

MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION

DER

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

Sonderheft 2
Ulf Christian EWERT/Stephan SELZER (Hgg.)
ORDNUNGSFORMEN DES HOFES

MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION
DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

Sonderheft 2

Ulf Christian EWERT/Stephan SELZER (Hgg.)

ORDNUNGSFORMEN DES HOFES

Ergebnisse eines Forschungskolloquiums der
Studienstiftung des deutschen Volkes

KIEL 1997

ISSN 0941-0937

Herstellung:
Vervielfältigungsstelle
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Titelvignette:
Antoine PESNE (1683-1757)
Empfang König Augusts des Starken durch die Königin Sophie Dorothea und König Friedrich Wilhelm I. von
Preußen im Schloß Monbijou zu Berlin am 29. Mai 1728.
Berlin, Verwaltung der Schlösser und Gärten, Schloß Charlottenburg
Abbildung entnommen aus: DAHMS, H. G., Deutsche Geschichte im Bild,
Frankfurt a. M., Berlin 1969, 138.

INHALT

Vorwort.....	5
Stephan SELZER/Ulf Christian EWERT: Ordnungsformen des Hofes. Einleitung.....	7
INFORMELLE ORDNUNG & FORMALE REGELUNG	
Ulf Christian EWERT/Sven Erik HILSENITZ: Lediglich ein Finanzdokument?	
Eine organisationstheoretische Betrachtung der burgundischen Hofordnung des Jahres 1433	20
Michael ROHRSCHEIDER: Zwischen Berlin, Wien und Dessau: Anmerkungen zum politischen Wirken Johann Georgs II. von Anhalt-Dessau in höfischer Perspektive	34
HÖFISCHE ORDNUNG & SCHENKEN	
Jan HIRSCHBIEGEL: Gabentausch als soziales System?	
Einige theoretische Überlegungen	44
Benjamin SCHELLER: Rituelles Schenken an Höfen der Ottonenzeit zwischen Ein- und Mehrdeutigkeit. Formen und Funktionen des Austausches im früheren Mittelalter.....	56
Petra EHM: Der reisende Hof und die Gabe. Zur Geschenkpraxis Philipps des Guten auf seiner Reise 1454 in das Reich	67
HÖFISCHE ORDNUNG & HERRSCHERLICHE REPRÄSENTATION	
Bernd CARQUÉ: Stil als <i>Memoria</i> . Der Buchmaler Jean Le Noir und die Strategien dynastischer Identitätsbildung in der französischen Hofkunst des 14. Jahrhunderts	78
Karin STUKENBROCK: Die Rolle der Höfe bei der Beschaffung der Leichen für die anatomischen Sektionen an den Universitäten im 18. Jahrhundert	87
HÖFISCHE ORDNUNG & ÖFFENTLICHKEIT	
Franz MAUELSHAGEN: Der Hof im Medienwandel der Frühen Neuzeit	98
Jens Ivo ENGELS: Ordnung und Unordnung. Von der Doppelfunktion des Hofes im Königsbild der Franzosen 1690-1760.....	109
Werner PARAVICINI: Auf der Suche nach einem Hofmodell. Zusammenfassung.....	120
Verzeichnis der Abkürzungen und Sigeln.....	129
Die Autoren.....	129
Autoren- und Teilnehmerliste.....	130

VORWORT

Thematische Forschungskolloquien der Studienstiftung des deutschen Volkes dienen dem Ziel, den fachlichen Gedankenaustausch der Promotionsstipendiaten zu fördern. Sie bieten Gelegenheit, das eigene Dissertationsthema in einen vielleicht neuen, bislang nicht gesehenen Bezugsrahmen einzuordnen oder dieses gar einmal ganz hinter sich zu lassen und sich mit etwas ganz Anderem, Neuem, zu beschäftigen. Mit den in diesem Sonderheft der *Mitteilungen der Residenzen-Kommission* versammelten Beiträgen halten Sie, verehrter Leser, nun das Ergebnis eines solchen Gedankenaustausches in Händen, der vom 16. bis 18. Oktober 1997 im Dr. Otto Bagge-Kolleg in Sehendorf/Ostsee zu Ordnungsformen jener überaus bedeutenden, wenn nicht gar wichtigsten Institution des alten Europa – des 'Hofes' – stattgefunden hat.

Unser Dank gebührt zuallererst der Studienstiftung des deutschen Volkes, vertreten durch den für die Betreuung dieses Kolloquiums zuständigen Referenten, Herrn Dr. Lange, deren großzügig und schnell gewährte finanzielle Unterstützung diese Veranstaltung erst ermöglicht hat. Großen Dank schulden wir gleichfalls der Dr. Otto Bagge-Stiftung und Herrn Prof. Dr. Sonnenschein vom Juristischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Er stellte uns die Tagungsstätte der Stiftung zur Verfügung und ermöglichte uns so den Aufenthalt an der Ostsee. Ein Wort des Dankes sei überdies an all jene gerichtet, die uns bei den Vorbereitungen und während des Kolloquiums unterstützt haben. Schließlich gilt unser Dank unseren Gästen, Herrn Prof. Dr. Paravicini und Frau Dr. Streich, und natürlich allen Teilnehmern. Sie alle haben – zum Teil von sehr weit angereist – durch ihr Interesse an dem von uns gewählten Thema, mit ihren überaus anregenden Vorträgen und Diskussionsbeiträgen sowie mit ihrer Hilfe während zweier Tage gemeinsamen „Wirtschaftens“ alle Mühen der Vorbereitung vergessen gemacht.

Daß uns als Gruppe junger Wissenschaftler die Gelegenheit zuteil wurde, unsere Ideen einem fachkundigen Publikum vorstellen zu können, ist wiederum das Verdienst vieler. Die Studienstiftung hat einen beträchtlichen Teil der Druckkosten dieses Heftes übernommen. Herr Prof. Dr. Paravicini hat als Herausgeber dieser Zeitschrift nicht nur die Veröffentlichung als Sonderheft möglich gemacht, sondern auch bei der Akademie einen weiteren Druckkostenzuschuß erwirkt. Die Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kiel, Jan Hirschbiegel M.A., und Jörg Wettlaufer M.A., haben die mit der Drucklegung dieses Heftes anfallende Mehrbelastung bereitwillig auf sich genommen und standen uns zudem mit Rat und Tat zur Seite. Ihnen allen auch im Namen der Autoren unseren Dank auszusprechen, ist uns ein besonderes Anliegen.

Auch mit mannigfacher Förderung des Druckes konnte unser Budget natürlich nicht unbeschränkt sein und es waren daher jedem Autor in der schriftlichen Entfaltung Grenzen gesetzt. Ausdrücklich sei daher darauf hingewiesen, daß es hier um die wissenschaftlich anspruchsvolle Anfertigung einer Ideenskizze, nicht um deren allumfassende Abhandlung ging. Viel bedauerlicher hingegen erscheint uns der Umstand, daß die gedruckten Vorträge nicht die überaus angenehme Tagungsatmosphäre gebührend zum Ausdruck bringen können. Sie wird uns dennoch unvergessen bleiben – Ihnen, verehrter Leser, können wir „nur“ den wissenschaftlichen Ertrag bieten.

Kiel, im November 1997

Ulf Christian Ewert/Stephan Selzer

**Ordnungsformen des Hofes
Einleitung¹**

I. Thema

Die Wahl des Tagungsthemas knüpft bei der Einsicht an, daß es sich beim Hof um die wohl wichtigste Institution Alteuropas handelte: Höfe waren Orte der politischen Entscheidung, Knotenpunkte von sozialen Netzwerken, Bühnen für Repräsentation und Machttheater, Zentren des Verbrauchs und Schaltstellen überregionaler Kommunikation. Innerhalb der Forschung hat die Beschäftigung mit diesem Phänomen durchaus Konjunktur, wie zahlreiche Tagungen und Publikationen zeigen.² Wer sich freilich auf einen solchen Trend einläßt, gerät leicht in die Gefahr, Modisches und Wichtiges zu verwechseln. So muß sich erst erweisen, ob dieser Titel mehr ist als bloßes Wortgeklingel und ob der Bezugspunkt 'Hof' mehr meint als den kleinsten gemeinsamen Nenner aller hier präsentierten Vorträge. Denn bei Hofe wurde gegessen und geschlafen, gewirtschaftet und geliebt, getanzt und gesungen, wurde Politik gemacht und Kunst produziert. Schlimmstenfalls könnte daher eine Tagung, die sich das Etikett 'Hof' anklebt, zum Gemischtwarenladen geraten, der modische und methodische Zutaten im Angebot führt – von der Alltags- bis zur Ideengeschichte, zudem noch ein bißchen Kunst und Literatur. Was sich aus diesen Zutaten zubereiten ließe, wäre ein höchst zweifelhaftes Mahl, das bei den Teilnehmern erhebliche Magenverstimmungen auslösen dürfte. Diese Gefahr abzuwenden, war die Aufgabe der Organisatoren. Sie mußten sich darum sorgen, was diese Tagung zum Gegenstand haben sollte und wie sich die Einzelvorträge darauf beziehen könnten. Dieses Konzept sei hier knapp erläutert.

II. Die Begriffe 'Hof' und 'Ordnung'

Im Zentrum unseres Themas stehen zwei Begriffe: 'Ordnung' und 'Hof'. Was also ist gemeint, wenn nach Ordnungsformen des Hofes gefragt wird? Nicht gedacht ist daran, wie ein Hof im ganz praktischen Sinne funktionierte. Die Technik der alltäglichen Versorgung und Entsorgung soll nicht Gegenstand dieser Tagung sein. Zwar ist auch das eine Ordnung, doch darüber informiere man sich im Tagungsband 'Alltag bei Hofe'.³ Ebensowenig sind bauliche und architektonische Ordnungen gemeint.⁴ Ansetzen wollen wir auf einer Ebene, die auf das Strukturelle zielt. Als das Sigmaringer Kolloquium der Residenzen-Kommission zum Thema 'Hofordnungen', das die Quellengattung der schriftlichen Regelungen des herrscherlichen Haushalts in den Mittelpunkt stellen sollte, sich unter der Hand ausweitete und die Frage nach grundsätzlichen Ordnungen des Hofes diskutierte,⁵ war das für uns Ermutigung, dieser Linie zu folgen und die Suche nach den Ordnungsformen des Hofes aufzunehmen. Das Ziel der Verbindung von 'Hof' und 'Ordnung' fest ins Auge gefaßt, nehmen wir zunächst gleichsam einen „Umweg“ und blicken über den Tellerrand der eigenen Disziplin auf Ordnungsvorstellungen anderer Fachgebiete, Soziologie und Physik.

¹ Von jeglichem Zierat gereinigte Fassung des Vortrages von Stephan Selzer (Abschnitte I; III-IX), zu dem Ulf Christian Ewert wesentliche Hinweise beige-steuert hat. Zusätzlich integriert wurden die Abschnitte II und X, die allein von Ulf Christian Ewert verfaßt worden sind.

² Forschungsüberblick bei ANDERMANN 1995; MÜLLER 1995; PARAVICINI 1994, 65-71.

³ PARAVICINI 1995a.

⁴ Vgl. etwa ALBRECHT 1994; KLINGENSMITH 1993.

⁵ Vgl. den Bericht in MRK 6/2 (1996), 17-26. Der Tagungsband (KRUSE/PARAVICINI 1998) ist in Vorbereitung.

Ausgegangen werden soll von der Überlegung, daß unter einem Hof die personale Umgebung eines Herrschers zu verstehen ist.¹ Dies ist zwar zunächst eine eher unbestimmte Feststellung, sie eröffnet aber die Sicht auf den Hof als soziales 'System'.² Der Systembegriff, der allgemeinen Systemtheorie entlehnt, mittlerweile aber aus der Sphäre fachwissenschaftlicher Termini in den alltäglichen Sprachgebrauch abgesunken, beschreibt [...] *einen ganzheitlichen Zusammenhang von Teilen, deren Beziehungen untereinander quantitativ intensiver und qualitativ produktiver sind als ihre Beziehungen zu anderen Elementen* [...].³ Dem Ordnungsbegriff kommt daher eine große Bedeutung zu, denn Gegenstand einer systemtheoretischen Betrachtung ist immer das Auffinden und Unterscheiden der Ordnungsformen des zu untersuchenden Beziehungsgeflechts sowie deren Funktionen für das System.

Wie ist nun soziale Ordnung möglich? Und welche Funktionen hat sie? Um diese Grundfragen dreht sich das Werk Talcott Parsons (1902-1979). In seinem Frühwerk untersucht Parsons die Bedingungen von Ordnung auf der mikrosoziologischen Ebene am Beispiel der Interaktion zwischen zwei Personen. Eine erfolgreiche, d.h. mißverständnislose Interaktion zwischen zwei Akteuren setzt beiderseitig richtige und übereinstimmende Erwartungen über das Handeln des jeweils anderen voraus. Diese sog. doppelte Kontingenz als Bedingung sozialer Ordnung wird Parsons zufolge mit der Übernahme von Rollenerwartungen durch beide Akteure gewährleistet. Ordnung wird hier als reibungsloser Ablauf von Handlungen verstanden.⁴ In der systemtheoretischen Phase seines Werkes (50er und 60er Jahre) verallgemeinert Parsons seine Erkenntnis der zentralen Funktion von Rollen für die Ordnung sozialer Zusammenhänge auf der makrosoziologischen Ebene. Betrachtet wird nun ein Handlungssystem, das sich aus allen Handlungen der Mitglieder eines sozialen Zusammenhanges konstituiert. Dieses Handlungssystem gliedert Parsons in vier Teilsysteme (AGIL-Schema), denen er jeweils spezifische Funktionen für das Gesamtsystem zuschreibt.⁵ Soziale Ordnung findet demzufolge auf zweierlei Weise statt: Der Handelnde orientiert sich bei seinen Handlungen an Werten und Normen des Systems (Internalisierung) und er lernt außerdem, Rollenerwartungen zu erfüllen (Sozialisation), die wiederum verfestigte Werte und Normen des Systems darstellen (Institutionalisierung). Neben die Ordnung der Abläufe tritt nun in Gestalt der vier funktionalen Teilsysteme eine strukturelle Ordnung – und wie wir noch sehen werden, ist es genau diese, die der Historiker in seiner Hinwendung zur Systemtheorie sucht –, die aber einen sehr hohen, für konkrete Anwendungen vielleicht zu hohen Abstraktionsgrad besitzt.

¹ Vgl. ASCH 1993, 14f.; WINTERLING 1995/97, 11f. (Seitenzahl der Ausgabe 1997).

² So auch der Titel der Abhandlung HIRSCHBIEGEL 1993.

³ WILLKE 1982, 149. Diese Verschiedenheit von Beziehungen ist der Ursprung von Systemgrenzen, die bei sozialen Systemen nicht physikalisch-räumlich, sondern symbolisch-sinnhaft bestimmt sind. Der Sinnbegriff wird damit zum Zentrum der soziologischen Systemtheorie, da er systemspezifisch nach Systemzugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit unterscheidet. Vgl. ebd.

⁴ Vgl. PARSONS 1951, 38f. In der Realität sind Mißverständnisse durchaus nichts Außergewöhnliches. Sie können zustande kommen, wenn 'alter' und 'ego' verschiedene Rollenerwartungen haben. So z.B. Hofgesellschaft und Hofkritik, die unterschiedliche Wertvorstellungen besitzen. Die Hofkritik mokiert sich regelmäßig über Servilität und Unterwürfigkeit von Höflingen, während diese Eigenschaften als Teil gewöhnlicher und erwünschter höfischer Verhaltensweisen von Mitgliedern einer Hofgesellschaft als Norm angesehen werden.

⁵ PARSONS/SMELSER 1956, 14-16. Das behaviorale System (biologische Grundlagen der handelnden Menschen) ist für Anpassungsleistungen zuständig; das psychische System liefert die Motivlage der Handelnden und dient der Zielerreichung; das soziale System besteht aus Rollenerwartungen und dient der Integration; das kulturelle System liefert die dem Handeln zugrunde liegenden Werte und Normen. AGIL ist das Akronym der Funktionsbezeichnungen Adaption (A), Goal Attainment (G), Integration (I), Latent Pattern Maintenance (L).

Grundlegende Annahmen über das Verhalten von Systemen – etwa weshalb Systeme sich differenzieren und hernach der Integration bedürfen oder weshalb sie naturgemäß der Unordnung zustreben und daher versuchen, den Bestand ihrer Grenze wahren – sind aber der Physik, genauer der Thermodynamik, entlehnt. Die physikalischen Begründungen dieser Verhaltensannahmen geben einleuchtende Erklärungen des Ordnungsbegriffes.

Soziale Systeme differenzieren sich in Teilsysteme, weil durch Aufteilung der Zuständigkeiten innerhalb des Systems der Zweck der Reduktion von Umweltkomplexität besser bewältigt werden kann:¹ Ein Hof differenziert sich beispielsweise in einen fürstlichen Haushalt (engerer Hof) und eine Gruppe von nur temporär anwesenden Personen (weiter Hof), weil er damit annahmegemäß ihm von der Forschung zugeordnete Funktionen wie 'Organisation des täglichen Lebens', 'Organisation des Zugangs zum Herrscher', 'Repräsentation', 'Integration gesellschaftlicher Eliten' und 'Regierung und Verwaltung'² – allesamt Formen der Komplexitätsreduktion – erfüllen kann. Differenzierung in Teilsysteme erzeugt jedoch den Bedarf zur Integration. Für den Hof legt gegebenenfalls eine Hofordnung fest, wer zum engeren und wer zum weiten Hof gezählt wird. Implizit wird allen Erklärungen des Zusammenhangs von Differenzierung und Integration eines Systems der erste Hauptsatz der Thermodynamik (sog. Energiesatz) zugrundegelegt. Er ist eine Verallgemeinerung des Energieerhaltungssatzes aus der Mechanik, der besagt, daß die an einem System geleistete Arbeit und die ihm von außen zugeführte Wärme der Zunahme der inneren Energie des Systems entsprechen.³ Oder anders ausgedrückt: Abbau von Umweltkomplexität durch innere Ordnung geht einher mit dem Aufbau interner Komplexität, die erneut der Reduktion – durch Integration des Systems mit Hilfe einer die Struktur ordnenden Struktur – bedarf.

Systeme, auch soziale Systeme, streben aber natürlicherweise der Unordnung zu: Dem vermeintlichen Sittenverfall der Frühen Neuzeit wird durch allerlei disziplinierende Maßnahmen wie Polizeiordnungen, konfessionelle Überwachung etc. begegnet. Elias sieht im höfischen Zeremoniell des französischen Königshofs u.a. den Versuch des Königs, den Adel zu domestizieren. Und die zu beobachtende umfassende Organisations- und Finanzreform der deutschen Höfe am Beginn des 19. Jahrhunderts wird darauf zurückgeführt, daß durch die großzügige Privilegienvergabe der Fürsten im 18. Jahrhundert und infolge der Wirren der Revolutionszeit die Höfe unübersichtlich geworden seien.⁴ Folgt man Luhmann⁵, so ist die Differenz zwischen System und Umwelt, der Unterschied zwischen Ordnung und Unordnung also, ausschlaggebend für die Bestandserhaltung des Systems. Und auch hier wird implizit die Gültigkeit eines physikalischen Lehrsatzes unterstellt, des zweiten Hauptsatzes der Thermodynamik (sog. Entropiesatz), demzufolge ein geschlossenes thermodynamisches System immer einem Gleichgewicht, einem Zustand größerer Unordnung (Entropie) zustrebt. Endzustand ist der Ausgleich aller Bewegungsenergien der Moleküle, der sog. Wärmetod, bei dem nichts mehr unterschieden werden kann.⁶ Hierzu

¹ Vgl. LAWRENCE/LORSCH 1967/68.

² So am Beispiel des burgundischen Hofes im 15. Jahrhundert PARAVICINI 1991, 71-86.

³ Vgl. z.B. SACHSSE 1971, 8f.

⁴ Vgl. DANIEL 1995, 24 und 122.

⁵ Eine umfassende Würdigung der Luhmannschen Systemtheorie gibt der Aufsatz von J. Hirschbiegel in diesem Band.

⁶ Der Begriff 'Entropie' (griech. 'Wendung') ist von Rudolf Emanuel Clausius (1822-1888) als Zustandsgröße der Thermodynamik eingeführt worden. Ludwig Eduard Boltzmann (1844-1906) hat dann aufgrund sta-

ein Gedankenexperiment, das den Gedankengang verdeutlichen soll: Man stelle sich einen Hof als geschlossenes System vor, in dem die Hölflinge sich entweder dem Kreis der ständig anwesenden Personen (engerer Hof) oder der Gruppe der nur gelegentlich Anwesenden (weiter Hof) zuordnen lassen. Um dieses System 'Hof' zu beschreiben, ist es notwendig, die soziale Position eines Hölflings innerhalb des Ordnungsschemas 'engerer' vs. 'weiter' Hof zu bestimmen. Für die grobe Charakterisierung des Systems (im Makrozustand) reicht es jedoch aus, ohne Ansehen der konkreten Person zunächst nur anzugeben, wieviele Hölflinge jeweils einer der beiden Personengruppen angehören. Jeder dieser Makrozustände des Systems 'Hof' korrespondiert aber mit einem oder mehreren Mikrozuständen, bei denen darüberhinaus auch die namentliche personale Besetzung der beiden Beispielbereiche des Hofes angegeben werden kann. Es gibt kombinatorisch sehr viel mehr Möglichkeiten, die Hölflinge so auf beide Gruppen zu verteilen, daß in jeder Gruppe gleichviele von ihnen sind, als etwa eine Aufteilung zu erzielen, in der alle Hölflinge nur einer der beiden Gruppen angehören. Wird nun angenommen, daß jeder Mikrozustand über dieselbe Realisierungschance verfügt – und dies ist innerhalb eines gedachten Systems mit konstanten Randbedingungen durchaus plausibel –, so wäre der Makrozustand 'Gleichverteilung auf beide Gruppen' ungleich wahrscheinlicher ist als Zustände einseitiger Aufteilung.¹

Die Entropie eines Systems (im Makrozustand) ist proportional zur Anzahl seiner möglichen Mikrozustände. Sie ist somit ein Maß für den Grad der Unordnung in einem geschlossenen System. Gleichzeitig ist sie aber auch ein Maß für Information, denn je höher die Unordnung eines Systems ist, desto geringer ist gleichzeitig der Informationsgrad dieses Systems: Eine Welt, in der nichts mehr unterschieden werden kann, ist aussageelos. Oder auf das Gedankenexperiment bezogen ausgedrückt: Im wahrscheinlichen (Makro-) Endzustand gleicher Aufteilung ist es gleichwahrscheinlich, daß eine konkrete Person des Systems 'Hof' zum 'engeren' oder zum 'weiten' Hof gehört, und diese Aussage liefert nicht mehr Information als der Ausgang eines Zufallsexperimentes, bei dem über die Zugehörigkeit der Person per Münzwurf entschieden würde.² Man beachte, daß der Zusammenhang von Ordnung und Information hier in diametralem Gegensatz nicht nur zu einer intuitiven Vorstellung von Ordnung, sondern auch z.B. zu Ordnungsvorstellungen des Barock steht, wo Gleichförmigkeit, die in zeitgenössischen Exerzierreglementen oder in der Geometrisierung der Natur zum Ausdruck kam, Inbegriff der Ordnung war.

Die Gültigkeit des Entropiesatzes hat zur Folge, daß in einem geschlossenen System immer Information verloren geht und niemals Information entstehen kann, der 'Hof' als geschlossenes System also natürlicherweise der Unordnung zustreben würde. Die Hofkritik hat dieses immer wieder thematisiert. In der Realität ist sehr häufig jedoch das Gegenteil zu beobachten, es entstehen, wie die Geschichte des Hofes zeigt, immer komplexere Ordnungsgefüge. Der für den Idealfall des geschlossenen Systems entwickelte Entropiesatz liefert aber dennoch eine Begründung für die Aufrechterhaltung informationsreicher und damit entropieärmer, geordneter Zustände. Soziale Systeme – und somit auch der Hof – sind offene Systeme, sie stehen in einem substantiellen Austausch mit ihrer Umwelt. Die

tistischer Überlegungen gezeigt, daß der Ausgleich aller Bewegungsenergien der Moleküle der wahrscheinlichste Endzustand eines geschlossenen thermodynamischen Systems ist.

¹ Das Gedankenexperiment orientiert sich an der Darstellung der statistischen Begründung des Entropiesatzes durch Boltzmann. Die Zahl der Mikrozustände zu bestimmen ist ein rein kombinatorisches Problem. Die Dominanz der gleichverteilten Mikrozustände über die ungleich verteilten nimmt mit wachsender Personenzahl zu. Vgl. dazu SACHSSE 1971, 9-18.

² Zur analogen informationstheoretischen Begründung der Entropie durch Claude Shannon und zum Zusammenhang von Information und Entropie vgl. ebenfalls SACHSSE 1971, 34-42 und 52-63.

Aufrechterhaltung eines entropiearmen Zustandes geschieht durch ein ausreichend hohes Maß an Ordnung, welches Vermischungstendenzen hemmt. Durch Ordnung wird ein Ordnungsgefälle zur Außenwelt geschaffen, das es dem System erlaubt, seinen Bestand zu sichern und sich zu entwickeln. Der 'Endzustand' eines offenen Systems ist gleichfalls ein stabiles Gleichgewicht, dieses ist jedoch dynamisch und informationsreich, mithin geordnet, nicht statisch und informationsarm wie das Gleichgewicht geschlossener Systeme.¹

III. Vorarbeiten

Und was hat all dies mit 'Hof' zu tun? Sehr viel! Denn unser Fragen zielt vor allem auf soziale Ordnungen des Hofes, ihre Funktion und ihre Wahrnehmung durch die höfische Umwelt. Und wir vermuten weiterhin, daß sich soziale Ordnungen bei der Betrachtung von Teilphänomenen offenlegen lassen, sich also widerspiegeln im höfischen Geschenkverkehr, in Repräsentation und Fest und in der zwischenhöfischen Kommunikation – um die zentralen Themenkreise unserer Tagung schon einmal zu nennen. Eine Globaltheorie zur Analyse höfischer Ordnung indes will und kann dieses Kolloquium nicht liefern. Unser Beobachtungspunkt ist mit Bedacht tiefer gewählt. Doch sollen einige ordnende Hofmodelle zumindest kurz ins Gedächtnis gerufen werden. Sie werden uns als Instrumente der Analyse nützlich sein.

Da gibt es vor allem den Klassiker, das große Werk von Norbert Elias über „Die Höfische Gesellschaft“, in dem Strukturen und Funktionen des französischen Hofes Ludwigs XIV. durchleuchtet werden.² Das alles ist sehr instruktiv und höchst faszinierend, doch ein Hofmodell zur vergleichenden Betrachtung liefert Elias nicht. Bis vor einigen Jahren gab es außer dieser großen Arbeit nicht viel, was man an systematisierenden und modellbildenden Studien über den Hof finden konnte.³ Doch inzwischen ist die Diskussion neu eröffnet und – so ist zu hoffen – noch lange nicht beendet. Einige bemerkenswerte Angebote einer Theorie des Hofes wurden inzwischen vorgelegt. Jan Hirschbiegel hat 1993 die Luhmannsche Systemtheorie zur Konstruktion eines Hofmodells verwandt.⁴ Mit Hilfe der klassischen Soziologie Max Webers hat Aloys Winterling mehrmals (1986, 1995/97) Höfe zu beschreiben gewußt.⁵ Ihr an Verfahren der Wirtschaftswissenschaften geschulter Blick half 1995 Ulf Christian Ewert und Sven Erik Hilsenitz die Kategorien Winterlings einer Prüfung zu unterziehen.⁶ Sie werden auf dieser Tagung den Methodentransfer fortsetzen und Ordnungsformen des burgundischen Hofes analysieren.⁷ Schließlich erschien noch in diesem Jahr der Aufsatz von Stephan Conermann, der das von Talcott Parson entwickelte AGIL-Schema benutzte, um den Hof Dschingis Khans zu untersuchen.⁸

¹ Leben beruht der physikalischen Vorstellung nach auf Gefälle. Verständlich daher, daß der Endzustand molekularer Unordnung als Wärmetod bezeichnet wird. Vgl. SACHSSE 1971, 15. Das Prinzip zunehmender Ordnung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Ordnungsgefälles findet sich auch im zentralen Begriffspaar der Evolutionstheorie, Höherentwicklung und Anpassung, wieder. Vgl. dazu RIEPPEL 1992, v.a. 54-83.

² Vgl. ELIAS 1969. Zur Kritik an Elias siehe DUINDAM 1994.

³ Wichtig für das Reich noch KRUEDENER 1973. Der Ordnungsversuch von BAUER 1993 überzeugt hingegen aufgrund der uneinheitlichen Bezugspunkte der von ihm entwickelten Idealtypen kaum. Vgl. hierzu die Rezension von WINTERLING 1996.

⁴ Vgl. HIRSCHBIEGEL 1993.

⁵ Vgl. WINTERLING 1995/97; WINTERLING 1986.

⁶ Vgl. EWERT/HILSENITZ 1995.

⁷ Siehe ihren Aufsatz in diesem Band.

⁸ Vgl. CONERMANN 1997.

IV. Haushalt und Hof

Wählt man nun einen Beobachtungspunkt unterhalb dieser großen Flughöhe, so stößt man bei der Betrachtung historischer Höfe und ihrer Menschen durchaus auf Strukturen, die Ordnungen schaffen. Einige Phänomene, die als fundamental erscheinen, sollen im folgenden zur Illustration des Themas genannt werden, einige daraus abgeleitete Fragen seien als Aufgaben an die Teilnehmer formuliert.

Da ist zunächst die bereits mehrfach berührte, grundlegende Tatsache, daß ein Hof zwei Gesichter besitzt. Immer findet sich die feststehende und ständige personale Umgebung des Fürsten, der herrscherliche Haushalt. Doch gibt es stets auch einen größeren, sich örtlich und zeitlich wandelnden Personenkreis, der erst den eigentlichen Hof konstituiert.¹ Man kann diesen fundamentalen Unterschied auch als Gegensatz von engerem und weiterem Hof auf den Begriff bringen. Das politisch-soziale Gewicht lag dabei zweifellos auf Seiten des Hofes, die Quellengunst hingegen liegt auf Seiten des Haushalts. Denn der Haushalt bestand aus den durch Dienstleistung verpflichteten Amtsträgern und war strukturiert und organisiert durch die traditionellen Hofämter. Zwar war das Personal des Haushalts immer im Hof enthalten, zwar lief die Tendenz dahin, daß der Haushalt immer stärker auf den Hof ausgriff, doch blieb es stets dabei, daß der Hof nicht vollständig im Haushalt aufging. Der Haushalt bildet nur ein Untersystem des Hofes.²

V. Funktionshierarchie – Soziale Hierarchie – Gunsthierarchie

Die Ämterhierarchie bildet die Ordnung des Haushalts. Sie ist abgestuft nach Funktion und Bezahlung, worüber die Hofordnungen informieren.³ Doch in der höfischen Welt ist nicht derjenige mehr wert, der mehr Geld besitzt. Der aristokratische Charakter des Hofes bedingt ein weiteres Ordnungsprinzip, die Abstufung nach sozialem Rang.⁴ Beiden genannten Rangordnungen ist gemeinsam, daß sie relativ starr sind. Nutzt man, was für die Beschreibung höfischer Ordnung bisher kaum geschehen ist, zeitgenössische Bildquellen, so findet man zumeist Funktionshierarchie und soziale Rangordnung visualisiert. Was ins Bild gesetzt wird, sind das Zeremoniell⁵ und die räumlichen Inszenierungen der starren Rangordnung. Eine solche höfische Szene zu lesen, heißt etwa, das Vor-, Nach- und Nebeneinander der Personen zu registrieren, die Unterschiede der Kleidung zu beobachten und Zeichen der Hervorhebung zu beachten.⁶

Kaum einmal lassen Bildquellen hingegen eine andere Ordnungsform sichtbar werden. Denn zumeist nicht ins Bild gesetzt wird die informelle Schattenhierarchie. Sie läßt sich am besten als das Ergebnis eines täglichen Kampfs um das symbolische Kapital fürstlicher Gunst verstehen. Diese Gunsthierarchie wandelt sich ständig, Huld oder Huldentzug des Herrschers, Nähe oder Distanz zum Fürsten schaffen sie.⁷ Die Rangordnung der Personen als Reichtum und Armut an fürstlicher Gunst zu erkennen, wirft indes nicht unerhebliche Quellenprobleme auf.⁸ Doch wird die Gunsthierarchie immer dann aufscheinen, wenn es

¹ Vgl. PARAVICINI 1995b, 10; PARAVICINI 1994, 67f.; ASCH 1993, 12-18.

² Zum Fürsten im Haushalt eines Fürsten der Aufsatz von M. Rohrschneider in diesem Band.

³ Vgl. zukünftig KRUSE/PARAVICINI 1998.

⁴ Zum sozialen Rang im Adel siehe OEXLE/PARAVICINI 1997; OEXLE 1990.

⁵ Zum Zeremoniell die Beiträge in PARAVICINI 1997; BERNS/RAHN 1995.

⁶ Exemplarisch PARAVICINI 1977, 152, mit Tafel 7, Abb. 2.

⁷ Zur Gunsthierarchie siehe besonders die Überlegungen bei WINTERLING 1995/97.

⁸ Exemplarisch für den spätmittelalterlichen Kaiserhof HEINIG 1997, 63-67.

bei Hofe um ehranzeigende Handlungen geht, deren Kriterien oft ganz praktisch abzumessen oder auszuzählen sind. Der Historiker kennt die typischen Sorgen und Fragen, die Höflinge umtreiben: Bis zu welchem Zimmer werde ich vorgelassen? Wie weit entfernt vom Herrscher kann ich mich plazieren? Wann und von wem werde ich angesprochen?

Dabei muß uns bewußt bleiben, daß Funktionshierarchie, soziale Rangordnung und Gunsthierarchie nicht unabhängig voneinander existierten, sondern aufeinander bezogen waren und oft in ein Spannungsverhältnis gerieten. Bestimmte Ämter waren an eine soziale Qualifikation gebunden. Umgekehrt war eine Ämterbesetzung stets auch fürstlicher Gunsterweis und wurde deshalb auch gegen die Bedürfnisse der Verwaltung vorgenommen. Auch wird jeder, der in der fürstlichen Gunst nach oben steigt, den Versuch unternehmen, seinen sozialen Rang anzugleichen. Denn natürlich blieb innerhalb der Adelswelt der Druck des sozialen Kriteriums mächtig. Deshalb wird bei Experten der Makel der Geburt behoben: Gelehrte werden zu Rittern (und das heißt zum Adligen) gemacht,¹ Mätressen werden zu Gräfinnen. Überhaupt ist die Mätresse, die quer zu allen Ordnungen liegt, eine Figur, über die sich weiter nachzudenken lohnt.²

VI. Instrumente der Ordnung

Eine andere Perspektive auf höfische Ordnungen eröffnet sich, wenn wir nach den Instrumenten fragen, durch die Ordnung von den Zeitgenossen fixiert wurde. Spielregeln, die höfische Existenz ordneten, gab es natürlich immer.³ Schriftlichkeit ersetzte also nie Unordnung, sondern nur eine andere Form der Ordnung. Doch gerade die Anlässe der Verschriftlichung müssen uns besonders interessieren. Warum etwa zielten die ersten schriftlichen Fixierungen zumeist auf die Ordnung der finanziellen Ressourcen und nicht auf das Zeremoniell?⁴ Bewirkte vor allem das quantitative Wachstum des Hofes, daß es ohne Schrift als Hilfsmittel nicht länger ging? Oder waren besondere Situationen (Herrscherwechsel, Zugewinn eines Nebenlandes, finanzielle Krise) die Ursache für erstmalige Schriftlichkeit? Schließlich auch die Frage: Wer profitierte von der Fixierung der Ordnung? Gerade mit Blick auf die Hofordnungen wurde jüngst ihre Interpretation als fürstlicher Machtbeweis in Frage gestellt.⁵ Sind sie also Krisenzeichen und eher Instrumente von Höflingen und Ständen, um Planungssicherheit, also eine überprüfbare und jederzeit anwendbare Ordnung zu gewinnen? Denn zweifellos mußte ein starker Fürst davon profitieren, wenn er höfisches Regelwerk geschmeidig nutzen konnte, indem er Spielregeln selbst festlegte und deutete.

VII. Wirkungen höfischer Ordnung

Aufbau und Instrumente höfischer Ordnung zu erkennen, sind indes nur die ersten beiden Schritte. Geht man weiter, so schließt sich ein wichtiger Aspekt an: Wie wirkte diese spezifische Ordnung auf die Menschen bei Hofe? Die Frage meint zunächst den Fürsten: Weil alle Höflinge um seine Gunst konkurrierten, wuchs ihm als Monopolist ein ungeheures

¹ Burgundisches Beispiel bei PARAVICINI 1977, 148.

² Das 6. Symposium der Residenzenkommission 1998 in Dresden wird über 'Das Frauenzimmer' handeln. Das Thema der 'Maitresse' wird darin einen festen Platz haben. Vgl. dazu die Ankündigung in MRK 7/1 (1997), 8-11.

³ Vgl. ALTHOFF 1997.

⁴ Vgl. etwa für das Reich BOJCOV 1997, 133f.

⁵ Vgl. MORAW 1991, 463 und zukünftig KRUSE/PARAVICINI 1998.

Machtmittel zu.¹ Nutzte er also dieses Instrument, wie Norbert Elias meinte, bewußt zur Kontrolle und Bindung des Adels? Und wenn ja, wo liegen dann die Wandlungen von 1450 zu 1750? Andererseits mußten sich in diesem System zwangsläufig alle Streitfragen zum Kampf um die persönliche Ehre der Rivalen zuspitzen, was teilweise dramatische Folgen haben konnte.² Auch aus diesem Grund ging die Angst um unter den Konkurrenten, die ihren Rang täglich neu behaupten mußten.

Damit sind wir bei den Menschen bei Hofe: Will man ihre Rolle recht verstehen, so muß man erkennen, daß ihr ständiger Konkurrenzkampf um die obersten Plätze der höfischen Hierarchie kein Selbstzweck war. Es gehörte zur spezifischen Rationalität dieser Gesellschaft, daß es vom persönlichen Rang entscheidend abhing, Einfluß zu haben und Macht auszuüben. Hierzu gehörte auch die Möglichkeit eines Mächtigen, Menschen durch abgeleitete fürstliche Gunst um sich zu ordnen³, was auf der Verfügungsgewalt über Ämter und den Besitz finanzieller Mittel beruhte. Umgekehrt finden sich immer Personen, die durch Nähe zum fürstlichen Günstling zu profitieren suchten. Gunst und Dank als zentrale Prinzipien machen daher Patronage und Klientel zum fundamentalen Strukturprinzip, das zu jedem Hof dazugehörte. Also war jeder Hof der Knotenpunkt vieler Klientelverhältnisse und blieb bis ins 19. Jahrhundert der Patronagemarkt Alteuropas schlechthin.⁴

Solche am Hof sich knotenden Netzwerke zu rekonstruieren, ist zweifellos eine der wichtigsten Aufgaben zukünftiger Forschung. Besonders interessante Gruppenbildungen, ja Gegenhöfe bildeten sich beispielsweise immer wieder in der Umgebung des jungen Fürsten.⁵ Doch verlangen solche Netzwerkanalysen günstige Quellenlagen, das entsprechende methodische Rüstzeug und einen langen prosopographischen Atem.⁶ Deshalb empfiehlt es sich, soziale Ordnung zunächst an besonders aussagekräftigen Phänomenen zu beobachten. So ist etwa ein Abdruck von Ordnung in der höfischen Geschenkpraxis zu vermuten. Sicherlich kein Zufall ist, daß gerade dieses Thema unter den Arbeiten potentieller Teilnehmer besonders häufig nachzuweisen war und deshalb als eigene Sektion vertreten sein wird.⁷ Denn öffentliches Geben und Nehmen war ein subtiles Mittel, um Hierarchien am Hof, aber auch zwischen Höfen herzustellen.⁸

Dies führt zu einem weiteren Aspekt, der bei allen Überlegungen zur Hierarchie von oben und unten leicht übersehen wird. Denn immer verläuft eine Grenzlinie der Ordnung zwischen innen und außen, zwischen geordnetem Einzelhof und außerhöfischer Umwelt. Binnenhöfische Ordnung spiegelt sich auch dort, wo Ordnungsvorstellungen in Repräsentation und Propaganda gegenüber Außenstehenden demonstriert wurden. Außerhalb des Hofes standen aber die eigenen Untertanen genauso wie die Konkurrenzhöfe. Höfe beziehen sich also erstens auf Beherrschte. Mehrere Vorträge fragen deshalb danach, wie Ord-

¹ Vgl. PARAVICINI 1995b, 19f.

² Vgl. ASCH 1993, 398f.

³ So auch WINTERLING 1995/97, 16 (Seitenzahl der Ausgabe 1997).

⁴ Vgl. ASCH 1993, passim. BAUER 1993, 15, bezeichnet den Hof als „Clearing-Stelle“ der verschiedenen Patronage- und Klientelnetze.

⁵ Vgl. das Beispiel Karls des Kühnen bei KRUSE 1996.

⁶ Exemplarisch für die Anwendung des Netzwerkparadigmas auf den 'Hof' steht die Untersuchung der Patronage- und Klientelverhältnisse am Papsthof im 16. und 17. Jahrhundert durch REINHARD 1991.

⁷ Aufsätze von P. Ehm, J. Hirschbiegel und B. Scheller.

⁸ Vgl. PARAVICINI 1995b, 18f. und zukünftig die Kieler Dissertation von J. Hirschbiegel 'Étrennes. Untersuchungen zum höfischen Geschenkverkehr im spätmittelalterlichen Frankreich der Zeit König Karls VI. (1380-1422) am Beispiel der Neujahrgeschenke' (1998).

nung nach außen dargestellt wurde, verfolgen weiterhin, wie das offizielle Bild bewußt manipuliert, aber auch durch die Adressaten umgedeutet wurde.¹ Hierher gehört auch die Frage nach den am Hof des Herrschers präsenten und damit integrierten Eliten seines Landes: Hof und Land, Hof und Provinz, Hof und Stände sind Themen, die hier eigentlich behandelt werden müßten.² Höfe beziehen sich zweitens auf andere Höfe. Weitere Vorträge beobachten deshalb nicht so sehr Ordnungsformen des einzelnen Hofes, sondern Ordnungsformen von Höfen. Gerade weil es im Reich keinen Sonnenkönig gab, existierten oft in räumlicher Nähe kleine Versailles, die miteinander um Attraktivität wetteiferten. Darauf, welche Informationen diese Konkurrenten voneinander besaßen und wie ihre Kommunikation technisch funktionierte, suchen weitere Vorträge Antworten zu geben.³

VIII. Gefälle in Raum und Zeit

Damit sind wir schließlich bei der Frage nach dem betrachteten geographischen Raum angelangt. Er reicht von England bis Thüringen und von Paris bis Wien. Auch der behandelte Zeitraum ist nicht aus Mangel an Referenten, sondern bewußt möglichst weit angelegt. Er reicht über 800 Jahre von den Ottonen bis ins vorrevolutionäre Frankreich. Beide Spannungsbögen deuten an, daß wir das Phänomen der höfischen Ordnungen im europäischen Rahmen verstehen wollen. Denn wo, wenn nicht am Beispiel des Hofes, könnte sich der Wert einer vergleichenden europäischen Sozialgeschichte beweisen. Dies ist ein Anspruch, den wir hier natürlich nicht einlösen können, der aber unseren Blick auszurichten hilft. Wir müssen Ordnungsformen auch vergleichend betrachten und versuchen, Wandlungen in der Zeit sowie Gefälle im Raum aufzuspüren. Denn daß es in Europa zur gleichen Zeit Höfe verschiedener Ordnungen gab, war bereits den Zeitgenossen sehr bewußt.⁴ Hierüber ist freilich bisher kaum gearbeitet worden, was auch durch die schwierige Quellenlage verursacht sein mag.⁵ Doch mit einiger Phantasie läßt sich durchaus vorankommen. So wurden beispielsweise jüngst die Grenzen des höfischen Europas um 1600 dadurch bestimmt, daß man nach Zeitpunkt und Anzahl der Übersetzungen des klassischen Handbuchs für den Hofmann (*Il Cortegiano*) von Baldassare Castiglione gefragt hat.⁶

IX. Rahmenbedingungen im Wandel

Schließlich könnte sich als fruchtbar erweisen, wenn wir in unseren Diskussionen die Einzelvorträge so zueinander in Beziehung setzen, daß Veränderungen in der Zeit sichtbar werden. Zu prüfen wäre etwa die Frage, wie Funktionsänderungen auf die Ordnungsformen des Hofes zurückwirkten?⁷ Blickt man etwa auf Regieren und Repräsentieren als zwei Grundfunktionen des Hofes, so sind Wandlungen im Zeithorizont von 1450 zu 1750 gar nicht zu übersehen. Solche geänderten Rahmenbedingungen beeinflussen zweifellos höfische Ordnung. Im Feld 'Repräsentieren' stehen Machtzuwachs des Fürsten und die zu-

¹ Aufsätze von B. Carquè, K. Stukenbrock und J. I. Engels.

² Exemplarisch für die Integration solcher Fragen MÖRKE 1997.

³ Aufsatz von F. Mauelshagen und Vortrag von H. von Seggern über 'Das Botenwesen der König und Kaiser im 15. Jahrhundert – eine europäische Besonderheit?', der unter dem Titel 'Das Botenwesen König Friedrich III. (1440-1493) – eine europäische Besonderheit? Mit einem Quellenanhang' alsbald in SCHNABEL-SCHÜLE, E. (Hg.), Vergleichende Perspektiven – Perspektiven des Vergleichs, separat erscheint.

⁴ Zusammenfassend MÜLLER 1995, 3f. So bereits MORAW 1991, 463f.

⁵ Vgl. HEINIG 1997, 72f. Ebd., 79-81, der Hinweis auf europäische Angleichungsprozesse um 1500.

⁶ Vgl. BURKE 1996.

⁷ Vgl. CREMER 1992.

nehmende Distanzierung und Inszenierung seiner Person zweifellos in einem Zusammenhang.¹ Im Feld 'Regieren' sind im Sinne Max Webers Bürokratisierung, Institutionalisierung und Rationalisierung von Herrschaft unverkennbar.² Wie wandelt sich also Ordnung, wenn Funktionen des Hofes ausgelagert werden, wenn Verwaltung sich ausdifferenziert und professionalisiert wird? Denn Behörden entstehen zwar im Gehäuse des Hofes, doch irgendwann ist der Staatsapparat aus dem Hof herausgewachsen.³ Ein wichtiger Indikator dafür ist, wenn nicht mehr jeder Amtsinhaber automatisch und notwendigerweise auch Höfling sein muß.⁴ Man könnte diesen Faden sogar noch weiter verfolgen und beispielsweise ausloten, wie im 19. Jahrhundert die politische Reduktion des Hofes auf seine Ordnung zurückwirkte.

Zu guter Letzt sei die große Aufgabe in Erinnerung gebracht, die Norbert Elias sich und uns gestellt hat. Der Hof als Zivilisationsmotor, als Ort, wo durch Überwachen und Strafen der Adel domestiziert und zur Selbstkontrolle erzogen wurde.⁵ Wie wirkte der Prozeß der Zivilisation auf die Ordnung des Hofes zurück? Und setzte etwa der auf kulturelle Leistungen abgelenkte Konkurrenzdruck der höfischen Hierarchie eine Aufwärtsspirale in Kunst und Kultur in Gang? Doch je enger das Korsett aus Fremd- und Selbstzwang gezogen wird, um so häufiger ist das Ausbrechen in Räume des freien Atems zu erwarten. Wie änderte sich also das Verhältnis von öffentlichen und privaten Bereichen am Hofe?⁶ Und seit wann finden wir die Flucht aus dem Panoptikum 'Hof' in die trügerische Freiheit des Landhauses oder der Schäferei im Schloßpark?

X. Leitfragen

Aus diesen Vorüberlegungen ergeben sich Fragen. Sie sollen das Gerüst unserer gemeinsamen Überlegungen zum Thema sein. Wir haben sie Ihnen in einem ersten Anschreiben mitgeteilt. Zu finden sind sie auch in unserem kleinen Programmheft. Sie seien hier zur Erinnerung und abschließend noch einmal wiederholt:

1. Zur Struktur des Hofes: Welche Funktionen übernimmt der Hof und wie spiegelt sich dies in formaler und informeller Ordnung wider? Welche Formen/Typen der Ordnung sind an den Höfen von der Spätantike bis in das 18./19. Jahrhundert zu beobachten (vgl. z.B. Webers Herrschaftstypologie)? Durch welche Mechanismen grenzen sich Personengruppen innerhalb des Hofes von anderen Gruppen, aber auch zur nichthöfischen Welt, ab?
2. Zur Regelung des Handelns: Folgt menschliches Handeln bei Hofe bestimmten Regeln und wenn ja, welchen Charakter haben diese Regelungen? Sind es formale (d.h. schriftli-

¹ Vgl. BURKE 1992.

² Vgl. WEBER 1972, passim.

³ Dazu der Vortrag 'Der englische Hof im 14. Jahrhundert' von A. Reitemeyer, der hier nicht zum Druck gelangt. Verwiesen sei dazu aber auf seinen alsbald erscheinenden Beitrag 'Die englische Hofordnung um 1400 – eine Ordnung nach Wissen' im Tagungsband KRUSE/PARAVICINI 1998.

⁴ Vgl. ASCH 1993, 16f.

⁵ Zusammenfassend MÜLLER 1995, 32f. und 94-96. Unverkennbar ist bei Elias die, gleichsam vorweggenommene, terminologische und inhaltliche Nähe zum Denken Michel Foucaults, der in einem anderen Zusammenhang, als er über die Geschichte der Strafe und des Strafens handelt, den Begriff des 'Panoptikums' geprägt hat und damit jenen Mechanismus moderner Gefängnisse meint, der durch die allumfassende und allseitige Möglichkeit der Beobachtung das dann selbstgesteuerte normenkonforme Handeln des zu Strafenden zu erzwingen sucht. Ebenso – innerhalb des Erklärungsmodells der Affektkontrolle zumindest – die Mitglieder der Hofgesellschaft, die durch ständige Präsenz und laufende Einbindung in zeremoniale Handlungen gleichsam „unter Beobachtung“ stehen (durch den Herrscher, durch Andere, durch Außenstehende) und somit „überwacht“ werden können.

⁶ Material bei HEINIG 1997, 75; KERSCHER 1990.

che) Regelungen (z.B. Hofordnungen, Zeremonialbücher), die das Handeln reglementieren und/oder sind sie informeller Natur (Werte, Normen)? Ist der institutionelle Rahmen des Handelns geregelt oder sind konkrete Handlungen Gegenstand der Regelung?

3. Zur Entwicklung der Ordnungsformen: Wie steht es um die Behauptung zunehmender Formalisierung und Selbstdisziplinierung menschlichen Handelns am Hof (vgl. Elias' 'Höfische Gesellschaft')? Wenn diese Hypothese nicht abgelehnt werden kann, welches sind die Gründe für zunehmende Formalisierung und welche Rückwirkungen hat dies auf die handelnden Menschen?

4. Zur Wahrnehmung der Ordnungsformen: In welcher Weise wird Ordnung bei Hofe von Mitgliedern der Hofgesellschaft, aber auch durch Außenstehende wahrgenommen (z.B. Hofkritik)?

Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, U., *Der Adelssitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform im nord-westlichen Europa*, München 1994.
- ALTHOFF, G., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997.
- ANDERMANN, K., *Cours et résidences allemandes de l'époque moderne. Bilan et perspectives de recherche*, in: *Francia* 22/2 (1995), 159-175.
- ASCH, R. G., *Der Hof Karls I. von England. Politik, Provinz und Patronage 1625-1640 (Norm und Struktur 3)*, Köln et al. 1993.
- BAUER, V., *Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie (Frühe Neuzeit 12)*, Tübingen 1993.
- BERNS, J. J., RAHN, T. (Hgg.), *Zeremoniell als höfische Ästhetik im Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Frühe Neuzeit 25)*, Tübingen 1995.
- BOJCOV, M. A., *Qualitäten des Raumes in zeremoniellen Situationen: Das Heilige Römische Reich, 14.-15. Jahrhundert*, in: *PARAVICINI* 1997, 129-153.
- BURKE, P., *The Fabrication of Louis XIV.*, New Haven/London 1992.
- BURKE, P., *Die Geschichte des Hofmann. Zur Wirkung eines Renaissance-Brevier über angemessenes Verhalten*, Berlin 1996.
- CONERMANN, S., „Hof“ und „Herrschaft“ zur Zeit des Khanates Chinggis Khans (1206-1227), in: *MRK* 7/1 (1997), 13-39.
- CREMER, A., *Der Strukturwandel des Hofes in der Frühen Neuzeit*, in: *VIERHAUS, R. et al. (Hgg.), Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*, Göttingen 1992, 75-89.
- DANIEL, U., *Hoftheater. Zur Geschichte des Theaters und der Höfe im 18. und 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1995.
- DUINDAM, J., *Myths of Power. Nobert Elias and the Early Modern Court*, Amsterdam 1994.
- ELIAS, N., *Die Höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft*, Darmstadt & Neuwied 1969.
- EWERT, U. C., HILSENITZ, S. E., *75 Jahre Max Webers 'Wirtschaft und Gesellschaft' und um keinen Deut weiter? Der 'Hof' als soziales Phänomen im Lichte moderner wirtschaftswissenschaftlicher Theorie und Methodik*, in: *MRK* 5/2 (1995), 14-33.
- HEINIG, P.-J., *Verhaltensformen und zeremonielle Aspekte des deutschen Herrscherhofes am Ausgang des Mittelalters*, in: *PARAVICINI* 1997, 63-82.
- HIRSCHBIEGEL, J., *Der Hof als soziales System*, in: *MRK* 3/1 (1993), 11-25.
- KERSCHER, G., *Privatraum und Zeremoniell im spätmittelalterlichen Papst- und Königspalast*, in: *Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte* 26 (1990), 87-134.
- KLINGENSMITH, S. J., *The utility of splendor. Ceremony, social life, and architecture at the court of Bavaria, 1600-1800*, Chicago 1993.
- KRUEDENER, J. von, *Die Rolle des Hofes im Absolutismus*, Stuttgart 1973.
- KRUSE, H., *Hof, Amt und Gagen. Die täglichen Gagenlisten des burgundischen Hofes (1430-1467) und der erste Hofstaat Karls des Kühnen (1456) (Pariser Historische Studien 44)*, Bonn 1996.
- KRUSE, H., PARAVICINI, W. (Hgg.), *Höfe und Hofordnungen. 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Residenzenforschung 10)*, Sigmaringen 1998. [im Druck]

- LAWRENCE, P. R., LORSCH, J. W., Differentiation and Integration in Complex Organizations, in: ASQ 12 (1967/68), 1-47.
- MÖRKE, O., „Stadtholder“ oder „Staetholder“? Die Funktion des Hauses Oranien und seines Hofes in der politischen Kultur der Republik der Vereinigten Niederlande im 17. Jahrhundert (Niederlande-Studien 11), Münster 1997.
- MORAW, P., Was war eine Residenz im deutschen Spätmittelalter, in: ZHF 18 (1991), 461-468.
- MÜLLER, R. A., Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 33), München 1995.
- OEXLE, O. G., PARAVICINI, W. (Hgg.), Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997.
- OEXLE, O. G., Aspekte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: WEHLER, H.-U. (Hg.), Europäischer Adel 1750-1950 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13), Göttingen 1990, 19-56.
- PARAVICINI, W., Soziale Schichtung und soziale Mobilität am Hof der Herzöge von Burgund, in: Francia 5 (1977), 127-182.
- PARAVICINI, W., The Court of the Dukes of Burgundy. A Model for Europe?, in: ASCH, R. G., BIRKE, A. M. (Hg.), Princes, Patronage and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age, c. 1450-1650, Oxford 1991, 69-102.
- PARAVICINI, W., Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie deutscher Geschichte 32), München 1994.
- PARAVICINI, W. (Hg.), Alltag bei Hofe. 3. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Residenzenforschung 5), Sigmaringen 1995. [=PARAVICINI 1995a]
- PARAVICINI, W., Alltag bei Hofe, in: PARAVICINI 1995a, 9-30. [=PARAVICINI 1995b]
- PARAVICINI, W., (Hg.), Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Residenzenforschung 6), Sigmaringen 1997.
- PARSONS, T., The Social System, Glencoe (Ill.) 1951.
- PARSONS, T., SMELSER, N., Economy and Society. A Study in the Integration of Economic and Social Theory, London 1956.
- REINHARD, W., Papal Power and Family Strategy in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, in: ASCH, R. G., BIRKE, A. M. (Hgg.), Princes, Patronage, and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age, c. 1450-1650, Oxford 1991, 329-356.
- RIEPEL, O., Unterwegs zum Anfang. Geschichte und Konsequenzen der Evolutionstheorie, München 1992.
- SACHSSE, H., Einführung in die Kybernetik unter besonderer Berücksichtigung von technischen und biologischen Wirkungsgefügen, Braunschweig 1971.
- WEBER, M., Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, 5., rev. Aufl. Tübingen 1972.
- WILLKE, H., Systemtheorie. Eine Einführung in die Grundprobleme, Stuttgart, New York 1982.
- WINTERLING, W., Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688-1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung „absolutistischer“ Hofhaltung, Bonn 1986.
- WINTERLING, „Hof“ – Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: MRK 5/1 (1995), 16-21. Um einen wissenschaftlichen Apparat ergänzt ebenfalls erschienen in: DERS. (Hg.), Zwischen „Haus“ und „Staat“. Antike Höfe im Vergleich (HZ, Beihefte NF 23), München 1997, 11-25. [=WINTERLING 1995/97]
- WINTERLING, A., Die frühneuzeitlichen Höfe in Deutschland. Zur Lage der Forschung, in: IASL 21/1 (1996), 181-189.

INFORMELLE ORDNUNG

&

FORMALE REGELUNG

Ulf Christian EWERT/Sven Erik HILSENITZ
Lediglich ein Finanzdokument?
Eine organisationstheoretische Betrachtung
der burgundischen Hofordnung des Jahres 1433

I. 'Hofordnung' = Ordnung des Hofes? Einige Bemerkungen zur Quelle

Ordnung bei Hofe? Was läge da auf den ersten Blick näher, als sich mit einer Quelle zu beschäftigen, die die Bezeichnung 'Hofordnung' trägt? Dies ist aber nur auf den ersten Blick so! Denn 'Hofordnung' ist der im damaligen Reich und heutzutage in der deutschsprachigen Forschung gebräuchliche Begriff für etwas, das im französischen Original *Ordonnance de l'hôtel* heißt.¹ Die burgundischen Hofordnungen betreffen damit dem Begriff nach den herzoglichen Haushalt und somit die tägliche, unmittelbare Umgebung des Herzogs, den engeren Hof. Sie sind daher in erster Linie Haushaltsordnungen.

Diese *Ordonnances de l'hôtel* wurden in unregelmäßigen Abständen erlassen.² Es gibt erhaltene Hofordnungen nur für die letzten zwei der vier Valois-Herzöge – Philipp den Guten sowie Karl den Kühnen –, überliefert sind Exemplare für Philipp den Guten aus den Jahren 1426/27, 1433, 1438, 1445, 1449, 1458/59 bzw. für seinen Sohn Karl den Kühnen von 1469 und 1474.³ Es handelte sich um Gesamtordnungen des Haushalts, die aber, wie etwa im Jahre 1437 geschehen, durch Restriktionsordnungen ergänzt werden konnten.⁴

Ein Blick in den Text der Hofordnung aus dem Jahre 1433⁵ zeigt, daß es sich scheinbar um eine Stellenliste handelte, der zu entnehmen war, w e r w a n n und z u w e l c h e r Gage seinen Dienst versehen sollte. Und genau diese Beobachtung hat die Forschung bislang dazu veranlaßt, die burgundischen Hofordnungen in erster Linie als Stellenbesetzungsplan bzw. als reines Finanzdokument zu sehen, entstanden mit dem Ziel, unberechtigte Kostgänger vom Hofe fernzuhalten. Zweifelsohne gibt es dafür gute Argumente, etwa die in der Hofordnung von 1433 sich mehrfach findende Bestimmung, sich nur während der Dienstzeit am Hof aufzuhalten. Warum tauchten aber Amtsbezeichnungen, Über- und Unterstellungsverhältnisse, Vertretungsregelungen, ja sogar überindividuelle Dienstanweisungen in einem Dokument auf, das doch allein Auskunft über An- bzw. Abwesenheit bei Hofe geben sollte? Für diesen Zweck hätte eine bloße Namensliste ausgereicht, gegebenenfalls ergänzt um die zugebilligten Gagen, wie sie im übrigen ja in Form der täglichen Gagen-Escroes auch tausendfach überliefert ist.

¹ Vgl. zur Diskussion des Begriffs KRUSE 1998, 4 (Seitennummerierung des ungedruckten Manuskriptes). Die Verfasser möchten an dieser Stelle Herrn Dr. Holger Kruse (DHI Paris) ihren Dank dafür aussprechen, daß er ihnen sein druckfertiges Manuskript über die Hofordnungen Herzog Philipps des Guten überlassen hat, dem wertvolle Informationen vor allem für die Beurteilung der Entwicklung der Hofordnungen dieses Herzogs entnommen werden konnten.

² Vgl. die Liste aller bekannten Ordonnanzen Philipps des Guten bei KRUSE 1998, Anhang, 23-26.

³ Für die Annahme, daß auch die beiden ersten burgundischen Valois-Herzöge, Philipp der Kühne und Johann Ohnefurcht, über Hofordnungen verfügt haben müssen, spricht einiges: es gibt verschiedene indirekte Hinweise in burgundischen Rechnungen. Vgl. PARAVICINI 1982, 131 und 132 (Anm. 5 und 6). Außerdem machten ohne Hofordnungen, die den normativen Rahmen der Haushaltsorganisation abgeben, die auch für die frühen Herzöge überlieferten täglichen Ausgaben- und Gagenabrechnungen als Belege ordnungsgemäßer Haushaltsführung keinen Sinn. Schließlich sind Ordnungen für Philipp den Guten aus seiner Zeit als Erbprinz Graf von Charolais erhalten. Sie sind ediert bei PARAVICINI 1982, 142-158.

⁴ Die Restriktionsordonnanz ist ediert bei PARAVICINI 1991a.

⁵ Der Text der Hofordnung (Datum des Mandats: Brüssel, 27.02.1433 (n. St.); Datum der Publikation: Brüssel, 01.03.1433 (n. St.)) ist ediert bei PARAVICINI 1987, 195-221.

Es soll nachfolgend versucht werden, ob aus den Regelungen der burgundischen Hofordnung nicht vielmehr auch ein bestimmtes Organisationsbewußtsein der Zeitgenossen abzuleiten ist, das über die bloße Aufstellung eines Stellenbesetzungsplanes zum Zwecke der Kostgängerabwehr hinausging. Es sollen hierbei Antworten auf die folgenden Fragen gegeben werden:

- ◆ Welches Interesse hatten Herrscher und Höflinge überhaupt, langfristige Bindungen in Form formaler Hofordnungen einzugehen?
- ◆ Welche Ordnungselemente lassen sich aus der fraglichen Hofordnung ableiten?
- ◆ Welchen Umfang hatten diese Regelungen?

Hierzu werden theoretische Konzepte genutzt – die Organisationstheorie und, damit zusammenhängend, Elemente der 'Neuen Institutionenökonomik'.¹ Folgende Ausführungen besitzen daher experimentellen Charakter, da sich erweisen wird, welchen Erkenntnisgewinn die Anwendung eines „modernen“ Konzeptes zur Beschreibung von Ordnung auf Ordnungsformen des 15. Jahrhunderts hat.

II. Warum überhaupt Ordnung? Hofordnung als Interessenkoalition und Vertrag

Am Hof findet ganz allgemein sozialer Tausch zwischen Herrscher und Höfling, aber auch unter den Höflingen selbst statt. Mit der burgundischen Hofordnung des Jahres 1433 sind Teilbereiche dieses Tausches – Ausschnitte des Zusammenlebens der Personen des burgundischen Herzogshaushaltes – geregelt worden. Da unter 'Organisation' ein *kunstvolle[s], von Menschen bewußt geschaffenes Regelwerk, durch das das Verhalten einer Gruppe von Interaktionspartnern auf Dauer und im Konsens formal bestimmt wird und das Geltung bis zum Widerruf beansprucht*² verstanden wird, soll diese Menge geregelter Interaktionsbeziehungen bei Hofe als Organisation angesehen werden. Mit formaler Regelung ist hier die schriftliche Fixierung der Regeln gemeint – im Gegensatz zu informeller Ordnung, die definitionsgemäß nicht schriftlich niedergelegt ist.

Hofordnung als schriftliche Fixierung von Regeln bringt ein Organisationsbewußtsein zum Ausdruck und bindet durch Rechte und Pflichten beide Seiten gleichermaßen. Sie hat daher Vertragscharakter. Dieser Aspekt gegenseitiger Verpflichtung in Form von Hofordnungen ist der Forschung keineswegs verborgen geblieben, auch wenn er eher formaljuristisch gedeutet worden ist.³ Erst neuerdings setzt sich die Erkenntnis durch – freilich ohne eine entsprechende theoretische Begründung zu liefern –, daß in Hofordnungen vor allem im 15. Jahrhundert weniger die 'frühabsolutistische' Allmacht eines regelungswütigen Herrschers, als vielmehr der Regelungswille und die Regelungsmacht bestimmter Interessengruppen des Hofes ihren Niederschlag fanden.⁴ Der Text der Hofordnung des Jahres 1433 etwa hatte den Hofrat *par la forme et maniere contenu cy devant* passiert.⁵

¹ Einen Überblick über die gemeinsamen Paradigmen der ansonsten sehr disparaten Strömungen der Organisationstheorie gibt HAUSCHILDT 1987a. Zur allgemeinen Darstellung der Anwendungsmöglichkeiten verschiedener Konzepte dieser Theorie auf den Hof des Mittelalters und der Frühen Neuzeit vgl. EWERT/HILSENITZ 1995. Zur 'Neuen Institutionenökonomik' vgl. u.a. SCHENK 1992.

² HAUSCHILDT 1987a, 4.

³ Das höfische Dienstrecht etwa ist im Zusammenhang der *droits de seigneurie* zu sehen, die sowohl dem *seigneur* als auch dem *serviteur* Rechte einräumten und Pflichten auferlegten. Vgl. SCHWARZKOPF 1972, 422.

⁴ Zuletzt ist dieser Gedanke von Paul-Joachim Heinig in einem Vortrag über höfische Ordnung bei Friedrich III. und Maximilian I. im Rahmen des 5. Symposiums der Residenzen-Kommission über Hofordnungen (Sigmaringen, 05.-08.10.1996) geäußert worden (Beitrag erscheint 1998 im Vortragsband des Symposiums).

⁵ § 487, PARAVICINI 1987, 220.

In der Tat stellt sich bei eingegangenem Vertrag die Frage, welches Interesse beide Seiten – Herrscher und Höflinge – daran hatten, eine schriftlich fixierte, formale und damit auch langfristige Bindung einzugehen. Denn diese langfristige Bindung war für Herrscher und Höflinge gleichermaßen ambivalent. Aussagen über deren positive und negative Aspekte sind daher immer situativ bedingt. Namentliche Nennung der Höflinge in der Ordonnanz beispielsweise gewährleistete dem Herrscher zwar ein präzises Rückgriffsrecht auf die Dienste der benannten Person, sie bedeutete aber auch ein hohes Maß an Inflexibilität, was u.a. die zahlreichen Streichungen und Nachträge in den erhaltenen Exemplaren der burgundischen Hofordnungen zeigen. Ebenso garantierte sie dem Genannten den Zugang zum Hof und damit die zugesicherten Gagen und Vergütungen, allerdings stand der Genannte – und nur der Genannte – auch in der Leistungspflicht.

Eine genaue Untersuchung der jeweiligen Interessenlage von Herrscher und Höflingen hilft, materielle und immaterielle bzw. direkte und indirekte Ziele der Beteiligten voneinander zu unterscheiden. Eine schematische Übersicht der wichtigsten Interessen, die natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, gibt die Tab. 1:

Interessen des Herrschers	Interessen der Höflinge
materiell: <ul style="list-style-type: none"> ◆ Haushaltsführung ◆ Zugangsregelungen ◆ persönliche Sicherheit 	materiell: <ul style="list-style-type: none"> ◆ Kost, Kleidung, Logis ◆ Gagen, Geschenke ◆ Bestechungsgelder, Unterschleif
immateriell: <ul style="list-style-type: none"> ◆ Repräsentation ◆ direkte Koordination durch Kommunikation und Anweisungen ◆ indirekte Koordination durch Interaktion der Höflinge untereinander (u.a. Corporate Culture) 	immateriell: <ul style="list-style-type: none"> ◆ Prestige ◆ Zugang zum Herrscher ◆ Partizipation an Herrschaftswissen
⇒ Organisationsbedarf ⇒ Effizienz ⇒ Planbarkeit der Kosten	⇒ Kartellierung des Zugangs zum Hof

Tab. 1: Interessenanalyse des Eingehens langfristiger Bindungen am Hof.
 Quelle: Eigene Erstellung.

Während der Herrscher zunächst ein materielles Interesse daran hatte, daß sein Haushalt – das *hôtel* – ordnungsgemäß geführt wurde, der Zugang zu seiner Person geregelt und für seine persönliche Sicherheit gesorgt war, bot die schriftlich geregelte Anwesenheit bei Hofe überdies die Gelegenheit zu repräsentieren, die Amtsträger lokaler Ämter zu instruieren und gleichzeitig für Interaktion der Höflinge untereinander zu sorgen und auf diesem Wege eine politische Koordination zu erzielen.¹ Demgegenüber erstreckten sich die materiellen Interessen der Höflinge auf die Garantie von Kost, Kleidung und Logis, Gagen und Geschenken, gleichzeitig aber auch auf die Möglichkeit, als Mitglied des Hofstaates Bestechungsgelder kassieren und Unterschleif² begehen zu können, sowie immaterielle

¹ Vgl. SCHWARZKOPF 1972, 24 mit Anm. 10. Zu den Funktionen des burgundischen Hofes allgemein vgl. PARAVICINI 1991b, 71-86.

² Vgl. das Verbot der Unterschlagungen in der Hofordnung von 1433: [...] *mondit seigneur met au neant et abolist entierement tous droiz quelzconques que aucuns des ses officiers, chiefz d'office ou autre, ait acoustume de prendre a cause de sondit office sur les denrees achetees pour mondit seigneur en quelque maniere que ce soit, et ordonne que les droiz que ainsi l'en a acoustumé de prendre en son hostel sur les marchans soient delaissiez au prouffit den mondit seigneur et de sa despence, excepté* [es folgen Ausnahmen] ... § 431, PARAVICINI 1987, 213.

Vorteile wie Prestige oder den Zugang zum Herrscher genießen und damit an Herrschaftswissen partizipieren zu können.¹

Der Schlüssel zum Verständnis gegenseitiger Bindung liegt nun darin, zu begreifen, daß die in der Hofordnung festgeschriebenen Elemente des sozialen Tausches zwischen Herrscher und Höflingen das Ergebnis einer Kosten-/Nutzenabwägung beider Seiten waren. Es existierte also für beide Seiten eine Trade-Off-Beziehung zwischen positiven und negativen Aspekten langfristiger Bindung. Mit dem von Ronald C. Coase begründeten Transaktionskostenansatz² können zwei Kostenarten unterschieden werden, die die Akteure hierbei gegeneinander abzuwägen hatten: Transaktionskosten und Organisationskosten.

Transaktionskosten entstehen den Beteiligten vor allem durch die Suche nach Tauschpartnern, das Verhandeln mit diesen bzw. durch die Risiken solcher Tauschverhältnisse. So entstanden dem Herzog Such- und Verhandlungskosten, wenn externe Leistungen bezogen werden sollten³. Den Transaktionskosten standen die Aufwendungen aufgrund langfristiger vertraglicher Bindung gegenüber, die Organisationskosten. Hierunter ist nicht allein die Entlohnung für Dienste zu verstehen – einige Personen wie etwa der *conte de Fribourg* oder der *marquis de Rothelein* mußten scheinbar überdies durch höhere Gagen und andere Sonderregelungen⁴ an den Hof gelockt werden –, auch die Hofordnung selbst als Form der Koordination menschlichen Handelns durch schriftliche Fixierung von Regeln produzierte Organisationskosten. Vertragliche Bindung bedeutet nämlich immer auch Inflexibilität in Bezug auf die variable Einnahmesituation des Herrschers und politische Veränderungen und macht zudem einen großen Aufwand notwendig, die Einhaltung der festgeschriebenen Regelungen zu überwachen.

Die Interessenlage des Herzogs forderte geradezu eine bewußte Organisation seiner engeren sozialen Umgebung – des Hofes –, die in den 1430er Jahren nicht allein in der Begrenzung der Kosten bestand, sondern sicherlich vielmehr auf die Planbarkeit der durch die Hofhaltung entstehenden fixen Kosten zielte. Ein Ziel, das vor dem Hintergrund der überaus stark schwankenden Einnahmen des burgundischen Herzogs evident wird.⁵ Ein

¹ Die Nähe zum 'souverain prince et seigneur', die Aussicht auf die verschiedenen Arten von „Gnadengeschenken“ [...] ließ wohl neben der Aussicht auf eine „Karriere“ [...] den Hofdienst besonders erstrebenswert erscheinen. SCHWARZKOPF 1972, 434.

² Die grundlegende Idee Coases bestand darin, zu erkennen, daß auch die Nutzung des Marktes, der die Präferenzen aller Tauschwilligen durch den Mechanismus des Preises koordiniert, Kosten verursacht, die mitunter höher ausfallen können als die Kosten durch vertragliche Bindung. Auf diese Weise gelang es Coase – ähnlich wie John Maynard Keynes ein präziser Beobachter des Zeitgeschehens – am Beginn der 30er Jahre dieses Jahrhunderts zu zeigen, unter welchen Bedingungen die großen Unternehmen in den USA, die Trusts, die sich intern dem Marktmechanismus verschlossen hatten, entstehen konnten. Dazu vgl. z.B. HOFFMANN 1994, 293-297.

³ Bezogen wurden z.B. Lebensmittel und andere Vorräte von Händlern, bei den wechselnden Aufenthalten wurden Betten angemietet und Wäsche wurde zum Waschen gegeben.

⁴ Vgl. § 14, PARAVICINI 1987, 196.

⁵ Vgl. als Anhaltspunkt hierzu die Einnahmen der *recette générale de toutes les finances* bei MOLLAT 1965, XL-XLII, die jedoch kein vollständiges Bild der Einnahmesituation des burgundischen Herzogs geben und wegen unterschiedlicher Berichtsperioden des *receveur général* außerdem auf kalenderjährliche Einkünfte umgerechnet werden müssen. Die starken Schwankungen der Einnahmen in den 1430er Jahren korrespondieren aber mit den politischen Unruhen in der Endphase des Hundertjährigen Krieges und mit den nach dem mit dem Vertrag von Arras 1435 erfolgten Ausgleich mit Frankreich auftretenden Konflikten mit England, aber auch mit den widrigen klimatischen Bedingungen – alles Gründe für die nachfolgende Agrarkrise und Getreidepreissteigerungen. Obwohl in der Hofordnung lediglich der Nominalwert der Gagen festgeschrieben war, hatte das Preisniveau für die Hofhaltung insofern Bedeutung, als der Herzog für Lebensmittel und Versorgung reale Preise bezahlen mußte. Über das Jahr 1437, in dem Philipp der Gute eine Restriktionsordonnanz erließ,

Interesse der Höflinge war es hingegen, den für sie als 'Insider' lukrativen Zugang zu den materiellen und immateriellen Ressourcen des Herrschers nach Möglichkeit zu monopolisieren und über eine Kartellierung die in der Hofordnung nicht genannten Personen – die 'Outsider' – auch weiterhin vom Hof fernzuhalten. Beide Seiten strebten somit gleichermaßen Verhaltenssicherheit an.

Bei gegebener Interessenlage werden beide Seiten aber aufgrund der Interessenkongruenz – dem Streben nach Verhaltenssicherheit – den Vertrag 'Hofordnung' einer anderen Lösung vorziehen, denn er senkt vor allem die Transaktionskosten aller Beteiligten. Sie werden den Vertrag noch mehr wünschen, sofern er eine größere rechtliche Bedeutung hat, da die von beiden Seiten gewünschte Verhaltenssicherheit nun in erheblichem Maße gewährleistet wird.¹

III. 'Aufbau' und 'Ablauf' – Über Gestalt und Ausmaß der Organisation 'Hof'

Hatten nun sowohl Herrscher als auch Höflinge ein Interesse an der langfristigen Bindung, so ist zu untersuchen, was im einzelnen mit dem Ordnungsinstrument 'Hofordnung' geregelt worden ist und in welchem Ausmaß dies geschah. Organisationstheoretische Begriffe helfen, das formal geregelte Zusammenleben innerhalb der Organisation 'Hof' präzise und vergleichbar zu beschreiben. Unterschieden werden hierbei eine statische Ordnung, die 'Aufbauorganisation' – im engeren Sinne also die formal geregelte Struktur des herzoglichen Haushaltes – von einer Regelung der Prozesse, bezeichnet als 'Ablauforganisation', welche die Menge der formal geregelten Abläufe, Handlungen und Interaktionen umfaßt.²

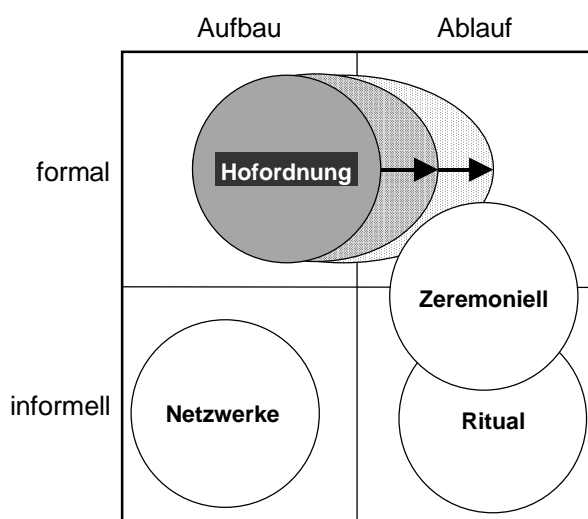


Abb. 1: Organisation-Formalität-Portfolio.
Quelle: Eigene Erstellung.

Mit Hilfe der gedanklichen Trennung in den Aufbau der und die Abläufe innerhalb einer Organisation läßt sich 'Hofordnung' als Korpus schriftlich fixierter Regelungen mit Vertragscharakter in ein Schema, das die Begriffsdichotomien 'formal vs. informell' und 'Aufbau vs. Ablauf' kombiniert, in Relation zu anderen Ordnungsformen einfügen: Netzwerke³, Rituale, Zeremoniell. Dieses **Organisation-Formalität-Portfolio** macht deutlich, daß Hofordnungen ein deutliches Schwergewicht auf die ordnende Funktion der Struktur legten – etwa in Form der überkommenen Ämtergliederung –, es somit von besonderem Interesse ist, das Ausmaß der

wird der Herzog mit den folgenden Worten zitiert: [...] *ceste année a esté moulte destruite et dangereuse au grief du povre peuple qui a eu tant à souffrir et supporter que plus ne peut [...]*. CALONNE/CLAUZEL 1974, 381f.

¹ In Burgund war genau dies der Fall, denn es änderte sich der Rechtsstatus der burgundischen Hofordnungen nach dem Vertrag von Arras 1435, der dem burgundischen Herzog weitgehende Unabhängigkeit von der französischen Krone sicherte, vom *mandement* zum *lettre patente en forme de charte*. Zur rechtlichen Bedeutung der burgundischen Hofordnungen vgl. allgemein SCHWARZKOPF 1972, 423.

² Zu den Begriffsdefinitionen und zur wissenschaftsgeschichtlichen Einordnung der Trennung von Aufbau und Ablauf einer Organisation vgl. HAUSCHILDT 1987a, 8. Die explizite begriffliche Trennung von Struktur und Prozeß führt über die analytischen Möglichkeiten der soziologischen Systemtheorie hinaus.

³ *In every formal organization there arise informal organizations. The constituent groups of the organization, like all groups, develop their own practices, values, norms, and social relations as their members live and work together.* BLAU/SCOTT 1987, 190.

darüber hinaus geregelten Abläufe zu bestimmen. Außerdem ist der Gegensatz zu der das tägliche Leben ordnenden Hofordnung keineswegs allein das Zeremoniell, das vor allem Handlungen bestimmte und gegebenenfalls ebenfalls schriftlich festgelegt sein konnte. Gegengewichte zur formalen, quasi offiziellen Ordnung bildeten die niemals schriftlich fixierten, informellen Netzwerke, die eindeutig aufbauorganisatorisch orientiert waren und das ebenfalls informelle rituelle Handeln.¹

Wie stellt sich nun die formale Struktur des burgundischen Herzogshaushaltes – seine Aufbauorganisation also – dar? Hierbei begegnen dem Betrachter in der Hofordnung des Jahres 1433 die aufbauorganisatorischen Elemente, nach denen die ca. 270 gleichzeitig anwesenden Personen geordnet wurden: Aufgabenspezialisierung, Rollenspezialisierung, Konfiguration.²

Aufgabenspezialisierung: Sie kommt in der Ämter- und Funktionsgliederung zum Ausdruck. In der Ordonnanz werden 11 Gruppen unterschieden – *chevaliers conseillers et chambellans/autres chambellans*, *maistres d'ostel*, *panneterie* (inkl. *sommeliers de panneterie*), *eschançonnerie* (inkl. *sommeliers d'eschançonnerie*), *escuiers trenchans/varles servans*, *cuisine*, *fruiterie*, *escurie*, *fourriere*, *varles de chambre/secretaires/clercs d'office* sowie *archiers*. Es existiert zwar eine deutliche Verbindung zur klassischen Ämtergliederung des Mittelalters, die Funktion der leiblichen Versorgung ist aber auffällig stark differenziert. Die Gruppe der Kammerdiener, Sekretäre und Schreiber ist mehr oder weniger ein Sammelsurium nicht anderweitig zuzuordnender Funktionsträger. Weil aber die sehr feine Ämtergliederung über funktionale Gemeinsamkeiten hinaus geht und die Quellenabhängigkeit der Bezeichnungen Vergleiche mit anderen Höfen in dieser Form nicht zuließe, erscheint es sinnvoller, den Hof in größere Funktionsbereiche zu unterteilen – z.B. Kammer, Versorgung, Sicherheit, Stab sowie andere Dienstleistungen. Ordnung des Hofes wird dann anhand der relativen Stärkeverhältnisse der jeweils gleichzeitig anwesenden Personen innerhalb der Ämter- bzw. Funktionalgliederung faßbar (vgl. Abb. 2 und Abb. 3).³

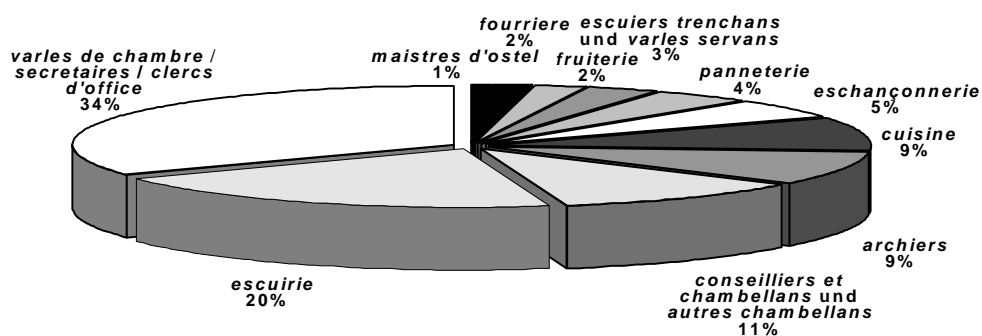


Abb. 2: Prozentuale Verteilung der jeweils gleichzeitig anwesenden Personen auf die in der Hofordnung des Jahres 1433 unterschiedenen Ämter.

Quelle: Eigene Erstellung.

¹ Zu den Begriffsdefinitionen vgl. im Überblick: PARAVICINI 1997, 13f. Einen Einblick in die größtenteils informelle Ordnung des täglichen Lebens am burgundischen Hof – allerdings für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts – geben die *Mémoires d'Olivier de la Marche* (BEAUNE/D'ARBAUMONT 1888, 1-94), sowie die Erinnerungen der Hofdame *Aliénor de Poitiers* (dazu vgl. PAVIOT 1997).

² Diese Dimensionen zur Beschreibung bürokratischer Strukturen sind dem ASTON-Konzept entlehnt, das fünf Dimensionen unterscheidet: Spezialisierung, Standardisierung, Formalisierung, Zentralisierung, Konfiguration. Vgl. dazu PUGH/HICKSON 1968, 82.

³ Zum Personalbestand der Ämter innerhalb der anderen Hofordnungen vgl. KRUSE 1998, 8-11.

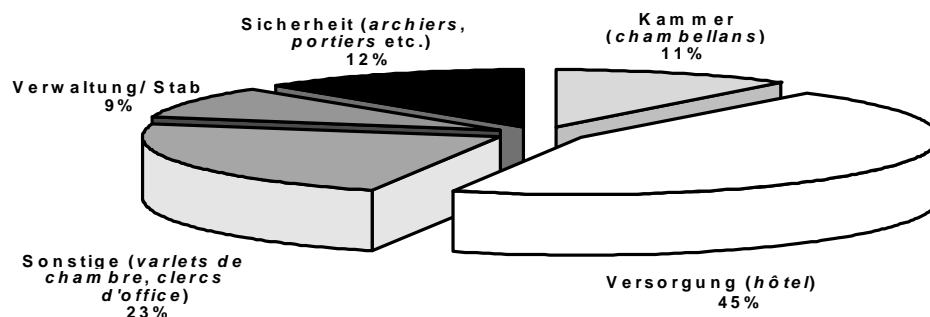


Abb. 3: Prozentuale Verteilung der jeweils gleichzeitig anwesenden Personen auf die verschiedenen, aus der Aufgabenspezialisierung ableitbaren Funktionsbereiche.

Quelle: Eigene Erstellung.

Rollenspezialisierung: Sie bezeichnet ebenso wie die Aufgabenspezialisierung den Vorgang der Funktionsdifferenzierung, allerdings auf der Individualebene und somit innerhalb der durch die Aufgabenspezialisierung vorgegebenen Ämter- und Funktionsgliederung. Dies spiegelt sich in den zahlreichen Titeln der Amtsträger und den Bezeichnungen der Funktionsträger wider. In der Hofordnung des Jahres 1433 finden sich bei 270 gleichzeitig anwesenden Personen allein 70 Funktionsbezeichnungen und 113 Amtsbezeichnungen. Zahlen, die andeuten, daß die Rollenspezialisierung durchaus als fortgeschritten zu bezeichnen ist.

Konfiguration: Unter Konfiguration wird das äußere Erscheinungsbild der Aufbauorganisation verstanden. Dieses zeigt sich vor allem im Ausmaß der hierarchischen Strukturierung der Personengruppe. Am auffälligsten ist in diesem Zusammenhang natürlich die Einordnung der namentlich genannten Personen in eine von 7 Gehaltsklassen (36, 24, 18, 12, 9, 6 oder 3 sous täglich). Ausnahmen, die etwa für den *conte de Fribourg* oder den *marquis de Rothelein* – beide erhalten 120 francs monatlich – gemacht worden sind, durchbrechen dieses Gagenschema jedoch nur geringfügig.¹ Von größerem organisatorischem Interesse sind aber Unter- und Überstellungsverhältnisse, die Auskunft über das Aussehen der funktionalen Hierarchie geben. Innerhalb der Hofordnung des Jahres 1433 ist die Dimension 'Hierarchie' – immerhin eine der vier zentralen Eigenschaften des Weberschen Bürokratiemodells² – nicht durchgängig enthalten, es lassen sich aber durch die Amtsbezeichnungen innerhalb der Ämtergruppen sowie über die allgemeinen Ausführungsbestimmungen im zweiten Teil der Hofordnung Über- und Unterstellungsverhältnisse erschließen. Der so rekonstruierte Aufbau des herzoglichen Haushaltes läßt sich nunmehr anschaulich als Organigramm darstellen (vgl. Abb. 4).³ Ordnung bedeutet hierin die hierarchische Zu-Ordnung der Personen zu Ämtern und Stellen.

Wenige Hierarchieebenen – eine geringe Gliederungstiefe des organisatorischen Aufbaus mithin – gehen zugleich einher mit einer großen Zahl an Personen, die einer hierarchisch übergeordneten Stelle untergeordnet sind. Diese Unterbenenanzahl je Leitungsinstanz wird als Leitungsspanne bezeichnet und deutet das Ausmaß der Delegation an. Da

¹ Zur Bedeutung der Gagenhierarchie und anderer Hierarchien am burgundischen Hof vgl. PARAVICINI 1977.

² Die drei anderen sind: 'Kompetenzgliederung und Aufgabenteilung', 'Regelgebundenheit' und 'Aktelmäßigkeit'. Vgl. WEBER 1972, 551f.

³ Dargestellt ist ein Ein-Linien-System, d.h. jede Stelle ist nur einer anderen untergeordnet. Desweiteren wird zwischen Stabsfunktionen (hier *secrétaires* etc.) und Linienfunktionen (hier z.B. *maistre d'ostel*) unterschieden. Vgl. LASKE/WEISKOPF 1992, Sp. 791-793 und 797-798; STAERKLE 1992, Sp. 1229-1235.

jedoch die absolute Zahl der direkt Untergebenen vor allem mit Blick auf die Möglichkeit des Vergleichs wenig aussagekräftig ist, sollte als Konfigurationsmaß eine relative Leitungsspanne herangezogen werden.¹

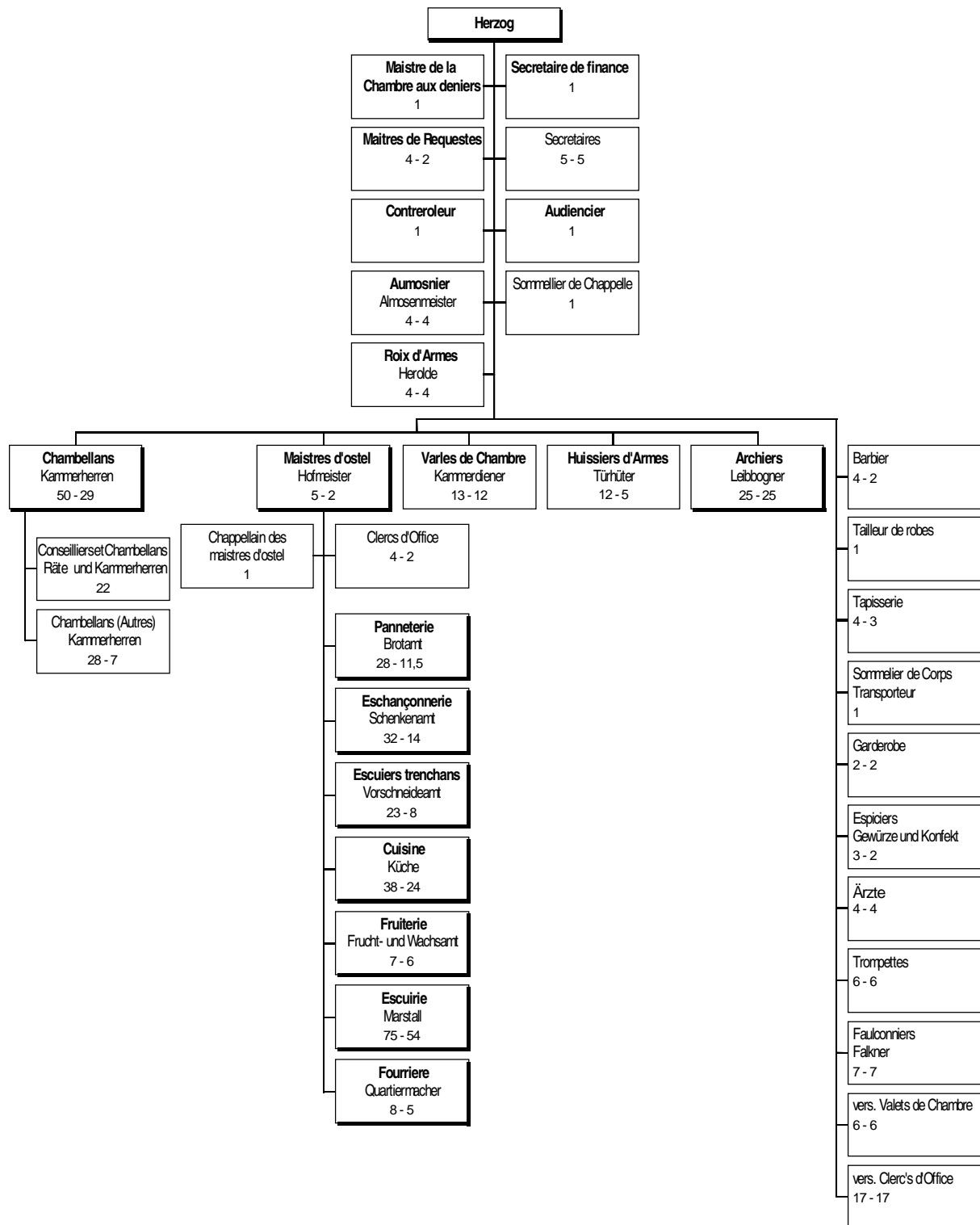


Abb. 4: Aus den Angaben der Hofordnung von 1433 erstelltes Organigramm des herzoglichen Haushaltes. Die Kernämter sind hinterlegt, die Zahlenangaben bezeichnen Mitglieder sowie gleichzeitig Anwesende.
Quelle: Eigene Erstellung.

¹ Sie wird berechnet als $1.0 - (\text{Zahl der direkten Untergebenen} / \text{Zahl aller Untergebenen})$.

Sie gibt für eine Stelle den Anteil aller Untergebenen an, denen der Stelleninhaber nicht mehr direkte Anweisungen erteilen muß, der damit sozusagen „wegorganisiert“ worden ist. Je höher diese relative Leitungsspanne ist, desto hierarchischer ist der Instanzenzug. Leitungsspanne und relative Leitungsspanne des Herzogs und der wichtigsten Ämter innerhalb der burgundischen Haushaltsorganisation sind unten in der Abb. 5 dargestellt. Das Maß der relativen Leitungsspanne zeigt einen unterschiedlich stark organisierten Aufbau des burgundischen Hofes. Der Herzog selbst und noch mehr sein *maistre d'ostel* verfügten über sehr hohe relative Leitungsspannen. Sie kommunizierten mit nur relativ wenigen ihrer Untergebenen, wodurch ihnen durch die Aufbauorganisation sehr viel Koordinationsaufwand abgenommen worden ist.

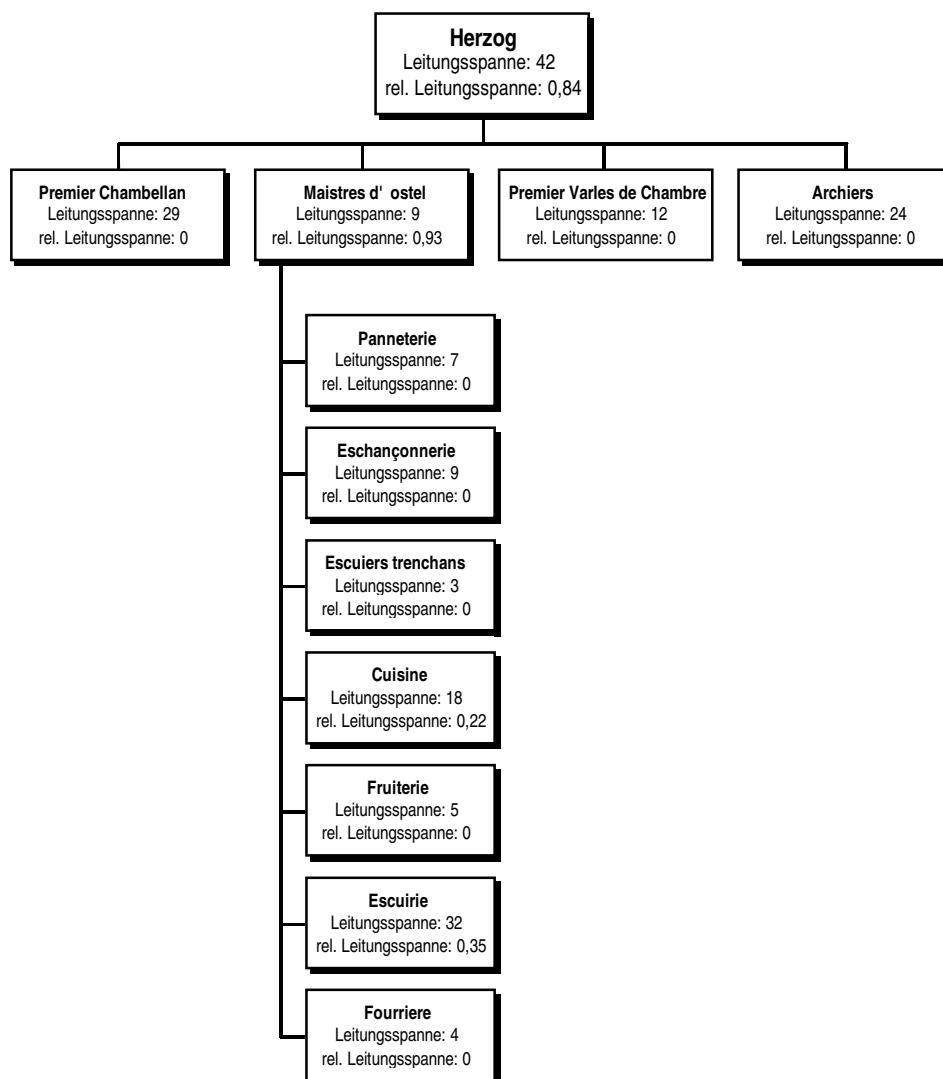


Abb. 5: Absolute und relative Leitungsspannen der wichtigsten Hofämter in der Hofordnung des Jahres 1433. Quelle: Eigene Erstellung.

Wird von der Küche und dem Stall einmal abgesehen, so war in den meisten anderen Ämtern allerdings das genaue Gegenteil die Regel. Hier standen dem *chief d'office* keine weiteren aufbauorganisatorischen Mittel zur Verfügung, mit denen die ihm untergeordnete Personengruppe hätte weiter hierarchisch gegliedert werden können. Man wird sich vorstellen können, daß ein Amtsleiter keine leichte Aufgabe hatte, wenn er wie z.B. der *capitaine des archiers* 24 Leibbognen anzuleiten hatte.

Die in der Ordonnanz des Jahres 1433 formal bestimmte Aufbauorganisation des burgundischen Herzogshaushalts ist zusammenfassend folgendermaßen zu charakterisieren:

- ◆ Die Organisation 'Hof' wies eine relativ stark fortgeschrittene Spezialisierung in Funktionen und Ämtern auf.
- ◆ Das Organisationsbewußtsein war jedoch in Bezug auf die verschiedenen Funktionsbereiche sehr unterschiedlich ausgeprägt. Dies zeigt sich an den deutlich differierenden Gliederungstiefen und Leitungsspannen der einzelnen Ämter.
- ◆ Neben der vorhandenen Linien- und Stabsorganisation existierten weitere organisatorische Prinzipien wie etwa die Parallelhierarchie – dieses Prinzip kommt in der 1433 erstmaligen formalen Regelung des Hofrates, dessen Mitglieder als Amtsträger der Linie zugehörten, zur Anwendung – oder die Schaffung von Querschnittsfunktionen, etwa die der *charetons*, die als Fuhrleute organisatorisch zwar der *escuirie* zugeordnet waren, ihre Funktion aber für alle Ämter wahrnahmen.
- ◆ Auffällig ist schließlich aber dennoch die relativ große Autarkie der einzelnen Ämter, die alle über eine eigene Transportfunktion und eine eigene Sicherheitsorganisation verfügten. Dies korrespondiert mit der so gut wie nicht vorhandenen Information über die aufbauorganisatorische Koordination, d.h. über organisatorische Regeln des Zusammenwirkens der Ämter. Autarkie der Ämter senkte den Koordinationsbedarf des Hofes und es könnte dies ein Reflex auf die Rahmenbedingungen des reisenden Hofes sein.

Werden also mit der Hofordnung des Jahres 1433 durchaus aufbauorganisatorische Strukturen sichtbar, so soll nun gezeigt werden, daß es sehr wohl auch die häufig so vermißten Dienstanweisungen gegeben hat und daß es möglich ist, etwa zum Zwecke des Vergleichs mit anderen Hofordnungen Burgunds, den Umfang dieser ablauforganisatorischen Elemente zu messen.

Es wird hierzu ein Konzept verwendet, daß als Wittes Organisationsgrad bekannt ist.¹ Eine beliebige Aufbauorganisation kann organisatorisch insofern erweitert werden, als über die formale Regelung der Zuordnung der einzelnen Mitglieder hinaus auch die von den Organisationsmitgliedern auszuführenden Handlungen mehr oder minder stark geregelt werden können. Dieses „Mehr-oder-minder“ ermißt sich daran, welche Elemente der beabsichtigten Handlungen der Regelung unterliegen. Ganz allgemein sind hierbei die folgenden vier Ordnungselemente zu unterscheiden:

Handlungsinhalt: Hierbei geht es um den Inhalt einer Handlung, etwa wenn die Kammerherren den Herzog bedienen und begleiten sollten, der *premier chambellan* für den Empfang ausländischer Gäste zuständig war², die *maistres d'ostel* neben anderen Dingen An- und Abmeldungen der Höflinge kontrollieren sowie diverse Zeichnungsrechte wahrnehmen sollten³, die *secrétaires* den ganz konkreten Auftrag zur Erstellung bestimmter Listen erhielten⁴ oder der *capitaine des archiers* jeden Tag dem *maistre d'ostel* melden sollte, welche Bogner anwesend und welche abwesend waren.⁵

¹ Vgl. WITTE 1969, Sp. 23.

² Dies ist indirekt aus der Tatsache zu schließen, daß er für den Fall ausländischen Besuchs eine Platte Fleisch mehr als üblich erhält. Vgl. § 1, PARAVICINI 1987, 195.

³ Es wird häufig auf den *maistre d'ostel* Bezug genommen, z.B. § 67 (Gagen der *panneterie*) oder § 126 (Dienstanweisungen an die *sommeliers d'eschançonnerie*), PARAVICINI 1987, 199 und 201.

⁴ Z.B. § 453 (*secrétaire signant en finance*: Liste der Geschenke); § 454 (*audiencier*: Register der Urkunden und Privilegien), PARAVICINI 1987, 216.

⁵ Vgl. § 405, PARAVICINI 1987, 212.

Handlungszeit: Hier geht es um die Bestimmung des Zeitpunktes oder Zeitraumes, an dem bzw. innerhalb dessen eine Handlung vorzunehmen ist. Dieses Ordnungselement ist mit den genauen Dienstzeitbestimmungen - der *tour* - das am durchgängigsten geregelte Merkmal der burgundischen Hoforganisation.¹

Handlungsraum: Auch der Ort, an dem eine Handlung stattfinden soll, kann Gegenstand der formalen Regelung werden. Die an die *chambellans* gerichtete Vorschrift, nur im Saal essen zu dürfen – Ausnahmen bestanden für den *premier chambellan* sowie generell im Krankheitsfall² –, sowie die Anweisung an den diensthabenden *pannetier*, in seinem Amt anwesend zu sein³, sind Beispiele für die ablauforganisatorische Regelung des Handlungsraumes.

Handlungszuordnung: Handlungszuordnung meint die Zuordnung verschiedener Komponenten zu einer Handlungsanweisung, etwa wenn dem *audiencier*, der eine Liste der Privilegien des Herzogs erstellen sollte, z u s ä t z l i c h vorgeschrieben worden wäre, in welcher Form und mit welchem Material er diese Liste hätte erstellen sollen. Regelungen dieses Zuschnitts lassen sich in der Hofordnung des Jahres 1433 keine finden.

Der Organisationsgrad einer Organisation variiert, je nachdem wie viele dieser Ordnungskomponenten tatsächlich formal geregelt werden. Die zunächst qualitativen Regelungen der Abläufe lassen sich mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens quantifizieren. Hierbei wird zunächst nur auf der Ämterebene untersucht, ob es überhaupt Regelungen in einer der vier Ordnungskomponenten gab oder nicht (nein = 0; ja = 1). Das Maß des Organisationsgrades in den einzelnen Ämtern wird dann als Verhältnis der tatsächlich geregelten zu den prinzipiell regelbaren Ordnungskomponenten (hier 4) ausgedrückt (vgl. Tab. 2).

Regelungen betreffend:	Handlungsinhalt	Handlungszeit	Handlungsraum	Handlungszuordnung	Organisationsgrad
<i>chambellans</i>	1	1	1	0	0,75
<i>maistres d'ostel</i>	1	1	0	0	0,50
<i>panneterie</i>	0	1	1	0	0,50
<i>eschanchonnerie</i>	0	1	0	0	0,25
<i>escuiers trenchans</i>	0	1	0	0	0,25
<i>cuisine</i>	0	1	0	0	0,25
<i>fruiterie</i>	0	1	0	0	0,25
<i>escuirie</i>	0	1	0	0	0,25
<i>fourriere</i>	0	1	0	0	0,25
<i>archiers</i>	1	1	0	0	0,50
<i>secrétaires</i>	1	1	0	0	0,50

Tab. 2: Übersicht über das Auftreten von Ablaufregelungen innerhalb der Ämter in der Hofordnung des Jahres 1433 (Scoring-Verfahren) sowie Werte des Witteschen Organisationsgrades.

Quelle: Eigene Erstellung.

Nebenstehend ist der Zusammenhang von Aufbau- und Ablauforganisation abgebildet. Die parabolische Funktion zeigt, daß die ablauforganisatorischen Regelungen der burgundischen Hoforganisation eine doppelte Funktion hatten: Einerseits dienten sie der organisatorischen Unterstützung bereits dem Aufbau nach gut organisierter Amtsbereiche, wie im Fall der *maistres d'ostel*. Sie konnten aber andererseits auch die nahezu fehlende Aufbau-

¹ Beim Hofrat wurde darüber hinaus sogar die tägliche Zusammenkunft genau geregelt, die zweimal täglich, einmal vor und einmal nach dem *disner* stattzufinden hatte. Vgl. § 465, PARAVICINI 1987, 218.

² Vgl. § 1, PARAVICINI 1987, 195.

³ Vgl. § 67, PARAVICINI 1987, 199.

organisation ersetzen, wie dies für die *chambellans*, *pannetiers*, *archiers* und *secretaires* zu beobachten ist. Ähnlich wie innerhalb der Aufbauorganisation des burgundischen Hofes zeigt sich damit auch bei den ablauforganisatorischen Regelungen ein unterschiedliches Organisationsbewußtsein:

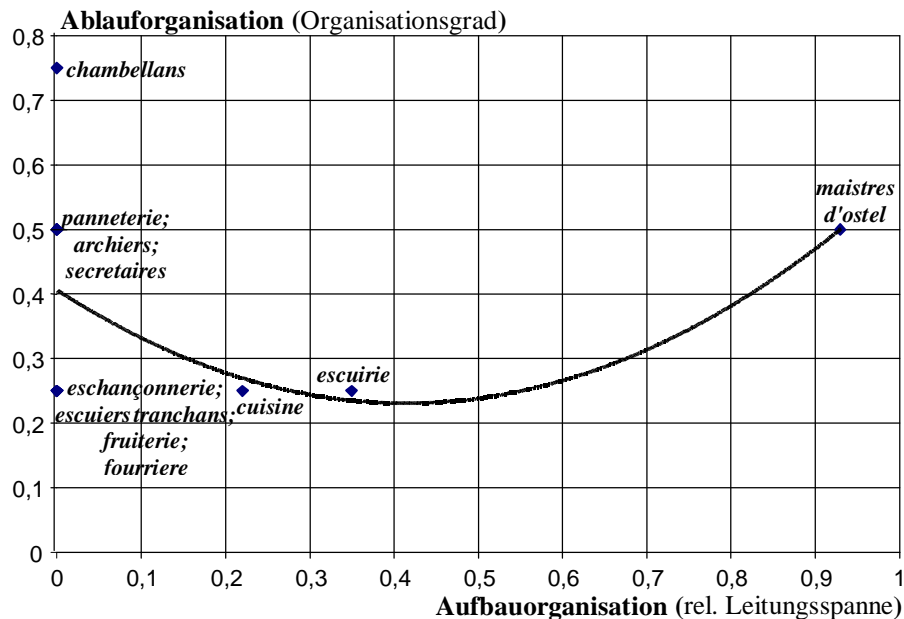


Abb. 6: Zusammenhang von Aufbau- und Ablauforganisation:
 $Organisationsgrad = 0,406 - 0,843 \cdot Leitungsspanne + 1,017 \cdot (Leitungsspanne)^2$; $R^2 = 0,178$.
 Quelle: Eigene Erstellung.

- ◆ Die meisten ablauforganisatorischen Regelungen unterschiedlichen Charakters wiesen dabei die *chambellans* auf.
- ◆ In allen Amtsbereichen ist die Handlungszeit geregelt. Die Anweisung, alle sollen ihre *tour* und vor allem den Beginn dieser Dienstzeit kennen¹, spiegelt jedoch auch den Organisationsbedarf wider, denn es schien von immenser Bedeutung zu sein, daß die Amtsträger auch tatsächlich ihren Dienst zur anberaumten Zeit ausführten.
- ◆ Die namentliche Nennung und der weitgehende Verzicht auf weitergehende Regelungen lag mit Sicherheit vor allem im Interesse der Höflinge. Denn 'Insider' zu sein, gleichzeitig aber nicht einer konkreten formalen Dienstanweisung zu unterstehen, bedeutete Freiräume der Handlung für den einzelnen Höfling.²

IV. 'Flache Hierarchien' und 'Self-Controlling' – Der Verzicht auf 'Organisation'

Es konnte gezeigt werden, daß ein theoretisches Konzept wie die Organisationstheorie es erlaubt, allgemeine Elemente der Ordnung abzuleiten, mit deren Hilfe verschiedene Hofordnungen systematisch und vergleichend analysiert werden können.

Die Anwendung dieses Konzeptes hat ergeben, daß das *hôtel* des burgundischen Herzogs Philipps des Guten im Sinne der Organisationstheorie durchaus eine deutlich spezialisierte Organisation war, deren aufbau- und ablauforganisatorische Mittel zur Koordination, wie Hierarchie und Dienstanweisungen, vielfach aber erst in Ansetzen zu erkennen waren – wenigstens soweit dies die schriftliche Fixierung von Regelungen in der *Ordonnance de l'hôtel* aus dem Jahre 1433 betraf.

¹ Vgl. § 441, PARAVICINI 1987, 214.

² Zum Konzept des organisatorisch eingeräumten Handlungsspielraumes vgl. HAUSCHILDT 1987b, 149f.

Dieses Erscheinungsbild der Aufbau- und Ablauforganisation des burgundischen Hofes mag zunächst sehr altertümlich erscheinen, da es den Hof und seine Ordnung – zumindest in weiten Teilen – als von dem scheinbar modernen Idealfall bürokratischer Organisation sehr weit entfernt zeigt. Ein solches Ergebnis stellt sich jedoch nicht ein, wenn die organisatorische Schablone des 19. und frühen 20. Jahrhunderts – das Bürokratiemodell – einmal beiseite gelegt wird, und die Organisation des burgundischen Hofes stattdessen an den moderneren Konzepten des 'Lean Management' und des 'Self-Controlling' gemessen wird.¹ Dann erscheint der burgundische Hof in seinem formal geregelten Erscheinungsbild des Jahres 1433 nachgerade als vorweggenommene, überaus moderne und den populären Managementphilosophien entsprechende „postbürokratische“ Organisation, die die bürokratische Steuerung durch feingegliederte Instanzenzüge (Aufbauorganisation) und präzise Handlungsanweisungen (Ablauforganisation) auf ein Minimum beschränkte und stattdessen auf die Selbststeuerungsfähigkeiten der Organisationsmitglieder setzte. Ein Prinzip, das Philipp der Gute und seine Berater offenbar begriffen hatten, das aber in der Folge von Philipps Sohn Karl dem Kühnen, dessen Leitmotiv *ordre et règle* lautete, in seinen Hofordnungen 1469 und 1474 aufgegeben wurde.

Die Ausgangsfrage, ob sich die Bestimmung der burgundischen Hofordnung darin erschöpfte, lediglich eine Liste zur Verhinderung unberechtigter Kostgänger zu sein, läßt sich nunmehr folgendermaßen beantworten: Eine Reduktion der Kosten, zu erreichen durch das Bestreben, den Aufenthalt der Höflinge bei Hofe mit Hilfe der Hofordnung penibel zu überwachen, kann nicht alleiniges Ziel der Schaffung dieser Dokumente gewesen sein. Zumal die sehr stark schwankende Einkommenssituation des Herzogs vor allem in den 1430er Jahren eher für die prinzipielle Planbarkeit der Ausgaben, denn das rigorose Sparen als Motiv der Regelung spricht.

Auch wenn anhand der konkreten organisatorischen Regelungen nicht immer deutlich wird, welche Seite ihre Interessen durchgesetzt hat², deuten die gezeigten interessenkonformen Ordnungselemente aber darüber hinaus an, daß auch die Aufgabenspezialisierung, die dezidierten Dienstzeitregelungen und eine Fülle weiterer Regelungen, die über das Ziel der Fernhaltung unberechtigter Kostgänger weit hinaus gingen, für wert gehalten wurden, in einer Hofordnung festgeschrieben und damit **f o r m a l** und eben nicht lediglich **n u r i n - f o r m e l l** geregelt zu werden.

¹ In jüngster Zeit wird im Rahmen der Bürokratiekritik vor allem von Seiten bekannter Unternehmensberatungsgesellschaften das Schlagwort 'Lean Management' als Allheilmittel propagiert. Ein Element dieses Konzeptes ist die bewußte Reduktion der Hierarchieebenen. Die Koordination erfolgt dann weniger mittels Hierarchie, sondern mehr durch Selbstorganisation und Selbstkontrolle der Organisationsmitglieder. Zu 'flachen Hierarchien' und 'Lean Management' vgl. LASKE/WEISKOPF 1992, Sp. 800-804. Zur Selbstorganisation vgl. PROBST 1992. Eine überaus amüsante Kritik liefert KÜHL 1995, 104ff.

² Während die Anweisung, im Saal zu speisen, recht eindeutig zeigt, daß der Herzog sich durchgesetzt hat, da die Höflinge zuvor offenbar **n i c h t** im Saal aßen (die Restriktionsordonnanz von 1437 verbietet generell das Speisen in eigenen Zimmern, vgl. § 1, PARAVICINI 1991a, 116), lassen die Vertretungsregelungen zwei Lesarten zu: die Höflinge haben sich das Recht erkämpft, eine bestimmte Zeit im Jahr zu dienen, oder der Herzog möchte sie für die übrige Zeit vom Hof fernhalten.

Literaturverzeichnis

- BEAUNE, H., D'ARBAUMONT, J. (Hgg.), Mémoires d'Oliver de la Marche, Bd. 4, Paris 1888.
- BLAU, P. M., SCOTT, W. R., The Concept of Formal Organization, in: SHAFRITZ, J. M., OTT, J. S. (Hgg.), Classics of Organization Theory, 2., rev. und erg. Aufl., Pacific Grove (Cal.) 1987, 187-192.
- CALONNE, S., CLAUZEL, D., Conjoncture et société à Lille pendant la période bourguignonne, in: RN 56 (1974), 365-384.
- EWERT, U. C., HILSENITZ, S. E., 75 Jahre Max Webers 'Wirtschaft und Gesellschaft' und um keinen Deut weiter? Der 'Hof' als soziales Phänomen im Lichte moderner wirtschaftswissenschaftlicher Theorie und Methodik, in: MRK 5/2 (1995), 14-33.
- HAUSCHILDT, J., Entwicklungslinien der Organisationstheorie, in: Berichte aus den Sitzungen der Joachim Jungius Gesellschaft der Wissenschaften e.V. 5/5 (1987), 3-21. [=HAUSCHILDT 1987a]
- HAUSCHILDT, J., Schaffung von Handlungsspielraum – durch Organisation und Controlling?, in: KRUMMNOW, J., METZ, M. (Hgg.), Rechnungswesen im Dienste der Bankpolitik. Klaus Mertin zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1987, 145-157. [=HAUSCHILDT 1987b]
- HOFFMANN, A., Ronald Coase. Der Preis des Marktes, in: PIPER, Nikolaus (Hg.), Die großen Ökonomen. Leben und Werk der wirtschaftswissenschaftlichen Vordenker, Stuttgart 1994, 293-297.
- KRUSE, H., Die Hofordnungen Philipps des Guten von Burgund, in: KRUSE, H., PARAVICINI, W. (Hgg.), Höfe und Hofordnungen. 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Residenzenforschung 10), Sigmaringen 1998. [im Druck]
- KÜHL, S., Wenn die Affen den Zoo regieren. Die Tücken der flachen Hierarchien, Frankfurt/Main ²1995.
- LASKE, S., WEISKOPF, R., 'Hierarchie', in: HWO, 3., völlig neu gestaltete Aufl., Stuttgart 1992, Sp. 791-807.
- MOLLAT, M., Introduction, in: DERS. (Hg.), Comptes généraux de l'état bourguignon entre 1416 et 1420, Bd. 1, (Recueil des historiens de la France, Documents financiers 5/1), Paris 1965, IX-LXIII.
- PARAVICINI, W., Soziale Schichtung und soziale Mobilität am Hof der Herzöge von Burgund, in: Francia 5 (1977), 127-182.
- PARAVICINI, W., Die Hofordnungen Herzog Philipps des Guten von Burgund. Edition I: Die Hofordnungen Johanns für Philipp, Grafen von Charolais, von 1407, 1409 und 1415, in: Francia 10 (1982), 131-166.
- PARAVICINI, W., Die Hofordnungen Herzog Philipps des Guten von Burgund. Edition IV: Die verlorenen Hofordnungen von 1431/1432. Die Hofordnung von 1433, in: Francia 15 (1987), 183-231.
- PARAVICINI, W., Die Hofordnungen Herzog Philipps des Guten von Burgund. Edition V: Die Restriktionsordnung von 1437, in: Francia 18/1 (1991), 111-123. [=PARAVICINI 1991a]
- PARAVICINI, W., The Court of the Dukes of Burgundy. A Model for Europe, in: ASCH, R. G., BIRKE, A. M. (Hgg.), Princes, Patronage and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age, c. 1450-1650, Oxford 1991, 69-102. [=PARAVICINI 1991b]
- PARAVICINI, W., Zeremoniell und Raum, in: DERS. (Hg.), Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Residenzenforschung 6), Sigmaringen 1997, 11-36.
- PAVIOT, J., Les marques de distance dans les *Honneurs de la Cour* d'Aliénor de Poitiers, in: PARAVICINI, W. (Hg.), Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Residenzenforschung 6), Sigmaringen 1997, 91-96.
- PROBST, G. J. B., 'Selbstorganisation', in: HWO, 3., völlig neu gestaltete Aufl., Stuttgart 1992, Sp. 2255-2269.
- PUGH, D. S., HICKSON, D. J., Eine dimensionale Analyse bürokratischer Strukturen, in: MAYNTZ, R. (Hg.), Bürokratische Organisation, Köln und Berlin 1968, 82-93.
- SCHENK, K.-E., Die neue Institutionenökonomik - Ein Überblick über wichtige Elemente und Probleme der Weiterentwicklung, in: ZWS 112 (1992), 337-378.
- SCHWARZKOPF, U., Zum höfischen Dienstrecht im 15. Jahrhundert: Das burgundische Beispiel, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. Sept. 1971, Bd. 2, hrsg. v. den Mitarbeitern des Max-Planck-Institutes für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 36/II), Göttingen 1972, 422-442.
- STAERKLE, R., 'Leitungssystem', in: HWO, 3., völlig neu gestaltete Aufl., Stuttgart 1992, Sp. 1229-1239.
- WEBER, M., Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, 5., rev. Aufl., Tübingen 1972.
- WITTE, E., 'Ablauforganisation', in: HWO, Stuttgart 1969, Sp. 20-30.

Michael ROHRSCHEIDER
Zwischen Berlin, Wien und Dessau:
Anmerkungen zum politischen Wirken
Johann Georgs II. von Anhalt-Dessau in höfischer Perspektive

Höfe und höfisches Leben im Zeitalter des Absolutismus¹ zählen traditionell zu den bevorzugten Themen der 'Hof'-Geschichtsschreibung. So hat beispielsweise die deutsche Forschung gerade in jüngerer Zeit einige aufschlußreiche Überblicksdarstellungen und Typisierungsversuche der Höfe im Heiligen Römischen Reich des 17. und 18. Jahrhunderts vorgelegt.² Um allerdings dem Ziel näher zu kommen, ein umfassendes Panorama der facettenreichen höfischen Erscheinungsformen und Funktionsmechanismen in dieser für die langfristigen strukturellen Wandlungen des Hofes insgesamt so bedeutenden (Hoch-)Zeit bieten zu können, bedarf es weiterer Fallstudien, Bau- oder Mosaiksteine gewissermaßen, die fernere Aufschlüsse über die Feinstrukturen dieser so komplexen Institution ermöglichen.

Im folgenden sollen anhand ausgewählter Aspekte des politischen Wirkens Johann Georgs II. von Anhalt-Dessau (1627-1693)³ einige Anregungen für weiterführende „höfische“ Forschungen geliefert und es soll insbesondere der Frage nach bestimmten Ordnungsformen an Höfen im Reich der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nachgegangen werden. Das Beispiel des Dessauer Fürsten erscheint im Hinblick auf diesen leitenden Gesichtspunkt besonders interessant, da sich sein durch die spannungsreiche Doppelrolle als regierender Reichsfürst und kurbrandenburgischer Amtsträger charakterisiertes Wirken im wesentlichen an drei, nach Größe und Bedeutung sehr unterschiedlichen Höfen abspielte: am brandenburgischen Hof in Berlin (I), am Kaiserhof in Wien (II) und am anhalt-dessauischen Hof in Dessau (III).

I.

In ähnlicher Weise wie so viele kleinere Fürsten und Grafen im Reich begnügte sich Johann Georg nicht mit dem nur wenig prestigeverheißenden Alltag eines Dessauer Erbprinzen, sondern strebte in die lukrativen militärischen Dienste auswärtiger Machthaber. Nachdem er in den Anfangsjahren des Schwedisch-Polnischen Krieges (1655-1660) in der Armee des schwedischen Königs Karl X. Gustav gekämpft und dort erste kriegerische Meriten erlangt hatte, trat er im Jahre 1658 in die Dienste des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Das aufstrebende Brandenburg-Preußen war sicherlich eine gute Adresse für den nach Ruhm strebenden Erbprinzen, nährte doch sein Engagement in den Diensten des Hohenzollernstaates nicht zuletzt die Hoffnungen der anhaltischen Fürsten, die Beziehungen zu diesem mächtigen Nachbarn intensivieren und daraus bei Bedarf politische Vorteile ziehen zu können.

¹ Zur umstrittenen Epochenterminologie vgl. die Beiträge in ASCH/DUCHARDT 1996.

² Vgl. BAUER 1993; MÜLLER 1995.

³ Johann Georg II. von Anhalt-Dessau (1627-1693): Regierender Fürst von Anhalt-Dessau 1660-1693; Senior des anhaltischen Gesamthauses 1670-1693; Statthalter der Kur und Mark Brandenburg sowie kurbrandenburgischer General der Kavallerie 1658-1693; seit 1670 auch kurbrandenburgischer Generalfeldmarschall; seit 1659 verheiratet mit Henriette Catharina von Oranien-Nassau; Vater Leopolds I. von Anhalt-Dessau, des sogenannten Alten Dessauers. Zum Leben und politischen Wirken Johann Georgs II. vgl. jetzt die noch ungedruckte Bonner Dissertation des Verfassers 'Johann Georg II. von Anhalt-Dessau (1627-1693). Eine politische Biographie'. Zur Vertiefung einiger der in der vorliegenden, skizzenhaften Studie angerissenen Probleme sei auf die ausführlicheren Darstellungen in genannter Dissertation verwiesen.

Die Motive des Kurfürsten, den Anhalter in seine Dienste zu ziehen, waren vielfältig. Militärische, klientelpolitische, konfessionelle, aber auch spezifisch höfische Erwägungen spielten eine Rolle.¹ Ohne Zweifel stellte gerade die Präsenz des anhaltischen Fürsten und seiner aus der renommierten Dynastie Oranien-Nassau stammenden Gattin eine wesentliche Bereicherung der kurfürstlichen Hofgesellschaft dar. Ihre Anwesenheit beim Empfang auswärtiger Herrscher oder Gesandter, bei Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen trug mit dazu bei, den Glanz des Hofes herauszustellen und dem jeweiligen Ereignis den standesgemäßen Rahmen zu verschaffen. Häufig fungierte Johann Georg bei derartigen Anlässen als Stellvertreter seines Dienstherrn, wenn dieser nicht persönlich teilnehmen konnte.²

Daß die jeweilige Standeszugehörigkeit der Mitglieder der Hofgesellschaft – hier der reichsfürstliche Rang Johann Georgs – einer der zentralen Ordnungsfaktoren des alltäglichen Hoflebens war, erscheint fast überflüssig zu erwähnen. Wichtig in diesem Kontext ist der Hinweis darauf, daß der Dessauer Fürst als Statthalter und Generalfeldmarschall die höchsten „zivilen“ und militärischen Würden Kurbrandenburgs innehatte und somit mit Ämtern betraut war, die mit seiner hohen sozialen Stellung korrespondierten. Dies war nicht zuletzt insofern für Johann Georg von besonderer Bedeutung, als es am brandenburgischen Hof immer wieder zu Präzedenzstreitigkeiten zwischen den Mitarbeitern des Kurfürsten kam, z. B. zwischen adligen und bürgerlichen Räten, aber auch zwischen Militärs und „Zivilisten“. Gerade die häufig hervorbrechenden Spannungen zwischen den Inhabern militärischer Würden und den „zivilen“ Räten des Kurfürsten stellten eine stete Quelle der Unruhe und des Unfriedens am Hof dar. In Anbetracht dieser Differenzen sah sich Kurfürst Friedrich Wilhelm wiederholt veranlaßt, diesbezügliche schriftliche Verordnungen zu treffen.³ Zudem versuchte er das Problem der genauen Rangierung der im Vergleich zu den traditionellen Hofämtern jüngeren Militärchargen zu entschärfen, indem er den Militärs zusätzlich „zivile“ Würden verlieh.⁴ Auch wurde eine konkrete Rangordnung der hohen „zivilen“ und militärischen Ämter erstellt, derzufolge Präzedenzfragen nach der Charge, nicht nach dem Stand der betreffenden Personen zu entscheiden waren.⁵

In welchem hohem Maße die Verletzung derartiger Rangordnungen die Contenance der Menschen erschütterte, die diesen Regelungen unterworfen waren, zeigt exemplarisch eine Episode aus dem Jahre 1675, die für die Persönlichkeit Johann Georgs und die Unbedingtheit seines Beharrens auf seinem herausgehobenen Status unter den Mitarbeitern des Kurfürsten besonders aufschlußreich ist.

¹ *So wenig eine barocke Hofhaltung hochadliger Gesellschafter entbehren konnte, so wenig vermochte Brandenburg-Preußen seine ambitiöse Reichspolitik ohne eine Klientel von Reichsständen, die auf Reichs- und Kreistagen dessen Belange vertraten, zu verwirklichen.* HAHN 1991, 192.

² Vgl. z.B. ebd., 185.

³ Vgl. dazu die Akten im GEHEIMEN STAATSARCHIV PREUBISCHER KULTURBESITZ BERLIN (GStA PK), I. HA Rep. 9 A 1 Fasz. 6. Die hier befindlichen Konzepte der kurfürstlichen Dekrete tragen die Unterschrift des Dessauers.

⁴ *In dem an Pfründen und Ehrenstellungen armen Brandenburg war es unvermeidbar, den Militärs ‚zivile‘ Chargen einzuräumen, um deren Bedürfnis nach Reputation im Verhältnis zur Landaristokratie und deren traditioneller Elite zu befriedigen.* HAHN 1991, 184.

⁵ Vgl. die undatierte, wahrscheinlich aus der Regierungszeit Kurfürst Friedrich Wilhelms stammende Aufstellung im LANDESARCHIV ORANIENBAUM (LAO), Abt. Dessau A 9 a II b Nr. 19, folio 450f. Die Rangfolge lautete: Statthalter, Oberpräsident, Feldmarschall, Oberkämmerer, Feldzeugmeister, Generalleutnant, Hofmarschall, Geheime Räte, Oberstallmeister, Generalmajor. Als Statthalter und Generalfeldmarschall mußte Johann Georg folglich keinem anderen Amtsträger des Kurfürsten den Vorrang lassen.

Der Dessauer hatte erfahren, daß sein Reiterregiment bei einer Siegesfeier anlässlich militärischer Erfolge der mit Brandenburg-Preußen verbündeten Kaiserlichen über die Franzosen nicht an dem rangmäßig ihm zustehenden Platz positioniert worden war. Der Fürst empfand dies als Angriff auf seinen Rang als dienstältester Generalfeldmarschall und war nicht bereit, diese vermeintliche Infragestellung seiner Position tatenlos hinzunehmen. In einem eigenhändigen Brief teilte er seinem Dienstherrn in anklagenden Worten mit, er sei infolge dieser massiven Beleidigung entschlossen, den brandenburgischen Dienst zu quittieren.¹ Der Kurfürst bemühte sich, in seinem Antwortschreiben die Sache herunterzuspielen, und betonte, daß die Aufstellung der Regimenter willkürlich erfolgt sei. Er dankte seinem Schwager ausdrücklich für seine langjährigen Dienste und bat ihn, von seinen Rücktrittsabsichten Abstand zu nehmen. Als sich der Dessauer mit dieser Erklärung nicht zufriedengab und eine nicht näher benannte *Satisfaction* verlangte, wurde die Tonart Friedrich Wilhelms schärfer. Er forderte Johann Georg nun entschiedener auf, in brandenburgischen Diensten zu verbleiben, worauf der Statthalter schließlich seine Demissionsabsichten aufgab.

Angesichts der Tatsache, daß der Dessauer bis zu seinem Tod im Jahre 1693 in brandenburgischen Diensten blieb, stellt sein Rücktrittsgesuch im Spätsommer 1675 nur eine Episode dar – allerdings eine für die Frage, welchen Wert er militärischen wie auch höfischen Rangfragen beimaß, sehr bezeichnende. Seine Reaktion auf die Nachricht, daß sein Regiment während der Siegesfeierlichkeiten nicht den standesgemäßen Platz eingenommen hat, ist ein Beispiel par excellence für die von Norbert Elias in seiner grundlegenden Studie über das Wesen der höfischen Gesellschaft herausgearbeiteten Verhaltensmuster des „höfischen“ Menschen. Das Beharren auf der Einhaltung bestimmter Hierarchien, die Fixierung auf die Wahrung des eigenen Prestiges war für die individuelle Identität des Menschen, der sich in der herrscherzentrierten höfischen Gesellschaft behaupten mußte, von eminenter Bedeutung und darf nicht als bloße Äußerlichkeit abgetan werden.² *Steigen oder Fallen in dieser Rangordnung bedeutete für den höfischen Menschen soviel, wie für den Kaufmann Gewinn oder Verlust in seinem Geschäft. [...] verlor er seine ‚Ehre‘, so verlor er ein konstituierendes Bestandteil seiner persönlichen Identität.*³

Das angeführte Beispiel ist noch in einer weiteren Hinsicht aussagekräftig, denn es vermittelt einen unmittelbaren Eindruck davon, daß es für Johann Georg trotz seiner statusbedingt herausgehobenen Position tagtäglich galt, sich in den Rankämpfen der hohen Militärs, Räte und sonstigen an den militärischen und politischen Entscheidungsprozessen am Hof Beteiligten zu behaupten. Auch für einen so hohen Amts- und Würdenträger wie Johann Georg war es erforderlich, stets flexibel auf wechselnde personelle und politische Konstellationen zu reagieren, um sich Möglichkeiten der persönlichen Einflußnahme auf die kurbrandenburgische Politik zu sichern. Besonders in den Phasen einer tendenziell habsburgerfeindlichen außenpolitischen Orientierung des Kurfürsten mußte der kaisertreue Dessauer Fürst sein großes diplomatisches Geschick und sein gesamtes Repertoire an höfischen Intrigen aufbieten, um sich im Kreis der engsten Berater Friedrich Wilhelms politisch durchsetzen zu können.

Auffällig in diesem Zusammenhang ist, daß der Gesichtspunkt ständischer Hierarchie offenbar ein ganz entscheidender Ordnungs- und Bestimmungsfaktor für das persönliche

¹ Zum Rücktrittsgesuch Johann Georgs vgl. HERZFELD 1961, 345-348.

² ELIAS 1992, 88, 143 und 154.

³ Ebd., 144 bzw. 145f.

Verhältnis des Fürsten zu den am politischen Willensbildungsprozeß beteiligten brandenburgischen Politikern war und damit auch ein wichtiges Strukturelement im Hinblick auf die informellen, nicht institutionell gebundenen Entscheidungsprozesse am Hof: Politische Freundschaften pflegte Johann Georg – wenn überhaupt – eher mit Ratgebern des Kurfürsten, die seinem hochadligen Stand nahekamen, wie z. B. dem Statthalter in Preußen, Boguslaus Radziwill.¹ Mit einigen seiner Kollegen, die in der ständischen Hierarchie weiter unter ihm rangierten, verkehrte er dagegen distanzierter.²

Dies änderte freilich nichts daran, daß sich Johann Georg als Statthalter in hohem Maße einen Arbeitsstil aneignen mußte, der nicht unbedingt standesgemäß war.³ An dieser Stelle offenbart sich besonders nachdrücklich das eingangs angedeutete Spannungsverhältnis zwischen der Rolle Johann Georgs als regierender Reichsfürst und seiner Stellung als Bediensteter des Kurfürsten. Daß sich einerseits sein hoher Stand und sein statthalterlicher Rang in der politisch-administrativen Arbeit am Hof niederschlug, verdeutlicht z. B. die Sonderstellung, die er im brandenburgischen Geheimen Rat einnahm.⁴ Andererseits führte für den Dessauer Fürsten kein Weg daran vorbei, in mancherlei Hinsicht in dem für einen Angehörigen des Hochadels vergleichsweise unstandesgemäßen Stil der in Entstehung begriffenen „modernen“ Bürokratie zu arbeiten: Johann Georg war bereit, ein hohes Maß an Fleiß aufzubringen, intensive Aktenlektüre zu betreiben und sich umfassende Sachkenntnisse anzueignen. Sein gleichwohl vorhandenens Bedürfnis, den ererbten herausragenden sozialen Status auch in der Alltagsarbeit am Hof geltend zu machen, verdeutlicht allerdings, wie dominant letztlich die Vorstellung von der ordnenden, strukturierenden Bedeutung ständischer Hierarchien – gerade auch für die tagtägliche Zusammenarbeit mit den kurfürstlichen Räten – in seinem Denken und Handeln blieb.

II.

Die hochadlige Abstammung Johann Georgs wirkte sich nicht nur auf seine Arbeit im Bereich der inneren Politik Brandenburg-Preußens aus, sondern auch auf seine diplomatischen Aktivitäten in Diensten des brandenburgischen Kurfürsten. Der Fürst brachte wichtige persönliche Voraussetzungen mit, die ihn für diplomatische Einsätze prädestiniert erscheinen ließen: Als präsumtiver Nachfolger seines Vaters hatte er eine intensive Ausbildung zum Regenten – u.a. in mehreren Sprachen – erhalten, die auch die übliche adlige Kavaliertour umfaßt hatte; er besaß vollendete höfische Umgangsformen, war kontaktfreudig, redegewandt und verfügte über die für diplomatische Verhandlungen unerläßliche Fähigkeit der Verstellung und Affektkontrolle. Zudem war sein reichsfürstlicher Rang sowohl im Verkehr mit Gesandten fremder Mächte als auch im Rahmen seiner auswärtigen

¹ Vgl. die eigenhändigen, zum Teil sehr persönlichen Briefe Johann Georgs an Radziwill im GStA PK, XX. HA (Ehemaliges Geheimes Staatsarchiv Königsberg) Etats-Ministerium 121 a Nr. 49.

² *Es wäre nicht möglich, [...] daß sich der Kurfürst von einem so kleinen Manne könne bedienen lassen*, soll sich der Fürst über Friedrich von Jena, einen der wichtigsten Mitarbeiter des Kurfürsten, geäußert haben: Schreiben der Kurfürstin Louise Henriette von Brandenburg an den Oberpräsidenten Otto von Schwerin aus dem Jahre 1663, gedruckt in ORLICH 1838, 249.

³ *Nach dem Selbstverständnis des Adels gebührten ihm [i.e. dem Adel] qua Geburt die herrschaftlichen Positionen im Fürstendienst. [...] Mit dem Aufkommen einer reglementierenden und kontrollierenden Bürokratie wurde [...] jedoch eine spezielle, fachliche Vorbildung erforderlich. Das Erlernen von Herrschaftswissen widersprach aber dem adligen Selbstverständnis.* WUNDER 1982, 8.

⁴ Als der nach dem Kurfürsten ranghöchste Anwesende gab der Fürst im Falle, daß Friedrich Wilhelm seine Räte im Geheimen Rat zu einer Stellungnahme bat, in der Regel als erster sein Votum ab. Zahlreiche Beispiele hierfür finden sich in MEINARDUS 1917 und 1919.

Missionen in zeremonieller Hinsicht von Vorteil. Seine kaisertreue Ausrichtung und seine Verbindungen zu Politikern der Wiener Hofburg – Johann Georg war der *Exponent der kaiserfreundlichen Politik am brandenburgischen Hof*¹ – machten ihn zur ersten Anlaufstelle für den Kurfürsten, wenn es galt, die diplomatischen Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und Wien zu verbessern. Wiederholt übernahm er im Auftrag Friedrich Wilhelms Bündnisverhandlungen am Kaiserhof, die er mit wechselndem Erfolg führte.²

Seine bei diesen Gelegenheiten entstandenen Gesandtschaftsrelationen sind für das hier behandelte Thema höfischer Ordnungsformen von besonderem Interesse, da sie nicht nur die jeweiligen Vertragsverhandlungen mit den kaiserlichen Ministern, sondern auch seine rege Teilnahme am Wiener Hofleben dokumentieren.³ Tief beeindruckt von der hochadligen Gesellschaft, die am Hof Kaiser Leopolds I. versammelt war, berichtete Johann Georg dem brandenburgischen Kurfürsten immer wieder von den zahlreichen Festivitäten, die zu jeder sich bietenden Gelegenheit am Kaiserhof inszeniert wurden. Sichtlich genoß der Dessauer die Teilhabe an einem höfischen Leben und einer höfischen Kultur, die weit imposanter, glänzender waren als die eher bescheiden anmutenden Verhältnisse am Dessauer Hof.

Einer der Höhepunkte im Rahmen der alljährlichen Faschingsfeierlichkeiten am kaiserlichen Hof waren die sogenannten Wirtschaften, bei denen jeder Teilnehmer in einem Kostüm erschien, das ihm das Los zugewiesen hatte. Claudia Schnitzer hat jüngst anhand einiger Beispiele herausgearbeitet, wie derartige Veranstaltungen dazu genutzt wurden, die gewöhnliche Rangordnung bei Hof aufzulockern bzw. weitgehend außer Kraft zu setzen.⁴ In der Rolle des Wirtes, des Gastgebers, präsentierte sich jeweils der Kaiser, dem trotz oder gerade wegen des scheinbar ordnungsauflösenden Charakters dieser Art des Verkleidungsbanketts eine ganze Reihe von Möglichkeiten zur Verfügung standen, einzelnen seiner Gäste durch besondere Gesten Ehre zu erweisen und sie somit aus dem Teilnehmerkreis hervorzuheben. Ein typisches Beispiel hierfür ist das Verhalten des Kaisers gegenüber dem Dessauer Fürsten, der im Februar 1678 im Rahmen seines mehrmonatigen Aufenthalts am Kaiserhof an einer solchen Wirtschaft teilnahm. Johann Georg erschien in einer Verkleidung als holländischer Schiffer, was angesichts seiner proniederländischen politischen Ausrichtung im noch währenden Französisch-Niederländischen Krieg auf eine nicht ganz zufällige Zuteilung der Kostümierung schließen läßt. Im Verlauf des Festes nahm der Kaiser ein großes Glas und trat hinter den Fürsten mit den Worten:

*Weil Ich glaube / daß keiner in dieser gantzen Gesellschaft Sich besser auf den Wind versteht / als der Holländische Schiffer / so trincke Ich ihm diese Gesundheit zu mit Wunsch / daß derienige Wind das R[ömische] Reich / mein Ertz-Herzogl[iches] Hauß und Ihm auch selbstn allezeit favorable sein und anwehen möge / Welchen sie verlangen.*⁵

¹ OPGENOORTH 1967, 44.

² 1672 gelang Johann Georg in Wien der Abschluß einer kurbrandenburgisch-kaiserlichen Allianz; 1683 scheiterte er dagegen mit seinen Bemühungen, eine Verständigung zwischen Wien und Berlin zu bewirken und eine brandenburgische Truppenhilfe für den Entsatz der von den Türken belagerten Stadt Wien in die Wege zu leiten.

³ Einige der Relationen des Dessauer Fürsten sind gedruckt in: URKUNDEN UND ACTENSTÜCKE XIII, 199-233 und XXI, 154-169.

⁴ Vgl. SCHNITZER 1995, hier bes. 305-331.

⁵ BECKMANN 1710, Abt. V/3, 256.

Daraufhin nahm Leopold einen Schluck aus dem Glas und überreichte es dem Dessauer, der sich bedankte und das Glas in einem Zug leerte, worauf die anwesende Gesellschaft unter „Vivat“-Rufen Beifall spendete.

Derartige Gunstbeweise als bloße Nebensächlich- oder Äußerlichkeit zu werten, hieße zu verkennen, daß ihnen im Rahmen herrscherlicher Rangzuweisungen, die den Status des Einzelnen innerhalb der höfischen Hierarchie festlegten und nach außen hin sichtbar machten, eine wichtige Funktion zukam. Gerade Kaiser Leopold I. verstand sich meisterlich auf den Einsatz derartiger Gunstbeweise, wie die neuere Forschung überzeugend dargelegt hat.¹ Bedenkt man die bekannte, vom Kaiser sehr geschätzte antifranzösische und zugleich reichspatriotische politische Orientierung Johann Georgs, so wird anhand des beschriebenen Verhaltens und der Worte des Kaisers erkennbar, wie gezielt das Reichsoberhaupt auch solche scheinbar zwanglosen, das alltägliche höfisch-zeremonielle Regelwerk in gewisser Hinsicht hinter sich lassenden Veranstaltungen als Instrument politischer Demonstrationen einzusetzen verstand. Denn die Tatsache, daß er dem holländischen Schiffer, dem Dessauer Fürsten also, zubilligte, sich am besten auf den Wind zu verstehen, und daß er hoffte, zukünftig von demjenigen Wind profitieren zu können, den der Schiffer verlangte, wurde zweifelsohne von allen Beteiligten als deutliches Signal des Einverständnisses mit der außenpolitischen Grundhaltung Johann Georgs aufgefaßt.

III.

Nicht zuletzt angesichts der häufigen Aufenthalte Johann Georgs an den im Vergleich zu den Dessauer Verhältnissen viel eindrucksvolleren Höfen von Berlin und Wien ist es kaum verwunderlich, daß der Fürst in seinen späten Lebensjahren dazu überging, die heimatlichen höfischen Verhältnisse repräsentativer zu gestalten.² Sein verstärktes Streben nach höfischer Selbstdarstellung stieß gleichwohl auf enge finanzielle Grenzen, die dem in beinahe chronischen Finanznöten steckenden Fürsten nur zu bewußt waren.³ Die wenigen Beispiele dafür, daß das Dessauer Fürstenpaar bei der Gestaltung des höfischen Lebens den Rahmen des Üblichen und finanziell Machbaren zu sprengen drohte, wurden aus den Reihen der Dessauer Regierungsräte bezeichnenderweise prompt mit – wenn auch sehr vorsichtiger – Kritik bedacht.⁴

Mit den Höfen von Berlin und Wien gemein hatte die höfische Entwicklung im Anhalt-Dessau der achtziger und neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts die maßgeblich vom Versailler Beispiel inspirierte, europaweit anzutreffende Tendenz hin zur räumlichen Verlage-

¹ Zu Recht ist Leopold I. beispielsweise als *Meister der Politik barocker Standeserhöhungen* bezeichnet worden. SCHINDLING 1990, 177.

² Trotz oder gerade wegen der zahlreichen auswärtigen Aufenthalte Johann Georgs hatte sich das höfische Leben am Dessauer Hof nach seinem Regierungsantritt kaum verändert. So entsprach beispielsweise die im Jahre 1663 erlassene Hofordnung des Fürsten (LAO Abt. Dessau A 12 a Nr. 3, fol. 104-109) mit ihren typischen disziplinierenden Bestimmungen bezüglich der Verhaltensweisen des Hofpersonals in weiten Teilen den Hofordnungen seiner Vorgänger im Fürstenamt.

³ Gerade die eher bescheidene, auf Einsparung unnötiger Kosten bedachte Hofhaltung des Fürsten in seinen frühen Regierungsjahren deutet auf die Berechtigung der von Volker Bauer vorgenommenen Klassifizierung des Dessauer Hofes als dem hausväterlichen Hoftypus zugehöriger Hof hin. Vgl. BAUER 1993, 69.

⁴ Mit Galgenhumor und Ironie kommentierte der dessauische Kanzler August von Milagsheim die Planungen zu einem aufwendigen Fest aus Anlaß der Einweihung einer neuen Brücke bei Dessau und ließ sinngemäß verlauten, man werde den in Aussicht gestellten Andrang hochadliger Personen wohl gerade noch bewältigen können – sofern nicht auch noch der französische König Ludwig XIV. teilnehmen wolle! Eine ausführliche Beschreibung der Festivitäten findet sich bei BECKMANN 1710, Abt. III/1, 92f.

rung des Hofes aus der Enge der Residenzstadt hinaus in die Weite des Landes.¹ In Oranienbaum, etwa zwölf Kilometer von der Residenzstadt Dessau entfernt, wurde seit den frühen achtziger Jahren im Auftrag Johann Georgs und Henriette Catharinas am Bau eines Schlosses gearbeitet, das schließlich 1698, etwa fünf Jahre nach dem Tod des Fürsten, fertiggestellt wurde und das der fürstlichen Hofgesellschaft eine attraktive Alternative zu den beengten Dessauer Verhältnissen bot.²

Was dem anhalt-dessauischen Hof der Regierungszeit Johann Georgs einen eigentümlichen Charakter verlieh, war die Tatsache, daß hier eine Hofhaltung für ein Fürstenpaar betrieben wurde, das über längere Zeiträume hinweg gar nicht, selten oder nur kurz anwesend war. Dies brachte nicht nur in versorgungstechnischer Hinsicht Probleme mit sich. Auch die Regierungspraxis gestaltete sich um ein vielfaches schwieriger, als es bei einer stetigen Präsenz des Herrschers in seiner Residenz der Fall gewesen wäre. Denn die zahlreichen auswärtigen Aufenthalte Johann Georgs, der auf einen reibungslosen Ablauf der Vorgänge am Dessauer Hof während seiner Abwesenheit bedacht war, erforderten in verstärktem Maße schriftliche Anweisungen an seine mit den Regierungsgeschäften beauftragten Räte.

Für die Dessauer Hof- und Regierungsräte ergaben sich infolge der häufigen Reisen Johann Georgs ohne Zweifel gewisse Handlungsspielräume. Zwar war die grundsätzliche administrative Vorgehensweise der engsten Mitarbeiter des Fürsten in Zeiten auswärtiger Aufenthalte des Herrschers durch Instruktionen festgelegt;³ auch sollte ein intensiver Schriftwechsel mit den in Dessau zurückgelassenen Beamten dem Fürsten helfen, die sich aufgrund seiner fehlenden Anwesenheit vor Ort zum Teil ergebenden Informationsmängel zu kompensieren. Insgesamt gesehen versprach dies aber nur dann Erfolg, wenn die mit der Ausführung der fürstlichen Reskripte beauftragten Räte ihre Aufgaben im Sinne Johann Georgs versahen und ihren Instruktionen tatsächlich nachkamen, was allerdings nicht immer der Fall war.⁴ Verzögerungen in Regierungsangelegenheiten entstanden somit nicht nur dadurch, daß der Fürst mitunter während seiner Aufenthalte am brandenburgischen Hof nicht mit allen Einzelheiten der anhaltischen Regierungsgeschäfte belastet werden wollte und die Regelung von Problemen geringerer Bedeutung auf die Zeit seines nächsten Aufenthalts in Dessau verschob, sondern vereinzelt auch durch mangelnden Eifer und Pflichtvernachlässigungen seiner Räte.

*

Die Ergebnisse dieser Studie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Stellung Johann Georgs am Hof des brandenburgischen Kurfürsten war maßgeblich durch seine herausragende Position in drei Ordnungskategorien geprägt: Nach Standesgesichtspunkten war er als regierender Reichsfürst der ranghöchste Rat des Kurfürsten, als Statthalter der Inhaber der höchsten „zivilen“ Würde Kurbrandenburgs und als Generalfeldmarschall ausgestattet mit der höchsten militärischen Charge des Hohenzollernstaates. Daß er sich als Mitarbeiter des Kurfürsten in hohem Maße einen vergleichsweise unstandesgemäßen, bürokratischen Arbeitsstil aneignete, um seine dienstlichen Aufgaben erfül-

¹ Vgl. in diesem Zusammenhang MÜLLER 1995, 65.

² Zu Oranienbaum im 17. Jahrhundert vgl. in jüngerer Zeit GEYR 1994.

³ Vgl. KLINSMANN 1912, 31-54.

⁴ Am markantesten hierzu das Gutachten des anhalt-dessauischen Landeshauptmanns Wilhelm Heinrich von Freyberg aus dem Jahre 1974 LAO Abt. Dessau A 9 a II a Nr. 59, fol. 9-12.

len zu können, stand in einem spannungsreichen Verhältnis zu seinem Rang als Reichsfürst und hatte – zumindest punktuell – ganz augenscheinlich ein verstärktes Insistieren Johann Georgs auf Beachtung seiner hervorgehobenen Stellung in der höfischen und militärischen Hierarchie zur Folge.

2. Während seiner wiederholten, zum Teil längeren Aufenthalte am Kaiserhof nahm Johann Georg intensiv am Wiener Hofleben teil. Anhand des Beispiels seiner Mitwirkung an einer sogenannten Wirtschaft läßt sich aufzeigen, wie auch solche die starre höfische Ordnung auflockernden Festveranstaltungen vom Kaiser gezielt zu Demonstrationen herrscherlicher Gunst und außenpolitischer Ansichten genutzt wurden.

3. Die höfische Entwicklung in Anhalt-Dessau war während der Regierungszeit Johann Georgs von zwei wichtigen Entwicklungen bestimmt. Zum einen erforderten es die häufigen auswärtigen Aufenthalte des Fürsten in verstärktem Maße, zur Garantierung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der alltäglichen Arbeiten bei Hof auf schriftliche Anweisungen zurückzugreifen. Zum anderen ging mit der besonders in seinen späten Regierungsjahren manifest werdenden Tendenz zur Darstellung herrscherlicher Machtvollkommenheit und zur höfischen Prachtentfaltung der Beginn einer räumlichen Verlagerung des Hoflebens von Dessau nach Oranienbaum einher.

Literaturverzeichnis

- ASCH, R. G., DUCHARDT, H. (Hgg.), *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700)* (Münstersche historische Forschungen 9), Köln - Weimar - Wien 1996.
- BAUER, V., *Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie* (Frühe Neuzeit 12), Tübingen 1993.
- BECKMANN, J. C., *Historie des Fürstenthums Anhalt [...], Zerbst 1710.*
- ELIAS, N., *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft*, Frankfurt a. M. ⁶1992.
- GEYR, M. von, *Oranienbaum – ein holländischer Barockgarten*, in: WEISS, T. (Hg.), *Das Gartenreich an Elbe und Mulde* [Ausstellungskatalog], Wörlitz 1994, 113-124.
- HAHN, P.-M., *Aristokratisierung und Professionalisierung. Der Aufstieg der Obristen zu einer militärischen und höfischen Elite in Brandenburg-Preußen von 1650-1725*, in: FBPG NF 1 (1991), 161-208.
- HERZFELD, E., *Klassenkämpfe in der Kur und Mark Brandenburg während der schwedisch-brandenburgischen Auseinandersetzungen des Jahres 1675. (Nach kurbrandenburgischen Quellen)*, Diss. Berlin (Ost) 1961.
- KLINSMANN, W., *Anhalt-Dessaus Stellung zur anhaltischen Gesamtheit und seine Behördenorganisation unter Fürst Leopold (1698-1747)*, Diss. Greifswald 1912.
- MEINARDUS, O. (Hg.), *Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm*, Bd. 6 und 7,1; Bd. 7,1 posthum hg. von E. MÜLLER (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 89 und 91), Leipzig 1917-1919.
- MÜLLER, R. A., *Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 33), München 1995.
- OPGENOORTH, E., *„Ausländer“ in Brandenburg-Preußen als leitende Beamte und Offiziere 1604-1871* (Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr. 28), Würzburg 1967.
- ORLICH, L. von, *Geschichte des Preußischen Staates im siebzehnten Jahrhundert; mit besonderer Beziehung auf das Leben Friedrich Wilhelm's des Großen Kurfürsten*, Bd. 1, Berlin 1838.
- SCHINDLING, A., *Leopold I. 1658-1705*, in: SCHINDLING, A., ZIEGLER, W. (Hgg.), *Die Kaiser der Neuzeit 1519-1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland*, München 1990, 169-185.
- SCHNITZLER, C., *Königreiche – Wirtschaften – Bauernhochzeiten. Zeremonielltragende und -unterwandernde Spielformen höfischer Maskerade*, in: BERNIS, J. J., RAHN, T. (Hgg.), *Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Frühe Neuzeit 25), Tübingen 1995, 280-331.
- URKUNDEN UND ACTENSTÜCKE zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd. 1-23, Berlin 1864-1930.
- WUNDER, B., *Hof und Verwaltung im 17. Jahrhundert*, in: BLÜHM, E., GARBER, J., GARBER, K. (Hgg.), *Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts* (Daphnis 11/1-2), Amsterdam 1982, 5-14.

HÖFISCHE ORDNUNG

&

SCHENKEN

Gabentausch als soziales System? – Einige theoretische Überlegungen

In einer der neuesten Arbeiten über Höfe und Residenzen geht Peter JohaneK anhand dreier Texte der Zeit vor und um 1200, deren Autoren den Hof selbst in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen stellten, unter anderem der Frage nach, wie dieses Gebilde von Zeitgenossen – Walter Map, Walther von der Vogelweide und Peter von Blois, die allesamt aus eigener Erfahrung berichten konnten – wahrgenommen worden ist¹ und stellt fest: *Der Hof erscheint als instabiles, schlecht organisiertes Gebilde, ständig in Bewegung unter fortlaufendem Austausch seiner Glieder.*² Diese an hochspezifischen Quellen gewonnene Aussage deutet die auch heute noch bestehenden Schwierigkeiten an, das historische Phänomen 'Hof' abschließend befriedigend geschichtswissenschaftlichen Kriterien genügend definitiv-präzise zu fassen. Ich halte noch immer dafür, daß der Abstraktionsgrad der Theorie sozialer Systeme³ diesem Ziel am nächsten kommt.⁴ Dieses Konstrukt vermag auf der theoretischen Ebene nicht nur der in seinen historischen Variationen und steten Verformungen begründeten Unschärfe dieses Gebildes zu begegnen, weil es gerade durch sein terminologisches Abstraktionsniveau den unzähligen individuellen Ausprägungen von 'Hof' ein zumindest in dieser Hinsicht für alle bewohnbares Gehäuse bietet – mithin zumindest eine der wissenschaftlichen Beschäftigung dienliche handhabbare Ordnungsmacht darstellt –, sondern trägt auch den von JohaneK beschriebenen Chancen von Instabilität Rechnung: *Die Fluktuation bei Hofe ist selbst ein wichtiger Teil des königlichen und fürstlichen Herrschaftsinstrumentariums. Je mehr Personen von einem Hof angezogen werden, desto höher wird die Chance, sie an den Herrscher oder Fürsten zu binden, Kontakte und Verbindungen zwischen diesen Personen herzustellen und zu stabilisieren.*⁵ Und die Aufrechterhaltung von Stabilität ist systemtheoretisch gesehen der Bestandserhaltung sozialer Systeme Sinn, indem es dieser Fluktuation durch inner- und außersystemische Relationierung der Systemelemente Einhalt zu gebieten versucht – in Weiterführung des die „Höfische Gesellschaft“ Norbert Elias' beschreibenden „Interdependenzgeflechtes“.⁶

¹ Vgl. JOHANEK 1997.

² Ebd., 48.

³ Hier sei nur das Hauptwerk der funktional-strukturellen Ausrichtung der Systemtheorie LUHMANN 1991 angegeben.

⁴ Vgl. meinen Vorschlag HIRSCHBIEGEL 1993 nach J. Hirschbiegel, 'Der Hof als soziales System. Vergleichende Untersuchung von Kaiser- und Königshöfen beim Übergang der Antike zum Mittelalter, unveröffentl. Magisterarbeit Univ. Kiel 1992. Vgl. auch EWERT/HILSENITZ 1995 und das Theorieangebot EWERT 1996. Kritische Äußerungen zu HIRSCHBIEGEL 1993 u.a. unter dem Titel 'Die Diskussion ist eröffnet. Antworten und Kommentare zu Jan Hirschbiegel: Der Hof als soziales System (MRK Nr. 1, Jg. 3, 1993, 11-25)', in: MRK 3/2 (1993), 15-19, dann von MÜLLER 1995, 98f., schließlich von WINTERLING 1997, hier v.a. 11, Anm. 1, befremdenderweise gerade das als fehlend monierend, was das Kernstück meiner Ausführungen war (die Nutzbarmachung des systemtheoretischen Angebots, die historischen Entwicklungsstufen von Gesellschaften in segmentäre, stratifizierte oder funktional-differenzierte einzuteilen, als deren damit korrespondierendes Pendant ich, systemtheoretischen Gedankengängen folgend, die jeweilige Ausgestaltung von 'Hof' verstand), schließlich von WEBER 1997, hier konstruktiv-sachlich 29 (Anm. 10); 31 (Anm. 14); 38 (Anm. 42) und 70 (Anm. 191), zuletzt CONERMANN 1997, 13f.

⁵ JOHANEK 1997, 49. Dem Autor geht es dann in erster Linie um den Effekt, der sich aus dem Austausch für die Diffusion kultureller Techniken und damit v.a. von Literatur ergibt.

⁶ ELIAS 1983, kritisch behandelt von DUINDAM 1994, hier v.a. 13ff. ('The Model'); 81ff. ('At Court') und 137ff. ('Hierarchy and Conflict'). Über Elias' Rezeption als '„Menschenwissenschaft“ und historische Sozialwissenschaft' zuletzt JÄGER 1995.

Zunächst gilt, daß ein soziales System oder ein soziales System innerhalb eines sozialen Systems aus Systemelementen und -strukturen und aus deren Relationierungen besteht und eine gegenüber seiner Umwelt niedrigere Komplexität aufweist. Die Komplexität der Umwelt, Bezugspunkt eines Systems, wird vermittels kommunikativer Selektionsprozesse reduziert auf Strukturen zur Verarbeitung dieser Umweltkomplexität, wobei Umweltkomplexität, Reduktion und Selektion gleichzeitig für ein System konstitutiv sind. Das entstehende Komplexitätsgefälle wird durch die reduktiv-kommunikativen Selektionsprozesse sachlich (Reduktion von Komplexität), sozial (Ausschaltung von Kontingenz) und zeitlich (Bestandserhaltung des Systems) stabilisiert zu einer System-Umwelt-Differenz, die anhand der Konstituierung von lediglich System- und Umweltelemente, nicht aber deren Relationierungen trennenden Systemgrenzen identifiziert werden kann.¹ Ein solcherart beschriebenes soziales System bildet sich also, um kontingenten Handlungszusammenhängen in einer als komplex empfundenen Umwelt begegnen zu können. Kontingenz, das Nichtwissen um das Verhalten des Gegenüber, heißt praktisch Enttäuschungsgefahr und Notwendigkeit, sich auf Risiken einzulassen², Komplexität als die Gesamtheit aller möglichen Ereignisse³ steht für die Tatsache, daß es stets mehr Möglichkeiten gibt, als aktualisiert werden können.⁴ Systembildung folglich als Möglichkeit, Verhaltensunsicherheiten, Unberechenbarkeiten, Unerwartbarkeiten und Bedrohungen entgegenzuwirken: Erst dadurch [...] kann dem Individuum ein relativ enttäuschungsfester Maßstab als Orientierungshilfe für sein Verhalten geboten werden, der ihm eine relative Erwartungsgewißheit und -sicherheit in seinen Beziehungen zu anderen verleihen kann.⁵ Das geschieht durch Reduktion dieser Komplexität durch kommunikativ-selektive Strategien und Strukturen⁶, wodurch ein Komplexitätsgefälle zwischen Systemumwelt und System entsteht, das im Sinn der Bestandserhaltung des Systems stabil gehalten werden muß. Dies ist die Funktion des Systems, das in dieser Hinsicht nicht zufällige segmentär, stratifikatorisch oder funktional ausdifferenzierte Strukturen⁷ bzw. (innersystemische) Relationierungen seiner Systemelemente ausbildet⁸, welche durch Emergenz⁹ sowie Multifunktionalität und Äquivalenzfunktionalismus¹⁰ gekennzeichnet sind. Die jeweilige Struktur eines Systems ist deshalb nicht beliebig, sondern Komplexität wird in spezifischer Weise sachlich (zum Aufbau

¹ HIRSCHBIEGEL 1992, 56f. Wichtig hierbei wird sein, daß Relationierungen erhalten bleiben: Schenken folgt bestehenden Beziehungen, schafft keine neuen!

² HABERMAS/LUHMANN 1971, 33.

³ LUHMANN 1984, 115.

⁴ LUHMANN 1, 1972, 31.

⁵ KISS 1986, 6.

⁶ Vgl. LUHMANN 1991, 47.

⁷ Zur Binnendifferenzierung sozialer Systeme siehe HIRSCHBIEGEL 1992, 52f., mit weiteren Nachweisen. Zusammenfassend LUHMANN 1986, 197ff., LUHMANN 1991, 256-265, Definitionen ebd., 37f., am Beispiel der Kirche LUHMANN 1982, 278ff. Realiter existieren keine rein segmentär, stratifikatorisch oder funktional ausdifferenzierten Systeme, verschiedene Binnendifferenzierungen können nebeneinander bestehen, entscheidend sind Tendenz und Schwerpunkt.

⁸ Vgl. LUHMANN 1986, 207.

⁹ Emergenz heißt, daß ein Gesamtsystem nicht allein durch die Summe seiner Teilsysteme, ein Teilsystem nicht allein durch die Summe seiner Strukturelemente erklärbar ist, sondern aus deren Eigenschaften, siehe LUHMANN 1991, 43f., erläuternd WILLKE 1991, 99f.

¹⁰ Äquivalenzfunktionalismus meint, daß ein Strukturelement mehrere Funktionen wahrnehmen kann und auch, daß eine Funktion von verschiedenen Strukturelementen erfüllt werden kann, vgl. WASCHKUHN 1987, 25 nach LUHMANN 1968, 162-176. Zum Unterschied von Äquivalenzfunktionalismus und Multifunktionalität SCHMID 1970, 188.

von Strukturelementen und Strukturen), zeitlich (zur Bestandserhaltung) und sozial (zum Abbau von Kontingenz) reduziert, entsprechend dem je unterschiedlichen Sinn eines Systems als Strategie selektiven Verhaltens¹: *Sinn grenzt systemspezifisch ab, was als sinnvoll und was als sinnlos zu gelten hat.*² Damit wirkt systemischer Sinn identitätsstiftend³ und ist verantwortlich für je bestimmte systemimmanente Präferenzen, die in je unterschiedlichen Symbolsystemen verankert sind.⁴ Bei diesen Symbolsystemen kann es sich um Sprache, Normen oder Ideologien handeln oder ganz allgemein um generalisierte Steuersprachen, wozu Geld und Macht zu zählen sind.⁵ Durch ein System geleistete Reduktion von Komplexität wird als Handeln bezeichnet im Unterschied zum Erleben, das für die Übernahme vorgegebener Reduktion steht.⁶ Handeln als Selektionsprozeß wiederum ist systemtheoretisch als Kommunikation definiert.⁷ Letztlich liegen die Anstrengungen eines sozialen Systems also in der Koordination von Verhaltenserwartungen zur Absorption von Unsicherheit, die deren systemspezifische Strukturierung nach sich ziehen, bestimmt und gesteuert durch systemadäquate Kommunikationsmedien.⁸

In einer ersten Annäherung ergibt sich daraus für das soziale System 'Hof' als eine nach systemtheoretischen Kriterien konzipierte Institution als Aufgabe, *Verhaltenssicherheit zu bieten, und zwar nicht nur den ihr zugehörigen, sondern insbesondere auch den ihr nicht zugehörigen Personen in der Weise, daß Erwartungen auf unterstellbare Erwartungserwartungen Dritter gestützt werden können, was dadurch geschieht, daß die Institution 'Hof' als ein Macht organisierendes politisches System auftritt und in allen ihren Bereichen systemrational, also politisch, und damit letzten Endes 'höfisch' handelt.*⁹ Das bedeu-

¹ Vgl. LUHMANN 1991, 92-147.

² WILLKE 1991, 30.

³ Vgl. WILLKE 1991, 31.

⁴ Vgl. LUHMANN 1991, 135-141.

⁵ Vgl. LUHMANN 1982, 91ff.; LUHMANN 1986, 170-192.

⁶ Vgl. HABERMAS/LUHMANN 1971, 77.

⁷ Vgl. LUHMANN 1991, 191ff.

⁸ Siehe HIRSCHBIEGEL 1992, 70ff. zunächst in allgemeiner Hinsicht, dann aber v.a. im Hinblick auf Macht. – Vgl. LUHMANN 1982, 89f. und 250ff., zur evolutionär begründbaren Entstehung von Kommunikationsmedien parallel zum Übergang von primär segmentär auf stratifikatorisch und funktional ausdifferenzierte Teilsysteme entsprechend zunehmender gesamtgesellschaftlicher Komplexität. Grundsätzlich LUHMANN 1974, zur Definition von Kommunikationsmedien LUHMANN 1991, 222.

⁹ HIRSCHBIEGEL 1992, 81. – Der Begriff der Institution als Ergebnis eines Institutionalisierungsvorganges, der systemtheoretisch gesehen schlicht die Institutionalisierung generalisierter Verhaltenserwartungen zum Zweck von Verhaltens- und Orientierungssicherheit meint, bringt die „unbeteiligten Dritten“ ins Spiel, deren inner- oder außersystemische Erwartungshaltung in Entsprechung der systemischen Erwartungserfüllungsverpflichtung wesentlich verantwortlich zeichnen kann für Fortbestand oder Untergang eines Systems, vgl. v.a. LUHMANN 1970 und LUHMANN 1, 1972, 70f. Institution und Systemtheorie verbindet beispielhaft MÜNCH 1987. Während Institutionalisierung also in erster Linie der Generalisierung von Verhaltenserwartungen in der sozialen Dimension dient, leistet Organisation für eine Institution die über diese Dimension hinausreichende Generalisierung von Verhaltenserwartungen auch in der Sach- und Zeitdimension, vgl. insbesondere LUHMANN 1984, 54ff. Entscheidendes Merkmal eines Organisationssystems ist die Unterscheidung zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern, die Aufstellung von Mitgliedschaftsregeln und die Generalisierung der Motivlage über die Mitgliedschaft, hierzu LUHMANN 1986, 12f., vgl. GRÜNBERGER 1981. Typisch für Organisationssysteme sind hierarchische Ordnungen von Kompetenzen, siehe LUHMANN 1991, 462ff., und die Handhabung von Handeln als Entscheidungen, siehe LUHMANN 1982, 284. Das politische System nun ist gekennzeichnet durch die Ausbildung von Subsystemen zur Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen (Verwaltung) und zur Erzeugung gesellschaftlicher Macht (verstanden als Durchsetzungsqualität und Übertragungsmechanismus systemischen Sinns), vgl. WASCHKUHN 1974, 164 bzw. LUHMANN 1984, 158f. Macht als Kommunikationsmedium zur symbolisch generalisierten Übertragung von Selektionsleistungen soll sicherstel-

tet konkret, daß das soziale System 'Hof' als systemtheoretisch definierte Organisation der kongruenten Generalisierung von Verhaltenserwartungen dient durch die Festlegung von Mitgliedschaften und deren Bedingungen, durch die Generalisierung von Verhaltensmotiven durch Mitgliedschaft in Form der Verknüpfung systemischer Verhaltensanforderungen und Motivlagen, durch die Aufstellung von Mitgliedschaftsregeln zur dauerhaften Reproduktion künstlicher, systemischer Verhaltensweisen und deren Anerkennung, durch die Ausbildung hierarchisch geordneter Ämter mit je spezifischen Kompetenzen und Programmen sowie spezifisch begrenzten Kommunikationsmöglichkeiten, schließlich durch die Herstellung von Leistungen, die auch von Nichtmitgliedern akzeptiert und mit Prestigezuweisungen honoriert werden können, und durch das Fällen von Entscheidungen.¹

Die institutionalisierte Organisation 'soziales System Hof' produziert aber nicht nur Entscheidungen, sondern ist funktional festgelegt auf bindende Entscheidungen, wodurch es sich als politisches System ausweist. Bindend sind diese höfischen Entscheidungen, weil sie in der Lage sind, die möglichen Entscheidungen Betroffener durch Einsatz von Macht- und Zwangsmitteln so zu beeinflussen, daß sich systemkonformes Verhalten anschließt.² Systemisch besteht die Leistung des politischen Systems dann darin, Macht zu erzeugen, zu verwalten und zu kontrollieren. Macht selbst ist definiert als *Möglichkeit, durch eigene Entscheidung für andere eine Alternative auszuwählen, als Kombination von Einfluß, Autorität und Führung und als anwendbar auf unterschiedlichste Inhalte.*³

In zusammenfassender Zusammenführung dieser systemtheoretischen Überlegungen mit aus der historischen Realität abgeleiteten Erkenntnissen ließe sich 'Hof' idealtypisch konstruiert definieren als ein *soziales System, dessen Aufgabe es [...] ist, als Institution dauerhaft Orientierungs- und Verhaltenssicherheit auch gegenüber Dritten zu bieten, um der kontingenten Komplexität der Umwelt begegnen zu können. Diese Aufgabe wird gelöst durch die spezifische organisatorische Ausformung des Systems [und] durch die segmentäre, stratifikatorische und funktionale Ausdifferenzierung von Strukturen und Strukturelementen zum Zweck der Reduktion und Selektion von Umweltkomplexität mit dem Ziel der kongruenten Generalisierung von Verhaltenserwartungen. Diesem Ziel gemäß erhält die Institution 'Hof' ihre spezifische organisatorische Gestalt dadurch, daß die ihr eigenen Funktionsbereiche – Nutzen, Prestige, Staat und Herrschaft – und Teilsysteme – herrschaftlicher Privathaushalt, Repräsentation und Zeremoniell, Zentralverwaltung mit hierarchisch angeordneten Ämtern und zentrale, politische Herrschaft ausübende Mittelpunktfigur mit der immanenten Möglichkeit aller Teilsysteme zu weiterer Ausdifferenzierung – sowohl in der zeitlichen als auch in der sachlichen und sozialen Dimension durch das Kommunikationsmedium Macht zusammengehalten werden. Dies deutet auf den Umstand hin, daß insbesondere das durch das Kommunikationsmedium 'Macht' konkret als politisches System ausgewiesene Gebilde 'Hof' als ein emergentes, multifunktionales und äquivalenzfunktionalistisches soziales System erscheint [...], beispielsweise durch die Verquickung von privaten und öffentlichen Bereichen und Zuständigkeiten wie herrschaftli-*

len, daß die Selektionsweise der einen Seite ihre Entsprechung in der Motivstruktur der anderen Seite findet, unterscheidet sich somit grundlegend vom Zwang, der immer etwas konkretes bewirken will, hierzu grundsätzlich LUHMANN 1975. Als Machtmittel erscheinen Eigentum und Organisation, die Personal- und Organisationsmacht (Beeinflussung von Karrieren, Fällen von Weisungen) begründen, siehe LUHMANN 1987, 117ff., vgl. EMPTER 1988.

¹ Vgl. HIRSCHBIEGEL 1992, 82.

² Vgl. ebd.

³ Ebd., 82.

cher Haus- und staatlicher Zentralverwaltung. [...] 'Macht' verweist auf das allgemeine systemtheoretische Prinzip der Autopoiesis, denn der historische Hof besteht in dreifacher Hinsicht aus autopoietisch-selbstreferentiellen Komponenten. [...] durch das Aufstellen und Bestehen von spezifischen Mitgliedschaftsregeln [werden] dauerhaft künstliche, systemrationale, 'höfische' Verhaltensweisen reproduziert. Ebenso konstituiert sich Macht auf Dauer immer wieder selbst in Form des Autorität, Einfluß und Führungsqualitäten aufweisenden Machthabers als Machtzentrum, unter anderem auf dynastische Weise. Der Hof dient in erster Linie diesem Machtzentrum zur Erlangung, Konservierung, Dokumentation und Ausübung von Macht, wozu es sich als Machtmittel eines Gewaltmonopols und administrativer und finanzieller Potentiale bedient und über alle politischen, sozialen, materiellen und kulturellen Chancen verfügt und entscheidet, abgesichert durch sakrale, rechtliche und ideelle Elemente. Erst in zweiter Linie dient der Hof seiner Umwelt durch Bereitstellung von organisatorischen Leistungen vor allem durch den Bereich der Administration der gesellschaftlichen (Über-)Lebensfähigkeit, welche mit Prestigezuweisungen seitens der machtunterworfenen Umwelt belohnt werden. Dies ist auch der Sinn des Hofes: dauerhafte Stabilisierung des Systems durch eine nach herrschaftssociologischen Kriterien charismatisch, traditional oder rational legitimierte Herrschaftsausübung. Hierdurch, durch korrelativen Bezug von höfischem System und Umwelt und durch die konkrete Herrscherpersönlichkeit gewinnt das System seine Identität und seine personalen und territorialen Grenzen, durch eigens für diesen Zweck geschaffene Symbolsysteme hebt es sich wiederum von seiner Umwelt ab. Schließlich setzt das dahingehend als autonom zu bezeichnende System seine selektiven Kriterien für den Umgang mit seiner Umwelt vor allem durch Erzeugung, Verwaltung und Kontrolle von Macht selbst. Herrschaft heißt für das politische System 'Hof' Herstellung von bindenden Entscheidungen in sämtlichen relevanten politischen, sozialen, administrativen, militärischen, ökonomischen, finanziellen, sakralen und kulturellen Fragen und weist damit über eine Charakterisierung von 'Hof' als bloßes Organisationssystem hinaus. Die Herstellung von bindenden Entscheidungen gelingt [...] formal durch die zentralisierte Anwendung von hierarchisch strukturierter Organisations- und Personalmacht über die mit je spezifischen Programmen, Kompetenzen und Kommunikationsbeschränkungen versehenen personengebundenen Stellen, den Ämtern und administrativen Strukturen.¹

Das Schenken hat als ein Subsystem dieses Hofsystems zu gelten, zuzuordnen der höfischen Prestigefunktion und angesiedelt im Bereich von Zeremoniell und Repräsentation, und kann zum größten Teil auf die vom Hofsystem bereitgestellten Reduktions- und Selektionsergebnisse zurückgreifen und sich so, selbst Ergebnis einer schon geleisteten Bindendifferenzierung, bereits vorhandener Strukturen und Strukturelemente bedienen.² Reduktion von Komplexität wird vom sozialen System 'Schenken' also größtenteils erlebt, es ist Teil der höfischen Institution und kommt ohne Eigenleistung in den Genuß vorhandener Orientierungs- und Verhaltenssicherheit wie zum Beispiel durch die kongruente Generalisierung von Verhaltenserwartungen.³ Dieses Schenkensystem als Ganzes betrachtet hat in seiner Eigenschaft als Teilsystem eines größeren Systems seine Aufgabe zunächst in der

¹ HIRSCHBIEGEL 1992, 84-86, graphische Darstellung ebd., 86.

² Ein schönes Beispiel für ein höfisches Subsystem ist die 'Cour amoureuse', ed. BOZZOLO/LOYAU 1, 1982, 2, 3, 1992.

³ Nach LUHMANN 1, 1972, 81ff. und 201ff. sowie LUHMANN 1982, 90ff. und 202f. mit Hilfe von „Kontingenzformeln“ gelöst, Beispiel: politische Legitimität (LUHMANN 1982, 82). Im Schenkensystem übernimmt diese Funktion das Reziprozitätsprinzip, siehe unten.

Erfüllung von Anforderungen für dieses Gesamtsystem in Entsprechung zur innersystemischen Verortung. Beide über die Mitgliedschaften festgelegten Außengrenzen¹ dürften durch die Identität der Personenbestände sogar weitestgehend deckungsgleich sein: *Systemdifferenzierung ist nichts weiter als Wiederholung der Systembildung in Systemen. Die System/Umwelt-Differenz wird also redupliziert, das Gesamtsystem multipliziert sich selbst als Vielheit interner System/Umwelt-Differenzen.*²

Dies korrespondiert mit der Tatsache, daß Schenkvorgänge stets bestehenden Beziehungen folgen. Das Schenkensystem wird sich also an vorhandenen Mitgliedschaften und Mitgliedschaftsregeln, Motivlagen und – in einer auf Stratifikation beruhenden Gesellschaft sowieso – Hierarchien³ etc. orientieren, sich bestehender Symbolsysteme bedienen und auf oder um die zentrale Mittelpunktfigur (beim zwischenhöfischen Geschenkverkehr dann auf mehrere) konzentrieren.

Wird das Schenkensystem als eigenständiges System betrachtet, dann wird Hof zur Umwelt und es gelten dieselben Regeln wie für jedes andere soziale System auch: *Innerhalb von Systemen kann es zur Ausdifferenzierung weiterer System/Umwelt-Differenzen kommen. Das Gesamtsystem gewinnt damit die Funktion einer 'internen Umwelt' für die Teilsysteme, und zwar für jedes Teilsystem in spezifischer Weise.*⁴ Reduktiv-kommunikative Selektionsprozesse reduzieren wiederum die Umweltkomplexität entlang systemimmanenter Sinnkriterien auf Strukturen zu ihrer Verarbeitung, so daß das aus solcherart entstandenen Systemelementen und -strukturen und aus deren Relationierungen bestehende System ebenfalls ein Komplexitätsgefälle gegenüber seiner Umwelt aufweist, welches es durch diese Selektionsprozesse sachlich, sozial und zeitlich vor allem im Namen seiner allgemeinen Systemfunktion, der Bestandserhaltung, stabilisieren muß und sich so abgrenzt. Auch das Schenkensystem muß Kontingenz und Komplexität begegnen können, um Verhaltens- und Orientierungssicherheit zu bieten, seine Anstrengungen werden als Subsystem aber ungleich geringer sein als diejenigen des Hauptsystems – denn es ist de facto in diesem Fall eben kein eigenes „unabhängiges“ soziales System, sondern ein Teilsystem. Hier liegt systemtheoretisch auch ein Beleg dafür vor, daß es sich beim Schenken um ein soziales Totalphänomen handeln könnte.⁵ Das höfische Schenkensystem erscheint zumindest hier eingebettet in ein vorhandenes System, das es über die Träger von Mitgliedschaften in verkleinertem Maßstab abbildet und dient mithin nicht nur als Beziehungsverstärker, sondern, siehe oben, auch als Stabilisator für das Gesamtsystem.

Der einzelne Vorgang des Schenkens besteht aus einem Schenker, der einem Beschenkten ein Geschenk überreicht, das dieser annimmt, gegebenenfalls behält und mit einem entsprechenden Gegengeschenk beantwortet.⁶ Damit ist die niedrigste Stufe der Differen-

¹ Grenzen haben eine *Doppelfunktion der Trennung und Verbindung von System und Umwelt*, LUHMANN 1991, 52.

² LUHMANN 1991, 37f.

³ Es ist demgemäß zu erwarten, daß Austauschbeziehungen nicht symmetrisch sind. – Ist der Austausch von Geschenken nicht nur Abbild bestehender Hierarchien, höfischer „Ordnungsmuster“, sondern angestrebte Folge, als „Kampf um einen Rang“, so ist damit der Umschlag von Reziprozität in Agon bezeichnet und kann in eine Spirale von Verschwendung und ruinöser Verausgabung münden, vgl. HAFERLAND 1989, 156.

⁴ LUHMANN 1991, 37f.

⁵ Vgl. die Wendung vom Schenken als 'fait social total' bei MAUSS 1990, 22 und passim.

⁶ BERKING 1996, 19, zu den strukturellen Merkmalen des Schenkens: *das Geschenk; die Handlungssequenzen des Gebens und Nehmens; die Deutung, mit der die Akteure die Bedeutung von Gegenstand, Hand-*

zierung erreicht, das einfachste aller sozialen Systeme, das nur noch aus 'alter' und 'ego' besteht. Für diese Einheit ist das Schenkensystem nun Umwelt, oder, wenn man so will, stellt für Schenker und Beschenkten Öffentlichkeit her. Damit wird allerdings auch deutlich, wie sinnlos ein aus allen Bezügen gelöster Gabentausch wird, der doch als *Organisationsprinzip sozialer Kohäsion schlechthin*¹ zu gelten hat.

Die Soziologie verwendet, ausgehend von sozialanthropologischen Erkenntnissen, für die Gesetzmäßigkeit des dem Gabentausch immanenten Prinzips von Gabe und Gegengabe den von Richard Thurnwald eingebrachten und insbesondere von Marshall Sahlins ausformulierten Begriff Reziprozität² und grenzt damit zunächst dieses Prinzip von einem anderen Tauschprinzip, dem ökonomischen Warentausch, ab.³

Reziprozität (nicht Tausch! – *Reziprozität stiftet [...] ein positives Verhältnis, Tausch läßt die Partner aneinander uninteressiert*⁴) als das Prinzip des sozialen Tausches⁵ kann auf der makrosoziologischen Ebene wiederum als Bestandteil der Theorie sozialer Systeme nach Niklas Luhmann behandelt werden, wonach Reziprozität als „Sonderfall von Konditionierung“ definiert ist und dadurch das soziale System des Schenkens als Äquivalent des sozialen Tausches ausweist, diesen quasi durch die Hintertür wieder einführt, obwohl der soziale Tausch selbst systemtheoretisch nicht verankert ist.⁶ *Die Leistung des einen wird unter der Bedingung der Gegenseitigkeit von der Leistung des anderen abhängig gemacht – also doppelte Kontingenz reduziert auf doppelte Konditionierung*⁷, die damit den „Nullpunkt aller Kommunikation“ aufhebt.⁸

Belegen läßt sich diese Reziprozität in ihrer materiellen Ausprägung anhand der den Neujahrsschenkverkehr betreffenden Quellen nur in Form des direkten, gleichzeitigen Gabentausches, sonst nicht, denn: wo ist der definitive Anfang des Geschenkverkehrs, wer agiert, wer reagiert?⁹ Direkter, gleichzeitiger Gabentausch scheint aber auch nur auf den ersten Blick die ideale, weil zeitgleiche Form der Reziprozität zu sein¹⁰, denn es wäre ja

lungsstruktur und Motiven bestimmen und die 'Gefühlsnormen' [...], die das Ausdrucksverhalten der Interaktionspartner kontrollieren.

¹ BERKING 1996, 66.

² THURNWALD 1932, 106f.: *The idea is that the person receiving his or her share will be ready to-morrow to give the same to the distributor of to-day. To-day's giving will be recompensed by to-morrow's taking. This is the outcome of the principle of reciprocity [...].*

³ Vgl. SAHLINS 1965. Nach Sahlins gibt es 'generalisierte', 'ausgeglichene' und 'negative' Reziprozität. Die generalisierte Reziprozität als bindungsstärkste Form beinhaltet das „trennende Zeitintervall“ zwischen Gabe und Gegengabe und ist nicht bestimmt durch deren exakte Entsprechung, weder nach Art, noch nach Umfang (ebd., 147). Dies ist hingegen bei der ausgeglichenen Reziprozität der Fall (ebd., 147f.). Negative Reziprozität löst begrifflich das Problem ausbleibender Gegenseitigkeit (ebd., 148f.).

⁴ HAFERLAND 1989, 42.

⁵ Vgl. HAFERLAND 1989, 41f. und S. 307f., Anm. 86.

⁶ BERKING 1996, 72, weist dann auch darauf hin, daß Reziprozität und Tausch nicht identisch seien. Das Geben der Gabe zielt primär auf Reziprozität und nicht auf Tausch, auf soziale Beziehung und nicht auf Gütererwerb. Deshalb ist m.E. die Wahl des Begriffes 'Tausch' in der Erweiterung 'sozialer' angemessen.

⁷ LUHMANN 1991, 186.

⁸ Vgl. HAFERLAND 1989, 37. Ebd., 38: *Reziprozität ist zunächst nichts anderes als die Realisierung oder Wahrnehmung eines Maßes, das dem Einander eine für beide Seiten voraussehbare Form gibt.*

⁹ Vgl. den diesen Umstand treffend bezeichnenden Untertitel zum Kap. 'Anlässe' bei BERKING 1996, 30: *Ein Geschenk ist ein Geschenk, ist ein Geschenk [...]*

¹⁰ Und ist auch nur im theoretischen Sinn ideal: *Wer sofort erwidert, sich unmittelbar entlastet, negiert die Interaktionsform des Schenkens eigene Intention, sich verpflichten zu lassen oder sich verpflichtet zu fühlen, siehe BERKING 1996, 22, entsprechend BOURDIEU 1979, 219-221 ('Illusion der Regel'), hier 220: Es ist das*

auch denkbar, daß es sich hier um Reaktionen auf Vorjahresgeschenke oder um Antizipationen auf die Geschenke des nächsten Jahres handelt und nur ein „zufällig“ zeitgleiches Zusammentreffen von Gabe und Gegengabe stattfindet.¹ Gleichwohl ist eine (wie auch immer geartete) Gegenseitigkeit elementarer Bestandteil des Gabentausches, vor allem in zeitlicher Perspektive, so daß statt Reziprozität besser von „Reziprozitätszyklen“ zu sprechen ist.² Dieser Begriff befreit das systemtheoretisch festgelegte Schenkensystem auch von seiner vordergründigen Statik, und Reziprozität hat als der reduktiv-kommunikative Selektionsprozeß in diesem Sinn zentrale Bedeutung nicht nur für die Bestandserhaltung des Systems, wodurch Reziprozität ausgewiesen ist als Funktion des Schenkensystems. Somit erscheint Reziprozität auf der sozialwissenschaftlich-theoretischen Ebene auch als konstitutiv für dieses System, ist damit aber auch strukturierendes Prinzip für die innersystemische Kommunikation und hierdurch ist Reziprozität letztlich das Kommunikationsmedium aller Systeme des sozialen Tausches.³

Als Transportmittel reziproker Kommunikation hat die Gabe zu gelten, damit ist sie auch *die Ressource, an der Reziprozität immer wieder demonstriert* [werden kann].⁴ Die Gabe übernimmt Kommunikations- und Steuerfunktionen für das Schenkensystem und hat als Träger von Reziprozität die Aufgabe, die symbolisch generalisierte Übertragung von Selektionsleistungen sicherzustellen, *ohne daß die in ihrer Verwendung implizierten Vorverständnisse jeweils neu behandelt oder beschlossen werden müssen*.⁵

Die in diesem Sinn definierte Gabe als pragmatisch einsetzbares Kommunikationsmedium eines höfischen Teilsystems ist aber nicht irgendeine Gabe, sie ist zuallererst höfische Gabe, und damit läßt sie sich über theoretische Bezüge hinaus ihrer historischen Dimension zuweisen: *Die wirklich höfische Gabe muß Ehrengabe sein, denn sie muß freiwillig gegeben werden. Weder darf sie von der Erwartung einer Gegengabe oder verpflichteter Dankbarkeit geleitet sein, noch darf sie aus bloßer Verpflichtung für ein*

Gabe und Gegengabe trennende Zeitintervall, das eine Tauschstruktur als irreversibel wahrzunehmen gestattet, die stets bedroht ist, als reversibel, d.h. anderen und sich zugleich als obligatorisch und interessenbestimmend zu erscheinen, siehe ebd., 335f. (im Kap. 'Symbolisches Kapital und Herrschaftsformen'). – Daß das Zeitgeschenk oder die Vergeudung von Zeit [...] eine der kostbarsten Gaben [bildet], BOURDIEU 1979, 350, kann hier nur angedeutet werden.

¹ Die Parallele zum Weihnachtsfest ist unübersehbar. Für die weihnachtliche Bescherung gelte, siehe BERKING 1996, 34-42, daß es hier keine über das Fest hinausreichenden Schulden gebe wegen der Gleichzeitigkeit von Gabe und Gegengabe. Ich unterstelle allerdings, daß frühere Erfahrungen bei diesem Fest wie auch beim Fall der Neujahrs-„Bescherung“ eine erhebliche Rolle als Motivation des Schenkens spielen müssen und nicht nur die *überraschende Konformität unbewußter Regelbefolgung* (ebd., 41).

² Vgl. GOULDNER 1984b, 79f. (SCHROETER 1994, 99-102 spricht in Anlehnung an GOULDNER 1984a regelrecht von einem „Reziprozitätssystem“). Reziprozitätszyklen sind nach Berking 1996, 76 kein Nullsummenspiel, sondern der modus operandi sozialer Differenzierung, vgl. HAFERLAND 1989, 38. Ebd., 40 wird das entscheidende Ergebnis zyklisch ablaufender Reziprozität mit den Worten zusammengefaßt: *Da sie sich zyklisch organisiert, hinterläßt sie das Gefühl gegenseitiger Verpflichtung, wenn auch noch weniger das Gefühl gegenseitiger Rechte*. Schiere Gewohnheit oder bloßer Anlaß scheinen damit als treibende Kräfte des Neujahrgeschenkverkehrs auszuschneiden. Zudem müssen die dokumentierten Gaben nicht zwangsläufig in Gaben ihre Entsprechung finden und Gabe und Gegengabe nicht identisch sein: *Distributive Gerechtigkeit zielt nicht auf ausgeglichene Bilanzen, sondern auf die temporäre Balance zwischen den Graden der Ver- und Entschuldung*, BERKING 1996, 24.

³ Vgl. VOWINCKEL 1995, 116f. – Freilich gibt es auch andere Formen höfisch-reziproken Verhaltens, siehe v.a. HAFERLAND 1989, 121ff., mit einigen Beispielen wie Gruß und Gastlichkeit, Rat und Hilfe, Bitte und Dank, Gespräch und Höflichkeit, vgl. auch PARAVICINI 1997, 19 ('Anrede und Gruß, Willkommen und Abschied') und 20 ('Das Sprechen'). Auch die Liebe gehört hierher, siehe HAFERLAND 1989, 52f.

⁴ HAFERLAND 1989, 41.

⁵ WILLKE 1991, 161.

vorausgehendes Verhalten gegeben werden. So jedenfalls sähe sie im Idealfall aus.¹ So gesehen wird die höfische Gabe aber als eine Gabe bestimmt, die dem (materiellen) Prinzip der Gegenseitigkeit nicht unterworfen scheint, und tatsächlich zerreiße sie nach Helmuth Berking *das Kontinuum des Gebens und Nehmens, der Schuld und der Schuldenbegleichung und setzt sich autonom als einen allein durch die Dialektik der Ehre bestimmten, einmaligen Akt.*² Ehre herstellende Instanz ist Freigebigkeit, die vornehmste der ritterlich-höfischen Tugenden, deren einziges Mittel das Geben ist.³

Höfische Gaben sind *marques d'une amitié réciproque*⁴ und die richtige höfische Antwort auf die höfische Gabe liegt nicht in der Gegengabe, sondern in der Ehrzuweisung: *lez Roys et lez Impereurs sont donataires, par consequant ilz sont seigneurs*, ist im 'Songe du Vergier'⁵ zu lesen und damit klingt auch der begrenzte Personenkreis an, der der Freigebigkeit fähig ist.⁶ *Ehre und Anerkennung sind hier im Idealfall die einzig bedeutsamen Ressourcen, die mittels der Gaben und motiviert durch ein freigebiges, der reinen Absicht des Gebens eingedenkendes Handeln verteilt werden.*⁷ Reziprozität gelingt, weil *Freigebigkeit in der höfischen Interaktion reziprok typisiert wird und in bezug auf die Binnenstruktur der Gruppe die Haltung markiert, die für die symmetrische Verteilung von Anerkennung maßgeblich ist.*⁸ Das ist neben dem trennenden Zeitintervall von Gabe und Gegengabe (das Reziprozität zur Reziprozitätserwartung werden läßt) das entscheidende Moment, das aus dem Gabentausch am Hof integrativ wirksamen höfischen Geschenkverkehr werden läßt und die für den Erhalt des Systems wichtigen identitätsstiftenden reziproken Bindekräfte entfalten kann.⁹ *Die Freiwilligkeit der Verpflichtung wird möglich, weil die strikte Zäsur zwischen Gabe und Gegengabe das Verpflichtetsein nicht mehr als eine Antwort auf empfangene Wohltaten, sondern als einen eigenständigen Akt konnotiert, dessen symbolischer Wert dem der Freigebigkeit nun korreliert. Freigebig zu sein, sich verpflichten zu lassen und sich verpflichtet zu zeigen, sind nur mehr zwei Seiten des form-*

¹ BERKING 1996, 191 nach HAFERLAND 1989, 151f. – Einschränkend gilt, daß Dankbarkeit nicht als eines der leitenden Motive höfischen Schenkens angeführt werden kann, weil Dank in Form von Dankbarkeit nicht nur die *in der Interaktionsform des Schenkens institutionalisierte Gefühlsnorm* sei (man dankt also nicht, man erwidert), siehe BERKING 1996, 46, sondern der vorneuzeitliche Gabentausch habe sich ja noch in den *Fallstricken von Status und Prestige* befunden, so ebd., 51, und konnte nicht *unabhängig von sozialen Positionszuschreibungen gestaltet* werden: *Dankbarkeit ist ein modernes Gefühl*, ebd., 52. So gesehen wäre Dankbarkeit in höfischen Gesellschaften unzulässiges Surrogat für Anerkennungszuweisungen.

² BERKING 1996, 191 [Hervorhebung im Original]. Anerkennung ist damit die Ressource, damit die Gabe als Ressource von Reziprozität dienen kann, vgl. HAFERLAND 1989, 43.

³ Vgl. BERKING 1996, 192. Freigebigkeit wird bei HAFERLAND 1989, 151ff. mit weiteren Nachweisen am Beispiel des X. Buches von Thomasins 'Wälschem Gast' interpretiert (nach der Ausgabe Thomasin von Zirclaria: „Der Wälsche Gast“, hg. v. Heinrich Rückert, NDr. Berlin 1965)

⁴ VIGIER 1674, 5, nennt so die *étrennes*, die Neujahrsgeschenke.

⁵ LE SONGE DU VERGIER 2, 1982, 123 (Buch II, Kap. CXLV).

⁶ Vgl. BERKING 1996, 192 mit dem Hinweis, daß den Armen und Bedürftigen die Ehre ja wenig nutze, ihnen gewähre man das Almosen. Dies ist m.E. aber nur die eine Richtung und vernachlässigt zudem die „unbeteiligten Dritten“. Freigebigkeit ist Armen natürlich nicht möglich, aber in Treue sich auszahlende Anhänglichkeit. Außerdem kann Ehrzuweisung indirekt erfolgen, indem der Akt der Almosenvergabe von den Standesgenossen positiv bewertet wird.

⁷ BERKING 1996, 192.

⁸ BERKING 1996, 193.

⁹ HAFERLAND 1989, 49, geht soweit, daß er über Reziprozität die Sicherung der kulturellen Identität höfischer Gesellschaften gewahrt sieht.

vollendeten Ausdrucks der einen höfischen Bindung, deren innere Struktur und ideale Gestalt Reziprozität bildet.¹

Und der Adel zumindest weiß oder könnte doch wissen, wem er was, wie und warum zu geben hat.² Und der Adel weiß dies durchaus. Freigebigkeit als höfisches Verhalten ist nicht nur zielorientiert motiviert durch den Erwerb³ und die Akkumulation des symbolischen Kapitals der Ehre⁴ – gemessen an den einzelnen Geschenken zuzuweisenden Werten und damit distinktiven Charakters. Das entscheidende Kriterium hierbei ist die Konvertierbarkeit in soziales Kapital in Form der Etablierung von Anerkennungsverhältnissen und deren Reproduktionsfähigkeit, wozu nach Pierre Bourdieu *eine unaufhörliche Beziehungsarbeit in Form von ständigen Austauschakten erforderlich [ist], durch die sich die gegenseitige Anerkennung immer wieder neu bestätigt.*⁵ Das bedeutet: *Bei der Beziehungsarbeit wird Zeit und Geld und damit, direkt oder indirekt, auch ökonomisches Kapital verausgabt. Ein solcher Einsatz ist nur rentabel, ja er ist überhaupt nur denkbar, wenn eine besondere Kompetenz – nämlich die Kenntnis genealogischer Zusammenhänge und reeller Beziehungen sowie die Kunst, sie zu nutzen – in sie investiert wird.*⁶

Denn Freigebigkeit ist auch Ausdruck einer Standesqualität, die, von Norbert Elias als „Prestigeverbrauch“ und „Statuskonsum“⁷ bezeichnet (hierin Thorstein Veblens 'Theorie der feinen Leute'⁸ kritisch folgend), quasi die geadelte Seite der Verschwendung darstellt (freilich wird dieses Verhalten erst im weiteren historischen Verlauf zur vollen Entfaltung kommen). Zuweisung von Ehre erfolgt entsprechend der innerhöfischen Ansiedlung des Schenkensystems selbstverständlich nicht „seitens der machtunterworfenen Umwelt“, wie dies beim Hof der Fall ist, sondern eben durch Standesgenossen, die für die Schenkpartner 'alter' und 'ego' dann natürlich zur Umwelt gehören.

Die solcherart vorgeführten theoretischen Überlegungen mögen einen Weg vorgeschlagen haben, 'Hof' und „höfisches Verhalten“ ordnend zu begreifen. Die Gangbarkeit dieses Weges, dessen praktische Erkundung andernorts folgen wird, mag dann am Ende den Blick auf sich im höfischen Geschenkverkehr abbildende Formen höfischer Ordnung selbst eröffnen, wie sie sich in den Grenzen der archivalischen Überlieferung in Bindungsziffern und Wertzuweisungen offenbart.

¹ BERKING 1996, 195.

² Ebd.

³ Vgl. ELIAS 1983, 157.

⁴ Vgl. BOURDIEU 1979, 335-378.

⁵ BOURDIEU 1983, 193 [Hervorhebung im Original].

⁶ Ebd., 193.

⁷ ELIAS 1983, 103.

⁸ VEBLEN 1987, siehe hier v.a. 79ff. ('Der demonstrative Konsum'). Vgl. ebd., 85 (lang vor Marcel Mauss [MAUSS 1990] schon den Potlatch als Beispiel anführend) den Gedanken stellvertretenden Konsums, wie er durch den Gast erfolgt, und zum Zusammenhang von Prestige und Geschenk (ebd., 87).

Literaturverzeichnis

- BERKING, H., Schenken. Zur Anthropologie des Gebens, Frankfurt, New York 1996.
- BOURDIEU, P., Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft. Übers. v. Cordula Pialoux u. Bernd Schwibs, Frankfurt am Main 1979.
- BOURDIEU, P., Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: KRECKEL, R. (Hg.), Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderband 2), Göttingen 1983, 183-198.
- BOZZOLO, C., LOYAU, H., La cour amoureuse dite de Charles VI. Bd. I: Étude et édition critique des sources manuscrites. Armoiries et notices biographiques, 1-300, Paris 1982. Bd. II: Édition critique des sources manuscrites. Armoiries et notices biographiques, 301-700, Paris 1992. Bd. III: Édition critique des sources manuscrites. Armoiries et notices biographiques, 701-952, Paris 1992.
- CONERMANN, S., „Hof“ und „Herrschaft“ zur Zeit des Khanates Chinggis Khans (1206-1227), in: MRK 7/1 (1997), 13-39.
- DUINDAM, J. F. J., Myths of Power. Norbert Elias and the Early-Modern European Court, Amsterdam 1994. (Titel der Originalausgabe: Macht en mythe. Een kritische analyse van de hoftheorieën van Norbert Elias en Jürgen von Kruedener. Avec un résumé en Français, Utrecht, Dissertationsdruck 1992).
- ELIAS, N., Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft, Frankfurt am Main 1983.
- EMPTER, S., Handeln, Macht und Organisation. Zur interaktionistischen Grundlegung sozialer Systeme (Augsburger Schriften zur Wirtschaftsgeschichte), Diss. Univ. Augsburg 1988.
- EWERT, U. C., Die Spieltheorie als Modell zur Erklärung außenpolitischer Konstellationen. Dargestellt anhand der Trierer Verhandlungen Kaiser Friedrichs III. mit Karl dem Kühnen im Jahre 1473, in: MRK 6/2 (1996), 27-38.
- EWERT, U. C., HILSENITZ, S. E., 75 Jahre Max Webers 'Wirtschaft und Gesellschaft' und um keinen Deut weiter? Der 'Hof' als soziales Phänomen im Lichte moderner wirtschaftswissenschaftlicher Theorie und Methodik, in: MRK 5/2 (1995), 14-33.
- GOULDNER, A. W., Reziprozität und Autonomie im Funktionalismus, in: DERS., Reziprozität und Autonomie. Ausgewählte Aufsätze. Übers. v. Elmar Weingarten und Horst Ebbinghaus, Frankfurt am Main 1984. (Aufsatz entnommen aus GOULDNER, A. W., For Sociology, London, New York 1973), 38-78. [=GOULDNER 1984a]
- GOULDNER, A. W., Die Norm der Reziprozität, in: DERS., Reziprozität und Autonomie. Ausgewählte Aufsätze. Übers. v. Elmar Weingarten und Horst Ebbinghaus, Frankfurt am Main 1984 (Aufsatz entnommen aus GOULDNER, A. W., For Sociology, London, New York 1973), 79-117. [= GOULDNER 1984b]
- GRÜNBERGER, J., Die Perfektion des Mitglieds. Die soziologische Systemtheorie als eine Soziologie regelgeleiteten Verhaltens (Soziologische Schriften 36), Berlin 1981.
- HABERMAS, J., LUHMANN, N., Theorie-Diskussion: Jürgen Habermas/Niklas Luhmann: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung? (Theorie, hg. v. J. HABERMAS, D. HENRICH und N. LUHMANN. Redaktion Friedhelm Herborth), Frankfurt am Main 1971.
- HAFERLAND, H., Höfische Interaktion. Interpretationen zur höfischen Epik und Didaktik um 1200 (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 10), München 1989.
- HIRSCHBIEGEL, J., Der Hof als soziales System. Vergleichende Untersuchung von Kaiser- und Königshöfen beim Übergang der Antike zum Mittelalter, unveröffentl. Magisterarbeit Univ. Kiel 1992.
- HIRSCHBIEGEL, J., Der Hof als soziales System, in: MRK 3/1 (1993), 11-25.
- JÄGER, W., „Menschenwissenschaft“ und historische Sozialwissenschaft. Möglichkeiten und Grenzen der Rezeption von Norbert Elias in der Geschichtswissenschaft, in: Archiv für Kulturwissenschaft 77 (1995), 85-116.
- JOHANEK, P., Höfe und Residenzen, Herrschaft und Repräsentation, in: LUTZ, E. C. (Hg.), Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang. Ergebnisse des Troisième Cycle Romand 1994 (Scrinium Friburgense 8), Freiburg/Schweiz 1997, 45-78.
- KISS, G., Grundzüge und Entwicklung der Luhmannschen Systemtheorie, Stuttgart 1986.
- LE SONGE DU VERGIER. Édité d'après le manuscrit 19 C IV de la British Library par M. SCHNERB-LIÈVRE: Le Son-ge du Vergier, 2 Bde., Paris 1982, 123 (Buch II, Kap. CXLV).
- LUHMANN, N., Zweckbegriff und Systemrationalität. Über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen, (Soziale Forschung und Praxis 25), Tübingen 1968.
- LUHMANN, N., Institutionalisierung – Funktion und Mechanismus im sozialen System der Gesellschaft, in: SCHELSKY, H. (Hg.), Zur Theorie der sozialen Institution (Interdisziplinäre Studien I), Düsseldorf 1970, 27-41.
- LUHMANN, N., Rechtssoziologie, 2 Bde., Reinbek bei Hamburg 1972.

- LUHMANN, N., Einführende Bemerkungen zu einer Theorie symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien, in: ZfS 3 (1974), 236-255.
- LUHMANN, N., Macht, Stuttgart 1975.
- LUHMANN, N., Funktion der Religion, Frankfurt am Main 1982.
- LUHMANN, N., Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme, Bd. I, Opladen ⁵1984.
- LUHMANN, N., Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft, Opladen ³1986.
- LUHMANN, N., Soziologische Aufklärung 4. Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft, Opladen 1987.
- LUHMANN, N., Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt am Main ⁴1991.
- MAUSS, M., Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. Mit einem Vorwort v. E. E. EVANS-PITCHARD. Übers. v. Eva Moldenhauer. Anhang: Henning RITTER: Die ethnologische Wende. Über Marcel Mauss, Frankfurt am Main 1990 (Titel der Originalausgabe: Essai sur le don, Paris 1950).
- MÜLLER, R. A., Der Fürstehof in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 33), München 1995.
- MÜNCH, R., Zwischen Handlungstheorie und Systemtheorie: Die Analyse von Institutionen, in: GÖHLER, G. (Hg.), Grundfragen der Theorie politischer Institutionen. Forschungsstand – Probleme – Perspektiven, Opladen 1987, 173-187.
- PARAVICINI, W., Zeremoniell und Raum, in: Ders. (Hg.), Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Residenzenforschung 6), Sigmaringen 1997, 11-36.
- SAHLINS, M., On the Sociology of Primitive Exchange, in: BANTON, M. (Hg.), The Relevance of Models for Social Anthropology (A.S.A. Monographs 1), London 1965, 139-236.
- SCHMID, G., Niklas Luhmanns funktional-strukturelle Systemtheorie. Eine wissenschaftliche Revolution?, in: Politische Vierteljahresschrift 11/2-3 (1970), 186-218.
- SCHROETER, K. R., Entstehung einer Gesellschaft. Fehde und Bündnis bei den Wikingern (Schriften zur Kulturosoziologie 15), Berlin 1994.
- THURNWALD, R., Economics in Primitive Communities, London 1932.
- VEBLEN, T., Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen. Aus dem Amerikanischen v. Suzanne Heintz und Peter von Haselberg, Frankfurt am Main 1987 (Titel der Originalausgabe: The Theory of the Leisure Class, an economic study of institutions, New York, London 1899).
- VIGIER, J., Sieur de la Pile: Étrennes, discours historiques de l'origines et de l'observation des étrennes, ou premier jour de l'an. A Monseigneur le duc de Montayier, Paris 1674.
- VOWINCKEL, G., Verwandtschaft, Freundschaft und die Gesellschaft der Fremden: Grundlagen menschlichen Zusammenlebens, Darmstadt 1995.
- WASCHKUHN, A., Zur Theorie politischer Institutionen, Diss. Univ. München 1974.
- WASCHKUHN, A., Politische Systemtheorie. Entwicklung, Modelle, Kritik. Eine Einführung, Opladen 1987.
- WEBER, G., Interaktion, Repräsentation und Herrschaft. Der Königshof im Hellenismus in: WINTERLING, A. (Hg.), Zwischen „Haus“ und „Staat“. Antike Höfe im Vergleich (HZ, Beihefte NF 23), München 1997, 27-71.
- WILLKE, H., Systemtheorie. Eine Einführung in die Grundprobleme der Theorie sozialer Systeme, 3., überarb. Aufl., Stuttgart, New York 1991.
- WINTERLING, A., „Hof“. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: DERS. (Hg.), Zwischen „Haus“ und „Staat“. Antike Höfe im Vergleich (HZ, Beihefte NF 23), München 1997.

**Rituelles Schenken an Höfen der Ottonenzeit zwischen Ein- und Mehrdeutigkeit
Formen und Funktionen des Austausches im früheren Mittelalter**

Eine der Leitfragen dieser Tagung lautet, ob menschliches Handeln bei Hof bestimmten Regeln folgte, und wenn ja, welchen Charakter diese Regeln hatten. Mein Beitrag schließt an diese Frage an. Da ich den Begriff 'Ritual' benutze, habe ich sozusagen unterderhand auf den ersten Teil der Frage bereits mit „Ja“ geantwortet. Denn wie immer man Rituale auch definiert, als formgebundene Handlungen sind sie natürlich per se regelhaft.¹ Es kann also nur noch darum gehen, den Charakter dieser Regelhaftigkeit näher zu bestimmen. Wieviel Offenheit und Gestaltungsmöglichkeiten erlaubten Rituale den Akteuren bei aller Regelhaftigkeit? Diese Frage möchte ich an einigen Quellenbeispielen aus dem 10. und frühen 11. Jahrhundert, die rituellen Gabentausch schildern, diskutieren. Denn hierzu gibt es durchaus unterschiedliche Ansichten.

Ein bedeutender Strang der Forschung benutzt den Begriff 'Ritual' synonym mit anderen Begriffen wie Zeremoniell oder Ritus und vertritt die Ansicht, daß Rituale im wesentlichen statisch seien. Sie hätten die Funktion, Normen und Werte einer Gesellschaft in symbolischen Formen zum Ausdruck zu bringen. Als solche seien sie nicht nur Abfolgen standardisierten Handelns, vielmehr seien ihre Abläufe auch eindeutig festgelegt.²

Hierzulande ist diese Sicht vor allem durch die Arbeiten von Gert Althoff verankert worden, der sich das Verdienst erworben hat, das Thema 'Rituale' in der deutschen Mittelalterforschung überhaupt erst etabliert zu haben. Althoff hat in zahlreichen Publikationen versucht, die These zu untermauern, Rituale seien im Mittelalter ein geschlossenes Zeichensystem mit verbindlichen Bedeutungen gewesen, das die Handlungen der Beteiligten praktisch determinierte.³ Die Akteure *hätten festliegende Verhaltensmuster, deren Aussagegehalt bekannt war*, benutzt, und zwar in dem strikten Sinn, daß bestimmte Zeichen bestimmte Reaktionen zwingend erforderten.⁴ Der Zwang zur Konformität sei so stark gewesen, daß *Überraschung und spontane Handlungen* weitgehend ausgeschlossen gewesen seien. Auf diese Weise hätten Rituale in einer Gesellschaft, die größtenteils ohne schriftliche Normen auskommen mußte, Ordnung stabilisiert.⁵

Althoff nennt allerdings selbst Beispiele für spontanes Handeln in rituellen Kontexten. Und er räumt auch ein, daß Ordnung durch Rituale nachhaltig gestört werden konnte. Rituale seien zwar an Ordnungsvorstellungen ausgerichtet gewesen. Nicht alle Beteiligten hätten jedoch immer die gleiche Vorstellung von der Ordnung gehabt, die in einem spezifischen Ritual zum Ausdruck gebracht werden sollte.⁶ Althoff integriert diese Einsichten aber nicht in sein Bild von Ritualen. Vielmehr wertet er unerwartetes Handeln und daraus resultierende Konflikte als Verstoß gegen die Spielregeln des Rituals.⁷

¹ Vgl. LEACH 1968.

² Vgl. LEACH 1968, 520f.

³ ALTHOFF 1997 vereint die wichtigsten jüngeren dieser Publikationen.

⁴ Vgl. ALTHOFF 1997, 12; 253; 287.

⁵ Vgl. ALTHOFF 1997, 13; 303.

⁶ Vgl. ALTHOFF 1997, 252f.; FICHTENAU 1992, 18.

⁷ Vgl. ALTHOFF 1997, 12.

Will man im Bild des Spieles bleiben, dann stellt sich allerdings die Frage, ob spontanes Handeln immer ein Verstoß gegen die Spielregeln des Rituals war, oder ob man es nicht vielfach als unerwarteten Spielzug im Rahmen der Regeln betrachten muß. Spiele zeichnen sich ja gerade dadurch aus, daß sie zwar Regeln haben, diese aber den Verlauf des Spieles keineswegs festlegen. Ob es einen schiedlich-friedlichen Ausgang hat, oder ob es Sieger und Besiegte gibt, und wenn, welchem der Beteiligten welche Position zufällt, steht zu Beginn eines Spieles ja eben nicht fest.

Eine Reihe von Forschern, Ethnologen wie auch Historiker, sehen in solcher Offenheit, die durch Regeln eingegrenzt, aber eben nicht verhindert wird, die entscheidende Eigenschaft des Rituals, die es von Zeremonien unterscheidet.¹ Zeremonien sind statische Formen symbolischer Interaktion, die einen gegebenen sozialen Zustand oder ein Weltbild veranschaulichen. Rituale dagegen haben eine unwandelnde Eigenschaft, sie sollen einen Übergang schaffen und damit einen bestimmten sozialen Zustand überhaupt erst herbeiführen.² Deshalb sind sie offen für unerwartete Handlungen und Konflikte. Denn der Verlauf eines Rituals hängt davon ab, welchen Zustand die Akteure herbeiführen wollen und vor allem, ob jeder der Beteiligten den gleichen Zustand herbeiführen will. *Rather than think of conflict and ambiguity as enemies of ritual, it is more fruitful to regard them as essential to it.*³ Diese Sicht gilt es im folgenden an einigen Beispielen für rituellen Gabentausch an Höfen der Ottonenzeit zu erproben.

Das Modell des Gabentauschs wurde bekanntlich von dem französischen Ethnologen Marcel Mauss in den zwanziger Jahren entwickelt.⁴ In der Mittelalterforschung hat es, soweit ich sehe, erstmals in den fünfziger Jahren Philipp Grierson angewandt.⁵ In Deutschland wurde es in den siebziger Jahren vor allem durch die Arbeiten von Otto Gerhard Oexle bekannt.⁶ Das Thema 'Gabentausch' hat in der Mittelalterforschung gegenwärtig Konjunktur – wovon ja auch diese Tagung zeugt. Die Zahl der mediävistischen Arbeiten, die mit dem Konzept des Gabentausches operieren, ist zur Zeit aber noch durchaus überschaubar.⁷

Die Funktion des rituellen Austausches ist es, soziale Bindungen zwischen den Tauschenden zu knüpfen: *Die Gabe stiftet soziale Gemeinschaft, die Gegen-Gabe bestärkt und bekräftigt sie.*⁸ Eine Gabe abzulehnen bedeutet deshalb, die soziale Gemeinschaft zu verweigern.

Oftmals übersehen wird jedoch, daß der Gabentausch nicht nur die Funktion hat, soziale Bindungen zu stiften und zu aktualisieren, sondern auch die Funktion anzuzeigen, ob diese Bindung zwischen Ranggleichen oder -ungleichen besteht.⁹ Idealtypisch lassen sich deshalb zwei Grundformen des Gabentausches unterscheiden.¹⁰ Auf der einen Seite steht

¹ Vgl. LEYSER 1993, 2; KOZIOL 1992, 316.

² Vgl. LEYSER 1993, 2.

³ KOZIOL 1992, 7f.

⁴ Vgl. MAUSS 1989.

⁵ Vgl. GRIERSON 1959.

⁶ Vgl. OEXLE 1976.

⁷ Vgl. HANNIG 1988; FRIED 1994.

⁸ OEXLE 1976, 88.

⁹ Vgl. HANNIG 1988, 18.

¹⁰ Vgl. BURKE 1993, 71. Außen vor müssen hier jene „Geschenke“ bleiben, die durch Androhung oder Einsatz von Gewalt erzwungen werden. Vgl. dazu SAHLINS 1972, 195f.; MILLER 1990, 83; REUTER 1985.

der gleichgewichtige, balancierte Gabentausch. Beide Seiten erbringen gleichwertige Leistungen, so daß beide Tauschpartner sich in gleichem Maße verpflichtet sind. Resultat ist eine soziale Bindung, die auf Statusgleichheit beruht. Daneben steht der asymmetrische Gabentausch. Hier gibt ein Partner weniger als der andere oder sogar nichts. Folgerichtig ist der unterlegene Tauschpartner dem überlegenen stärker verpflichtet als dieser ihm. Resultat ist eine soziale Bindung, in welcher derjenige, der größere Gaben erbringt, rangmäßig über dem anderen steht.¹ *Zwischen Häuptlingen und Vasallen und deren Dienern etabliert sich mittels solcher Gaben die Hierarchie. Geben heißt Überlegenheit beweisen, zeigen, daß man mehr ist und höher steht, 'magister' ist; annehmen, ohne zu erwidern oder mehr zurückzugeben, heißt sich unterordnen, Gefolge und Knecht werden, tiefer sinken, 'minister' werden.*²

Einen solchen Gabentausch schildert Thietmar von Merseburg im Rahmen seiner Erzählung von der Belehnung des polnischen Herzogs Boleslaw Chrobry durch Heinrich II. an Pfingsten 1013 in Merseburg:

*An dessen Vortage erschien, gesichert durch daheim zurückgehaltene Geiseln, auch Boleslaw; er wurde aufs beste empfangen. Am hl. Festtage selbst wurde er durch Handfaltung Vasall, und nach der Eidesleistung diente er dem Könige, während er unter der Krone zur Kirche schritt, als Schwertträger. Am Montag versöhnte er den König durch Überreichung großer Geschenke von sich und seiner Gemahlin; dann erhielt er aus königlicher Freigebigkeit noch viel bessere und größere Gegengaben sowie das lange ersehnte Lehen und entließ seine Geiseln ehrenvoll und freundlich.*³

Der höhere Rang Heinrichs II. gegenüber seinem Lehnsmanne korrespondiert eindeutig mit der Überlegenheit seiner Geschenke. Zwar war der Herzog bereits durch den Handgang Vasall des Sachsenkönigs geworden, mit dem er kurz vorher noch Krieg geführt hatte. Erst durch die später überreichten Geschenke versöhnte er ihn jedoch abschließend. Das Übergangsritual, durch welches das konflikthafte Verhältnis, wie es vor dem geschilderten Ritual zwischen Boleslaw und Heinrich bestanden hatte, in ein kooperatives, aber ungleiches, verwandelt wurde, war also erst mit dem Austausch der Gaben abgeschlossen.

Von solchen Erzählungen unterscheiden sich Berichte über den Abschluß von *amicitiae*, also von Bindungen zwischen Gleichrangigen. Hier werden Formen des balancierten Gabentausches geschildert. Im Jahr 923 kamen zum Beispiel Heinrich I. und der westfränkische König Robert I. an der Roer oder Ruhr zusammen, *wo sie sich gegenseitig speisten und, nachdem Freundschaft geschlossen worden war und jeder von dem anderen Geschenke bekommen hatte, auseinandergingen.*⁴ Ganz ähnlich erzählt derselbe Chronist zum Jahr 927 von einem Vertragsschluß zwischen Heinrich I. auf der einen Seite, dem Sohn Roberts I., Hugo, und dem Grafen Heribert von Vermandois auf der anderen Seite. Nachdem Heribert seine Gesandten zu Heinrich geschickt und dieser sie mit einer Einla-

¹ Vgl. SAHLINS 1972, 248-263, mit einer Vielzahl von Beispielen; BLAU 1968, 455.

² MAUSS 1989, 133.

³ Thietmar VI, 91, 382: *In cuius vigilia Bolizlavus cum securitate obsidum apud se relictorum venit et optime suscipitur. In die sancto manibus applicatis miles efficitur et post sacramenta regi ad aecclesiam ornato incedenti armiger habetur. In II. feria regem magnis muneribus a se et a contectali sua oblatis placavit deindeque regia largitate his meliora ac multa maiora cum beneficio diu desiderato suscepit et obsides suos cum honore et laetitia remisit;* die Übersetzung nach der zweisprachigen Ausgabe, ed. TRILLMICH 1962, 339-341.

⁴ Flodoard, Annales a. 923, 12: *Rotbertus in regnum Lothariense profiscitur, locuturus cum Heinrico, qui ei obviam venit in pagum Ribuarium, super fluvium Ruram; ubi se invicem paverunt et, pacta amicitia datisque ab alterutro muneribus, discesserunt.*

zung zu einem Treffen zurückgesandt hatte, begab sich Heribert mit Hugo zu Heinrich, und nachdem Frieden geschlossen worden war, ehrte er Heinrich mit Geschenken und wurde ebenso von diesem geehrt.¹

In den bisherigen Beispielen folgte auf die Gabe jedesmal unmittelbar die Gegengabe. Doch das war keineswegs immer so. Oftmals lud einer der Tauschpartner den anderen zunächst zu sich ein und beschenkte ihn dort im Rahmen eines Festmahls. Nach einiger Zeit erhielt er dann eine Gegeneinladung, bei der er selbst beschenkt wurde, um so *das angeknüpfte Freundschaftsband zu bestätigen*, wie Thietmar von Merseburg in seiner Erzählung von den sächsischen Grafen Wichmann und Balderich schreibt.²

Daß eine solche Einladung aber auch ganz anders ausgehen konnte, zeigt eine Erzählung aus den *Casus sancti Galli*, die Ekkehard von St. Gallen Anfang des 11. Jahrhunderts schuf. Sie rekurriert auf Ereignisse des frühen 10. Jahrhunderts, als der St. Galler Abt und Konstanzer Bischof Salomo mit den Grafen Berthold und Erchanger um die Vorherrschaft im Bodenseegebiet stritt. Nach langer Fehde lud der Abt die beiden Grafen zu Gastmahl und Geschenken nach St. Gallen ein:

Man setzte sich zu Tisch. Und wie es zu gehen pflegt, bewunderten sie unter den Freuden des Gelages die kunstvolle Arbeit goldenen und silbernen, vor allem aber gläsernen Geschirrs; da strich denn der Bischof, des Ruhmes, wie gesagt, wohl allzu begierig, unter anderen Reichtümern, die er von den Königen habe, einiges besonders heraus, und da die Gäste klüglich dazu schwiegen, begann er auch auf die fabelhaften Schätze St. Gallens sein Loblied anzustimmen, womit er Gemüter reizte, die längst verletzt waren. Und wie leichthin diese Worte auch gesprochen waren, stifteten sie doch schweres Unheil. Er sagte ihnen nämlich in durchaus unbesonnenem Spott, er habe in St. Gallen einen Ofen, der ihnen beiden Brote für ein ganzes Jahr in einem einzigen Backgang backen würde; denn tausend könne man angeblich backen. Als er etwas Ähnliches auch über einen großen ehernen Kessel und über eine Darre, die bequem hundert Malter Hafer fasse, gefaselt hatte, fügte er noch bei, er habe Hirten, vor denen würden sogar sie die Hüte ziehen und sich verneigen, wenn sie die Männer sähen. Geduldig ließen die tückischen Gäste die Ruhmreden des Bischofs über sich ergehen, bis auf die Verbeugungen vor den Hirten; denn das könne niemals geschehen, empörten sie sich. Gleichwohl brachte man den erbosten Männern, als sie dann gehen wollten, teure Geschenke. Darunter befanden sich zwei wunderschöne Gefäße aus Glas, die sie selber zuvor beim Mahl vor allem übrigen bewundert hatten. Die nahmen sie nun in die Hände, und auf geheime Absprache hin ließ jeder das seine zur Erde fallen, und über die Scherbenstücke lachten sie. Alles andere rührten sie listigerweise nicht an und sagten dem Bischof tausend Dank.

¹ Flodoard, Annales a. 927, 37: *Heribertus comes legatos suos trans Rhenum dirigit, ad Heinricum; quibus reversis, evocatur ad colloquium Heinrichi per eosdem. Ad quos properans cum Hugone, Rotberti filio, pace firmata, muneribus Heinrichum honorat et honoratur ab illo.*

² Thietmar VII, 47, 456: *Omnem suimet prosperitatem Wigmannus equo ferens animo et divine ascribens clementie pacis federe discordiam diu insanientem sedare meditatur et hostem amicabilem petitione ad domum suam vocans convivio et munere accepto placat. Et ab eodem ad confirmandum inceptae dilectionis vinculum invitatur [...];* die Übersetzung nach der zweisprachigen Ausgabe, ed. TRILLMICH 1962, 405. Die Tatsache, daß Wichmann während seines Gegenbesuchs bei Balderich auf Anstiftung von dessen Gemahlin Adela vergiftet und auf dem Heimweg ermordet wird, ist dabei keinesfalls ein Widerspruch zu dem Prinzip, daß wechselseitige Bewirtung und Gabentausch Freundschaft stiften sollten, sondern zeigt die besondere Verwerflichkeit von Balderichs Handeln. Zur Überlieferung dieser Begebenheit vgl. REUTER 1991, 297 mit Anm. 2. Zum Tausch, bei dem die Gegengabe erst nach einer gewissen Zeitspanne auf die Gabe folgt, vgl. BOURDIEU 1993, 193-196.

Endlich beim Abschied dann sagte der Bischof, als er ihnen seinen Kuß bot: 'Sie waren euer Eigentum; darum blieb es euch unbenommen, so kostbare Pokale zu zerbrechen. Allein, für euer Seelenheil hättet ihr viel tun können, wenn ihr sie, statt Geld zu geben, an die Armen geschenkt hättet.' 'Mit Glas', sagten sie, 'soll man gläserne Freunde beschenken. Wir aber haben das Glas zerbrochen, weil wir nicht gläsern sein wollen.' Und nachdem sie Minne geküßt und getrunken, wie es Brauch ist, zogen sie frohgelaunt ab.¹

Aus dieser Einladung *ad convivium et munera* erwachsen keine Freundschafts- und auch keine anderen Bande, stattdessen ging die Fehde weiter.

Mit einem Begriff aus der Ethnologie könnte man dieses Geschehen als Potlatsch bezeichnen. Gemeint ist damit ein Gabentausch oder das Angebot von Geschenken mit deutlich agonalen Zügen. Charakteristisch ist hier das Prinzip der Rangrivalität. Die Kontrahenten versuchen, einander in der Aufhäufung von Gaben, im Prahlen mit ihrem Reichtum oder in der Zerstörung von Reichtümern zu übertreffen und sich den anderen so gleichsam zu unterwerfen, ihm im Wortsinne den Rang abzulaufen, da mehr zu geben Überlegenheit beweist.²

Ob der St. Galler Abtbischof von vornherein geplant hatte, die Grafen im Rangwettstreit zu übertrumpfen, läßt sich nicht sagen. Genausogut kann es sein, daß er sich im Verlauf des Gastmahls fortreißen ließ. Die Grafen zumindest haben mit Sicherheit nicht erwartet, daß ihr Gastgeber ihnen den Rang ablaufen wollte, denn sonst hätten sie seine Einladung wohl kaum angenommen. Für sie nimmt das rituelle Mahl eine unerwartet agonale Wendung, die ihren Rang gefährdet. Das Prahlen des Bischofs beantworten sie, indem sie demonstrieren, daß sie es sich sogar leisten können, Reichtümer zu zerstören. Die Gaben, die der Bischof ihnen außerdem anbietet, lehnen sie „listigerweise“ – wie Ekkehard betont – ab, um endgültig deutlich zu machen, daß sie eine soziale Beziehung mit dem St. Galler Abtbischof, in der sie die Unterlegenen wären, auf keinen Fall akzeptieren.

Deutlich zeigt sich hier, wie recht Pierre Bourdieu hat, wenn er schreibt, daß in der Gabe oftmals eine „gedämpfte Herausforderung“ liegt.³ Ein Geschenk konnte sowohl Friedens-, Bündnis-, oder Gemeinschaftsangebot sein, unter Umständen und bei ungeklärten

¹ Ekkehard, *Casus sancti Galli*, 38-42: *Sedetur ad mensam. Et, ut fit, inter delicias potationum cum mirarentur artificia vasorum auri argentique, maxime autem vitreorum, episcopus laudis quiddam, ut diximus, avidior, quedam inter ceteras divitias, quas a regibus haberet, extollens, hospitibus arte tacitis laudis verba etiam de sancti Galli rebus magnis, quibus animos dudum vulneratos offenderat, intulit. Que tamen, cum essent levia, mala conflabant gravia. Dixerat enim illis ipse utique indiscrete ludens, habere se apud sanctum Gallum clibanum, qui uno calore ambobus illis panes coqueret in annum; nam mille coqui posse aiunt. Simile etiam quiddam de lebetes eneo grandi et de tarra avenis centum maltrarum commoda cum proiectasset, pastores gregum se habere adiunxit, quibus etiam ipsi, si viros viderent, pilleis capitibus inclinarent detractis. Patienter tulerunt homines fraudulentum episcopi gloriam usque ad capitum pastoribus inclinationes; id enim nunquam fieri posse refellentes loquuntur. Afferuntur tamen viris animosis cara munera tandem recessuris. Inter que erant vascula duo vitrea nimis insignia, que ipsi pridem in convivio prae ceteris mirabantur. Que illi in manus sumentes, consilio latenti uterque suum decidere sinens, frustata ridebant. Ceteris omnibus, milia gratiarum episcopo remittentes, callide abstinebant. Missione tandem data cum eos praesul osculo peteret: 'Vestra', inquit, 'erant; ideo vos tanti precii pocula confringere non piguit. Sed multa animabus vestris, si ea pro nummis dantes pauperibus dedissetis, remedia facere poteratis.' 'Vitrei', inquiunt, 'amici vitro sunt donandi; sed nos, qui vitrei esse nolumus, vitrum confregimus.' Amoreque, ut moris est, osculato et epoto letabundi discedunt; vgl. hierzu HANNIG 1988, 25-26, der die Begebenheit jedoch nicht ganz korrekt schildert.*

² Vgl. MAUSS 1989, 21; hierzu auch die Literatur bei MILLER 1990, 80 mit Anm. 11.

³ Vgl. BOURDIEU 1993, 182.

Rangverhältnissen aber auch eine Kampfansage bedeuten. Wurde diese entsprechend beantwortet, dann konnten auch Minnekuß und -trank die Kontrahenten nicht mehr befrieden.

Auf einen weiteren wichtigen Aspekt von Ekkehard's Erzählung hat Jürgen Hannig aufmerksam gemacht. Nachdem die Grafen die gläsernen Pokale zerstört hatten, wirft Salomo ihnen vor, sie hätten diese doch lieber den Armen schenken sollen. Er definiert seine Geschenke also zu potentiellen Almosen um und beschuldigt die Grafen, sich unchristlich verhalten zu haben, indem sie diese zerstörten. Damit wechselt er gleichsam den Diskurs und greift die Grafen auf der Basis des christlich-karitativen Wertesystems erneut an. Die Grafen jedoch sind nicht bereit, diesen Wechsel des Wertesystems mitzumachen und Salomo damit wenigstens in seiner Autorität als Kleriker anzuerkennen. Sie verharren auf dem Boden adeligen Rangdenkens und wehren sich, indem sie den herausfordernden Charakter der Geschenke bloßstellen. Damit bleibt der Wettstreit unentschieden, und die Fehde konnte weitergehen.¹

Der Schauplatz eines anderen agonalen Gabenwettstreits, in dem ebenfalls die gedämpfte Herausforderung der Gabe deutlich wird, ist der Hof des byzantinischen Kaisers in Konstantinopel. Erzählt wird er von Liudprand von Cremona in seinem berühmten Bericht über seine Gesandtschaft nach Byzanz. Während seines Aufenthaltes dort im Jahr 968 habe ihn der Basileus Nikephoros beim Mahl gefragt, ob Otto der Große denn Tiergärten habe und ob in diesen Tiergärten auch Wildesel und andere Tiere vorhanden seien. Tiergärten mit Tieren habe Otto, Wildesel gebe es jedoch nicht, so habe er geantwortet. Darauf der Kaiser: *Ich werde dich in unseren Tiergarten führen, und du wirst erstaunt sein, seine Ausdehnung und die Wildesel zu sehen.*

Bereits diese Ankündigung hat einen herausfordernden Charakter. Wie der St. Galler Abtbischof Salomo vor den Grafen mit den Reichtümern seines Klosters prahlt, so prahlt hier Nikephoros gegenüber dem Gesandten Ottos des Großen mit der Ausdehnung seines Tiergartens und der Seltenheit der darin enthaltenen Tiere, um ihm so seine Überlegenheit gegenüber seinem Auftraggeber zu demonstrieren. Ganz in diesem Sinne sind auch die Worte zu verstehen, die ein Grieche aus dem Gefolge des Basileus später an den Cremoneser Bischof richtet: *Wenn sich dein Herr unserem heiligen Kaiser fügt, so wird er ihm viele dieser Tiere geben, und es wird für deinen Herrn kein geringer Ruhm sein, etwas zu besitzen, was keiner seiner Herren Vorgänger gesehen hat.*

Dem Gesandten Ottos des Großen wird hier ein Geschenk im Sinne des ungleichen Gabentausches angeboten, ein Geschenk, durch dessen Annahme die Unterordnung des Sachsenkaisers unter den oströmischen Kaiser angezeigt würde. Akzeptabel versucht der Grieche dies erscheinen zu lassen, indem er suggeriert, daß dieses Eingeständnis von Rangunterlegenheit gegenüber dem byzantinischen Kaiser auf der anderen Seite ja eine Steigerung des sichtbaren Ruhmes Ottos des Großen in seinem eigenen, sächsischen Umfeld zur Folge hätte. Liudprand läßt sich hierauf jedoch nicht ein und kontert die Versuche, Rangüberlegenheit zu demonstrieren, indem er den Wert des Tiergartens und den der angebotenen Geschenke, der Wildesel, bestreitet. Dies fällt ihm nicht leicht. Denn der Tiergarten sei groß, so muß er gestehen. Er beeilt sich aber hinzuzufügen, daß er dafür keineswegs anmutig sei. Auch die Tatsache, daß es in Sachsen keine Tiere gibt, die den byzantinischen Wildeseln vergleichbar wären, kann er nicht bestreiten. Dafür, so teilt er seinem griechischen Begleiter mit, seien die *sogenannten Wildesel [...] die gleichen, wie die zahmen Esel in Cremona.*

¹ Vgl. HANNIG, 1988, 26.

Die Reaktion des Basileus hierauf ist wiederum charakteristisch für einen Rangwettbewerb. Als er von dem Ausspruch Liudprands hört, läßt er ihm zwei Rehe als Geschenk schicken. Diese besaßen nun aber in Sachsen garantiert keinen Seltenheits- und damit auch keinen Prestigewert. Indem er dem Gesandten Ottos des Großen also eine Gabe von geringem Wert zukommen ließ, obwohl er offensichtlich wertvollere besaß, demonstrierte er, welch niedrigen Rang er ihm beimaß. Dieses Geschenk war ein Affront.

Liudprand schien sich denn auch nicht ganz sicher zu sein, ob er auf das Angebot des Basileus, ihm Wildesel für Otto den Großen zu schenken, richtig reagiert hatte. *Aber glaubt mir, meine erhabenen Herren*, so fleht er die Adressaten seines Berichts geradezu an, *mein Mitbruder und Mitbischof Herr Antonius kann Euch Tiere geben, die nicht schlechter sind, wie die Märkte von Cremona bezeugen, wo diese Tiere nicht wild, sondern zahm, nicht untätig, sondern beladen auftreten*.¹ Er hält es offensichtlich für möglich, daß ihm in Sachsen vorgehalten werden könnte, er hätte das Eselgeschenk des Basileus annehmen sollen, und sichert sich für diesen Fall ab, indem er prophylaktisch Ersatz anbietet. Damit macht er deutlich, daß er in der konkreten Situation auch anders hätte handeln können, als die seltenen Esel zu wenig wertvollen Tieren umzudefinieren und damit das Geschenk abzulehnen.

Am Ende dieses Beitrages soll noch einmal ein vollzogener Gabentausch stehen, in dem dennoch die gedämpfte Herausforderung, die in der Gabe liegt, hervortritt. Es geht um ein Freundschaftsbündnis, das Heinrich II. 1023 mit Robert II. von Westfranken bei einem Treffen in Ivois bzw. Mouzon geschlossen hatte. Die dort vollzogenen Rituale erzählt Rodericus Glaber folgendermaßen:

Heinrich II. habe in Begleitung seiner Frau Kunigunde zunächst Robert II. in dessen Lager am anderen Ufer des Flusses besucht. In inniger Umarmung hätten die beiden Könige Küsse ausgetauscht. Dann hätten sie die Messe besucht und danach zusammen das Frühstück eingenommen. Nachdem dieses beendet war, habe Robert II. dem Kaiser unermeßliche Geschenke aus Gold und Silber sowie herrliche Edelsteine dargebracht, außerdem hundert Pferde, die herrlich aufgezäumt und je mit einem Helm und einem Harnisch beladen gewesen seien. Dabei habe er Heinrich zu verstehen gegeben, daß dieser ihre Freundschaft in dem Maße mindern würde, wie er Geschenke zurückließe. Dieser nun habe zwar die Freigebigkeit seines Freundes wohl wahrgenommen, jedoch nur ein Evangeliar, in das Gold und kostbare Steine eingefügt waren, und ein ebenso gemachtes Phylakterium, das einen Zahn des heiligen Priesters und Märtyrers Vincenz enthielt, angenommen. Seine Gemahlin habe gleichfalls bloß wenige Goldstücke angenommen. Am nächsten Tag sei dann König Robert mit seinen Bischöfen zu den Zelten des Kaisers gekommen. Der habe ihn mit gebührenden Ehren empfangen und ihm, nachdem sie beide das Frühstück

¹ Liudprand, Relatio, XXXVII-XXXVIII, 194-195: *Sed et idem Nicephorus in eadem cena me interrogavit, si vos perivolia, id est briolia, vel si in perivoliis onagros vel cetera animalia haberetis? Cui cum vos briolia et in brioliis animalia onagris exceptis habere affirmarem: 'Ducam te', inquit, 'in nostrum perivolium, cuius magnitudinem et onagros, id est silvestres asinos, te vidisse miraberis'. Ductus itaque in perivolium satis magnum, montuosum, fructicosum, minime amoenum, [...]. Quod cum facerem, occurrunt mihi commisti capreis, quos ipsi dicunt, onagri. Sed, quaeso, quales onagri? Quales sunt Cremonae domestici. [...] Quos cum viderem, coequitani Greco inquam: 'Huiusmodi nunquam in Saxonia vidi'. 'Si', inquit, 'dominus tuus sancto imperatori morigeratus fuerit, multos illi huiusmodi dabit, eritque illi non parva gloria, cum ipse possidebit, quod nemo dominorum decessorum suorum vidit'. Sed mihi credite, domini mei augusti, confrater et coepiscopus meus dominus Antonius potest non inferiores dare, ut commercia testantur, quae fiunt Cremonae, atque ipsi non onagri, sed domestici, non vacui, sed onerati procedunt. Sed cum ea superius scripta verba idem Nicephoro nuntiasset, transmissis mihi duabus capreis, ut abirem, licentiam dedit; die Übersetzung nach der zweisprachigen Ausgabe, ed. BAUER/RAU 1977, 556-558.*

beendet hatten, hundert Pfund reinen Goldes dargeboten. Der König habe davon aber ebenfalls nur wenige Goldstücke angenommen. Nachdem so ein beiderseitiges Freundschaftsbündnis geschlossen wurde, seien beide in ihre eigenen Reiche zurückgekehrt.¹

Die Herausforderung, die in der Gabe liegt, kommt hier in den Worten, die der Chronist Robert II. in den Mund legt, zum Ausdruck. Heinrich werde ihre Freundschaft um so stärker mindern, je mehr er von den angebotenen Gaben zurückließe, so läßt Rodulfus Glaber Robert II. sprechen. Er fordert ihn also implizit auf, möglichst viele Gaben anzunehmen, um so seine Freundschaft zu beweisen, und versucht auf diese Weise seinen Geschenken eine Bedeutung zu geben, die dem gängigen Sinn großer Gaben geradezu entgegengesetzt war. Besonders reiche Geschenke anzubieten war ja eben kein eindeutiges Zeichen von Freundschaft, also von Ranggleichheit, sondern im Gegenteil oftmals der Versuch, Statusüberlegenheit zu demonstrieren. Heinrich II. läßt sich dann auch nicht auf dieses Angebot ein. Kann er, dem es als erstem obliegt, Gaben anzunehmen, sicher sein, daß sein Gegenüber sich später von ihm ebenso reich beschenken lassen wird? Er nimmt nur wenig an, interpretiert aber den Reichtum der Geschenke, die Robert II. anbietet, nicht als Ausweis von Prahlerei, sondern als Zeichen von dessen *liberalitas*. Den Gegenbesuch, den Robert II. ihm am nächsten Tag abstattet, nutzt er dann auch nicht, um mit größeren Geschenken Überlegenheit zu demonstrieren. Er bietet vielmehr Geschenke an, die als praktisch exakt gleich groß geschildert werden – hundert Pfund Gold gegen einhundert wertvolle Pferde –, und Robert II. nimmt exakt gleich wenig davon an – ebenfalls nur wenige Goldstücke. Alles bleibt in der Balance, und das Freundschaftsbündnis ist geschlossen.

Wie prekär die Balance zwischen den beiden Partnern war, läßt sich außerdem an der Schilderung des Geschehens ersehen, das dem eigentlichen Ritual vorausging.² Auf beiden Seiten hätten Befürchtungen bestanden, daß es für solch große Könige unwürdig sei, sich vor dem jeweils anderen zu erniedrigen, indem man ihm über den Fluß entgegenginge. Deshalb sei es das beste, sich auf einem Schiff in der Mitte des Flusses zu treffen. In dieser verfahrenen Situation sei den beiden *sehr gelehrten Männern* jedoch eine Sentenz aus dem Buch Ecclesiastes in den Sinn gekommen: *Je größer du bist, desto mehr demütige dich in allem*. Daraufhin habe Heinrich II. als erster den Fluß überquert und sich zu Robert II. begeben.

Auch Rodulfus Glaber impliziert hier einen Wechsel des Diskurses vom adeligen Rangdenken in eine christliche Demuthaltung. Dieser Wechsel erleichtert es, das gegen-

¹ Rodulfus Glaber, *Historiarum* II. V, II, 8, 59: *Primo namque mane surgens imperator transiit cum paucis ad regem Francorum, nimioque amplexu semet deosculantes, sacramentisque missarum decenter ab episcopis in conspectu illorum celebratis, prandere simul utrisque congruit. Expleto quoque prandio, obtulit Rotbertus rex immensa munera auri atque argenti et preciosarum gemmarum Henrico, centum insuper equos honestissime faleratos, super unumquemque lorica et galea; mandans insuper tantum illorum amicitiam minuere quantum contigeret ex omnibus illi relinquere. At Henricus, cernens amici liberalitatem, suscepit ex illis tantum librum euangelii, auro et lapidibus preciosis insertum, ac philaterium simile factum continens dentem sancti Vincentii levitae et martyris; uxor vero illius pares auri tantum naves accepit. Cetera autem egrediens in gratia dimisit. Sequenti igitur die iterum rex Rotbertus cum episcopis, transiens ad imperatoris tentoria, qui eum satis sublime suscipiens, expletoque simul prandio, centum libras ei ex auro puro obtulit. Rex quoque pares tantum naves auri ex illo sumpsit, firmatoque uterque pacto amicitiae, rediere ad propria.*

² Rodulfus Glaber, *Historiarum* II. V, II, 8, 58f.: *Nam cum aliquando ad invicem colloquendum super Mosam fluvium, qui limes est utriusque regni, convenissent pluresque ex ambobus partibus musitarent, indecens esse ut quis illorum, tantorum scilicet regum, semet humilians quasi in alterius transiret auxilium, hoc etiam fore potissimum, ut in fluminis medio navibus portarentur simul locuturi. Sed viri eruditissimi illud uterque in mente habens: Quanto magnus es, humilia te in omnibus (Eccl. 3, 18.).*

seitige Mißtrauen, die wechselseitige Furcht vor einem Rangverlust zu überwinden und das Ritual in Gang zu bringen, an dessen Ende das Freundschaftsbündnis der Akteure steht.

Es ist deutlich geworden, daß ritueller Gabentausch in der Zeit der Ottonen eine formgebundene, geregelte Interaktion war, die dennoch offen für unerwartetes Handeln blieb. Er beruhte auf wenigen Grundprinzipien, über die sich die Beteiligten im klaren waren, die ihnen aber trotzdem eine Reihe von verschiedenen Handlungsmöglichkeiten öffneten.¹ Die Zeitgenossen wußten, daß balancierter Gabentausch eine Bindung auf der Basis von Gleichrangigkeit mit sich brachte, ungleichwertiger eine Bindung mit einem Ranggefälle. Was sie nicht immer wissen konnten war, in welche dieser beiden Richtungen sich ein konkreter Gabentausch entwickeln würde. Dies hing ganz davon ab, wo die Akteure ihre Interessen sahen; ob sie ihre Kontrahenten übertrumpfen, oder es lieber auf eine friedliche Beziehung anlegen wollten. Auch jene, die mit einer unerwarteten Handlung konfrontiert waren, hatten eine Reihe von Möglichkeiten zu reagieren, ebenfalls je nachdem, wo sie ihre Interessen sahen. Sie konnten Geschenke ablehnen oder zerstören, sie konnten versuchen, sie kleiner zu reden als sie waren, oder sie konnten weniger annehmen, als ihnen angeboten wurde. Erweitert wurde der Spielraum der Akteure darüber hinaus durch die Koexistenz von adeligen Werten, die an Ehre und Rangdenken orientiert waren, und christlichen Werten, die demütiges Verhalten forderten. Dies eröffnete die Möglichkeit, im Ritual den Diskurs zu wechseln und das eigene Handeln umzudefinieren, wiederum entweder in aggressiver oder in friedlicher Manier. Die gedämpfte Herausforderung, die in der Gabe lag, konnte gedämpft bleiben und alles einen freundschaftlichen Ausgang nehmen, oder sie konnte offen ausbrechen. Dann wurde das Ritual zur Bühne, auf der Rangstreit und Rivalität symbolisch ausgetragen wurden und damit Ausdruck der Realität einer Adelsgesellschaft, die von den Rangstreitigkeiten der Großen geprägt war.²

Boten Gabentauschrituale den Akteuren also nur begrenzte Erwartungssicherheit, so lasen sich doch eine Reihe von Praktiken beobachten, mit denen sie versuchten, ihre Erwartungssicherheit zu erhöhen. Die vor allem für Herrscherbegegnungen so typische Sitte, sich gleichsam an neutralem Ort, an der Grenze der jeweiligen Machtbereiche, zu treffen, wenn es darum ging, die Beziehungen auf der Basis von Ranggleichheit zu regeln, läßt sich als eine solche Praxis verstehen.³ An neutralem Ort war die Gefahr geringer, daß einer der Beteiligten über ein Übergewicht an materiellen Mitteln und an Definitionsmacht verfügte, durch welches er den anderen in einer Weise beschenken konnte, die dessen Rang schmälerte.

Gert Althoff hat darauf verwiesen, daß Akteure außerdem vielfach ihre Interessen vorab in vertraulichen Absprachen abglichen, bevor sie ihre Beziehung zueinander in „öffentlicher“ symbolischer Interaktion sichtbar machten.⁴ Mögliche Konflikte wurden so aus dem Ritual in die nicht öffentlichen Verhandlungen verlagert. Die symbolischen Handlungen der Akteure stellten dann nur noch die Beziehung dar, wie sie in vertraulicher Absprache ausgehandelt worden war. Aus dem Ritual wurde so Zeremoniell.⁵ Daß dies jedoch

¹ Vgl. BOURDIEU 1993, 184; dazu auch MILLER 1990, 74; 81f.

² Vgl. REUTER 1991 mit der dort angegebenen Literatur.

³ Zu dieser „diplomatischen Institution“ vgl. VOSS 1987, 38f.

⁴ Vgl. ALTHOFF 1997, 157-184.

⁵ KOZIOL 1992, 316: *Where there is neither ambiguity nor contradiction, no spiritual or social conflict either within the event or on its edges, there is no longer ritual. There is only ceremony.*

keineswegs grundsätzlich und immer der Fall war, zeigen nicht zuletzt die oben geschilderten Quellenbeispiele.¹

Eine andere wichtige Praxis, durch die Rituale in Zeremoniell umgewandelt werden sollten, war ihre schriftliche Festlegung. Für den Gabentausch im frühen Mittelalter ist ein prominentes Beispiel für solche Verschriftung die sogenannte *Ordinatio imperii* Ludwigs des Frommen von 817. In ihr wurden bekanntlich den Söhnen Ludwigs die Reichsteile zugewiesen, die ihnen nach dem Tod ihres Vaters zufallen sollten. Der älteste Sohn, Lothar, wurde zusätzlich mit der Kaiserwürde bedacht und so mit dem Vorrang gegenüber seinen Brüdern Pippin und Ludwig. Dabei wurde versucht, dieses Ranggefälle für die Zukunft festzuschreiben, indem man den Charakter des Gabentausches zwischen den Brüdern ebenfalls schriftlich festlegte. Zunächst wurde bestimmt, daß Pippin und Ludwig, suchten sie Lothar auf, diesem Geschenke mitbringen sollten. Im folgenden hieß es dann:

*Wir wollen und mahnen, daß der ältere Bruder, wenn entweder einer seiner Brüder oder beide, wie vorgeschrieben, mit ihren Geschenken zu ihm kommen, es diesen selbst in frommer und brüderlicher Liebe mit einem größeren Geschenk vergelte, wie ihm von Gott die größere Gewalt verliehen worden ist.*²

Der ungleiche Gabentausch wurde so als Zeremoniell festgeschrieben, das den gleichfalls schriftlich festgelegten Vorrang Lothars vor seinen Brüdern – und damit die Ordnung des Reichs – immer wieder darstellen sollte. Der weitere Verlauf der Geschichte des Karolingerreiches zeigt jedoch, wie wenig erfolgreich dieser Versuch schriftlicher Regelung war.³ Wo die Interessengegensätze zu scharf aufeinander prallten, konnten weder Ritual noch Zeremoniell Konsens und stabile Ordnung herstellen.⁴

¹ Die bei ALTHOFF 1997, 157-184, gegebenen Beispiele stammen größtenteils aus dem Hochmittelalter.

² MGH, Capitularia, Bd. I, Nr. 136, 271: *Volumus atque monemus, ut senior frater, quando ad eum aut unus aut ambo fratres sui cum donis, sicut praedictum est, venerint, sicut ei maior potestas Deo annuente fuerit adtributa, ita et ipse illos pio fraternoque amore largiori dono remuneret.*

³ Vgl. SCHIEFFER 1992, 117f.; FRIED 1994, 350-352.

⁴ Vgl. KOZIOL 1992, 307.

Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen:

- Ekkehard IV. von St. Gallen, *Casus sancti Galli*, ed. H. F. HAEFELE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 10), Darmstadt 1980.
- Flodoard von Reims, *Annales*, ed. Ph. LAUER: *Les Annales de Flodoard* (Collection de textes pour servir à l'enseignement de l'histoire 39), Paris 1905.
- Liudprand von Cremona, *Relatio de legatione Constantinopolitana*, in: *Liudprandi opera*, ed. J. BECKER (N.D. Hannover 1977 MGH, SSrG in us. schol.), Hannover - Leipzig ³1915, 175-212. Zweisprachige Ausgabe: Liudprand von Cremona, Bericht über die Gesandtschaft nach Konstantinopel, in: *Quellen zur sächsischen Kaiserzeit, unter Benützung der Übersetzungen von P. HIRSCH, M. BÜDINGER und W. WATTENBACH neu bearb. von A. BAUER und R. RAU* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 8), Darmstadt 1977, 524-589.
- Ordinatio Imperii*, in: MGH, *Legum sectio II: Capitularia regum Francorum*, ed. A. BORETIUS, Bd. I, Hannover 1883-1890 N.D. 1980-1984, Nr. 136, 270-273.
- Rodulfus Glaber, *Historiarum ll. V*, ed. M. PROU: *Raoul Glaber. Les cinq livres de ses histoires (900-1044)* (Collection de textes pour servir à l'enseignement de l'histoire 1), Paris 1886.
- Thietmar von Merseburg, *Chronicon*, ed. R. HOLTZMANN: *Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung* (N.D. München 1980; MGH, SSrG, N. S., Bd. IX), Berlin 1935. Zweisprachige Ausgabe: *Thietmar von Merseburg, Chronik, neu übertragen und erläutert von W. TRILLMICH* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 9), Darmstadt 1962.

Wissenschaftliche Literatur:

- ALTHOFF, G., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997.
- BLAU, P., 'Social Exchange', in: *International Encyclopedia of the Social Sciences*, Bd. 7, New York 1968, 452-458.
- BOURDIEU, P., *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*, zuletzt als TB Frankfurt am Main 1993.
- BURKE, P., *History and Social Theory*, Ithaca 1993.
- FICHTENAU, H., *Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts*, zuletzt als TB München 1992.
- FRIED, J., *Der Weg in die Geschichte. Deutschland bis 1024* (Propyläen Geschichte Deutschlands 1), Frankfurt am Main-Berlin 1994.
- GRIERSON, Ph., *Commerce in the Dark Ages: a Critique of Evidence*, in: *Transactions of the Royal Historical Society, Fifth Series, Volume 9* (1959), 123-140.
- HANNIG, J., *Ars donandi. Zur Ökonomie des Schenkens im früheren Mittelalter*, in: DÜLMEN, R. van (Hg.), *Armut, Liebe, Ehre. Studien zur historischen Kulturforschung*, Frankfurt am Main 1988, 11-37.
- KOZIOL, G., *Begging Pardon and Favor. Ritual and Political Order in Early Medieval France*, New York 1992.
- LEACH, E. R., 'Ritual', in: *International Encyclopedia of the Social Sciences*, Bd. 13, New York 1968, 520-526.
- LEYSER, K., *Ritual, Zeremonie und Gestik: das ottonische Reich*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 27 (1993), 1-26.
- MAUSS, M., *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*, in: DERS., *Soziologie und Anthropologie*, Bd. 2, Frankfurt am Main 1989, 9-144.
- MILLER, W. I., *Bloodtaking and Peacemaking. Feud, Law and Society in Saga Iceland*, Chicago - London 1990.
- OEXLE, O. G., *Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 10 (1976), 70-95.
- REUTER, T., *Plunder and Tribute in the Carolingian Empire*, in: *Transactions of the Royal Historical Society, Fifth Series, Volume 35* (1985), 75-94.
- REUTER, T., *Unruhestiftung, Fehde, Rebellion, Widerstand: Gewalt und Frieden in der Politik der Salierzeit*, in: WEINFURTER, S. (Hg.), *Die Salier und das Reich*, Bd. 3: *Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier*, Sigmaringen 1991, 297-325.
- SAHLINS, M., *On the Sociology of Primitive Exchange*, zuletzt in: DERS.: *Stone Age Economics*, Chicago 1972, 185-275.
- SCHIEFFER, R., *Die Karolinger*, Stuttgart-Berlin-Köln, 1992.
- VOSS, I., *Herrschartreffen im frühen und hohen Mittelalter* (Beihefte des Archiv für Kulturgeschichte 26), Köln - Wien 1987.

Petra EHM
Der reisende Hof und die Gabe
Zur Geschenkpraxis Philipps des Guten auf seiner Reise 1454 in das Reich

Im Frühjahr und Sommer 1454 unternahm Philipp der Gute, Herzog von Burgund, eine Reise von Dijon aus durch Süddeutschland, die ihn zum Regensburger Reichstag führte, der Maßnahmen zur Abwehr der Osmanen beschließen sollte.¹ Es war dies die einzige Fahrt des Herzogs außerhalb seiner eigenen Länder, wenn man von Besuchen in Paris in den 20er Jahren und 1461 absieht.² Die Forschung ist bislang selbstverständlich davon ausgegangen, daß Philipp gerade zu diesem Anlaß seine reisende Hofhaltung zu seinem höheren Ruhm in ihrem ganzen Glanz habe erstrahlen lassen.³ Auch läßt die burgundische Historiographie keinen Zweifel daran, daß der Herzog überall im Reich mit großer Ehrerbietung empfangen worden sei, d'Escouchy will sogar von kaisergleichen Ehrungen wissen.⁴ Trotzdem stellt sich die Frage, ob Philipp tatsächlich in einem prunkvollen Triumphzug durch das Reich zog, der die Pracht des Fasanenfestes gleichsam in Bewegung setzte. Dagegen sprechen das kleine Gefolge von nur etwa 50 Mann und die Nöte des Herzogs bei der Finanzierung der Reise.⁵ Auch das Scheitern des Reichstages selber, der Philipp seinem erklärten Ziel, dem Kreuzzug, keinen Schritt näher brachte, gab zu besonderer öffentlicher Selbstdarstellung wenig Anlaß. Hier kann eine Untersuchung des Gabentausches, der zwischen dem Herzog und seinen Gastgebern aus dem Reich stattfand, weitere Klarheit verschaffen. Art und Wert der Geschenke, die zwischen den Höfen und auch hofintern eines der zentralen Mittel zur Schaffung von Hierarchien und sozialen Bindungen darstellten,⁶ sind wichtige Indikatoren für den Stellenwert, den der Herzog dem repräsentativen Aspekt der Reise beimaß.

¹ Erst während des Kolloquiums stellte sich heraus, daß Werner Paravicini, Paris, zur Reise Philipps in das Reich 1454 soeben einen Aufsatz abgeschlossen hat, der demnächst erscheinen wird unter dem Titel 'Philippe le Bon en Allemagne (1454)', in: *Revue Belge de Philologie et d'Histoire* (1997). Ihm und den anderen Teilnehmern des Kolloquiums bin ich für zahlreiche Anregungen zu Dank verpflichtet.

In erster Linie greift die Untersuchung auf Band XIX,1 der REICHSTAGSAKTEN, hg. von Helmut Weigel und Henny Grüneisen zurück. An zeitgenössischen erzählenden Quellen sind zu nennen die 'Historie vom Regensburger Tag' des Enea Silvio Piccolomini und von burgundischer Seite die Chronik des Mathieu d'Escouchy, der sich auf den Bericht eines Teilnehmers der Reise, Jean Meurin, Schreiber des herzoglichen Sekretärs Jean Schoenhove, stützte. Zu späteren Chronisten siehe unten.

Die burgundischen Rechnungen liefern genaue Auskünfte über die Ausgaben des Herzogs während der Reise. Die 9. Rechnung des Generaleinnehmers Guillaume Poupet für 1454 enthält einen eigenen, die Reise betreffenden Abschnitt, aus dem sich Einzelheiten zu den Geschenken entnehmen lassen. Aus dem Original in Lille (ADN B 2017, fol. 263-296) konnten einige Informationen gewonnen werden, die die in den RTA abgedruckten Passagen ergänzen. Hinzu kommen in der Edition der RTA Rechnungen und Aufzeichnungen aus Basel, Bern, Neuchâtel und Solothurn. Vgl. RTA, XIX,1, Nr. 19, b I, 161-162.

² Vgl. VAUGHAN 1974, 302.

³ Vgl. MÜLLER 1993, 59-71 (mit ausführlicher Bibliographie).

⁴ Zu den Chronisten siehe RTA, XIX,1, Nr. 19, b I, 160-161. Zu weiteren, nicht gleichzeitig schreibenden Chronisten vgl. ZINGEL 1995, 104-107, 118 (zu Jacques du Clercq), 157 (zu Georges Chastellain), 213-215 (Olivier de la Marche). Urteil d'Escouchys: RTA XIX,1 Nr. 19, b 2b, 171-174.

⁵ Gefolge: RTA XIX,1, Nr. 19, b II, 164; Finanzierung: *ibid.*, Nr. 19, a 7) a)-f), 156-158 (Kürzung oder Streichung von Gagen und Pensionen) und *ibid.*, Nr.19, b 4) a), 176-177 (Anleihen von Privatpersonen in Dijon, Bern und Basel). Zur finanziellen Notlage des Herzogs nach dem Krieg gegen die Genter von 1453 siehe auch VAUGHAN 1974, 266-267.

⁶ Vgl. PARAVICINI 1995, 18-20.

I. Vorgeschichte und Anlaß der Reise – die politische Lage nach dem Fall Konstantinopels und die Ausschreibung des Reichstags zu Regensburg

Die Schreckensnachricht von der Eroberung Konstantinopels durch die osmanische Armee unter Sultan Mehmed II. am 29. Mai 1453 erfüllte schnell die westliche Christenheit.¹ Papst Nikolaus V. wurde nicht müde anzumahnen, daß man sich jetzt zur Befreiung der Stadt aufmachen müsse, da man sie schon nicht vor den Heiden zu schützen vermocht habe. Am 30. September 1453 erließ er eine allgemeine Kreuzzugsbulle gegen die Osmanen – Konstantinopel hatte endgültig Jerusalem als Ziel der lateinischen Kreuzfahrer abgelöst.²

Herzog Philipp hatte sich bereits seit den 40er Jahren ernsthaft mit Planungen eines Zuges gegen die Ungläubigen befaßt. Irrtümlicherweise nahm er an, daß Mehmed II. der Sohn jenes Sultans sei, der seinen Vater Johann Ohnefurcht 1396 bei Nikopolis besiegt und in die Gefangenschaft geführt hatte. Der Kreuzzug erschien ihm also auch als Pflicht des Sohnes, die von seinem Vater erlittene Schmach zu tilgen.³ Seine Aufmerksamkeit wurde jedoch zu Beginn der 50er Jahre von den Auseinandersetzungen mit der böhmischen Krone um Luxemburg und dem Aufstand der Genter in Anspruch genommen. Beide Konflikte konnten 1453 wenigstens provisorisch beigelegt werden. Vom Fall Konstantinopels erhielt Philipp entweder im Juli oder im August des Jahres Kenntnis.⁴

Der Herzog stand allerdings mit seiner Entschlossenheit, den Sultan ernsthaft zu bekämpfen, unter den katholischen Fürsten recht einsam da. Karl VII. von Frankreich verstand sich auf eine konsequente Hinhaltenaktik in allen Kreuzzugsdingen. Er wollte eine Erhöhung des burgundischen Prestiges durch Erfolge im Osten auf jeden Fall verhindern, ebenso wie eine in diesem Zusammenhang anzunehmende Annäherung des Burgunders an die Reichsfürsten. Während England sich in die Rosenkriege zu verstricken begann und die italienischen Stadtstaaten sich individuell mit den neuen Herrschern am Bosphorus zu verständigen suchten, zeigten unter den westlichen Herrschern einzig die Könige Aragon und Portugals einiges Interesse an einem Unternehmen gegen die Türken.

Die Aufmerksamkeit Kaiser Friedrichs III. wurde zu diesem Zeitpunkt vorrangig von den Geschicken der Königreiche seines Mündels Ladislaus, Böhmen und Ungarn, in Anspruch genommen.⁵ Auf Drängen des Papstes und seines Rates Enea Silvio Piccolomini schrieb er schließlich für den 23. April 1454 einen Tag nach Regensburg aus. Dieser war als europäischer Fürstenkongreß geplant und sollte die Aufstellung eines Kreuzfahrerheeres zur Befreiung Griechenlands zum Ergebnis haben.⁶ Aus dem europäischen Fürstenkongreß ist bekanntlich nichts geworden. Nur die Könige von Dänemark und Schweden ließen sich überhaupt zu einer schriftlichen Entschuldigung ihres Fernbleibens herbei,

¹ Vgl. MEUTHEN 1983, 1-35 (mit weiterer Lit.).

² Vgl. GRUNZWEIG 1954, 50.

³ Vgl. De la Marche, Mémoires, II (BEAUNE/D'ARBAUMONT 1885), 206; 336.

⁴ Der Unterwerfung der Genter im Juli 1453 folgte ein unter Vermittlung von Jakob von Sierck, Erzbischof von Trier, zu Pfalzel im September abgeschlossener Waffenstillstand mit Böhmen. Vgl. MÜLLER 1993, 59; LACAZE II, 1982, 75.

⁵ Vgl. THOMAS 1983, 461.

⁶ RTA XIX,1, Nr. 11, 68-72: Als Antwort auf die Werbung des päpstlichen Legaten setzte Friedrich III. einen Tag auf den 23.04.1454 nach Regensburg an (Wiener Neustadt, zwischen 24. und 31.12.1453); vgl. auch *ibid.*, 94-111, die kaiserlichen Ausschreiben an die europäischen Fürsten und die Reichsstände (Wiener Neustadt, 09. und 26.01.1454).

während die Könige Frankreichs, Englands und Schottlands dies unterließen, wohl um den Eindruck zu vermeiden, sie anerkannten die kaiserliche Oberhoheit.¹

Philipp hingegen traf die Einladung zum Reichstag Ende Februar oder Anfang März 1454 mitten in den Kreuzzugsplanungen an. Seit dem Ende des Jahres 1453 suchte er vom französischen König eine Sicherheitsgarantie für die burgundischen Länder während seiner Abwesenheit auf dem Kreuzzug zu erlangen.² Auch der Eid, den er während des Fasanenfestes in Lille am 17. Februar 1454 ablegte, erklärte das französische Wohlverhalten zur Voraussetzung des Zuges.³ Der Reichstag fügte sich nahezu nahtlos in die Pläne Philipps ein, der hoffte, sofort von Regensburg aus gemeinsam mit einem Reichsheer in den Osten ziehen zu können.

Während er im März 1454 briefliche Kontakte zu den Königen von Portugal⁴, Schottland und Aragon unterhielt⁵, war die Klärung der Streitfälle, in die er mit einigen Reichsständen verwickelt war, angesichts des Reichstages von vordringlicher Bedeutung. Die Einigung mit Ladislaus von Böhmen-Ungarn in der Luxemburger Frage war eine Voraussetzung für das Gelingen des Kreuzzuges, und so verhandelte in dieser Sache Guillaume Fillastre, Bischof von Toul, im Februar und März 1454 auf dem Tag von Mainz mit den Böhmen unter Vermittlung des Trierer Erzbischofs und Abgesandter Herzog Ludwigs von Bayern-Landshut. Von Mainz aus reiste Fillastre weiter an den Prager Hof, wo er auf die bereits dort anwesenden burgundischen Gesandten Pietre Vasque und Dr. Jakob von Ostende traf. Die beiden letzteren schlossen sich Ende Mai einer Gesandtschaft des Reichstages nach Polen und an den Deutschen Orden an. Fillastre stieß am 17. Juni wieder zum Herzog.⁶

Die Sorge um die Pflege des Verhältnisses zu Böhmen kommt auch in den großzügigen Belohnungen zum Ausdruck, die Philipp verschiedenen Dienern Ladislaus' zuteil werden ließ, die ihn in Regensburg aufsuchten. Diese Gruppe, bestehend aus einem Arzt, drei Spielleuten und dem Narr des Königs, hatte offenbar auch einen politischen Auftrag auszuführen. In ihrer Gesellschaft reiste wohl auch Jakob von Ostende, der dem Herzog in Regensburg Bericht über die Verhandlungen in Prag ablegte.⁷ Wenige Tage später, am 22.

¹ Auch die italienischen Fürsten und Städte entsandten keine Vertreter: GRÜNEISEN in RTA XIX,1, 140.

² Am 29.12.1453 beglaubigte Philipp seinen Rat Antoine de Lornay bei Karl VII. Die ausweichende Antwort des Königs machte weitere Verhandlungen durch den Wappenkönig Toison d' Or im März und Mai des Jahres notwendig: RTA XIX,1, Nr. 19, a 5) a)-c), 153-155: Instruktion an den Wappenkönig, Beglaubigung durch den Herzog, Antwort Karls VII.

³ Schwur Philipps: RTA XIX,1, Nr. 19, a 3), 150; Beschreibung des Festes und weitere Eide: d' Escouchy, *Chronique II*, 165-222; de la Marche, *Mémoires II* (BEAUNE/D' ABAUMONT 1885), 381-394; zum Fest: MEUTHEN 1983, 23; MÜLLER 1993, 60-62; VAUGHAN 1974, 143-145, 297f.; BOURASSIN 1983, 219.

⁴ 15.3.1454: Entlohnung des Herolds Lissabon des Königs von Portugal: RTA XIX,1, Nr. 19, a 2) [1], 149.

⁵ Seinem wichtigsten Partner im Kreuzzugsvorhaben, Alfons V. von Aragon, sandte er am 22. März Jean Jouffroy, Bischof von Arras. Noch in Regensburg stand er im Briefwechsel mit Alfons: 22.3.1454 Entlohnung der Herolde des Königs von Schottland und des Königs von Aragon: RTA XIX,1, Nr. 19, a 2) [2], 149 und *ibid.*, Nr. 19, a 6) a)-b), 155-156. Philipp erhielt während der Reise noch einmal einen Brief des Königs von Aragon; am 1. Juni wurde der Herold Jerusalem für die Überbringung des Schreibens entlohnt: *ibid.*, Nr. 19, b 9) b) [2b], 187. Vgl. außerdem ein weiteres Antwortschreiben des Königs vom 15.7.1454 aus Neapel: *ibid.*, Nr. 19, a 6) b), 156.

⁶ Pietre Vasque und Dr. Jakob von Ostende nach Böhmen, Ungarn, Polen (zum Deutschen Orden) und ins Reich: RTA XIX,1, Nr. 19, a 4) b) [1-3], 151-152; Sendung Fillastres von Mainz nach Prag: *ibid.*, Nr. 19, a 4) c), 152-153. Fillastre stieß am 17. Juni in Ulm wieder zum Herzog: *ibid.*, Nr. 19, b II, 164.

⁷ RTA XIX,1 Nr. 19, a 4) b) 3), 152. Zur diplomatischen Rolle von Spielleuten vgl. BOECKMANN 1991, 225.

Mai, kehrte er in Begleitung eines burgundischen reitenden Boten nach Prag zu Ladislaus und seinen Gesandtenkollegen zurück.¹ Der Narr des Ladislaus erhielt Goldstücke im Wert von 171 t., die er sich im Wortsinne an den Hut stecken sollte, wo sich bereits andere ähnliche Münzen als Schmuck befanden.²

Auch an den Kaiser erging in Erwartung eines persönlichen Zusammentreffens eine Gesandtschaft in der Person Friedrichs von Mengersreut. Der Herzog versprach sich Fortschritte in der kontroversen Frage seiner Reichslehen, auch wenn er wohl zu vorsichtig war, seine Ambitionen auf eine Statuserhöhung der burgundischen Länder zu diesem Zeitpunkt erneut vortragen zu lassen.³ Mengersreut konnte Philipp im Mai nach Regensburg schließlich nur die Versicherung mitbringen, daß der Kaiser nicht selbst am Reichstag teilzunehmen gedenke.⁴

Die vorausgegangene Zusammenfassung der Maßnahmen, die burgundischerseits zur Vorbereitung des Reichstages getroffen wurden, zeigt, daß es Herzog Philipp mit dem Kreuzzug durchaus ernst war.⁵ Es war ihm offensichtlich an einem raschen Fortgang der Kriegsplanungen gelegen, den er allerdings gerade von einem Reichstag vergeblich erhoffte. Die Ausrichtung der ohnehin knappen finanziellen Ressourcen auf einen Feldzug, dessen Länge man auf mindestens zwei Jahre ansetzte, scheint einen beachtlichen Einfluß auf die Gestaltung der Reise und die geübte Geschenkpraxis gehabt zu haben.

II. Die Reise

Das Fasanenfest hatte durch seine unerhörte Prachtentfaltung bereits weit über die Grenzen der burgundischen Länder hinaus Aufsehen und Bewunderung erregt, und der Ruf eines der mächtigsten und reichsten Fürsten der Christenheit eilte dem Herzog im Reich voran. Die Reise ging von Dijon über Neuchâtel, Bern, Zürich, Konstanz, Ulm, Günzburg, Lauingen und Ingolstadt bis Regensburg und zurück über Landshut, Ingolstadt, Lauingen, Ulm, Stuttgart, Villingen, Neustadt, Freiburg i. Br., Basel und Solothurn nach Neuchâtel und Dijon. Der Herzog brach am 23. März von Lille auf, traf am 11. April in Neuchâtel ein und erreichte am 9. Mai Regensburg, das er am 22. desselben Monats wieder verließ. Am 15. Juli befand er sich wieder in Neuchâtel.⁶ In standesgemäßer Weise ließ er an jeder nicht-fürstlichen Herberge, in der er logierte, einem Kloster oder einem Bürgerhaus, das burgundische Wappen am Tor anbringen. Gleichermäßen wurde das Schiff, das den Herzog von Ingolstadt nach Regensburg brachte, ausstaffiert.⁷ In Günzburg wurde er durch Herzog Albrecht VI. von Österreich empfangen, und zwischen Günzburg und Lauingen von Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut erwartet, der die Burgunder bis nach Regensburg geleitete. Über längere Zeit war Philipp erst nach dem Reichstag bei einigen Reichsfürsten zu Gast: Zwischen dem 22. Mai und dem 1. Juni wurde er von Lud-

¹ RTA XIX,1 Nr. 19, b 8) a) [2a]-b) [2a], 187.

² Narr: RTA XIX,1 Nr. 19, b 5) e), 183; Arzt: *ibid.*, Nr. 19, b 5) d), 183; Spielleute: *ibid.*, Nr. 19, b 5) b), 183. Auch Johannes Hunyadi sandte seine Spielleute zu Philipp nach Regensburg: *ibid.*, Nr. 19, b 5) e), 184.

³ Vgl. GRÜNEISEN in RTA XIX,1, 341-342. Zu den politischen Plänen Philipps in den Jahren 1453-1455 siehe *ibid.*, 340-346; GRÜNEISEN 1961, 23-27; LACAZE II, 1982, 168ff.

⁴ Zusammen mit dem Herold Fribourg: RTA XIX,1, Nr. 19, a 4) a) [1-3], 151.

⁵ Vgl. MÜLLER 1993, 63.

⁶ Die Reiseroute zusammengestellt nach RTA XIX,1, 176-193.

⁷ Schiff: RTA XIX,1 Nr. 19, b 4) h) [1], 181; Herberge in Regensburg: *ibid.*, Nr. 19, b 5) e), 184; Herberge in Ulm: *ibid.*, Nr. 19, b 9) e) [2b], 189; Franziskanerkloster Villingen: ADN B 2017, fol. 286v; Dominikanerkloster Freiburg i.Br.: RTA XIX,1 Nr. 19, b 9) i) [2b], 191.

wig dem Reichen in Landshut auf jede erdenkliche Weise geehrt. In Stuttgart weilte er vom 24. bis zum 28. Juni auf Einladung Graf Ulrichs V. von Württemberg und nahm schließlich vom 3. bis zum 8. Juli am sog. „Großen Fest“ in Freiburg gemeinsam mit Albrecht von Österreich, Ludwig dem Reichen, Albrecht Achilles von Brandenburg, den Markgrafen von Baden und dem Bischof von Straßburg teil.

Bei diesen Zusammentreffen ist die Haltung der Reichsfürsten im Vergleich zu derjenigen Philipps von Interesse. Vor allem Ludwig der Reiche und Albrecht von Österreich scheinen sich mit Entschuldigungen für den angeblich ärmlichen Empfang gegen unvoreteilhafte Vergleiche von vornherein haben schützen wollen.¹ Gleichzeitig legten sie eine ostentative Dienstbeflissenheit und Freigebigkeit an den Tag, die wie zum Trotz Wohlstand und Kultiviertheit des eigenen höfischen Lebens demonstrieren und die Bescheidenheitstopoi Lügen strafen sollten. Wenn Herzog Albrecht darum bat, sich mit Philipp wie in einem Vater-Sohn Verhältnis brieflich austauschen zu dürfen, so spielte neben der fiktiven Verwandtschaft als Zeichen der besonderen Verbundenheit² sicher auch der Wunsch eine Rolle, ein wenig am *Rénomée* des Burgunderherzogs zu partizipieren. Reaktionen Philipps auf diese Äußerungen sind nicht überliefert, doch befand er es in dieser Umgebung und zu dieser Zeit nicht für nötig, durch besonders augenfälligen Luxus sein Prestige etwa noch zu mehren und seine Gastgeber zu beschämen.³

III. Die Geschenke

Die Mehrheit der zwischen dem Herzog einerseits und den Fürsten, Adligen und Städten andererseits ausgetauschten Gaben zeichnet sich durch ihre relative Einförmigkeit aus. Bei den Gaben der Reichsangehörigen an den Herzog stehen an erster Stelle die Naturalien. Während der Hin- und der Rückreise erhielt der Herzog von den Herren der jeweils durchquerten Länder Geleit und wurde mitsamt seinem Gefolge von Herzog Ludwig dem Reichen, von Herzog Albrecht und auch von Graf Ulrich V. von Württemberg mit Lebensmitteln und den anderen Dingen des täglichen Bedarfs versorgt. Waren jedoch Gesandte eines Reichsfürsten auf einem anderen Reichsterritorium zu Philipp gekommen, wie diejenigen Ludwigs des Reichen nach Ulm, so war es wiederum der burgundische Herzog, der für ihren Unterhalt aufkam.⁴ Die Städte gaben ebenso wie auch die Fürsten Fisch, Wein und Hafer, aber es blieb dem Adel vorbehalten, Wild zu schenken. Die Jagd als adeliger Zeitvertreib stand dem Nichtadligen als Mittel der Repräsentation nicht zu. Herzog Ludwig der Reiche und Graf Ulrich von Württemberg bedachten die Burgunder gleich mit ganzen Wagenladungen an Hirschen, Rehen und Wildschweinen. Einzig Ingolstadt erlaubte es sich, dem Herzog ebenfalls Wild darzubieten.⁵ Aber auch Fisch und Wein könnten als Ehrengeschenke eine christliche Symbolik besessen haben,⁶ und es ist auffällig, daß die Fischgeschenke an den Herzog auch in dem Reiseabschnitt nach Ende der Fastenzeit nicht abnahmen.

¹ Bericht des Jean Meurin, RTA XIX,1, Nr. 19, b 7), 185.

² Vgl. PARAVICINI 1975, 470, Anm. 79, zu einer vergleichbaren Verbindung zwischen Guy de Brimeu, Herr von Humbercourt, und dem mailändischen Kanzler Cicco Simonetta aus dem Jahr 1475.

³ Zum Prestige-Wettlauf auch durch Gaben als „spezifische Kommunikationsstruktur“ nicht nur des spätmittelalterlichen Hochadels siehe LUTTENBERGER 1987, 299.

⁴ RTA XIX,1 Nr. 19, b 4) g) [2a], 180, zum 24. April bis zum 3. Mai; *ibid.*, Nr. 19, b 9) e) [2b], 189, zum 13. Juni.

⁵ RTA XIX,1 Nr. 19, b 4) k), 182.

⁶ Vgl. AULINGER 1980, 201, Anm. 4.

Des weiteren finden sich unter den von den Fürsten an Herzog Philipp gegebenen Geschenken traditionellerweise die Ausrüstungsgegenstände für Jagd und Krieg sowie Pferde und Schmuck. Es seien hierfür im folgenden einige Beispiele aufgeführt:

Nach der Chronik von d'Escouchy schenkte Graf Ulrich von Württemberg bei der Abreise aus Ulm Anfang Mai dem Herzog ein sehr schönes Pferd. Um den 28. Juni, wohl vor der Abreise aus Stuttgart, brachte ein Diener des Grafen Ulrich dem Herzog eine mit einem Schachbrettmuster geschmückte Armbrust.¹ Bei der Abreise Philipps aus Günzburg am 5. Mai erhielt er von Herzog Albrecht ein schönes Streitroß und ein gutes ungarisches Pferd, beide Tiere laut burgundischer Rechnung mit schwarzem Fell, sowie ein Kettenhemd und einen Halsharnisch.² Graf Heinrich IV.(?) von Lupfen ließ ihm am 12. Juli nach Neuchâtel zwei Jagdhunde und zwei Rüstungen bringen.³ Herzog Ludwig der Reiche schenkt Philipp bei der Abreise aus Landshut am 1. Juni zwei Pferde.⁴

Ebenfalls beim Abschied aus Landshut, wo die Burgunder zehn Tage lang Gäste Ludwigs gewesen waren, kam es dann doch zu einem Austausch von Geschenken zwischen Bayern und Burgundern, der in Anklängen agonale Züge trug. Jean Meurin berichtet, daß zunächst die Damen des Gefolges der Herzogin von Bayern Philipp und etwa 40 seiner Gefolgsleute goldene Schließen geschenkt hätten, wobei vor allem diejenige für den Herzog reich mit Edelsteinen besetzt war. Dann hätten sie dem Herzog und einigen seiner Vertrauten auch noch Hüte überreichen lassen, die mit sehr großen Perlen verziert waren. Nun aber holte Herzog Philipp gleichsam zum Gegenschlag aus, was auch Meurin so empfand: Der Herzog aber, so schreibt er, habe seinerseits im Gegenzug (*a l'encontre*) der Herzogin von Bayern ein nicht näher identifiziertes Schmuckstück geschenkt, das reicher und wertvoller gewesen sei als alle Geschenke und Ausgaben, die zuvor in ihrem Land gemacht worden seien. Auch die Damen und Jungfrauen der Herzogin sowie ihre Dienerschaft habe er sehr reich beschenkt.⁵ Das wertvolle Schmuckstück für die Herzogin ist höchstwahrscheinlich identisch mit einer der zwei mit Edelsteinen und einem Diamanten besetzten Goldschließen, die der Herzog am Tag zuvor für den stolzen Preis von 742l. 10s.t. kaufen ließ. Dafür spricht auch, daß er von denselben Juwelenhändlern außerdem insgesamt 44 weitere Broschen von unterschiedlichem Wert erstand, bei denen es sich sicherlich um die Gaben an Gefolge und Dienerinnen der Herzogin handelte.⁶ Damit war die zwischenhöfisch-soziale Hierarchie wieder im Lot, Philipp hatte bewiesen, daß es der burgundische Herzog an ostentativer Verschwendung mit jedem Reichsfürsten aufnehmen konnte.

Weiterhin bot das „Große Fest“ in Freiburg, vom 3.-8.Juli⁷, das der Reise einen glanzvollen Schlußpunkt setzte, noch einmal Anlaß zum Austausch von Gaben: Philipp wurde

¹ RTA XIX,1 Nr. 19, b 9) g) [2b], 190.

² RTA XIX,1 Nr. 19, b 4) h) [2b], 181.

³ RTA XIX,1 Nr. 19 b, 9 l) [2b], 192.

⁴ RTA XIX,1 Nr. 19, b 9) b) [2b], 187.

⁵ RTA XIX,1 Nr. 19, b 7) [a-b], 185: [...] *mais que mondit seigneur le duc de Bourgoingne a donné de sa part, a l'encontre de ce, a la duchesse de Baviere certaine bague plus riche et plus valissante que tous les dons ne la despense que lui ne ceux de sa compaignie ne ont faicte en son pays.*

⁶ RTA XIX,1 Nr. 19, b 9) b) [2c], 187-188: am 31. Mai von dem Goldschmied Gauthier Destimes und dem Juwelenhändler Guerard de Chrestien 2 Goldschließen für 742l. 10s.t.; von denselben drei Goldschließen für 292l. 10s.t.; von denselben 41 kleine Goldschließen für 247l. 10s.t.

⁷ Vgl. KÜHNEL 1991, 75; teilweise nicht zutreffend SCHWINEKÖPER 1974, 83-84: Nicht nur Herzogin Mechthild, auch ihr Gatte Albrecht sind gemeint, wenn d'Escouchy berichtet, daß Philipp *à grant dilligence*

von der Gastgeberin, Herzogin Mechthild von Österreich, Gattin Albrechts VI., mit einer mit Edelsteinen verzierten Tasse geehrt. Er ließ wiederum den Damen der Herzogin und der Markgräfin Katharina von Baden Schmuck im Wert von 135 l. t. überreichen.¹ Ebenfalls in Freiburg erhielt er vom Markgrafen von Brandenburg zwei Harnische, wofür der Überbringer, ein Edelmann aus dem Gefolge des Markgrafen, mit einer Goldschließe bedacht wurde.² Bezeichnend für die engere persönliche Beziehung, die sich offenbar zwischen den Herzögen Philipp und Ludwig dem Reichen entwickelt hatte, ist das Geschenk, das Philipp diesem während des „Großen Festes“ machte. Er ließ zweien seiner Leibbogner ihre Armschienen aus Elfenbein abkaufen, die mit der Devise des Herzogs, *aultre n'auray*, in Silber verziert waren. Daß die herzogliche Devise gleichzeitig diejenige des Ordens vom Goldenen Vlies war, der den Zug in den Orient als eines seiner vornehmsten Ziele sah, verlieh dem Geschenk eine zusätzliche aktuelle Dimension.³

Es tauchen in den Rechnungen auch Schmuckstücke auf, über deren Verwendung keine nähere Auskunft gegeben wird. Die Formulierung lautet in diesem Fall, der Herzog habe sie kaufen lassen *pour faire à son plaisir*. So erstand er zum Beispiel um den 7. Juli in Freiburg eine Goldbrosche in der Form eines Hirsches, mit Edelsteinen und Perlen besetzt, und weitere 13 Goldschließen im Wert von insgesamt 241 l. 17 s. 6 d. t. Wahrscheinlich waren auch dies Geschenke an Teilnehmer des „Großen Festes“.⁴

Unter den weiteren fürstlichen Empfängern herzoglicher Geschenke finden sich in den Rechnungen lediglich noch die Markgräfin von Röteln und die Truchsessin von Waldburg. Ersterer, einer Verwandten des Herzogs, wurde in Basel um den 12. Juli eine Goldbrosche im Wert von 326 l. t. überreicht – ein Geschenk von recht hohem Wert also, das neben der Verwandtschaft die engen Beziehungen der Markgrafen von Hochberg-Röteln zum burgundischen Hof widerspiegelt haben dürfte.⁵ Die Gattin des Jakob Truchseß von Waldburg, eine Tochter des Markgrafen von Hochberg und damit der eben erwähnten Markgräfin, erhielt eine perlenverzierte Goldbrosche im Wert von immerhin noch 112 l. 10 s. t.⁶

Zu einem Gabentausch größeren Stils ist es den burgundischen Rechnungen zufolge also nur mit dem bayerischen Herzogspaar gekommen. Hier wechselten Objekte von beachtlichem materiellen und symbolischen Wert den Besitzer. Etwas Vergleichbares ist weder für den Herzog von Österreich noch für den Grafen von Württemberg, den Markgrafen von Brandenburg oder die Markgrafen von Baden aus den Quellen zu belegen. Zwar bedachten sie Philipp ebenfalls reichlich mit Aufmerksamkeiten und Gaben verschiedener Art, aber der Herzog sah sich offenbar nicht bemüßigt, diese in nennenswertem Umfang zu erwidern. Ludwig der Reiche war ein wichtiger Verbündeter im Reich, doch haben wahrscheinlich die persönliche Sympathie und die Bereitschaft, den Herzog von

empfangen worden sei (RTA XIX,1 Nr. 19, b 6), 184). Es scheint gewagt, daraus einen besonderen Eindruck, den Mechthild auf die Burgunder gemacht habe, abzuleiten. Auch wurden nicht Herzogin Mechthild und Markgräfin Katharina, sondern deren Damen mit dem Schmuck im Wert von 120 fl. rh. (=135 l. t.) von Philipp beschenkt.

¹ Tasse: RTA XIX,1 Nr. 19 b, 9 k) [2b], 192; Geschenke an die Damen: RTA XIX,1 Nr. 19 b, 9 i) [2d], 191.

² RTA XIX,1 Nr. 19, b 9) i) [2b, 2d], 191.

³ RTA XIX,1 Nr. 19, b 9) i) [2b], 191.

⁴ ADN B 2017, fol. 293r; *ibid.*: auf der Rückreise ließ der Herzog in Basel zwei Rosenkränze aus Kristall kaufen, diese vielleicht tatsächlich für den persönlichen Gebrauch.

⁵ ADN B 2017, fol. 293r.

⁶ RTA XIX,1 Nr. 19, b 9) i) [2d], 191 und zu den Einzelheiten ADN B 2017, fol. 289r.

Bayern als in ritterlicher Haltung und höfischem Stil ebenbürtigen Fürsten anzuerkennen, eine ebenso wichtige Rolle gespielt.¹

Die Geschenke und Entlohnungen an niederadlige und nichtadlige Personen entsprachen vollkommen den üblichen Gepflogenheiten. Es wurden in großen Mengen die bereits erwähnten Goldschließen an das Gefolge der deutschen Fürsten verteilt, wobei der Wert der einzelnen Schmuckstücke jeweils dem Rang der Empfänger entsprach.² Im übrigen erhielt die Dienerschaft der jeweiligen Gastgeber stets Geld für ihre Mühen, ebenso wie die Überbringer der fürstlichen und städtischen Geschenke.³ Mehr eine Ehrung der Herren als des Dieners bedeutete es, als Herzog Philipp am 24. Juni in Stuttgart die Taufe eines Persevanten der *jeunes contes de Wistemberch*⁴ auf den Namen „Passavant“ vornahm. Aktenkundig wurde diese Handlung deshalb, weil die Burgunder ihrer Angewohnheit gemäß die Silber-tasse, mit der der Herzog die Taufe vollzogen hatte, von dem Persevant wieder zurückkauften.⁵

In den Kreis der nichtadligen Empfänger gehören schließlich auch die *fillettes*, die Prostituierten vieler Städte, in denen der Herzog Station machte. Die Kontrolle der Prostitution durch die städtischen Obrigkeiten in Form der Frauenhäuser war zu diesem Zeitpunkt bereits fest etabliert, so daß in der burgundischen Rechnung für Biberach von ihnen als den *fillettes d'estat* die Rede ist. Als fester Bestandteil weltlicher Feste des Spätmittelalters waren sie in großer Zahl auch stets bei den Hof- und Reichstagen anwesend. Die Zuneigung Philipps und seines Gefolges zu dieser Art Vergnügung fand in den Rechnungen ihren genauen Niederschlag. In Bern wurden dafür 30 s. verbucht, in Ravensburg und Biberach jeweils 22 s. 6 d., und in Ulm 15 s. Als der Herzog am 12. Mai in Regensburg ein Fest für die anwesenden Fürsten gab, wurden die *fillettes* gemeinsam mit den Brüdern der Bettelorden der Stadt im Haus des Burgunders verköstigt, woran offenbar niemand Anstoß nahm. Alle diesbezüglichen Einträge in den Rechnungen datieren im übrigen auf den ersten Abschnitt der Anreise, bevor der Herzog in Regensburg erkrankte.⁶ Um den Herzog zu ehren, gaben die Städte Ulm und Regensburg außerdem Feste für die Burgunder, an denen die Damen und Mädchen dieser Städte teilnahmen. In den Stadtrechnungen wurden hierfür Ausgaben für Konfekt, Wein und die Musikanten verbucht.⁷

Die voraufgegangene Darstellung der aus den Quellen zu belegenden Geschenke, die zwischen Herzog Philipp und den Reichsfürsten und -städten ausgetauscht wurden, zeichnet das Bild eines recht gemäßigten Repräsentationswillens. In erster Linie verschenkte der

¹ Vgl. MÜLLER 1993, 69.

² An drei Gefolgsleute des Herzogs von Österreich drei Goldschließen für 671. 11 s. t.: ADN B 2017, fol. 293r. Etwa 30 Goldschließen für die Damen des Gefolges der Herzogin von Österreich und der Markgräfin von Baden in Freiburg für insgesamt etwa 2801. t.: RTA XIX,1 Nr. 19, b 9) i) [2d], 191.

³ Z.B. RTA XIX,1 Nr. 19, b 9) e) [2b], 189: am 16. Juni 561. 5 s. t. an die Ehrendamen der Gräfin von Württemberg; *ibid.*, Nr. 19, b 9) d) [2b], 189: am 11. Juni an Amtsträger und Falkner Herzogs Ludwigs des Reichen 671. 10 s. t. bzw. 111. 5 s. t.; *ibid.*, Nr. 19, b 9) b) [2b], 187: 31. Mai, an die Diener Herzog Ludwigs des Reichen 3931. 15 s. t.

⁴ Ludwig II. und Eberhard V., beide Grafen von Mömpelgard und Neffen Graf Ulrichs V. von Württemberg.

⁵ RTA XIX,1 Nr. 19, b 9) g) [2b], 190.

⁶ Bern: RTA XIX,1 Nr. 19, b 4) c) [2a], 178; Ravensburg und Biberach: *ibid.*, Nr. 19, b 4) f) [2b], 179; Ulm: *ibid.*, Nr. 19, b 4) g) [2b], 180; Regensburg: *ibid.*, 5) b) [1], 182-183. Vgl. SCHUBERT 1995, 314-318 und SCHUSTER 1992, 36-39: Das Frauenhaus in Biberach wurde 1447 gegründet, das in Ulm 1434, dasjenige in Regensburg schon 1355.

⁷ Ulm: Bericht des Jean Meurin, RTA XIX,1 Nr. 19, b 3), 175; Regensburg: Ausgabebuch der Stadt Regensburg für 1454, *ibid.*, Nr. 22, 21), 211.

Herzog Goldschließen jeder Größe und jeden Wertes als Erwiderung auf die Vielzahl der ihm dargebrachten Aufmerksamkeiten. Silbergeschirr, Stoffe, Pferde und andere Tiere schieden offenbar vor allem aus praktischen Erwägungen aus. Silberware wurde bei Hof traditionell als Taufgeschenk verwendet oder an fremde Gesandte gegeben.¹ Goldschmuck aber war leichter zu transportieren und gleichzeitig wertvoller als die sonst üblichen Geschenke. Einen Großteil der Goldschließen kaufte der Herzog während der Reise von dem Juwelenhändler Arnoul Darseront, der sich offenbar dem Zug angeschlossen hatte und die Schließen vielleicht schon auf Vorrat aus Burgund mitgebracht hatte oder sie vor Ort beschaffte. Andere Schmuckstücke wurden von ortsansässigen Goldschmieden erstanden oder aber aus dem Besitz herzoglicher Gefolgsleute erworben.² Der Hof lagerte die Aufgabe von Ankauf und Vorratshaltung der Geschenke gleichsam aus – das Risiko, evtl. zuviel oder nichts Passendes im Vorhinein zu erwerben, wurde so auf Auswärtige verlagert.

Anlaß für den Austausch von Gaben war fast immer der Abschied nach mehreren gemeinsam an einem Ort verbrachten Tagen, so bei der Abreise Philipps aus Landshut am 1. Juni und am Ende des „Großen Festes“ in Freiburg am 8. Juli. Der Fürst überreichte die Geschenke wohl so gut wie nie persönlich, sondern ließ dies immer durch, wenn auch hochgestellte, Untergebene vornehmen.³

Die zeitgenössische Chronistik ist sich einig, daß der Zug Philipps durch das Reich triumphal war. Der überaus ehrenvolle Empfang, der ihm von Städten und Fürsten bereitet wurde, wird allenthalben betont. Mathieu d'Escouchy spricht von kaisergleichen Ehrungen, die dem Herzog von den Städten zuteil geworden seien, und Olivier de la Marche begründet gar das Fernbleiben des Kaisers von Regensburg mit dessen Angst vor einer Begegnung mit dem reichen Burgunder, der im Reich so zahlreiche Anhänger hatte. Mögen hier burgundisches Wunschdenken und ein gut entwickeltes Selbstbewußtsein in das Urteil miteingeflossen sein, so kann doch an dem großen Eindruck, den Philipp hinterließ, und der auch von Enea Silvio bestätigt wird, kein Zweifel sein.⁴ Der Zug offenbarte das hohe Prestige, das der burgundische Herzog und sein prunkvoller Hof im Reich genossen,⁵ doch muß sich dieses Ansehen mehr auf bereits bekannte Umstände und Ereignisse, wie den alltäglich getriebenen Luxus am burgundischen Hof oder das Fasanenfest, gegründet haben als auf Auftreten und Freigebigkeit des Herzogs während der Reise. Er hatte es nicht nötig und war wohl auch nicht willens, den Reichsfürsten gegenüber seine Reputation durch immer neue und aufwendige Repräsentation aufrecht zu erhalten. So ließ er nur Herzog Ludwig dem Reichen und seiner Gemahlin aus dem Rahmen des Gängigen fallen-

¹ Vgl. z.B. ADN B 2017, fol. 316r: an den Goldschmied Gilles de Calonnes für 12 mit Edelsteinen verzierte Silbertassen im Wert von 286l. 16s. t., die Gefolgsleuten des Herzogs von Alençon überreicht wurden; *ibid.*, fol. 318r-v: an denselben Goldschmied für sechs verzierte Silbertassen im Wert von 15l. t. *demi* für den *bailli* von Mömpelgard. Vgl. auch oben die Silbertasse als Taufgeschenk an den Persevanten.

² Sammelabrechnungen für Darseront: ADN B 2017 fol. 285r und RTA XIX,1 Nr. 19, b 9) i) [2d], 191. In Basel wurden von dem Goldschmied Jehan de Basle Schmuck u.a. für österreichische Gefolgsleute im Wert von 67l. 11s. t. und die Schließe für die Markgräfin von Röteln (vgl. oben) erworben: ADN B 2017 fol. 293r. Vgl. oben zu den Landshuter (?) Goldschmieden Destimes und Chrestien. Der Bastard von Roisin erhielt 13l. 11s. t. für eine Goldschließe, die der Herzog ihm abgekauft hatte, um sie einem Fräulein in Solothurn zu schenken: ADN B 2017 fol. 293r-v. Vgl. auch oben den Kauf der Armschienen der Leibbogner für Herzog Ludwig den Reichen.

³ Vgl. die Belohnungen für die Überbringer der Gaben, z.B. RTA XIX,1 Nr. 19, b 4) e) [2b], 179; *ibid.*, Nr. 19, b 4) f) [2b], 179; *ibid.*, Nr. 19, b 4) g) [2b], 180 und *passim* unter *dons et recompensacions*.

⁴ d'Escouchy: RTA XIX,1, Nr. 19, b 2) b), 171-174; de la Marche: RTA XIX,1, 339; Enea Silvio: RTA XIX,1, Nr. 19, b 1, 170-171.

⁵ Vgl. PARAVICINI 1991, 92.

de Gaben zukommen, während die meisten anderen Reichsfürsten, mit denen er zusammentraf, leer ausgingen. Seiner persönlichen Vorliebe und den Gesetzen der Höflichkeit folgte er wohl darin, daß es neben der Herzogin von Bayern auch sonst die Fürstinnen und ihre Damen waren, die den Großteil der übrigen Geschenke in Form von Schmuckstücken erhielten.

Das große Geld floß nicht in Form dieser Ehrengaben, die auch nicht dazu angetan waren, politische Entscheidungen zu beeinflussen. Philipp war offenbar nicht von der Notwendigkeit ausgegangen, einen konstruktiven Entschluß des Reichstages auf diese Art und Weise herbeiführen zu müssen, sondern darauf bedacht, seine Ressourcen für den Türkenzug zu schonen. Nach dem desaströsen Ausgang der Verhandlungen in Regensburg mag das Bedürfnis, durch ostentative Großzügigkeit weitere Aufmerksamkeit auf seine Teilnahme an einem derart gescheiterten Unternehmen zu lenken, zusätzlich abgenommen haben. Sein Sohn Karl versuchte fast genau dreißig Jahre später in Trier, durch hohe Summen, die dann auch verschlungene Wege nahmen, Geschenke und unerhörte Prachtentfaltung Einfluß auf die Reichsgeschäfte zu nehmen, doch war ihm dadurch kaum ein größerer Erfolg beschieden.

Literaturverzeichnis

- AULINGER, R., Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 18), Göttingen 1980.
- BEAUNE, H., D'ARBAUMONT, J. (Hgg.), Mémoires d'Oliver de la Marche, Bd. 2, Paris 1885.
- BOOCKMANN, H., Spielleute und Gaukler in den Rechnungen des Deutschordens-Hochmeisters, in: ALTENBURG, D., JARNUT, J., STEINHOFF, H.-H. (Hgg.), Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposium des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991, 217-227.
- BOURASSIN, E., Philippe le Bon. Le grand lion des Flandres, Paris 1983.
- GRÜNEISEN, H., Die westlichen Reichsstände in der Auseinandersetzung zwischen dem Reich, Burgund und Frankreich bis 1473, in: RhVjBl 26 (1961), 22-77.
- GRUNZWEIG, A., Philippe le Bon et Constantinople, in: Byzantion 24 (1954), 47-61.
- KÜHNEL, H., Spätmittelalterliche Festkultur im Dienste religiöser, politischer und sozialer Ziele, in: ALTENBURG, D., JARNUT, J., STEINHOFF, H.-H. (Hgg.), Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposium des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991, 71-85.
- LACAZE, Y., Philippe le Bon et l'Empire: bilan d'un règne, in: Francia IX (1981), 133-175, X (1982), 167-228.
- LUTTENBERGER, E., Pracht und Ehre. Gesellschaftliche Repräsentation und Zeremoniell auf dem Reichstag, in: Alltag im 16. Jahrhundert, München 1987, 291-326.
- MEUTHEN, E., Der Fall von Konstantinopel und der lateinische Westen, in: HZ 237 (1983), 1-35.
- MÜLLER, H., Kreuzzugspläne und Kreuzzugspolitik Herzogs Philipps des Guten von Burgund (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 51), Göttingen 1993.
- PARAVICINI, W., Guy de Brimeu. Der burgundische Staat und seine adlige Führungsschicht unter Karl dem Kühnen (Pariser Historische Studien 12), Bonn 1975.
- PARAVICINI, W., The Court of the Dukes of Burgundy. A Model for Europe, in: ASCH, R. G., BIRKE, A. M. (Hgg.), Princes, Patronage and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age, c. 1450-1650, Oxford 1991, 69-102.
- PARAVICINI, W., Alltag bei Hofe, in: DERS. (Hg.), Alltag bei Hofe. 3. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (Residenzenforschung 5), Sigmaringen 1995, 9-30.
- Deutsche REICHTAGSAKTEN unter Kaiser Friedrich III., Ältere Reihe, XIX,1, hg. von WEIGEL, H. und GRÜNEISEN, H., Göttingen 1969. [=RTA XIX,1]
- SCHUBERT, E., Fahrendes Volk im Mittelalter, Bielefeld 1995.
- SCHUSTER, P., Das Frauenhaus. Städtische Bordelle in Deutschland (1350-1600), Paderborn 1992.
- SCHWINEKÖPER, B., Das „Große Fest“ zu Freiburg (3.-8. Juli 1454), in: HASSINGER, E., MÜLLER, H., OTT, H. (Hgg.), Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer, Berlin 1974, 73-91.
- THOMAS, H., Deutsche Geschichte des Spätmittelalters 1250-1500, Stuttgart et al. 1983.
- VAUGHAN, R., Philipp the Good. The Apogee of Burgundy, London 1974.
- ZINGEL, M., Frankreich, das Reich und Burgund im Urteil der burgundischen Historiographie des 15. Jahrhunderts, Sigmaringen 1995.

HÖFISCHE ORDNUNG
&
HERRSCHERLICHE REPRÄSENTATION

Bernd CARQUÉ

Stil als *Memoria*

Der Buchmaler Jean Le Noir und die Strategien dynastischer Identitätsbildung in der französischen Hofkunst des 14. Jahrhunderts

Höfe und Hofkunst – Eine interdisziplinäre Mesalliance?

Hält man sich vor Augen, daß die Höfe im Spätmittelalter nicht nur die womöglich wichtigsten Herrschafts- und Sozialgebilde, sondern gewöhnlich auch bedeutende Gravitationszentren der Kunstproduktion gewesen sind, dann ist leicht einzusehen, daß sie eine besondere Herausforderung an die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Historikern und Kunsthistorikern darstellen. Nun ist die Frage nach der Beziehung von Kunst und Geschichte freilich seit jeher mit einer Reihe von Problemen befrachtet¹, die auch im Falle der Höfe entscheidend dazu beitragen, daß die besonderen Herausforderungen des Themas – zweifellos zum Schaden beider Disziplinen – noch bis vor wenigen Jahren kaum je wahrgenommen, geschweige denn auf ihre sachlichen und methodischen Implikationen hin befragt wurden.

In der Geschichtswissenschaft ist man im Umgang mit den künstlerischen Relikten der Vergangenheit lange einem Quellenverständnis treu geblieben, das sich in einer allein auf den dokumentarischen Wert der Darstellungsinhalte gerichteten Auswertung der Bilder erschöpfte. Die antiquarische Historie des 17. und 18. wie auch die positivistische Kulturgeschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts haben hier Fundamente gelegt, auf denen noch die jüngere Forschung zu Sachkultur und Alltagsgeschichte gründet, sobald sie in den Bildern lediglich nach einer empirischen Bestätigung lebensweltlicher Fakten sucht. Alledem stehen auf kunsthistorischer Seite nicht minder problematische Grundlagen gegenüber. Namentlich jener kategoriale Widerstreit von ästhetischer Erfahrung und historischer Erklärung, der das Fach seit seinen Anfängen im 19. Jahrhundert begleitet, schuf ein Spannungsfeld, dessen polarisierendem Einfluß sich kaum ein Ansatz auf Dauer zu entziehen vermochte. Daher begegnen wir selbst dort, wo Funktionsgeschichte und Kontextforschung die historischen Entstehungs- und Rezeptionsbedingungen der Werke in den Blick nahmen, vielfach noch einem ahistorischen, auf Kunstautonomie und Ausdrucksästhetik beruhenden Kunstbegriff, der im Refugium der Stil- und Künstlergeschichte unbeschadet überdauert hat.

Es liegt auf der Hand, daß nach Maßgabe solcher Prämissen weder die Komplexität des Hofes noch die der Kunstwerke in den Blick geraten konnte – vom Zusammenhang beider ganz zu schweigen. Daran sollte sich erst etwas ändern, als den Paradigmen beider Disziplinen durch die Forschung der letzten anderthalb Jahrzehnte allmählich der Boden entzogen wurde. In der Geschichtswissenschaft wurde diese tiefgreifende epistemologische und thematische Umbruchphase² von der in den Achtzigerjahren laut werdenden Kritik an einer Sozialgeschichtsschreibung eingeleitet, die über der Erforschung gesellschaftlicher Strukturen, Formationen und Prozesse die Menschen aus den Augen verloren hatte, deren Handeln und Verhalten durch die soziale Welt geprägt wird, und die sie durch ihr Handeln und Verhalten ihrerseits prägen. Die im Gefolge dieser Kritik vollzogene Öffnung zu einer

¹ Vgl. die einleitenden wissenschaftsgeschichtlichen Skizzen der Beiträge von Jean-Claude SCHMITT ('L'histoire et les images') und Klaus KRÜGER ('Geschichtlichkeit und Autonomie. Die Ästhetik des Bildes als Gegenstand historischer Erfahrung') in: OEXLE 1997, 7-51 u. 53-86.

² Vgl. zu den verschiedenen „Paradigmenwechseln“ im Überblick RAULFF 1993 und zuletzt MERGEL/WELSKOPP 1997 (mit Lit.).

dem Umkreis der 'Annales' verpflichteten 'histoire totale', zur Mentalitätsgeschichte und zur Historischen Anthropologie hat nicht nur die Deutungen, Wertungen und Vorstellungen von Individuen und Gruppen verstärkt ins Blickfeld der Forschung gerückt, sondern auch die Wahrnehmung dafür geschärft, daß Weltbilder handlungsorientierend wirksam werden und dadurch Geschichte konstituieren.

Der Übergang von der Faktengeschichte zur Bedeutungsgeschichte führte auch in der Hofforschung zu einschneidenden Veränderungen, denn wenn anzunehmen war, daß historische Phänomene auch auf mentalen Voraussetzungen beruhen und durch sinnstiftende Vorstellungen in ihrem Erscheinungsbild geprägt werden, konnte man sie nicht länger guten Gewissens beschreiben und erklären, ohne dabei ihren kulturell vermittelten Sinnkontext zu berücksichtigen. Gerade daran aber gebrach es der älteren Forschung, deren kulturgeschichtlicher Zweig es bei der Inventarisierung lebensweltlicher Fakten und Realien bewenden ließ, deren verfassungs- und rechtsgeschichtliche Ansätze am Hof nur die Strukturen des Politischen und Administrativen wahrnahmen, und deren sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Ansätze ihn gewissermaßen auf seine soziologische und ökonomische Theoriefähigkeit hin überprüften. Ganz gleich, ob es also um Lebens- und Herrschaftsformen oder um die Strukturen des Sozialen ging – die Geschichte des Hofes blieb eine Geschichte ohne Akteure und, so möchte man hinzufügen, ohne Bedeutung.

Seit den späten Achtzigerjahren richtete sich das Augenmerk der Forschung daher bewußt auch auf jene Materialsichten, die das konkrete Handeln und Verhalten der Menschen am Hof und die dabei maßgeblichen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster greifbar werden ließen. Arbeiten¹ zum Zeremoniell und den Hofordnungen, zur Heraldik und anderen symbolisch-visuellen Systemen, zu Alltag und Fest, zu den Tischsitten, Gesten und Gebärden, aber auch zu Erziehung, Bildung und Hofkritik haben deutlich gemacht, daß die vormals weitgehend unabhängig voneinander erhobenen Daten zur sozialen Figuration des Hofes in Funktions- und Bedeutungszusammenhänge eingelassen sind, deren Komplexität und Dynamik jede sachlich und methodisch isolierte Betrachtung bereits im Ansatz zu einem fragwürdigen Unterfangen werden läßt. Vor allem aber hat die Literatur zu den Formen und Funktionen höfischer Interaktion, Kommunikation und Repräsentation die Aufmerksamkeit der Forschung auch auf die sträflich vernachlässigte Frage nach den dabei relevanten Medien gelenkt.

Dank der veränderten Fragestellungen und eines beträchtlich erweiterten Interpretationshorizontes ließen sich nun auch jene Gegenstandsbereiche neu erschließen, die unter dem Primat der positivistischen Kulturgeschichte bislang ein Schattendasein gefristet hatten. Denn es gewann die Einsicht an Boden, daß Texte und Bilder nicht in einem gleichsam organischen Verhältnis zu ihrem soziokulturellen Kontext stehen, als dessen Ausdruck sie gemeinhin interpretiert wurden, sondern daß sie als ein konstitutives Element der gesellschaftlichen Sinnproduktion begriffen werden müssen, durch die der soziokulturelle Kontext reflektiert, gedeutet und vor allem auch geformt wird. Für die Beurteilung des höfischen Literaturbetriebs und der am Hof allgegenwärtigen Bilder hieß dies aber, daß die Existenz der Kunstwerke nicht länger deterministisch auf bestimmte sozialgeschichtliche Bedingungen zurückgeführt und ihre Funktion nicht länger auf die mimetische Wiedergabe vorgängiger lebensweltlicher Daten reduziert werden konnte.²

¹ Vgl. zu diesen Arbeiten den Forschungsüberblick bei PARAVICINI 1997 sowie grundsätzlich die Reihe 'Residenzenforschung' (1990ff.) und die Zeitschrift 'Mitteilungen der Residenzen-Kommission' (1991ff.).

² Grundlegend dazu WENZEL 1995 (mit Lit.).

Diese Orientierung an den Begriffen und Methoden der 'histoire des civilisations', der Mentalitätsgeschichte und der Historischen Anthropologie hat namentlich auf literaturgeschichtlichem Terrain zu neuen und richtungsweisenden Einsichten in das komplexe Gebilde des Hofes geführt, da dort der Weg bereits durch die 'new cultural poetics' im Umkreis der amerikanischen Kulturanthropologie und des 'New Historicism' geebnet worden war.¹ Doch auch auf kunsthistorischer Seite begegnen wir vermehrt Ansätzen, die – freilich auf den religiösen Bereich beschränkt – zu ähnlichen Ergebnissen gekommen sind. Unter dem Stichwort der 'Bildgeschichte'² hat sich hier in den letzten Jahren eine Forschungsrichtung formiert, die Aspekte der Bildfunktion, des Bildgebrauchs und der Bildwahrnehmung unter dem Gesichtspunkt ihrer komplexen soziokulturellen Bedeutungszusammenhänge untersucht und ihr Augenmerk dabei vor allem auf die unhintergehbare Medialität der Bilder – ihre physische Präsenz und ihr visuelles Erscheinungsbild – richtet. Darin kommt sie mit einem kulturwissenschaftlichen Interpretationsansatz überein, den Jean-Claude Schmitt jüngst unter dem Leitbegriff der 'culture de l'imgo'³ entwickelt hat. Dieser Ansatz zielt zwar aus historischer Perspektive auf einen polyvalenten Begriff des „Bildes“ ab, der neben den visuellen auch mentale und sprachliche Bilder umfaßt, doch führt er auch dem Kunsthistoriker vor Augen, daß er seinen Gegenstand als ein genuines Medium gesellschaftlicher Vorstellungen, Deutungen und Sinnkonstruktionen begreifen sollte, dessen Bedeutung zuallererst aus dem Zusammenhang der verschiedenen symbolischen Formen einer Gesellschaft ersichtlich wird.

Wie nicht anders zu erwarten, haben die Erschütterungen, die von der neueren historischen und literaturgeschichtlichen Hofforschung ausgegangen sind, auch in der Kunstgeschichte eine lebhafteste Debatte um den nicht eben populären Problembereich der Hofkunst in Gang gebracht. Mittlerweile gibt es eine zwar längst nicht erschöpfende, aber doch recht umfangreiche und ständig weiter anwachsende Literatur, in der die auf historischer Seite gewonnenen Einsichten in die Funktions- und Bedeutungszusammenhänge des Hofes zu einem bestimmenden Moment des Werkverständnisses geworden sind. Man denke nur, um einige jedermann geläufige Beispiele zu nennen, an die Arbeiten von Bernhard Schimmelpfennig, Gottfried Kerscher oder Mary Whiteley zur Architektur der Residenzen, an die Aufsätze Brigit Frankes zur Tapiserie und Brigitte Buettners zur Buchmalerei oder an die monographischen Werke Robert Suckales und Paul Binskis.

Gleichwohl sollte man sich darüber im klaren sein, daß es sich dabei um nicht mehr als erste, richtungsweisende Vorstöße in ein weitläufiges und ungleichmäßig erhelltes Gebiet handelt. Kunstgeschichte wird dort in der Regel noch weitgehend unabhängig oder gar in bewußter Absetzung von den Fragestellungen und Resultaten der Geschichtswissenschaft betrieben. Wenn es im folgenden um die französische Hofkunst des 14. Jahrhunderts geht, so vor allem deshalb, weil hier grundsätzliche Probleme in besonderer Deutlichkeit zutage treten. Denn der 'Hof' wie er uns aus den einschlägigen Epochendarstellungen⁴ und Gattungsgeschichten, aber auch aus einer Vielzahl von Einzelstudien entgegentritt, hat oft kaum etwas mit dem gemein, was wir von historischer Seite über ihn wissen. Bald wird er mit der Person des Auftraggebers in eins gesetzt, bald reduziert man ihn auf eine institu-

¹ Vgl. die Beiträge zum New Historicism in: SCHOLTZ 1997.

² Vgl. für die Mediävistik neben den einschlägigen Arbeiten von Hans Belting, David Freedberg, Jean Wirth, Michael Camille, Gerhard Wolf und Klaus Krüger zuletzt BASCHET/SCHMITT 1996.

³ Vgl. SCHMITT 1996 und SCHMITT 1997.

⁴ Als durchaus repräsentativ darf CHASTEL 1993 (bes. 278-334) gelten.

tionelle Rahmenbedingung der Kunstproduktion, bald wird versucht, ihn als Milieuschichtspezifischer Geschmacksvorlieben namhaft zu machen, mit deren Hilfe man bestimmte Stileigentümlichkeiten zu begründen versucht.

Sieht man einmal vom unverzichtbaren praktischen Nutzen für die Datierung, Lokalisierung und Inhaltsbestimmung ab, dann wird der Nachweis des Auftraggebers freilich erst dann fruchtbar, wenn es gelingt, durch ihn so viel wie möglich über die Zweckbestimmung der Werke, ihre Gebrauchssituation und ihren weiteren soziokulturellen Bezugsrahmen in Erfahrung zu bringen. Die Bedeutung des Hofes bleibt auch dort bemerkenswert unbestimmt, wo man sich aus sozialgeschichtlicher Perspektive den Existenzbedingungen der Künstler nähert. Denn viele Fragen, die sich aus den Abhängigkeitsverhältnissen und Arbeitsbedingungen für das Erscheinungsbild der Werke ergeben, sind bislang kaum und unzureichend erörtert worden. Der Versuch schließlich, zwischen dem Hof und seinen Kunstaufträgen auf formsoziologischem Weg einen Zusammenhang herzustellen, bleibt mit der schwer einlösbaren Hypothek befrachtet, Vermittlungswege aufzuzeigen, die eine Verbindung zwischen der Ebene gesellschaftlicher Fakten und der des Stils plausibel machen können. Der Rekurs auf den „Geschmack“ führt schon allein deshalb in die Irre, weil man ihn an den ästhetischen Qualitäten derjenigen Werke festmacht, deren Erscheinungsbild man damit zu erklären sucht.

Kurzum, wer sich im Falle Frankreichs dem Problemkreis der Hofkunst nähert, wagt sich vor allem im 14. Jahrhundert auf vermintes Gelände. Wenn dem so ist, mag der Buchmaler Jean Le Noir geeignet sein, sich die Eigenarten höfischer Kunstaufträge exemplarisch vor Augen zu führen.

Jean Le Noir – Ein Buchmaler à la mode?

Leben und Werk Jean Le Noirs genügen allem Anschein nach in geradezu idealer Weise den Kriterien, die man gemeinhin für das Phänomen 'Hofkunst' in Anschlag bringt. Im Laufe seiner vierzigjährigen Karriere war er für eine Reihe von illustren Auftraggebern tätig.¹ Wir begegnen seiner Hand nach 1336 in einem Stundenbuch der Königin Johanna II. von Navarra, um 1347 in einem Psalter der Bonne von Luxemburg, der Gemahlin des nachmaligen Königs Johann II. von Frankreich, nach 1354 in einem Stundenbuch der Yolande von Flandern, Gräfin von Bar, und schließlich in einem Brevier (um 1364-70) und einer *Bible historiale* (um 1372-74) Karls V. sowie um 1372-75 in den *Petites Heures* des Herzogs Johann von Berry.² Aus den Quellen wissen wir, daß er sich besonderer materieller Zuwendungen (Schenkung eines Hauses 1358) und Privilegien (Befreiung vom städtischen Wachdienst 1368) von Seiten Johanns II. und Karls V. erfreute. In den Rechnungsbüchern des Herzogs von Berry wird er 1375 schließlich als *enlumineur du roy et de mon dit seigneur le duc* geführt.

Vor allem aber sah sich die Forschung durch den eigentümlichen Stil dieses Buchmalers frappiert, denn die bis zur Mimikry gesteigerte Anlehnung an ein Stilidiom, das in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts mit den Codices Jean Pucelles und seiner Werkstatt in Hofkreisen Furore gemacht hatte, schien ihresgleichen zu suchen. Neben den Übereinstimmungen bei der Gewandauffassung, dem ornamentalen Repertoire der Faltenführung

¹ Zu Leben und Werk vgl. zuletzt AVRIL 1989 (108-123 und passim) und KRIEGER 1997.

² Vgl. FASTES DU GOTHIQUE 1981, Nr. 265, 267, 286, 287, 297. Aus Platzgründen muß hier und im folgenden der Verweis auf die Katalognummern von François Avril (mit Lit.) genügen; dort findet sich auch der Hinweis auf entsprechende Abbildungen.

und den Figurentypen waren es namentlich die zahlreichen wörtlichen Motivübernahmen aus dem Stundenbuch der Johanna von Évreux (um 1325-28) und die Kopien ganzer Folia aus dem *Bréviaire de Belleville* (um 1323-26)¹, die der Vermutung Vorschub leisteten, Jean Le Noir sei in der Werkstatt Jean Pucelles ausgebildet worden und habe nach dessen Tod 1334 wenn nicht die Werkstatt, so doch zumindest etwaige Musterbücher oder Vorlagenblätter übernommen.

Das erstaunliche Beharrungsvermögen des 'Pucelle-Idioms' schien in der künstlerischen Prägung des Buchmalers eine plausible Erklärung gefunden zu haben. Daß es damit allein nicht getan war, wurde der Forschung freilich bald bewußt, denn namentlich unter den Auftragswerken Karls V. gibt es eine Vielzahl von Arbeiten, die sich ebenfalls dem 'Pucelle-Idiom' verpflichtet zeigen. Man denke etwa an die Codices der Werkstatt des *Maître de la Bible de Jean de Sy* oder an die Skulpturen eines Jean de Liège und André Beauneveu, die diesem Formvokabular in vielem nahestehen. Um diesem Umstand beizukommen, verwies man gewöhnlich auf die ästhetischen Geschmacksvorlieben der Auftraggeber, die von jener nostalgischen Grundstimmung geprägt seien, die für das Vorfeld der Internationalen Gotik insgesamt kennzeichnend sei.²

So widersprüchlich und schwer faßbar die Bestimmungen dieser „Nostalgie“ auch bleiben, kommen die betreffenden Autoren doch darin überein, daß die am Hof der letzten Kapetinger in Auftrag gegebenen Handschriften gleichsam die Keimzelle jener Jahrzehnte überdauernden Geschmacksmode darstellen. Man sollte daher zunächst einmal versuchen, mehr über deren Bedeutung in Erfahrung zu bringen. Erste Anhaltspunkte ergeben sich aus den Inventaren der Bibliothek Karls V. Dort zeigt sich nämlich, daß die buchmalerische Ausstattung dieser Handschriften mit ungewöhnlichem Nachdruck gelobt und detaillierter beschrieben wird, als dies bei den zeitgenössischen Codices der Fall ist.³ Offensichtlich brachte man ihnen eine besondere Wertschätzung entgegen.

Einer Wertschätzung anderer Art begegnen wir, sobald wir uns der wohl prominentesten Auftraggeberin Jean Pucelles am Hof der letzten Kapetinger zuwenden. Gemeint ist Johanna von Évreux, die Gemahlin Karls IV. Zahlreiche Indizien deuten darauf hin, daß der außerordentliche Respekt, der ihr noch bis zu ihrem späten Tod 1371 von Seiten der Valois gezollt wurde, eng mit ihrer exponierten dynastischen Stellung zusammenhing, denn immerhin war sie die Witwe Karls IV., des letzten in agnatischer Linie von Ludwig dem Heiligen abstammenden französischen Königs. Selbst Urenkelin jenes *sanctificateur de la lignée* der Kapetinger, hielt sie die Erinnerung an ihn nicht nur durch das Bildprogramm ihres Stundenbuches lebendig, an dem sich noch das Stundenbuch der Johanna von Navarra und das Brevier Karls V. orientieren sollten, sondern auch durch Stiftungen an die Hauptorte des Ludwigs Kultes – wie etwa das Marmorretabel aus Maubuisson (um 1340), das unverkennbare Züge jenes 'Pucelle-Idioms' aufweist, dem sich auch Jean Le Noir verpflichtet wußte.⁴

Einen gewichtigen Hinweis auf den Bedeutungszusammenhang, in den die Werke Le Noirs möglicherweise eingelassen waren, gibt 1368 die Prozession anlässlich der Taufe des

¹ Vgl. FASTES DU GOTHIQUE 1981, Nr. 239, 240. Zu Jean Pucelle und seiner Werkstatt siehe zuletzt KRIEGER 1995 (bes. 7-36) und die anderen Arbeiten dieser Autorin.

² Repräsentativ dafür ist GAGLIARDI 1993, 163ff., 175-199.

³ DELISLE 1907, 182-185 (*Bréviaire de Belleville*), 208-214 (*Heures de Savoie*), ähnlich auch die Notiz zum jüngeren Stundenbuch der Yolande von Flandern, 214-218.

⁴ FASTES DU GOTHIQUE 1981, Nr. 29 (Verf. Françoise BARON).

erstgeborenen Sohnes Karls V.¹ Denn dort wurde *nostre tres chiere et tres amée dame la royne Jehanne* – so die Anrede in einem Brief des Königs² – die Ehre zuteil, den Thronfolger zu tragen. Hält man sich vor Augen, daß der Übergang der Krone von Karl IV. auf dessen leiblichen Vetter Philipp (VI.) von Valois 1328 einen Dauerkonflikt um die Thronrechte der Valois heraufbeschworen hatte, so ist leicht einzusehen, daß die Taufprozession ostentativ auf die Legitimität der Thronfolge im Hause Valois verweisen und den Bruch des dynastischen Prinzips 1328 verschleiern sollte. Denn durch den wiederholten Ausschluß der kognatischen Erbfolge waren den Valois mit Karl II. von Navarra, dem Enkel Ludwigs X. von Frankreich über seine Mutter Johanna von Navarra, und mehr noch mit Eduard III. von England, dem Enkel Philipps IV. von Frankreich über seine Mutter Isabella, die härtesten Widersacher des Hundertjährigen Krieges erwachsen.³

Angesichts dessen hat die Vermutung einiges für sich, daß die ungewöhnliche Karriere Jean Le Noirs nicht zuletzt dem Umstand geschuldet war, daß das von ihm so virtuos beherrschte Stilidiom als ein visueller Verweis auf das kapetingische Königshaus und damit zugleich auf das mächtigste Legitimationspotential politischer, gesellschaftlicher und ideeller Ordnung im Frankreich des 14. Jahrhunderts gelten durfte.⁴ Denn es fällt auf, daß sich mit Johanna von Navarra und Yolande von Flandern zwei Auftraggeberinnen an Jean Le Noir wandten, denen aus unterschiedlichen Gründen daran gelegen war, ihre Nähe zum Königshaus nachdrücklich unter Beweis zu stellen.

Im Falle Johannas, der das Königreich Navarra 1329 erst gegen eine Verzichtserklärung über ihre Ansprüche auf die französische Thronfolge von Philipp VI. übertragen wurde, dürften das dynastische Selbstverständnis und die daraus abgeleiteten Ansprüche der Auftraggeberin den Ausschlag gegeben haben. Mit dem Stundenbuch der Yolande von Flandern begegnet uns die nach heutigem Kenntnisstand umfangreichste und in den Details auch genaueste Kopie nach dem Stundenbuch der Johanna von Évreux. Bedenkt man die auf Frankreich hin orientierte Politik der Gräfin von Bar, so liegt es nahe, ihr Stundenbuch als eine visuelle Manifestation dieser Parteizugehörigkeit zu begreifen. Denn als Kaiser Karl IV. die vom Reich lehensrührigen Teile der Grafschaft Bar 1354 zur Markgrafschaft Pont-à-Mousson zusammenfaßte, betrieb sie massiv die Erhebung der dem französischen König lehenspflichtigen Teile zum Herzogtum.⁵

Bot die Wahl des Buchmalers den eben besprochenen Auftraggebern offenbar die Möglichkeit, durch Partizipation und Mimesis dem Beispiel der kapetingischen Hofkunst zu folgen, um ihre dynastische bzw. politische Identität sinnfällig werden zu lassen, so tritt unter Karl V. ein weiteres Motiv hinzu. Nicht in direkter Linie von den Kapetingern abzustammen, war gleichsam der Geburtsfehler des Hauses Valois, der ihm durch die Präentionen des englischen, eingeschränkt auch des navarresischen Königs beständig vor Augen geführt wurde. Hinzu kam, daß es um die innenpolitische Durchsetzung des Herrschaftsanspruchs nicht eben zum besten bestellt war, wie die Jacquerie und die Ereignisse um Étienne Marcel zeigen. Maßgeblichen Anteil daran hatte die nach dem Debakel von Poitiers 1356 einsetzende massive Kritik an einer adligen Führungsschicht, deren militärisch

¹ Vgl. HEDEMAN 1991, 110-115 (mit Literatur).

² DELACHENAL 3, 1909-31, 187.

³ Vgl. CAZELLES 1958 *passim*.

⁴ Die Literatur zu diesem Problemkreis ist Legion. Grundlegende Orientierung bieten LEWIS 1981 und BEAUNE 1985.

⁵ Vgl. THOMAS 1973, 73-89.

begründeter Führungsanspruch schwere Einbußen erlitten hatte. Auch die drückenden Sondersteuern, die zur Zahlung der horrenden englischen Lösegeldforderungen erhoben wurden, hatten den französischen Hochadel in Verruf gebracht.

Vor diesem Hintergrund erscheinen auch die *Petites Heures* des Herzogs von Berry und die zahlreichen Handschriften aus der Werkstatt des *Maître de la Bible de Jean de Sy*, die wir in den Bibliotheken der herzoglichen Brüder Karls V. finden, in einem anderen Licht. Die stilistischen Affinitäten dieser Werke finden auf der Ebene des Politischen und des Ideellen einen bemerkenswerten Widerpart. Denn nicht nur das auf den Apanageherzögen beruhende Regentschaftsmodell Karls V.¹, sondern auch die Bezeichnungen *princes des fleurs de lys* und *prince du sang*² zeigen, daß der Familienverband und die damit untrennbar verbundene Gruppenidentität eine tragende Stütze der königlichen Herrschaft gewesen ist.

Handschriften und höfische Ordnungsformen

Nun hat die anfänglich geäußerte Vermutung, die Popularität Jean Le Noirs sei der symbolisch-visuellen Bedeutung des 'Pucelle-Idioms' geschuldet, freilich Aussicht, über die größte aller Schwierigkeiten zu straucheln: fehlendes Quellenmaterial, anhand dessen sich dies verifizieren ließe. Der Blick auf den Bedeutungszusammenhang, in den die Codices der kapetingischen Hofkunst, ihre Auftraggeber und ihre künstlerische Rezeption eingeladen waren, konnte zumindest wahrscheinlich machen, daß es nicht nur eine vordergründige Geschmacksmode gewesen ist, die einen so ostentativen Traditionalismus über ein halbes Jahrhundert hinweg am Leben erhielt.

Abschließend sei daher mit Blick auf den höfischen Funktionszusammenhang³ der Werke dem womöglich gewichtigsten Einwand gegen einen solchen Deutungsvorschlag begegnet. Ein symbolisch-visuelles System, wie es hier vorgeschlagen wurde, braucht, um sich überhaupt herausbilden und als normatives Bezugssystem wirken zu können, notwendig Öffentlichkeit. Dem widerspricht freilich, daß gerade die Buchmalerei dem Tenor einschlägiger Studien zufolge alles andere als eine publikumswirksame Gattung gewesen ist. Vielmehr sei sie – so wird uns allenthalben versichert – den bibliophilen Interessen sammelfreudiger Mäzene geschuldet.

Im Falle Karls V. ist dem entgegenzuhalten, daß ein Großteil der im *Tour de la Fauconnerie* des Louvre verwahrten Handschriften Resultat einer konsequenten Übersetzungspolitik gewesen ist, der – wie wir aus den Prologen wissen – neben dem *translatio studii*-Gedanken auch handfeste politisch-gesellschaftliche Motive zugrunde lagen.⁴ Dem entspricht, daß der Schwerpunkt der Sammlung nicht, wie sonst üblich, auf theologischem und liturgischem, sondern auf philosophischem, naturwissenschaftlichem und historischem Gebiet lag. Darüberhinaus findet sich eine Vielzahl grundlegender Traktate zur Herrschaftsideologie.

Ihre „öffentliche“ Wirksamkeit vermochte die königliche Bibliothek vor allem durch einen regen Ausleihverkehr zu entfalten, von dem die Inventarnotizen ihres Bibliothekars Gilles Malet beredtes Zeugnis ablegen. Da wir gerade den politisch-ideologisch bedeutsa-

¹ Vgl. AUTRAND 1994, 523ff. u. 626ff.

² BEAUNE 1985, 220f.

³ Eine größer angelegte Arbeit des Verfassers zu den hier nur in Auswahl und summarisch vorgetragenen, quellenintensiven Interpretationswegen steht kurz vor dem Abschluß.

⁴ Grundlegend zur Bibliothek DELISLE 1907, zu den Prologen auch LUSIGNAN 1987.

men Texten als Kopien nach dem Dedikationsexemplar Karls V. in den Bibliotheken der Herzöge begegnen und wir ferner von Anfragen nach bestimmten Handschriften wissen, muß davon ausgegangen werden, daß zumindest die *princes du sang* über die Bestände der Louvre-Bibliothek genauestens informiert waren. Wie aus den Itineraren der Herzöge, den *Grandes Chroniques de France* oder dem *Livre des fais et bonnes meurs du sage Roy Charles V* Christine de Pisans zu ersehen ist, hielten sich die Herzöge wiederholt und oft über Wochen in den königlichen Residenzen auf, wo ihnen z.T. auch eigene Gemächer zur Verfügung standen. Christine de Pisan berichtet in diesem Zusammenhang, daß Karl V. seine Sammlungen *faisoit viseter aux cognoisseurs de telz choses, dont il y avoit de sa famille*.¹ Schließlich darf auch nicht vergessen werden, daß Handschriften in der zwischenhöfischen Geschenkdiplomatie eine gewichtige Rolle spielten. Namentlich die traditionellen Neujahrsgeschenke boten Gelegenheit, Codices gezielt zu verbreiten.²

Kurzum, es mangelt nicht an Hinweisen auf eine spezifische Form der Öffentlichkeit, die vor allem von den *princes du sang* und dem weiteren Verband der königlichen Familie bestimmt wurde. Zieht man zudem in Betracht, daß die Gruppenidentität dieses Personenkreises auch durch andere symbolisch-visuelle Systeme – etwa Heraldik, Gewandung oder Zeremoniell – zum Ausdruck gebracht wurde, dann wird verständlich, warum auch die Buchmalereien eines Jean Le Noir nicht ohne die Kenntnis solcher Formen politischer, sozialer und ideeller Ordnung hinreichend verstanden werden können. Der ostentative Traditionalismus seiner Arbeiten war Medium eines gruppenspezifischen Selbstverständnisses, das in einer als bedeutsam erinnerten Vergangenheit gründete und durch Teilhabe und Nachahmung geformt wurde.

¹ SOLENTE 1936, Bd. 1, 47.

² Vgl. DELISLE 1907, 49-54 und 120-124 passim.

Literaturverzeichnis

- AUTRAND, F., Charles V, Paris 1994.
- AVRIL, F., Geschichte der Handschrift, Codicologie und Stil, in: AVRIL, F., DUNLOP, L., YAPP, B., Les Petites Heures du Duc de Berry. Kommentar zu Ms. lat. 18014 der Bibliothèque nationale, Paris, Luzern 1989, 11-155.
- BASCHET, J., SCHMITT, J.-C., L'image. Fonctions et usages des images dans l'Occident médiéval, Paris 1996.
- BEAUNE, C., Naissance de la nation France, Paris 1985.
- CAZELLES, R., La société politique et la crise de la royauté sous Philippe de Valois, Paris 1958.
- CHASTEL, A., L'art français. Pré-Moyen Age, Moyen Age, Paris 1993.
- DELACHENAL, R., Histoire de Charles V, 5 Bde., Paris 1909-1931.
- DELISLE, L., Recherches sur la librairie de Charles V, Paris 1907.
- Les FASTES DU GOTHIQUE. Le siècle de Charles V. Katalog der Ausstellung Paris, Grand Palais 1981/82, Paris 1981.
- GAGLIARDI, J., La conquête de la peinture, Paris 1993.
- GUENÉE, B., Les généalogies entre l'histoire et la politique, in: Annales ESC 33 (1978), 450-477.
- HEDEMAN, A. D., The Royal Image, Berkeley et al. 1991.
- KRIEGER, M., Grisaille als Metapher, Wien 1995.
- KRIEGER, M., Der Psalter der Bonne von Luxemburg, in: King John of Luxembourg and the Art of his Era, Proceedings [im Druck].
- KRÜGER, K., Geschichtlichkeit und Autonomie. Die Ästhetik des Bildes als Gegenstand historischer Erfahrung, in: OEXLE 1997, 53-86.
- LEWIS, A. W., Royal Succession in Capetian France, Cambridge 1981.
- LUSIGNAN, S., Parler vulgairement, Paris 1987.
- MERGEL, T., WELSKOPP, T. (Hgg.), Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft, München 1997.
- OEXLE, O. G. (Hg.), Der Blick auf die Bilder – Kunstgeschichte und Geschichte im Gespräch (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte), Göttingen 1997.
- PARAVICINI, W., Zeremoniell und Raum, in: DERS. (Hg.), Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission (Residenzenforschung 6), Sigmaringen 1997, 11-36.
- RAULFF, U., Von der Kulturgeschichte zur Geschichtskultur, in: HANSEN, K. P. (Hg.), Kulturbegriff und Methode, Tübingen 1993, 133-148.
- SCHMITT, J.-C., La culture de l'*imago*, in: Annales ESC 51 (1996), 3-36.
- SCHMITT, J.-C., L'historien et les images, in: OEXLE 1997, 7-51.
- SCHOLTZ, G. (Hg.), Historismus am Ende des 20. Jahrhunderts, Berlin 1997.
- SOLENTÉ, S. (Hg.), Christine de Pisan: Le Livre des fais et bonnes meurs du sage Roy Charles V, 2 Bde., Paris 1936-1940.
- THOMAS, H., Zwischen Regnum und Imperium, Bonn 1973.
- WENZEL, H., Hören und Sehen, Schrift und Bild. Kultur und Gedächtnis im Mittelalter, München 1995.

**Die Rolle der Höfe bei der Beschaffung der Leichen
für die anatomischen Sektionen an den Universitäten im 18. Jahrhundert**

In Zedlers Universal-Lexikon von 1742 heißt es im Schlußsatz des Artikels über den Jenaer Anatomen Werner Rolfinck: *Weil er fleißig anstellte, um todte Körper zu bekommen; so baten sich die Maleficanten insgemein aus, daß sie nicht möchten gerolfinckt werden.*¹

Werner Rolfinck hatte 1629, nachdem er in Leiden und Padua Medizin studiert hatte, in Jena die Professur für Anatomie, Chirurgie und Botanik angetreten.² Offensichtlich war er besonders erfolgreich bei der Beschaffung der für seine Forschungen und seinen Unterricht notwendigen Objekte: nämlich der Leichen. Nicht zuletzt deshalb soll er regelmäßig am Hof zu Weimar anatomische Sektionen vorgeführt haben, die – nach der Überlieferung – mehrere Tage andauerten und mit Festlichkeiten und Trinkgelagen verbunden waren.³ Auf diesem Wege gelang es ihm, Aufmerksamkeit für sich und die Wichtigkeit seiner Arbeit zu erlangen, um so vermehrt die für die Ablieferung der Leichen notwendigen Genehmigungen durch den Landesherrn zu bekommen. Zu diesem Zeitpunkt waren es ausschließlich die Leichen Hingerichteter, die für die anatomischen Sektionen vorgesehen waren.

In der Literatur werden diese höfischen Schaudemonstrationen immer wieder erwähnt⁴ und benutzt, um den spektakulären und sensationellen Charakter der Leichensektionen herauszustellen und gleichzeitig auf das Interesse daran seitens der Obrigkeit zu verweisen. Um diesen Eindruck zu hinterfragen und auf eine andere Grundlage zu stellen, möchte ich zunächst auf die Entwicklungen der Anatomie als Wissenschaft und die Rolle der Obrigkeiten bei der Leichenbeschaffung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eingehen. Daraus wird sich ergeben, warum diese öffentlichen Sektionen bei Hofe nicht mehr stattfanden, was allerdings nicht gleichzusetzen ist mit einem abnehmenden oder nicht mehr vorhandenen Interesse an der Fortführung dieser Demonstrationen.

Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts sind erste Beispiele von Zergliederungen menschlicher Körper zu Unterrichtszwecken an den italienischen Universitäten bekannt. Mundinus, Professor für Anatomie in Bologna, leitete 1316 die erste öffentliche Sektion eines menschlichen Körpers. „Leitete“ deshalb, weil seine Veranstaltungen noch ganz im Sinne der traditionellen Lehrtätigkeit stattfanden. Er seziierte nicht selbst – diese Arbeit verrichteten Barbieri oder Chirurgen, die keine akademische Ausbildung hatten –, sondern stand erhöht am Pult und erklärte das Geschehen.⁵ Auch die Zielsetzung war eingeschränkt. Es galt nicht, Neues zu erforschen, sondern die bis dahin geltenden Erkenntnisse Galens anhand der praktischen Übungen zu bestätigen.

Die früheste bekannte Verordnung, öffentliche Lehrsektionen im deutschen Raum durchzuführen, erließ 1479 Kaiser Friedrich III. zugunsten der Universität Köln; und bereits im Jahr darauf ist dort eine „Anatomie“ überliefert. Es folgten Tübingen und Wittenberg 1482 sowie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Leipzig, Ingolstadt, Rostock,

¹ ZEDLERS UNIVERSAL-LEXIKON Bd. 32, Artikel 'Rolfinck'.

² Zu Rolfinck siehe GIESE/HAGEN 1958, 101-121.

³ Vgl. GIESE/HAGEN 1958, 104.

⁴ So z.B. auch HECKHAUSEN 1966, 75.

⁵ Vgl. WOLF-HEIDEGGER/CETTO 1967, 48 und 51.

Marburg, Frankfurt a. O. und Heidelberg.¹ An der traditionellen Form des Unterrichts wurde auch hier festgehalten. In den erneuerten Statuten der Medizinischen Fakultät Tübingens heißt es 1538, daß in jedem Jahr eine vollständige oder teilweise Sektion eines menschlichen Körpers durchgeführt werden soll. Während dieser Zergliederung solle ein Kapitel aus dem Buch des Galen, der als der *geübteste Zergliederer* bezeichnet wird, vorgelesen und anschließend demonstriert werden.²

Der erste, der die Erkenntnisse Galens anzweifelte, war der als der Begründer der modernen Anatomie geltende Andreas Vesal (1515-1564). Es seziierte selbst und ließ nur das gelten, was er selbst „gesehen“ hatte. Die Ergebnisse hielt er in seinem berühmten Werk *De humani corporis Fabrica* fest; ein Buch, das nach seinem Erscheinen 1543 heftige Diskussionen auslöste. Obwohl Vesal keineswegs die Absicht hatte, Galens Forschungen zu widerlegen – er wollte vielmehr die Medizin in ihrem alten Glanz wiederherstellen –, mußte er aufgrund der eigenen Sektionen feststellen, daß die von Galen begründete anatomische Tradition der Beobachtung nicht standhielt. Dadurch entstand die paradoxe Situation, daß der Wunsch nach der Wiederherstellung der alten Lehre zu ihrer Kritik geführt hatte und damit zu neuer Erkenntnis auf der Basis der eigenen Erfahrung und Beobachtung.³

Die Zeit nach Vesal bis zum 18. Jahrhundert kann als die Zeit der großen Entdeckungen auf dem Gebiet der Anatomie bezeichnet werden. Immer wieder erwähnt und hervorgehoben werden die Forschungen zum Blutkreislauf von William Harvey (1578-1657). Die Anatomen selbst bemühten noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts das Bild vom Anatomen als Geographen und Entdeckungsreisenden in den Körper. Der menschliche Körper wurde mit „Amerika“ verglichen, dem Sinnbild eines unerforschten Landes, das es zu entdecken galt.⁴ Diese Entdeckungsfahrten sollten die Kenntnis über den Mikrokosmos 'Mensch' und damit letztlich die Kenntnis über „die Welt“ erweitern. Später setzte sich das mechanistische Modell des Organismus René Descartes durch. Man stellte sich den Körper als eine Maschine vor, deren Abläufe entsprechend mechanisch erklärbar waren.⁵ In dieses System band man auch die Erforschung der Krankheiten ein. Der Anatom Blancardus beschrieb 1691 den Körper als Uhrwerk, dessen Kenntnis er für die Grundlage der Wissenschaft über die Krankheitssymptome hielt: *Denn gleich wie derjenige welcher die Uhrwerke nicht versteht, nicht wissen kann, was an demselbigen fehlt, weil er das Gebäude desselbigen nicht versteht: also kann, sage ich, niemand eine rechte Erkenntnis der Krankheit haben, ehe und bevor er die Teile, woraus das Uhrwerk des menschlichen Leibes zusammengesetzt, versteht. Denn wie kann man wissen, was daran fehlet, bis man die Spillen und Räder zu unterscheiden weiß, und wie ihre Bewegung zugeht, gründlich begreift.*⁶ Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde sowohl die Forschung als auch der Anatomieunterricht immer differenzierter. Neben den Vorlesungen, also dozieren und demonstrieren, begann man jetzt, die Studierenden selbst zum Sezieren und Präparieren anzuleiten. Unterstützt wurden diese Entwicklungen durch technische Neuerungen wie das Mi-

¹ Vgl. WOLF-HEIDEGGER/CETTO 1967, 49.

² Vgl. MÖRIKE 1988, 18 und JÜTTE, 3. Ich danke dem Autor für die freundliche Überlassung des Manuskripts.

³ Zur Einordnung des Verhältnisses von Vesal zu Galen vgl. TOELLNER 1981, bes. 91.

⁴ Vgl. JÜTTE, 4.

⁵ Vgl. WITTERN 1993, 246f.

⁶ Zitiert nach UHSEMANN 1969, 31.

kroskop und den Einsatz von Konservierungstoffen.¹ Letzteres war deshalb von Bedeutung, weil jetzt die Forschungs- und Lehrübungen ganzjährig möglich waren und zum festen Bestandteil des Vorlesungsprogramms werden konnten.

Die bis hierher dargestellten Veränderungen lassen sich auch anhand der „Orte des Geschehens“ nachvollziehen. Trotz zeitlicher Verschiebungen und in vielen Belangen unterschiedlicher Universitäten kann insgesamt ein einheitlicher Entwicklungsstrang festgestellt werden. Das lag nicht zuletzt an den gleichen Zielvorgaben: Man wollte einen Raum schaffen, *der möglichst vielen Menschen die bestmögliche Sicht nach einem Seh-Zentrum bietet.*² Davon war man allerdings im ausgehenden Mittelalter noch weit entfernt. Da die anatomischen Sektionen sehr selten stattfanden, begnügte man sich mit zufällig verfügbaren Räumen.³ Während man in Italien bereits im 16. Jahrhundert dazu überging, temporäre anatomische Theater einzurichten, war dies an den deutschen Universitäten erst viel später der Fall. Tübingen bekam 1592 die Kapelle bei der Jakobuskirche als Sektionsraum zugewiesen⁴ und in Kiel seziierte man 1666 im Hörsaal der Theologie.⁵ Für das gleiche Jahr ist hier allerdings auch der Aufbau eines temporären Theaters überliefert. Es bestand aus drei stufenförmig über einem achteckigen Grundriß angeordneten Reihen, in deren Mitte sich ein drehbarer Sektionstisch befand. Nach Beendigung der Sektion, die sich über einen Zeitraum von sieben Tagen erstreckte, baute man das Theater wieder ab.⁶ Temporäre Theater hießen diese Bauten deshalb, weil sie nur bei Bedarf aufgebaut wurden und von der Architektur her den antiken Amphitheatern glichen. Der Raum sollte gut lüftbar sein, eine große Zuschauermenge aufnehmen können und eine gute Sicht auf den Seziertisch bieten. Dieser sollte drehbar konstruiert, in der Mitte plaziert und von allen Seiten beleuchtet sein.⁷ Die später fest installierten Anatomischen Theater wurden nach diesen Vorbildern gebaut. Noch war man überall der Meinung, daß diese in das Universitätsgebäude gehörten.⁸ Die berühmtesten Anatomieräume waren die von Padua (1594) und Bologna (1637). Während das erste als praktisch-wissenschaftlicher Typ bezeichnet wird, spricht man im Falle Bolognas vom repräsentativen Typ. Der Unterschied lag in der Ausstattung.⁹ An den deutschen Universitäten fand das Paduaner Beispiel Nachahmung in Halle (1727) und das von Bologna in Greifswald (1750).

Der Gedanke, für die Anatomie eigene, den Bedürfnissen der Lehre und Forschung entsprechende Gebäude einzurichten, verwirklichte sich erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. In dieser Zeit entstanden die Anatomischen Institute wie sie in den Grundzügen auch heute noch bekannt sind. Die bereits angedeuteten Entwicklungen der Anatomie als wissenschaftliche Disziplin erforderten eine Ausweitung der Räumlichkeiten. Neben dem Demonstrationsraum benötigte man jetzt private Arbeitsräume und kleine Präparierräume für die Studenten. Gleichzeitig erfolgte damit ein Ausschluß der Öffentlichkeit von den

¹ Vgl. WOLF-HEIDEGGER/CETTO 1967, 84-89.

² RICHTER 1936, 9.

³ In Wien seziierte man 1404 auf einem Friedhof sogar unter freiem Himmel. Vgl. RICHTER 1936, 19 und JÜTTE, 8.

⁴ In dieser Kapelle haben allerdings auch vorher schon Sektionen stattgefunden. Vgl. MÖRIKE 1988, 21.

⁵ Vgl. SCHIPPERGES 1967, 33.

⁶ Vgl. RICHTER 1936, 45.

⁷ Vgl. RICHTER 1936, 24-36.

⁸ Vgl. RICHTER 1936, 62.

⁹ Eine detaillierte Beschreibung bietet RICHTER 1936, 37-61.

anatomischen Sektionen. Zu den Vorlesungen und Präparierübungen waren nur noch Medizinstudenten zugelassen.¹

Bis dahin hatten die anatomischen Sektionen einen ganz anderen Charakter: Es waren festliche Veranstaltungen, die, als Schauspiele inszeniert, für eine relativ breite Öffentlichkeit bestimmt waren. Wenn eine Leiche zur Verfügung stand, ließ der Anatomieprofessor ein Programm drucken und lud die Mitglieder der Fakultät, die Honoratioren der Stadt und die adlige Oberschicht ein.² Die Sitzordnung der Zuschauer spiegelte die soziale Ordnung wider. Die unteren Reihen waren den Medizinprofessoren und dem Adel vorbehalten, dahinter saßen die Studenten und in den hinteren Reihen die übrigen Zuschauer.³ Es mußte ein Eintrittsgeld entrichtet werden, das dem Professor als Honorar zukam und mit dem er seine Unkosten, wie z.B. Kerzen für die Beleuchtung, decken konnte. Gleichzeitig erreichte man damit den Ausschluß des „gemeinen Volkes“, denn so konnten nur diejenigen kommen, die in der Lage waren, den Preis zu bezahlen. Die Anzahl der Besucher schwankte und hing auch von der Größe der Gebäude ab. Nach einer idealtypischen Konstruktion sollte ein Theater fünfhundert Zuschauern Platz bieten⁴, in Altdorf fanden jedoch lediglich ca. achtzig Personen Platz⁵. Daß insbesondere auch die Fürsten und Landesherrn zu den Gästen zählten, ist mehrfach belegt.⁶ Das lag aber wohl eher an der Darbietung als Schauspiel und an dem teilweise prunkvollen Ambiente. Obwohl auch erwähnt wird, daß sich Fürsten und Fürstinnen für die „Maschine des menschlichen Körpers“ interessierten⁷, und der Anatom Soemmering (1755-1830) über Herzog Carl August von Weimar berichtete: *Er war bey mir in der Anatomie, und urtheilte wie ich kaum einen Zergliederer von Profession habe urteilen hören.*⁸

Insgesamt kann festgehalten werden, daß die öffentlichen Leichensektionen eher Schaustellungen glichen als dem wissenschaftlichen Unterricht dienten.⁹ Deutlich wird dies auch an der Plazierung des toten Körpers, wie sie ein französischer Anatom im 16. Jahrhundert vornimmt. Er vergleicht die Leiche mit einer Bühnenfigur, die auf dem Seziertisch auf der Bühne für das Publikum gut sichtbar aufgestellt sein solle.¹⁰ In Bologna waren solche mit viel Aufwand betriebenen Veranstaltungen im 18. Jahrhundert in die karnevalesken Feierlichkeiten eingebunden.¹¹ Anatomische Schaudemonstrationen dienten der Unterhaltung des Publikums, aber auch als akademische Veranstaltung dem Ansehen

¹ Vgl. MAEHLE 1991, 27 und JÜTTE, 11.

² Während in Italien diese Veranstaltungen tatsächlich für eine breite Öffentlichkeit gedacht waren, beschränkte sich der Zuschauerkreis an den deutschen Universitäten überwiegend auf die Oberschicht. Vgl. JÜTTE, 11.

³ Vgl. RICHTER 1936, 43f.

⁴ Vgl. RICHTER 1936, 32.

⁵ Vgl. RICHTER 1936, 52. Zu der sozialen Zusammensetzung und Menge des Publikums siehe auch WOLFFHEIDEGGER/CETTO 1967, 52-56.

⁶ Von Rolfinck wird berichtet: *Zu Weimar verrichtete er einmahls eine Anatomie, da 6 Fürsten gegenwärtig waren.* ZEDLERS UNIVERSAL-LEXIKON Bd. 32, Artikel 'Rolfinck'.

⁷ Vgl. JÜTTE, 11.

⁸ Zitiert nach JÜTTE, 11.

⁹ Auch Richter konstatiert eine *innere Abhängigkeit des anatomischen Theaters vom richtigen Theater.* RICHTER 1936, 33.

¹⁰ Vgl. JÜTTE, 9.

¹¹ Vgl. zu diesem „Sonderfall“, der auch im Zusammenhang mit der repräsentativen Ausstattung der Räumlichkeiten zu sehen ist, FERRARI 1987, bes. 50-52.

der Anatomieprofessoren, dem Ruf der Landesuniversitäten und damit nicht zuletzt der *Gloire* der Landesfürsten.

Bündelt man diese Entwicklungen in ihrer Gesamtheit, so erscheinen die Sektionen menschlicher Leichen am Hof zu Weimar viel weniger spektakulär und sensationell. Anatomische Demonstrationen fanden als Schauspiele inszeniert an verschiedenen Orten statt. Das Publikum rekrutierte sich überwiegend aus den höheren Schichten. Es stellt sich deshalb die Frage, ob diese Veranstaltungen am Hofe nicht vielmehr wie andere höfische Festlichkeiten einzuordnen sind.

Diese Feste gehörten zur adligen Kultur der Zeit. Sie strukturierten einerseits den nicht durch Arbeit bestimmten Tages- oder Jahresrhythmus und fungierten andererseits als wirksames Instrument der Repräsentation und Außenwirkung des Herrschers.¹ Sowohl der Anlaß als auch die Art der Feierlichkeiten gestalteten sich vielfältig. Es konnten Familienfeierlichkeiten, oder andere „Lustbarkeiten“, wie z.B. Maskeraden, Feuerwerke, Turniere, Bälle, aber auch Theater- oder Opernaufführungen sein.² Letztere avancierten zum Inbegriff der Vergnügungen am Hofe. Hier wurden seit der Renaissance die Bühnenkünste gepflegt und über ganz Europa verbreitet.³ Bevor sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an den deutschen Höfen feste Theater mit professionellem Personal, einem eigenen Haus und bedarfsunabhängigen Aufführungen etablierten, wurden die Veranstaltungen zu bestimmten Anlässen mit höfischen Dilettanten oder durch kurzfristige Verpflichtungen von Kommödianten oder durchreisenden Schauspieltruppen bestritten.⁴ Hier sind eindeutig ähnliche Entwicklungsstränge zu erkennen wie bei der Institutionalisierung des anatomischen Theaters. Auch hier waren es zunächst temporäre Veranstaltungen, die sich erst im Laufe des 18. Jahrhunderts sowohl hinsichtlich der Räumlichkeiten als auch der Abläufe etablierten. Während sich allerdings die Anatomie der Öffentlichkeit verschloß, öffneten sich die Theater einem breiteren Publikum.

Zieht man diese Parallelen in Betracht, so erscheint mir die These, den Weimarer Hof wegen der anatomischen Schauspiele als besonders modern und an den neuen naturwissenschaftlichen Entwicklungen und Erkenntnissen interessierten Kreis zu bezeichnen, als zu gewagt. Interessant für die Geschichtsschreibung erscheint mir vielmehr die Tatsache, daß das Weimarer Beispiel immer wieder als Beleg für den sensationellen⁵ und damit quasi unwissenschaftlichen Umgang mit der Materie herangezogen wird.

Insbesondere wenn man bedenkt, daß der Anatom Rolfinck damit auch das Ziel verfolgte, die Zahl seiner Untersuchungsobjekte zu erhöhen. In diesem Bereich waren die Anatomen allerdings erheblich auf die Unterstützung seitens der Obrigkeiten angewiesen. Sie

¹ Bauer sieht die Elemente der höfischen Festkultur als ein wesentliches Kriterium zur Klassifizierung der deutschen Höfe im 17. und 18. Jahrhundert an. Vgl. BAUER 1993, 55. Kostspielige, prächtige Festlichkeiten sind der Ausdruck eines auf Repräsentation der fürstlichen Standesehre ausgerichteten zeremoniellen Hofes. Vgl. BAUER 1993, 57-63, bes. 62.

² Vgl. MÜLLER 1995, 54-58 und BERNS 1984, bes. 297-299.

³ Die Rolle der Höfe als treibende Kraft bei der Verbreitung und Entwicklung dieser Künste wurde und wird weitgehend unterschätzt. Vgl. DANIEL 1995, 35 und 39.

⁴ Da die Unterhaltung dieser Theater auch eine Frage der finanziellen Möglichkeiten war, leisteten sich zunächst die exponierten und ambitionierten Höfe, wie z.B. Wien, München, Wolfenbüttel oder Hannover diese Einrichtungen. Vgl. DANIEL 1995, 68-72.

⁵ Auch daß es sich bei dem Objekt der Schaulust um einen menschlichen Körper handelte, erscheint weniger sensationell, wenn man andere Lustbarkeiten zum Vergleich heranzieht. So mußte sich beispielsweise ein Hofnarr zum Vergnügen der hohen Herren mit heißem Wasser verbrühen lassen. Vgl. DANIEL 1995, 67.

waren die Instanz, die die Genehmigungen für die Ablieferungen erteilten. Wie anfangs erwähnt, waren bis zum 18. Jahrhundert ausschließlich die Leichen Hingerichteter für die Anatomie vorgesehen. Deren Anzahl reichte allerdings im 18. Jahrhundert durch den steigenden Bedarf der Anatomien einerseits und andererseits durch die dem entgegenlaufende Tendenz der sich verringernden Zahl der Hinrichtungen durch die Verlagerung auf Freiheitsstrafen nicht mehr aus. Nach einer Auflistung des Göttinger Anatomen Albrecht von Hallers aus dem Jahre 1740 hatte die dortige Anatomie nur siebenmal einen Körper von einem Exekutierten bekommen.¹

Um den Bedarf an Anatomieleichen zu decken, ging man in der Folgezeit dazu über, den Kreis derjenigen Personen, deren Körper nach ihrem Tode der Anatomie zufielen, immer mehr auszuweiten. In Göttingen wurde 1737 und 1738 bestimmt, daß arme Unbekannte, die in Hospitälern oder von Almosen ernährt worden waren, und verstorbene Gefangene, falls sich keine Angehörigen um die Leichen kümmerten, zur Anatomie transportiert werden sollten. Auf einen Vorschlag der Göttinger Geistlichkeit hin, erließ die Regierung 1739 eine Verordnung, nach der auch die Leichen unehelicher Kinder und ihrer Mütter abgeliefert werden sollten. Eine Verfügung aus dem Jahre 1744 betraf diejenigen, die von Almosen oder der Armenkasse unterstützt wurden. Hinzu kamen die Körper von Fremden, Totgefundenen, Verunglückten und Selbstmördern.²

Diese Ausweitung des Personenkreises setzt voraus, daß eine Situation gegeben war, in der die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden konnten. Mir ist kein Fall bekannt, wo die Herrscher den Erlaß der Verordnungen verweigert hätten. Zu überzeugend waren offensichtlich die Argumente für eine florierende Anatomie. Wenn die Anatomieprofessoren sich über den Leichenmangel beschwerten und neue Verordnungen forderten, argumentierten sie auf verschiedenen Ebenen. Die Anatomien waren zu einem Prestigeobjekt der Universitäten geworden, d.h. je mehr Leichensektionen desto mehr Ruhm und Ehre für den Professor, die Universität und für den Landesherrn.³ Der Helmstedter Anatom Lorenz Heister deutete in einem Schreiben von 1726 an den Wolfenbütteler Hof mehrfach auf die *Gloire* hin, die dem Fürsten die Förderung und Unterstützung der Anatomie einbringe. Gerade Heister ist allerdings auch ein Beispiel für den taktisch klugen Umgang mit diesen Argumenten. Er hatte sich mit seiner Bitte sowohl an den Hof in Hannover als auch an den in Wolfenbüttel gewandt und wußte in dem Schreiben an Wolfenbüttel von einer zügigen positiven Reaktion aus Hannover zu berichten, so daß die Wolfenbütteler Regierung kaum andere Reaktionsmöglichkeiten hatte.⁴ Ein weiteres offensichtliches Zeichen für Ruhm und Ehre war eine möglichst hohe Zahl an Studenten. Sie zogen zu der Universität, die in dem Ruf stand, die meisten Lehrsektionen zu veranstalten. Das ging sogar so weit, daß die Anatomischen Theater als die *berächtigtsten Zeichen höchster Gewalt Weiser Fürsten*⁵ bezeichnet wurden.

¹ Vgl. WAGENER 1995, 86.

² Vgl. WAGENER 1995, 64.

³ Obwohl das Verhältnis zwischen Universitäten und Landesherrn insgesamt ambivalent war, scheint an diesem Punkt Übereinstimmung zu herrschen. Das mag auch daran liegen, daß viele Anatomen in einer Doppelfunktion als Leibärzte an den Höfen dienten, so z.B. der oft erwähnte Rolfinck und auch Lorenz Heister.

⁴ NIEDERSÄCHSISCHES STAATSARCHIV WOLFENBÜTTEL, Bestand 37 Alt, Nr. 980, Schreiben von L. Heister an den Herzog vom 21. Okt. 1726.

⁵ NIEDERSÄCHSISCHES STAATSARCHIV WOLFENBÜTTEL, Bestand 37 Alt, Nr. 324, Schreiben an den Herzog vom 21. Jan. 1762.

Eine weitere Begründung lag eher auf einer pragmatischen Ebene. Eine gute Medizinausbildung, für die die Anatomie die Grundlage darstellte, sollte sowohl quantitativ als auch qualitativ eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung garantieren. Dies war eine Argumentation, die im 18. Jahrhundert auf fruchtbaren Boden fiel. Bereits seit dem Ende des 17. Jahrhunderts setzte unter Staatstheoretikern eine intensive Auseinandersetzung über Grundlagen, Wesen und Ziele des Staates ein. Die Bevölkerungspolitik war ein wesentlicher Aspekt dieser Diskussion. Eine steigende Zahl von Einwohnern war gleichbedeutend mit vermehrter Produktion und Konsum sowie höheren Steuern und einer Stärkung des Heeres.¹ Die Behauptung des zu seiner Zeit viel beachteten Kameralisten Johann Heinrich Gottlob von Justi, daß *ohne starke Bevölkerung kein Ueberfluß von Landesgüthern und mithin kein wahrer Reichtum des Staates möglich*² und von daher das Hauptaugenmerk auf die Bevölkerung zu richten sei, charakterisiert einen der wichtigsten Eckpfeiler aufgeklärt-absolutistischer Politik des 18. Jahrhunderts. Für die Mediziner war dies ein geeignetes Feld, um sich als Staatsdiener unabdingbar zu machen, für eine gute Ausbildung zu plädieren und entsprechend den Obrigkeiten die Leichenbeschaffung als grundlegendes Problem quasi ans Herz zu legen.

Gleichzeitig sollte die Anatomie als ein Instrument zur Durchsetzung eines wichtigen Zieles des frühneuzeitlichen Herrschaftsapparates dienen: der Disziplinierung der Untertanen. Die Aussicht, auf die Anatomie geliefert zu werden, sollte dazu beitragen, Kriminalität, Bettelei, Vagantentum, Unzucht usw. zu verhindern. Wobei Abstufungen entscheidend waren. Abgeliefert werden sollten beispielsweise nur die „böswillig“ Armen oder die ledigen Mütter erst dann, wenn sie mehrfach der Unzucht überführt worden waren. Ausschlaggebend war in allen Fällen ein den Normen entsprechender Lebenswandel.

Diesen Argumenten konnten sich die gesetzgebenden Instanzen nicht verschließen, und so ist es nicht verwunderlich, daß den Wünschen der Anatomen relativ zügig entsprochen wurde. Handelte es sich bei den Gesuchen zur Leichenablieferung lediglich um Bitten zur Erneuerung bereits bestehender Verordnungen, erfolgte diese normalerweise ohne Rückfragen seitens der Regierung innerhalb weniger Tage. Als der Anatom Teichmeyer in Jena im Dezember 1730 um die Erinnerung der Verfügung wegen der Ablieferung der Hingerichteten und Selbstmörder bat, entsprach die Obrigkeit seiner Anfrage bereits am 2. Januar 1731. Nur wenige Tage später erfolgte ein entsprechendes Schreiben an die zuständigen Ämter.³

Bei den Gesuchen um die Ablieferung der Leichen bisher nicht berücksichtigter Personengruppen gestaltete sich der Vorgang weit aufwendiger. Er verlief üblicherweise folgendermaßen: Nachdem die Anatomen eine Forderung an die Regierung gerichtet hatten, leitete diese das Gesuch an die zuständigen Unterobrigkeiten und Institutionen weiter mit der Bitte, ihr Gutachten über die Durchführbarkeit dieser Forderung abzugeben. Auf der Grundlage dieser Berichte wurden die Verordnungen konzipiert. Ein solcher Vorgang konnte sich über mehrere Jahre hinziehen, wie z.B. in Kiel, wo sich die Auseinandersetzungen wegen der Verordnungen zur Ablieferung der Armen in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts über vier Jahre hinzogen.⁴

¹ Vgl. WITTERN 1993, 256.

² Vgl. VON JUSTI 1764, 382.

³ THÜRINGISCHES HAUPTSTAATSARCHIV WEIMAR, Außenstelle Altenburg, Abt. A, Bestand Landesregierung, XI D, Nr. 4947.

⁴ LANDESARCHIV SCHLESWIG, Abt. 47, Nr. 604.

Die Regierungen reagierten aber nicht nur auf die Initiativen der Professoren, sie schalteten sich manchmal auch selbst ein. Als der Obrigkeit zu Ohren kam, daß die Anatomie in Halle *schlätfrig* betrieben werde, forderte sie einen Bericht der Universität und verlangte ein verändertes Verhalten.¹ Allerdings sind auch andere Beispiele bekannt, wo die häufigen Schreiben der Professoren mit der Bemerkung versehen wurden, daß man *mit dergleichen Kleinigkeiten Sr. Königl. Mayt. nicht weiter behelligen müße*.²

Insgesamt läßt sich feststellen, daß ein erhebliches Interesse seitens der Höfe an der Beschaffung der Leichen für die anatomischen Sektionen an den Universitäten im 18. Jahrhundert bestand und ihre Rolle bei der Unterstützung nicht zu unterschätzen ist. Es war nicht mehr, wie ein Jahrhundert vorher, die persönliche Teilnahme am anatomischen Schauspiel, also das Interesse am konkreten Geschehen, sondern vielmehr die Nutzung der Ergebnisse für die eigenen staatspolitischen Ziele. Wobei dieses Interesse – eingeordnet in den zeitgenössischen Kontext – weniger sensationell erscheint als es oft dargestellt wird. Die Funktion der Regierungen reduzierte sich u.a. im Zuge der Entwicklungen der Medizin als wissenschaftliche Disziplin auf die Bereitstellung des administrativen Rahmens.

¹ GEHEIMES STAATSARCHIV PREUBISCHER KULTURBESITZ BERLIN, HA I, Rep. 52, Nr. 159 N 3c, Fasz. 8, Schreiben vom 29. Dez. 1768.

² Gemeint sind hier die Auseinandersetzungen über die Auslegung der Ablieferungsbestimmungen zwischen dem Anatomieprofessor und den Armenanstalten. GEHEIMES STAATSARCHIV PREUBISCHER KULTURBESITZ BERLIN, HA I, Rep. 52, Nr. 159 N 4, Paket 1691-1755, Nr. 613, Schreiben vom 20. Nov. 1752.

Literaturverzeichnis

- BAUER, V., Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Frühe Neuzeit 12), Tübingen 1993.
- BERNS, J. J., Die Festkultur der deutschen Höfe zwischen 1580 und 1730. Eine Problemskizze in typologischer Absicht, in: Germanisch-Romanische Monatsschrift 34 (1984), 295-311.
- DANIEL, U., Hoftheater. Zur Geschichte des Theaters und der Höfe im 18. und 19. Jahrhundert, Stuttgart 1995.
- FERRARI, G., Public anatomy lessons and the carnival: The anatomy theatre of Bologna, in: Past & Present 117 (1987), 50-106.
- GIESE, E., HAGEN, B. von, Geschichte der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jena 1958.
- HECKHAUSEN, C., Anatomen und Anatomie im Urteil der Öffentlichkeit seit 1500, Med. Diss., Berlin 1966.
- JÜTTE, R., Die Entdeckung des „inneren“ Menschen, 1500-1800, unveröffentlichtes Manuskript.
- JUSTI, J. H. G. von, Von der Bevölkerung als dem Hauptaugenmerke weiser Finanzcollegiorum, in: DERS., Politische und Finanzschriften über wichtige Gegenstände der Staatskunst, der Kriegswissenschaft und des Cameral- und Finanzwesens, Kopenhagen-Leipzig 1764, Bd. 3, 379-409.
- MAEHLE, A.-H., Einstellungen zur Sektion der menschlichen Leiche im 17. und 18. Jahrhundert, in Niedersächsisches Ärzteblatt 64/17 (1991), 24-28.
- MÖRIKE, K., Geschichte der Tübinger Anatomie (Contubernium 35), Tübingen 1988.
- MÜLLER, R. A., Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 33), München 1995.
- RICHTER, G., Das Anatomische Theater, Berlin 1936.
- SCHIPPERGES, H., Geschichte der medizinischen Fakultät. Die Frühgeschichte 1665-1840 (Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel 1665-1965, Bd. 4, Teil 1), Neumünster 1967.
- TOELLNER, R., „Renata dissectionis ars“, Vesals Stellung zu Galen in ihren wissenschaftsgeschichtlichen Voraussetzungen und Folgen, in: BUCK, A. (Hg.), Die Rezeption der Antike. Zum Problem der Kontinuität zwischen Mittelalter und Renaissance (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 1), Hamburg 1981, 85-95.
- UHSEMANN, E., Die Rechtfertigung der Anatomie im 17. Jahrhundert (unter besonderer Berücksichtigung der Praefationes zeitgenössischer anatomischer Lehrbücher), Med. Diss., Kiel 1969.
- WAGENER, S., „... wenigstens im Tode der Welt noch nützlich und brauchbar ...“. Die Göttinger Anatomie und ihre Leichen, in: Göttinger Jahrbuch 43 (1995), 63-90.
- WITTERN, R., Medizin und Aufklärung, in: NEUHAUS, Helmut (Hg.), Aufbruch aus dem Ancien régime. Beiträge zur Geschichte des 18. Jahrhunderts, Köln-Weimar-Wien 1993, 245-266.
- WOLF-HEIDEGGER, G., CETTO, M., Die anatomische Sektion in bildlicher Darstellung, Basel-New York 1967.
- ZEDLER, J. H., Grosses vollständiges Universallexikon, 88 Bde., Leipzig/Halle 1732-1754. [=ZEDLERS UNIVERSAL-LEXIKON]

HÖFISCHE ORDNUNG

&

ÖFFENTLICHKEIT

Franz MAUELSHAGEN
Der Hof im Medienwandel der Frühen Neuzeit

Die Bedeutung des Medienwandels der Frühen Neuzeit für die höfische Gesellschaft des 16. bis 18. Jahrhunderts gehört zu den vernachlässigten Themen bei der Erforschung des Hofes und der höfischen Gesellschaft. Dabei ist heute, in einer Zeit radikaler Veränderungen der Medienlandschaft, die Aufmerksamkeit für solche Fragen mehr geschärft denn je. Natürlich hat sich der Medienwandel nach Erfindung der Druckerpresse nicht mit vergleichbarer Geschwindigkeit vollzogen. Dennoch konnte Winfried Schulze mit gutem Grund von einer *Explosion des gedruckten Worts* sprechen. Nicht nur der Charakter der Reformation, des Staatslebens und der Wissenschaft sei dadurch grundlegend verändert worden, sondern selbst der Charakter der Politik¹ – und damit das Operationsfeld des Fürsten. Die neuen Medien beschleunigten den Nachrichtenverkehr, „verkürzten“ Raum und Zeit bei der Verbreitung und schufen erstmals so etwas wie eine öffentliche Meinung. Wer sich diesen Verdichtungsprozeß vor Augen hält, wird sich schnell seiner universalen Bedeutung für den kulturellen Wandel der Frühen Neuzeit bewußt. Aufgrund dieser Bedeutung liegt die Frage auf der Hand, in welcher Beziehung die unmittelbare Umgebung des Herrschers, also der Hof, zu dieser Entwicklung steht.²

Zunächst wird es um das Verhältnis von Hof und frühmoderner Öffentlichkeit, konkret: um den Hof als Nachrichtenlieferant und Instanz der Nachrichtenkontrolle im Hinblick auf das Zeitungswesen des 17. Jahrhunderts gehen (I). In diesem ersten Teil werde ich mich weitgehend darauf beschränken, den Forschungsstand zu skizzieren. Im zweiten Teil geht es dann um den Hof als Ort des Nachrichtenkonsums und der Zeitungslektüre (II).

I.

Höfe waren nicht erst in der Frühen Neuzeit Schaltstellen überregionaler Kommunikation, Nachrichtenzentren und Umschlagplätze für *neue Zeitungen*, bei denen es sich – anders als wir den Begriff 'Zeitung' heute verstehen – nach Erfindung der Druckerpresse sowohl um handgeschriebene als auch um gedruckte Nachrichten handeln konnte.³ Handgeschriebene Zeitungen, Briefnachrichten oder Zusammenstellungen einzelner Meldungen, die in bestimmten Kreisen, vor allem in den Städten unter den Ratsherren oder unter Gelehrten kursierten, gibt es schon im 16. Jahrhundert. Hier ist an die Augsburger *Fugger-Zeitungen*⁴ oder an die *Bullinger-Zeitungen*⁵ in Zürich zu denken. Periodisch erscheinen-

¹ SCHULZE 1987, 121f.

² Diese thematische Verknüpfung scheint bisher keineswegs selbstverständlich zu sein, wie auch Elgar Blühm in seiner Einleitung zur Sektion 'Der Hof und die öffentliche Meinung' auf der Wolfenbütteler Tagung 1979 über Europäische Hofkultur festgestellt hat. Vgl. EUROPÄISCHE HOFKULTUR III, 1981, 581.

³ Zum Nachrichtendienst der deutschen Fürsten im 16. und 17. Jahrhundert liegen drei ältere Arbeiten vor, die sich auf die geschriebenen Zeitungen konzentrieren: KLEINPAUL 1930a, KLEINPAUL 1930b und HAHN 1933.

⁴ Zu den Fugger-Zeitungen vgl. KLEINPAUL 1921 und FITZLER 1937. Die Nachrichtensammlung aus den Jahren 1568 bis 1605 wird heute in der Wiener Nationalbibliothek aufbewahrt und umfaßt ca. 35.000 Seiten. Eine kleine, heutigen Anforderungen an eine Edition nicht genügende Auswahl bietet KLARWILL 1923. Es gilt heute in der Forschung als unbestritten, daß die Fugger-Briefe nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren, sondern gezielt an einen kleinen Kreis von Interessenten, darunter auch Fürsten, weitergegeben wurden. Zusammenfassend hierzu SCHRÖDER 1995, 10 f.

⁵ DIE BULLINGER ZEITUNGEN 1933. – Handschriftliche periodische Zeitungen des 17. Jahrhunderts müssen heute weitgehend als verloren angesehen werden. Das Material erhaltener Korrespondentenberichte wurde bisher noch kaum gesichtet. Die Presseforschung stützt sich daher weitgehend auf die gedruckten Zeitungen und

de gedruckte Zeitungen, die aus handschriftlichen Nachrichtenbriefen und wöchentlich hergestellten *Avisen* zusammengestellt wurden, sind dagegen eine relativ späte Erfindung.¹ Neuerdings kann man aufgrund einer Supplikation des Straßburger Druckers und Buchhändlers Johannes Carolus an den Rat seiner Heimatstadt das Erscheinen der ersten Wochenzeitung auf Anfang Oktober 1605 datieren.² Für die seitdem neu entstehenden Zeitungen gehörten die Höfe in Deutschland zu den wichtigsten Nachrichtenlieferanten. Der Weg vom handschriftlichen Nachrichtenbrief zum Druck lief häufig über den Hof. Vor allem dem Kaiserhof kam in dieser Hinsicht eine herausragende Bedeutung zu. Das hängt mit der monopolartigen Stellung der kaiserlichen Postmeister beim Sammeln und Übermitteln von Nachrichten zusammen. Sie geht auf eine grundlegende Modernisierung des Nachrichtenwesens seit der Zeit Maximilians I. zurück und war durch die enge Verbindung des Kaisers mit der Familie Taxis in der Reichspost geradezu institutionalisiert.³ Der Modernisierungsschub in der Frühen Neuzeit wiederum liegt im Prozeß der Verdichtung von Staatlichkeit seit dem Spätmittelalter begründet. *Der entscheidende Impuls zur Umgestaltung des Nachrichtensystems in Richtung Schnelligkeit, Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit ging, so Martin Dallmeier, durch den Zwang der stetig wachsenden Schriftlichkeit von der Obrigkeit, den aufstrebenden Territorialstaaten aus. Gesandtenrelationen der Diplomaten im internationalen Verkehr und der innerstaatliche Kommunikationszwang zwischen den Zentralbehörden am Hofe und den untergeordneten Verwaltungsstellen im Lande erzwangen eine Umformung der veralteten Nachrichtenübermittlung.*⁴

Viele Nachrichten in den gedruckten Zeitungen lassen ihre Herkunft aus dem Umkreis des Hofes deutlich erkennen, obwohl handschriftliche Vorlagen meist nicht erhalten sind. Dennoch ist die enge Zusammenarbeit zwischen Zeitungsverlegern und Hofverwaltung mehr als bloße Spekulation. So kam es für die Redaktion der Darmstädter Zeitung darauf an, *aus denen, an diesen Hochf. Hoff eingelangten Zeitungen und communicablen Briefen das notableste zusammenzustellen und zu drucken, wann durch Jemanden, nach Ew. Hochf. Durchl. gnädigster Gefälligkeit, vorher die Censur geschehen.*⁵ Die Möglichkeiten der Nachrichtenkontrolle durch den Hof beschränkten sich keineswegs bloß auf das grobe Mittel der Zensur. Auch mit der Vergabe von Privilegien für den Nachrichtendruck konnte Einfluß genommen werden. *Das Privileg verpflichtete seinen Inhaber zur Loyalität, was für den Herausgeber einer Zeitung Publikationsbegrenzung aus Staatsräson hieß.*⁶

die von ihnen erhalten gebliebenen Bruchstücke, die über die Deutsche Presseforschung in Bremen zugänglich sind. Für ein Bestandsverzeichnis siehe BOGEL/BLÜHM 1971/85.

¹ Als die europaweit ersten gedruckten Zeitungen gelten die in Straßburg bei Johann Carolus gedruckte *Relation* und der Wolfenbütteler *Aviso*. Beide sind jeweils im Jahrgang 1609 erhalten geblieben und von SCHÖNE 1939 und SCHÖNE 1940a im Faksimiledruck herausgegeben worden. Thomas Schröder hat neuerdings beide Wochenzeitungen einer umfassenden datenbankunterstützten Analyse im Hinblick auf Textgestaltung und Nachrichtenauswahl unterzogen und sie von verwandten Nachrichtendruckern wie den Meßrelationen abgegrenzt. Vgl. SCHRÖDER 1995, bes. 28f. zu den in der Presseforschung anerkannten Kriterien der Periodizität, Aktualität, Universalität und Publizität für die Einstufung einer gedruckten Nachrichtensammlung als Zeitung.

² Bisher galt für die Pressegeschichte 1609 als einschlägiges Datum. Für die *Unterthenige Supplication Johann Caroli / Buchtruckers* und ihre Bedeutung für die Zeitungswissenschaft siehe WEBER 1992. Die Quelle ist auch abgedruckt und von Bernd Roeck eingeleitet in: DEUTSCHE GESCHICHTE IN QUELLEN UND DARSTELLUNG 4, 1996, 118-121.

³ Zur Reichspost sowie zum Thema Hof und Post vgl. die Arbeiten von Martin Dallmeier, jeweils mit weiterführenden Hinweisen auf die ältere Literatur: DALLMEIER 1977 sowie DALLMEIER 1982.

⁴ DALLMEIER 1982, 399 f.

⁵ Zitiert nach BLÜHM 1981, 597 (ohne Quellenangabe).

⁶ BLÜHM 1982, 303.

Die Vergabe von Zeitungsprivilegien belegt die aktive Beteiligung und das Interesse der deutschen Höfe an Gründung und Erhaltung gedruckter Zeitungen. Das erste dieser Privilegien stammt aus dem Jahr 1619, war kaiserlich und diente zum Schutz einer Frankfurter Zeitung. Die ersten Zeitungsdrucke in Berlin, Güstrow (1618), Stuttgart (1619) und anderen Residenzstädten erlauben den Rückschluß, daß auch hier nichts ohne oder gar gegen das Interesse der Höfe geschah. Die Gründung einer Regensburger Zeitung ging sogar unmittelbar vom Hof aus.¹ Die Residenzstädte spielten gegenüber den großen Handelsmetropolen im Reich keineswegs eine untergeordnete Rolle im Hinblick auf den Druck deutscher Nachrichtenblätter im 17. Jahrhundert. Elger Blühm erkennt darin einen Beweis dafür, *daß der frühabsolutistische Staat das Phänomen Presse von Anfang an in die Kalkulation seiner Interessen einbezogen hat und einbeziehen mußte. Damit dringt die Sphäre des Öffentlichen in den abgegrenzten und abgesicherten Bereich des höfischen Nachrichtenverkehrs ein.*² Blühm widerspricht damit der These von Jürgen Habermas, daß die *publizistisch bestimmte Öffentlichkeit* bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts keinen wesentlichen Faktor für den alten *Kommunikationsbereich der repräsentativen Öffentlichkeit* dargestellt habe.³ Dagegen betont Blühm, daß sich der deutsche Fürstenstaat der Bedeutung der Presse schnell bewußt wurde und sich der Ausbreitung des Pressewesens keineswegs entgegengestellt habe. Im Gegenteil: *Die staatliche Struktur des Reiches mit ihrer landesherrlichen Vielfalt begünstigte den Entfaltungsprozeß der deutschen Presse, der eine im 17. Jahrhundert einzigartige Produktionsdichte erreichte. Sie war eine wesentliche, vielleicht die entscheidende Voraussetzung für den Verlauf der Gründerjahre des Zeitungswesens in Deutschland.*⁴

Viel zu wenig Aufmerksamkeit ist bisher der Frage nach dem Verhältnis von städtischer Öffentlichkeit und Hof gewidmet worden. Reichs- und Handelsstädte wie Frankfurt am Main, Augsburg, Hamburg, Köln oder Nürnberg gehörten zu den Hauptorten nicht nur des Buch- sondern auch des Nachrichtendrucks während des gesamten Zeitraums des 16. bis 18. Jahrhunderts. Hier befanden sich jedoch keine fürstlichen Residenzen wie in Köln, Mainz, München oder Wien. Der Nachrichtenverkehr in Frankfurt etwa hing entscheidend von den Buchmessen und den nationalen wie internationalen Verbindungen der Frankfurter Buchdrucker und Zeitungsverleger ab. Es liegt auf der Hand, daß Nachrichtenvermittlung und Nachrichtenkontrolle in Residenzstädten in weit stärkerem Maße von der Residenz des Fürsten abhingen. Der Aspekt der Herrschernähe ist auch für den Bereich des Pressewesens zu beachten. Das wird in Gebieten ohne Fürstenhof besonders deutlich: Das Bild des Hofes in der öffentlichen Meinung der Niederlande sieht signifikant anders aus als in Ländern mit Hof.⁵ Für den städtischen Bereich läßt sich ähnliches vermuten.

Die Abhängigkeit ortsansässiger Zeitungsverleger vom Hof einer Residenzstadt läßt sich knapp am herausragenden Beispiel Wiens skizzieren. Hier gab es zur Zeit Leopolds I. (1658-1705) eine blühende Presselandschaft. Ein Teil der Zeitungen wie die *Ordinari Reichs Zeitungen* oder die *Extra Ordinari Mittwochs Postzeitungen* konzentrierte sich auf auswärtige Meldungen. Daneben gab es Lokalblätter, zuerst die *Ordentlichen Postzeitungen* von Matthäus Formica ab 1622 (erlosch 1639 mit seinem Tod), später den *New an-*

¹ Siehe die Belege bei BLÜHM 1982, 297-299.

² BLÜHM 1981, 596.

³ Vgl. HABERMAS 1971, 30.

⁴ BLÜHM 1982, 299. Weitere Belege für diese heute vorherrschende Auffassung gibt SCHRÖDER 1995, 6f.

⁵ Vgl. hierzu KEERSMAEKERS 1981.

kommenden Currier, den Matthäus Cosmerovius ab 1671 herausgab. Johann Baptist Hacque gründete im selben Jahr den lateinischen *Cursor ordinarius* und den italienischen *Corriere ordinario*. 1703 entstanden zwei weitere Blätter: *Posttäglicher Mercurius* und *Wienerisches Diarium*.¹ Der Wiener Hof hat auf diese Zeitungen in verschiedener Weise Einfluß genommen. An erster Stelle mit den schon angesprochenen Mitteln der Privilegvergabe und der Zensur. Zensurbehörde erster Instanz war die Universität, die jedoch der Oberaufsicht der niederösterreichischen Landesregierung unterstand. Hinzu kam ein Verbot geschriebener Zeitungen, das mehreren Zwecken gleichzeitig diente, nämlich sowohl zum Schutz der Zeitungsdrucker als auch zum Schutz des Hofes vor der Nachrichtenverbreitung durch den Umlauf unkontrollierter und letztlich durch keine Zensur kontrollierbarer handschriftlicher Nachrichtenzettel.

Neben diesen Maßnahmen betrieb der Wiener Hof eine aktive Pressepolitik, indem er den Zeitungsredaktionen Nachrichten zur Verfügung stellte. Inhaltlich betrafen diese Nachrichten die kaiserliche Familie, Personalveränderungen – so etwa die Neubesetzung von Hofämtern, die Ernennung von Regimentskommandanten usw. –, die Fluktuation von Gesandten und Kurieren am Hof, gelegentlich auch das Hofzeremoniell, Jagd und Auszug auf die Sommersitze in der Peripherie der Stadt. Das Bild des Kaisers, das dem Leser des *New ankommenden Curriers* von Cosmerovius geboten wurde, zeigte einen reisefreudigen, jagdbeflissenen, zugleich frommen und leiblichen Genüssen frönenden Monarchen.² Helmut W. Lang erkennt darin eine *Methode zur Bildung der öffentlichen Meinung* wieder, die sich über drei Jahrhunderte bestens bewährt habe: *nämlich die Personalisierung der Politik mit einer Fülle von human-interests-Meldungen, durch die dem Rezipienten scheinbar die Möglichkeit der Selbstidentifikation gegeben wird*.³

Damit ist die Frage nach dem „Image“ des Hofes in den neuen Druckmedien angesprochen. Die kurzen Hofnachrichten in den gedruckten Zeitungen geben hier weit weniger Aufschluß als illustrierte Flugblätter⁴ und die z. T. sehr ausführlichen Flugschriften. Letztere sind, auch wenn sie sich selbst gelegentlich als *Neue Zeitung* bezeichnen, natürlich weit weniger schnelle Medien des Nachrichtentransports als Wochenzeitungen oder Einblattdrucke gewesen. Sie dienten eher zur Vertiefung schon bekannter kürzerer Meldungen. Aber gerade die Flugschriften der Frühen Neuzeit bieten umfangreiches Material zu nahezu allen Aspekten des höfischen Lebens. Dabei sind sie stets ereignisbezogen, so etwa, wenn es um Turnier oder Jagd, um den Einzug des Kaisers in eine Stadt, um Krönungen in Frankfurt oder anderswo, um Fürstenhochzeiten oder den tragischen Tod eines Herrschers geht. Auch ominöse Unglücksfälle und Hofintrigen werden gelegentlich thematisiert. Besonderes Interesse verdient hier der Aspekt gezielter Auftraggeberschaft des Hofes: Die Beschreibungen Stuttgarter Hoffeste eines Georg Rodolf Weckherlin etwa waren Auftragsarbeiten.⁵

¹ Vgl. LANG 1981, 602. Die umfassendere Darstellung von Helmut Lang: 'Die deutschsprachigen Wiener Zeitungen des 17. Jahrhunderts', Diss. Wien 1972 (Maschinenschrift), lag dem Verfasser bis zur Fertigstellung dieses Beitrags nicht vor. Das gilt auch für die Arbeit von Wolfgang Duchkowitsch: *Absolutismus und Zeitung. Die Strategie der absolutistischen Kommunikationspolitik und ihre Wirkung auf die Wiener Zeitungen 1621-1757*, Diss. Wien 1978 (Maschinenschrift). Ich kann hier auf beide Titel nur hinweisen.

² Für ein Beispiel siehe SCHÖNE 1940b, 260.

³ LANG 1981, 605.

⁴ Beispiele für illustrierte Flugblätter, die das höfische Leben betreffen, sind in *DEUTSCHE ILLUSTRIERTE FLUGBLÄTTER* über das Register zu finden.

⁵ Vgl. die Einleitung zu *STUTTGARTER HOFFESTE* 1979, XII.

II.

Die zweite Richtung der Fragestellung nach dem Hof im Medienwandel der frühen Neuzeit zielt auf den Umgang mit Nachrichten bei Hof. Wir wenden damit den Blick auf den Hof als Ort des Nachrichtenkonsums und der Zeitungslektüre.¹ Dieser Aspekt ist auf die Frage nach den Ordnungsformen des Hofes wie zugeschnitten und gibt Gelegenheit, das soziale Gefüge des Hofes im Spiegel des Nachrichtensystems und des Zeitungswesens zu betrachten. Welche Möglichkeiten sich hier eröffnen, soll ausgehend von einer herausragenden Quelle für das gesamte Zeitungswesen des 17. Jahrhunderts angedeutet werden: Kaspar Stieler *Zeitungs Lust und Nutz*.²

Zu Kaspar Stieler (*1632, † 1707) selbst sei hier nur so viel gesagt, daß das Spektrum seiner Schriften von dem dichterischen Frühwerk, der Liedersammlung *Die Geharnschte Venus* (1660), bis zu dem Wörterbuch *Der Teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs, oder Teutscher Sprachschatz* (1691) reicht. Den Zeitgenossen war er auch unter dem Beinamen 'der Spate' bekannt, den er seit seiner Aufnahme in die *Fruchtbringende Gesellschaft* im Jahre 1668 mit sich führte. Nach Studien in Leipzig, Erfurt, Marburg, Gießen und Königsberg füllte Stieler verschiedene Sekretariatsposten an den Höfen von Rudolstadt, Eisenach, Weimar und Holstein-Wiesenburg sowie an der Universität Jena aus.³ 'Der Spate' konnte bereits auf einen reichen Erfahrungsschatz zurückgreifen, als er seine *Teutsche Secretariat-Kunst* (1673/74) verfaßte, deren enormer Umfang den manischen Schreibeifer ihres Verfassers sichtbar dokumentiert.⁴ Schon in diesem Versuch, das Verhalten und die Schreibebeit des Sekretärs durch Ratschläge und unzählige Musterbeispiele zu normieren, wird die Bedeutung des Nachrichten- und des Zeitungswesens für die Information bei Hofe an verschiedenen Stellen herausgestellt: Das letzte Kapitel des zweiten Teils etwa vermittelt dem Sekretär einer Hofkanzlei umfassende Kenntnis *Vom Postwesen*; im dritten Teil wird dem Leser erklärt, was unter „Zeitungsschreiben“ zu verstehen sei: *Die Zeitungsschriften werden von den Fürstl. Agenten und Unterhändlern / auch andern / so gegen ein gewißes Jahrgelt in großen Handelsstädten darzu absonder-*

¹ Belege für Höfe als Bezieher gedruckter Zeitungen gibt BLÜHM 1982, 293f.

² STIELER 1969 (1695). Zitate und Hinweise aus *Zeitungs Lust und Nutz* werden im folgenden nicht durch Fußnoten belegt, sondern durch Angabe der Seitenzahlen im Haupttext.

³ Zur Biographie Stielers siehe ADB 36, 201-203 sowie die teilweise korrigierende Einleitung von Gert Hagelweide zu STIELER 1969 (1695), VII-X. Auch in ZEDLERS UNIVERSAL-LEXIKON Bd. 40, Sp. 35-37 findet sich ein kleiner, selten beachteter Beitrag über Stieler. Hinzuweisen ist auch auf die Arbeit von Herbert Zeman: 'Kaspar Stieler. Versuch einer Monographie', Phil. Diss. Wien 1966 (Maschinenschrift), die dem Verfasser bis zur Fertigstellung dieses Beitrags jedoch nicht vorlag.

⁴ Vgl. STIELER 1673 und STIELER 1674. Dieses Lehr- und Musterbuch wurde bis 1726 viermal aufgelegt. Edward Schröder kommt in ADB 36, 202 zu dem Urteil, daß es *zwei Generationen die Normen des Briefschreibens geliefert* habe: *ungezählte Handbücher nähren sich aus diesen beiden Quartanten*. An rezeptionsgeschichtlichen Untersuchungen, die diese Einschätzung an heutigen Maßstäben messen und bestätigen, fehlt es allerdings. – Für die Erforschung der höfischen Gesellschaft stellt Stielers *Teutsche Secretariat-Kunst* eine bisher viel zu wenig beachtete Quelle dar. Dabei bietet das (Ideal-)Bild des Sekretärs, das 'der Spate' entwirft, immer wieder einen äußerst differenzierten Einblick in die Umgangsformen bei Hofe. Die *Kundigkeit der Hofsitzen*, betont STIELER 1674, 7, ausdrücklich, sei für einen Hofsekretär *eine nicht geringe Beschaffenheit / so er an sich haben soll: Und erscheinnet aus den Werken / Worten und Gebärden. Da muß man höflich reden / sich höflich stellen / aufwertsam / demüthig / freundlich und verbindlich seyn / so wol gegen den Herrn / als die Mitbediente / absonderlich aber gegen das Frauenzimmer bey Hofe / als mit welchem gefährlichen Geschlecht sich dieser Secretarius ohn Unterlaß zu überwerffen hat*. Stielers Versuch einer Normierung des höfischen Verhaltens eines Sekretärs sowie seiner Aufgaben – und dies mit dem Anspruch, Muster des Kanzleistils *nach heutigem durchgehendem Gebrauch* zu geben – bietet ein weites, bisher noch kaum beackertes Feld für Forschungen.

lich bestellt / wöchentlich nach Hofe geschickt / worinnen kein sonderlicher Eingang und Schluß erfordert wird / nur daß alles / was neues vorgehet / ordentlich und verständlich berichtet werde.¹ Aus Stielers Sicht war es für einen Hofsekretär unentbehrlich, sich mit den Wegen der Post und dem Charakter geschriebener ebenso wie gedruckter Zeitungen vertraut zu machen, um ihren Wert, ihre Aktualität und ihr Zustandekommen einschätzen zu können.

Der ganze Zusammenhang macht die Bedeutung der Kanzlei als Nachrichtenumschlagplatz bei Hofe bewußt: Hier kamen Briefe und Meldungen ein, hier fuhren sie aus. Die Kanzlei liegt damit an der Nahtstelle zwischen Hof und Öffentlichkeit, und gerade diese Position macht sie zu einem besonders sensiblen Bereich, in dem Ordnung und Verschwiegenheit oberstes Gebot sind. Letzteres streicht etwa die Hofordnung des Herzogs Johann Friedrich von Pommern aus dem Jahre 1575 drastisch heraus, wenn sie vom Amtsinhaber in der Kanzlei fordert, er möge *die geheimnußen, so einen jedern vortrauet oder ehr in der Cantzley aus Rhatschlegen, brieffen, Siegeln oder sonst erfahren wurde, bey sich bis in seine gruben behalten*.²

Zeitungs Lust und Nutz nun gilt als der früheste Versuch einer Gesamtdarstellung zum Thema 'Zeitung'.³ Daß Stieler mit seiner enormen Erfahrung als Hof- und Universitätssekretär zu einer solchen Aufgabe befähigt war, sollte deutlich geworden sein. Die Schrift erschien 1695 vor dem Hintergrund einer öffentlich in kleineren Druckwerken geführten Diskussion über Nutzen und Gefahren des Zeitungswesens.⁴ Ihre Grundtendenz ist apologetisch: Gegen alle Kritik macht 'der Spate' geltend, daß die Zeitungen nicht an und für sich selbst zu befürworten oder verwerflich seien, sondern daß es auf den rechten Umgang mit ihnen ankomme: *Der rechte Brauch bringt Lob: Der Mißbrauch machts zu Grob* (87). Dabei gebe der *Probirstein der Vernunft* (126) den Ausschlag, wie es mit einem zentralen Schlagwort der noch jungen Aufklärungsepoche heißt. Man kann also *Zeitungs Lust und Nutz* als eine Abhandlung über den vernünftigen Gebrauch der Zeitungen charakterisieren. Was als vernünftig gilt, läßt sich mit Stieler freilich nicht allgemein sagen, sondern hängt in erster Linie von den Zwecken der Zeitungsleser und von der Situation des Lesens ab. 'Nutzen' und 'Lust' sind die grundlegenden Kategorien und bilden die übergeordnete Einteilung aller denkbaren Zweckgesichtspunkte der Zeitungslektüre. Letztlich, *in concreto* kommt es jedoch auf den Rezipienten, seine soziale Stellung und seine Lebensweise an. Konsequenterweise entwickelt Stieler im zweiten Buch ein gesellschaftlich differenziertes Modell des Zeitungsgebrauchs.

In diesem Kontext steht der für unsere Fragestellung aufschlußreiche Abschnitt *Von der Zeitungen Notwendig- und Nutzbarkeit bey grosser Herren Höfen*. Stieler folgt auch hier konsequent seinem Ansatz und beginnt bei den Zwecken des einzelnen gemäß dessen Stellung im gesellschaftlichen Gesamtgefüge, wenn er die höfische Gesellschaft in ihre Elemente gliedert, ehe er die in der Überschrift implizierte Frage beantwortet. Die Grundunterscheidung macht er zwischen dem Fürsten und seinen Hofschranzen einerseits sowie den Hofdienern andererseits. Diese werden anschließend weiter (a) in hohe, mittlere

¹ STIELER 1673, 3. Teil, 624. Für den Abschnitt *Vom Postwesen* siehe ebd., 2. Teil, 504-528.

² DEUTSCHE HOFORDNUNGEN DES 16. UND 17. JAHRHUNDERTS 1905, 111.

³ Vgl. Gert Hagelweide in seiner Einleitung zu STIELER 1969 (1695), XV.

⁴ Die wichtigsten Quellen zu dieser Diskussion sind bei KURTH 1944 zusammengefaßt. Weiteres Material findet sich bei BLÜHM/ENGELSING 1967. In dieser Debatte mit ihrer Verlängerung ins 18. Jahrhundert hinein hat die ältere Zeitungskunde ihre Ursprünge gesehen. Vgl. STORZ 1931.

und niedere Dienerschaft unterteilt. Parallel dazu unterscheidet Stieler (b) zwischen Adligen und Gelehrten am Hof sowie (c) zwischen Kammer- und Kanzleibediensteten. Diese Einteilungen der Dienerschaft schneiden sich, sind aber nicht aufeinander abbildbar. Im folgenden nun entwickelt Stieler so etwas wie ein Sozialmodell höfischer Zeitungsektüre.

An erster Stelle steht der Fürst, dessen maßgebliche Zwecke durch die Staatsgeschäfte bestimmt sind. Entsprechend umfangreich ist sein Informationsbedürfnis, vor allem im Hinblick auf tatsächliche oder potentielle innere und äußere Feinde. Das Kriegswesen steht hier an erster Stelle. Daneben betont Stieler den besonderen Wert der gedruckten Zeitungen als zusätzliche Informationsquellen neben den von den fürstlichen Nachrichtenagenten übermittelten Meldungen. Die persönliche Übermittlung, so der unausgesprochene Gedanke, kann der freien Berichterstattung durch die Agenten im Wege stehen. Was im Angesicht des Fürsten nur schwerfällig zur Sprache komme, könne dieser *viel freyer aus den offenbaren Gazetten* schöpfen. Im Nebensatz fügt Stieler einen weiteren Aspekt hinzu, wenn er meint, dieselben Gazetten könnten *zuweilen gleichsam Lehrmeister der Sitten und Stats-Klugheit seyn* (75). Der Fürst könne ihnen Beispiele königlicher kluger Gerechtigkeit, verwegener Tapferkeit oder – im Gegensatz dazu – warnende Exempel der Unbehutsamkeit oder die Anregung zu dem *Franzosen Kunst-Stücke / von den Untertanen Gelt zu erpressen*, entnehmen.

Die didaktische Nutzbarkeit der gedruckten Zeitungen legt die Frage nach ihrem möglichen Einsatz bei der Fürstenerziehung nahe. Stieler äußert sich näher dazu: *Die Adelige Pagen werden / an wolgeordneten Höfen / durch ihren Hofmeister in fleißiger Zeitungslesung / nicht allein der Beschaffenheit der jetzigen Welt kundig / sondern / wenn dieselbe Lateinisch oder Französisch seyn / können sie sich darmit in der Sprache wol forthelfen: und / weil auch die teutsche Avisen mehrentils wol eingerichtet werden / erlernen sie daraus höflich reden / einen Vorgang geschicklich beschreiben / und hernach einen guten Discours mit Annemlichkeit führen* (79). Welt- und Sprachkenntnis, das Erlernen höflicher und sprachlicher Formen für den mündlichen und schriftlichen Diskurs – Stielers kurze Bemerkung legt diese möglichen Ziele der Zeitungsektüre im Unterricht durch den Hofmeister in konzentrierter Form dar.

Es ist nicht gerade leicht, Belege für den didaktischen Gebrauch von Zeitungen in der Fürstenerziehung zu finden. Ein Beispiel kann hier jedoch angeführt werden: In der *Ordre a la Comtesse de Porcia* (nach 1665) wird der Erzieherin der bayerischen Prinzessin Maria Anna Christine nahegelegt: *Il nous semble necessaire d'ajouter a mesme temps qu'on regle les heures quelque autre chose pour son profit et pour son service, qui est [/] Que le Dimanche et les Festes sans passer le jour entierement en des follies, elle apprenne quelque chose. A un heure infalliblement pour cest effect elle pourra lire les Gazettes et les avis ou l'Instruction mesme donnée a la Comtesse de Portia pour son Education, et par ce moyen prendre connoissance des affaires publiques, et quand il n'y aura pas d'avis, elle lirà quelque beau livre jusque a deux heures.*¹ Um welche Art von öffentlichen Dingen, mit denen die Prinzessin vertraut werden sollte, es sich hier gehandelt haben mochte, kann man an dem „schönen Buch“ ermessen, das im Falle mangelnder Avisen als Äquivalent dienen sollte. Im Hinblick auf die Erziehung der männlichen Fürstenskinder ist für vergleichbare Belege mit einer Verschiebung der Akzente in Richtung auf die politischen Tagesgeschäfte zu rechnen.

¹ GESCHICHTE DER ERZIEHUNG DER BAYERISCHEN WITTELSBACHER 1892, 187. Hinweis auf diese Stelle durch BLÜHM 1982, 295 (Anm. 29).

Kehren wir zu Stieler zurück und wenden uns der Dienerschaft zu. Der Hauptnutzen der Zeitungen, den Stieler für das Gros der Adelligen ausmachen kann, liegt in der Vermehrung ihres Gesprächsstoffs, also in der Unterhaltung. *Die gelehrte Edelleute aber / so die gröste Aemter zu Hofe bekleiden / und Ober-Marschalle / Hofmeister / Präsidenten u. d. g. seyn / gehen etwas weiter / und nemen aus den Zeitungen ein- und die andere Mesur / nicht allein der Ceremonien und Hof-Sitten halber / wann etwa darinnen von einer Krönung / einem Geburts-Fest / Annemung der Gesanten / prächtiger Heurat / Kindtaufen / Begräbnüß und andern Solennitäten / etwas vorkommt / sondern auch / wann bey Friedens-Handlungen und andern Tractaten was Merkwürdiges und Sonderliches gemeldet wird / worbey sie dann ihre Meinung eröffnen / das Gute loben und das Unrechte tadeln* (77). Hier taucht der Image-Aspekt in hofimmanentem Kontext erneut auf. Daran wird deutlich, daß der Widerhall höfischen Lebens in den öffentlichen Druckmedien nicht ohne Rückwirkung auf die Repräsentationsformen des Hofes selbst geblieben sein dürfte. Nachrichten vom höfischen Leben liegen an der Schnittstelle zwischen dem Innen und Außen der höfischen Gesellschaft, und dieses Außen kann auch ein anderer Hof sein. Vergleich und Konkurrenz zwischen den europäischen Höfen oder den deutschen untereinander haben für die höchsten höfischen Amtsträger bei Ausübung ihrer beratenden Funktion zweifellos eine erhebliche Rolle gespielt, sei es in militärischen oder zeremoniellen Angelegenheiten oder in Fragen der Repräsentation. Stieler weist auf diesen Gesichtspunkt hin.

Schließlich kommt Stieler auf den Nutzen der Zeitungen für niedere Hofbedienstete und „geringe Leute“ zu sprechen. Zu den niederen Hofbediensteten rechnet er Sekretäre, Hofverwalter und Schreiber. Auch hier gilt, daß diejenigen unter ihnen, *die mit einem Raht schwanger gehen / mehr / als die andere* ihren Nutzen ziehen. Je nach dem Aufgabenfeld eines Amtsinhabers können *mindere Hof-Bediente* auch für die Amtsausübung von den Nachrichten profitieren, sofern diese ihr Metier betreffen (vgl. 78 f.). Für die „geringen Leute“ bei Hof, für Lakaien, Stallknechte, Gärtner usw. bleibt schließlich nur noch der Unterhaltungsaspekt, die Lust am Gerede und an der Verbreitung von Mären, wenn ihnen *die Zeit lang wird* (79), also zur Vertreibung der Langeweile. Hier ist der soziale Ort des Gerüchts, der auch im zeitgenössischen Sprachgebrauch fest verankert ist: Gerüchte werden *in landmannsweise* verbreitet, und unglaubwürdige Nachrichten gelten als „Bauerngeschrei“. ¹ Daß man auch an den Höfen von den „niederen Chargen“ die Verbreitung von Mären am Hof selbst und in der Umgebung befürchtete, belegt eine *Frauenzimmerordnung* aus der Zeit Herzog Albrechts von Preußen, die überdies deutlich macht, daß vor allem die Privatgemächer der ersten Dame bei Hof als potentielle Gerüchteküche angesehen wurden. Die Ordnung sieht vor: *Nachdem befunden, das auß dem fürstlichen Frauenzimmer allerlei in den hoff, die Stadt und gemeine getragen und also hinwiderumb, soll der Cemerer mit fleiß darauff achtunge haben, welcher von den knaben, Lackeien, jungfrau knechten ader andern des frauenzimmers zugeordneten personen solche mehr und zeitungen aus[=] und einzutragen sich befleißige.* ²

Stieler's Einteilung und seine daran gebundene Nutzenkalkulation machen zweierlei deutlich: Erstens zeigt sich, wie eng die hierarchische Ordnung der Hofgesellschaft mit dem Grad des Informationsbedürfnisses verknüpft ist. Da gibt es bestimmte, privilegierte Positionen, was Informiertheit betrifft: außer dem Fürst selbst, versteht sich, an erster

¹ Vgl. ISENMANN 1981, 583.

² DEUTSCHE HOFORDNUNGEN DES 16. UND 17. JAHRHUNDERTS 1905, 94.

Stelle die hohen Ämter, Hofmarschälle, Hofmeister, der Kanzler, außerdem der Hofsekretär, die Kanzlei überhaupt als Nahtstelle, an der die Nachrichten zusammenlaufen. Das Gemeinsame dieser Positionen, das, worauf sich die privilegierte Stellung im internen Informationssystem des Hofes stützt, läßt sich mit Stieler auf einen Begriff bringen: den des Rates. Der Rat zielt auf das ernste, vielleicht geheime Gespräch, vor allem zwischen dem Fürsten und seinen engsten Ratgebern, die die höchsten Hofämter bekleiden. Ratgeber-schaft setzt einen bestimmten Grad an Herrschernähe voraus. Hier liegt dann auch der Schlüssel zur Information. Zweitens nimmt, Stieler zufolge, der Nutzen selbst der gedruckten Zeitungen hierarchisch von oben nach unten und das heißt letztlich: mit größer werdender Distanz zum Fürsten für den einzelnen Höfling und erst recht für die niederen Hofbediensteten ab. Die Verteilung des Nutzens der Zeitungslektüre ist beim Hof im Kleinen ähnlich wie in der absolutistischen Gesellschaft im Ganzen. Der Hof erscheint hier als Mikrokosmos.

Der Nutzenaspekt zeigt die höfische Gesellschaft in der Trennung ihrer Elemente. Die Frage, welche Rolle die *neuen Zeitungen* für die Kommunikation innerhalb der höfischen Gesellschaft spielte, steht bei Stieler nicht im Vordergrund. Gab es gewissermaßen eine „Zeitungs-Öffentlichkeit“ bei Hofe? Spielten sich Verbreitung und Diskussion von Nachrichten vielleicht sogar in ritualisierten Formen ab, wenigstens in Grenzen? Man muß bei Stieler schon ein wenig zwischen den Zeilen und gegen den Strom seiner Einteilungen lesen, um Hinweise dazu zu finden. Fast beiläufig schildert 'der Spate' eine Situation, in der die strikte Trennung zwischen Rat und „Lust“ und damit zugleich die Trennung zwischen ernstem (geheimem) und leichtem (geselligem) Gespräch bei Hof durchbrochen wird, eine Situation, in der sich tatsächlich so etwas wie eine höfische Nachrichtenöffentlichkeit herstellen mochte. Man sehe *bey Hofe täglich*, heißt es an einer Stelle, *daß / auch unter der Malzeit / vor Fürstl. Tafeln eine [sic!] Sekretarius / Page / Cammerdiener / die einkommende Novellen lesen muß / welches sodann zu vielen stattlichen Gesprächen / will nicht sagen Rathschlägen und Verschickungen hernach Anlaß giebet* (74). Stieler wußte, wovon er sprach. Als er in den Jahren 1662-1666 für den Grafen Albert Anton von Schwarzenburg am kleinen Rudolstädter Hof als Kammersekretär tätig war, gehörte das Vorlesen der Zeitungen an der gräflichen Tafel zu seinen Dienstpflichten.¹ Zweck dieser Zeremonie war offenbar in erster Linie die Anregung zum geselligen Gespräch, aus dem dann eventuell auch weitergehender Nutzen für das Tun und Lassen des Fürsten zu ziehen war, wenn sich daraus ein brauchbarer Rat ergab.

Stieler's Hinweis auf das Vorlesen neuer Zeitungen an der fürstlichen Tafel wirft eine Serie neuer Fragen auf, vor allem um welche Art von Nachrichten es sich handelte, ob eine Vorauswahl stattfand und, wenn ja, wer sie traf. Aufschluß darüber, wie Stieler selbst sich diesen Vorgang vorstellte, verschafft eine Stelle aus seiner *Sekretariat-Kunst*. Einem Musterentwurf für die Bestallung eines Hofsekretärs zufolge soll der Secretarius angewiesen werden, *die wöchentlich einlaufende advisen oder Gazetten an sich zu nehmen / so balden dem Kantzler und Rächten zu übersenden / von denen / nach beschehener Durchsehung / wieder abzufordern / sie uns so balden fürzulegen / oder uf Begehren an der Tafel oder sonst zu lesen / und endlich solche zu colligiren*.² Es muß an dieser Stelle offenbleiben, in welchem Maße Stieler hier ein Verfahren beschreibt, das an den deutschen Fürstenhöfen Gang und Gebe war. Daß er seine Erfahrungen am Rudolstädter Hof in irrefüh-

¹ Vgl. noch einmal die Einleitung von Gert Hagelweide zu STIELER 1969 (1695), IX.

² STIELER 1674, 176.

render Weise verallgemeinert haben könnte, ist möglich aber unwahrscheinlich. Denkbar ist schließlich auch, daß die *Sekretariat-Kunst* mit dem zitierten Musterentwurf ihrerseits normsetzend gewirkt und auf diese Weise dazu beigetragen hat, eine vereinzelt vorhandene Praxis bei Hof zu etablieren. Auf jeden Fall bieten Stielers Ausführungen eine Vielzahl von Anregungen für weitergehende Untersuchungen zum Umgang mit Nachrichten und (handschriebenen oder gedruckten) Zeitungen bei Hof.

Literaturverzeichnis

- BLÜHM, E., Die deutschen Fürstenhöfe des 17. Jahrhunderts und die Presse, in: EUROPÄISCHE HOFKULTUR III, 595-600.
- BLÜHM, E., Deutscher Fürstenhof und Presse im 17. Jahrhundert, in: BLÜHM, E., GARBER, J., GARBER, K. (Hgg.), Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts (Daphnis 11/1-2) Amsterdam 1982, 287-313.
- BLÜHM, E., ENGELSING, R. (Hgg.), Die Zeitung. Deutsche Urteile und Dokumente von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bremen 1967.
- BOGEL, E.; BLÜHM, E., Die deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Ein Bestandsverzeichnis mit historischen und bibliographischen Angaben, 3 Bde., Bremen 1971-1985.
- DALLMEIER, M., Quellen zur Geschichte des europäischen Postwesens 1501-1806, 2 Bde., Kallmütz 1977.
- DALLMEIER, M., Die Funktion der Reichspost für den Hof und die Öffentlichkeit, in: BLÜHM, E., GARBER, J., GARBER, K. (Hgg.), Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts (Daphnis 11/1-2) Amsterdam 1982, 399-431 (Kurzfassung ohne Anmerkungen in: EUROPÄISCHE HOFKULTUR III, 1981, 589-594).
- DEUTSCHE GESCHICHTE IN QUELLEN UND DARSTELLUNG, Bd. 4: Gegenreformation und Dreißigjähriger Krieg 1555-1648, hg. von B. ROECK, Stuttgart 1996.
- DEUTSCHE HOFORDNUNGEN DES 16. UND 17. JAHRHUNDERTS, hrsg. von A. KERN, 2 Bde., Berlin 1905 & 1907.
- DEUTSCHE ILLUSTRIERTE FLUGBLÄTTER DES 16. UND 17. JAHRHUNDERTS. Bd. I-III: Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, 1. Teil: Ethica. Physica, hg. von W. HARMS, M. SCHILLING, B. BREUER, C. KEMP, Tübingen 1985; 2. Teil: Historica, hg. von W. HARMS, M. SCHILLING, A. WANG, München 1980; 3. Teil: Theologica. Quodlibetica, hg. von W. HARMS, M. SCHILLING, A. JUERGENS, W. TIMMERMANN, Tübingen 1989; Bd. IV: Die Sammlung der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek in Darmstadt, hg. von W. HARMS und C. KEMP, Tübingen 1987.
- DIE BULLINGER ZEITUNGEN. Zur Halbjahrhundertfeier des Vereins der schweizerischen Presse, dargebracht vom Journalistischen Seminar der Universität Zürich und von der Buchdruckerei Berichthaus in Zürich, Zürich 1933.
- EUROPÄISCHE HOFKULTUR IM 16. UND 17. JAHRHUNDERT, hg. von A. BUCK, G. KAUFFMANN, B. L. SPAHR und C. WIEDEMANN, Bd. III: Referate der Sektionen 6 bis 10, Hamburg 1981. [=EUROPÄISCHE HOFKULTUR III, 1981]
- FITZLER, M. A. H., Die Entstehung der sogenannten Fuggerzeitungen in der Wiener Nationalbibliothek (Veröffentlichungen des Wiener Hofkammerarchivs II), Baden bei Wien 1937.
- GESCHICHTE DER ERZIEHUNG DER BAYERISCHEN WITTELSBACHER VON DEN FRÜHESTEN ZEITEN BIS 1750. Urkunden nebst geschichtlichem Überblick und Register von F. SCHMIDT (Monumenta Germaniae Paedagogica), Berlin 1892.
- HABERMAS, J., Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, 5. Aufl., Neuwied & Berlin 1971.
- HAHN, G., Der Nachrichtendienst von Pfalz-Neuburg von den Anfängen bis zum Verfall der geschriebenen Zeitungen (1544-1637), München 1933.
- ISENMANN, E., Politik und Öffentlichkeit im Zeitalter Friedrichs III. und Maximilians I., in: EUROPÄISCHE HOFKULTUR III, 583-587.
- KEERSMAEKERS, A.-A., Der Hof und die öffentliche Meinung in Ländern ohne Hof, in: EUROPÄISCHE HOFKULTUR III, 625-629.
- KLARWILL, V. (Hg.), Fugger-Zeitungen. Ungedruckte Briefe an das Haus Fugger aus den Jahren 1568-1605, Wien, Leipzig, München 1923.
- KLEINPAUL, J., Die Fuggerzeitungen 1568-1605 (Abhandlungen aus dem Institut für Zeitungskunde an der Universität Leipzig I,4), Leipzig 1921.
- KLEINPAUL, J., Das Nachrichtenwesen der deutschen Fürsten im 16. und 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschriebenen Zeitungen, Leipzig 1930. [=KLEINPAUL 1930a]

- KLEINPAUL, J., Der Nachrichtendienst der Herzöge von Braunschweig im 16. und 17. Jahrhundert, in: Zeitungswissenschaft 5 (1930), 82-94. [=KLEINPAUL 1930b]
- KURTH, Karl (Hg.), Die ältesten Schriften für und wider die Zeitung. Die Urteile des Christophorus Besoldus (1629), Ahasver Fritsch (1676), Christian Weise (1676) und Tobias Peucer (1690) über den Gebrauch und Mißbrauch der Nachrichten, Brünn, München, Wien 1944.
- LANG, H. W., Der Wiener Hof zur Zeit Leopolds I. und die öffentliche Meinung, in: EUROPÄISCHE HOFKULTUR III, 601-605.
- SCHÖNE, W. (Hg.), Der Aviso des Jahres 1609, Leipzig 1939.
- SCHÖNE, W. (Hg.), Die Relation des Jahres 1609, Leipzig 1940. [=SCHÖNE 1940a]
- SCHÖNE, W., Die deutsche Zeitung des siebzehnten Jahrhunderts in Abbildungen, Leipzig 1940. [=SCHÖNE 1940b]
- SCHRÖDER, Th., Die ersten Zeitungen. Textgestaltung und Nachrichtenauswahl, Tübingen 1995.
- SCHULZE, W., Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1987.
- STIELER, K., Teutsche Sekretariat=Kunst / Was sie sey / worvon sie handele / was darzu gehöre / welcher Gestalt zu derselben glück=und gründlich zugelingen / was Maßen ein Sekretarius beschaffen solle / worinnen deßen Amt / Verrichtung / Gebühr und Schuldigkeit bestehe / auch was zur Schreibfertigkeit und rechtschaffener Briefstellung eigentlich und vornehmlich erfordert werde. Alles mit grundrichtigen Sätzen zuverlässigen Anweisungen und reinen teutschen Mustern / nach heutigem durchgehendem Gebrauch / Entworfen / und / zu Mitbeförderung gemeinen Nutzens / heraus gegeben von dem Spahten. Nürnberg / In Verlegung Johann Hofmann / Kunsthändlern. Gedruckt zu Weimar / durch Joachim Heinrich Schmade. M. DC. LXXIII.
- STIELER, K., Der Zweyte Band oder Der Vierte Teil Der Teutschen Sekretariat=kunst. Allerhand bewährte / und dem Kanzley=Stylo, ietzigem durchgehenden Gebrauch nach / ganz gemeinste Exempel und Muster / so wol in Hof= Kammer= Lehn= Consistorial-Gerichts= Kriegs= als Haus= Liebes= Kaufmannschaft= Advokaten= und Notarien Sachen in sich haltend Allen Sekretarien / Gelehrten / Schreibern / ja so gar neu angehenden Rächten / Amtleuten / Richtern / und ins gemein allen andern Herren=Bedienten / und denen / so mit der Feder umgehen / höchstnötig und vortürlich. Als ein Schatz und allgemeines Vorbild / woraus die geschickliche und rechtmäßige gute Schreibart abzusehen / zu fassen und zu üben. Samt einem zuverlässigen Register eröffnet und dargestellt von dem Spahten. Nürnberg / In Verlegung Johann Hofmanns / Kunst= und Buchhändlers. Gedruckt zu Jehna / durch Johann Nisio. M. DC. LXXIV.
- STIELER, K., Zeitungs Lust und Nutz. Vollständiger Neudruck der Originalausgabe von 1695, hg. von G. HAGEMWEIDE, Bremen 1969. [=STIELER 1969 (1695)]
- STORZ, W., Die Anfänge der Zeitungskunde. Die deutsche Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts über die gedruckten, periodischen Zeitungen, Halle/Saale 1931.
- STUTTGARTER HOFFESTE. Texte und Materialien zur höfischen Repräsentation im frühen 17. Jahrhundert, hg. von L. KRAPF und Chr. WAGENKNECHT, Tübingen 1979.
- WEBER, J., »Unterthenige Supplication Johann Caroli / Buchtruckers«. Der Beginn gedruckter politischer Wochenzeitungen im Jahre 1605, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 38 (1992), 257-265.
- ZEDLER, J. H., Grosses vollständiges Universallexikon, 88 Bde., Leipzig/Halle 1732-1754. [=ZEDLERS UNIVERSAL-LEXIKON]

Jens Ivo ENGELS

Ordnung und Unordnung

Von der Doppelfunktion des Hofes im Königsbild der Franzosen 1690-1760

Trotz aller Kontinuität gab es in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts eigentlich drei verschiedene Hofhaltungen: Die letzten Jahrzehnte des „Alten Hofes“ von Ludwig XIV., das Intermezzo des minderjährigen Ludwig XV. in den Tuileries, als sich die zerfallende Hofgesellschaft der *Régence* gleichsam über Paris ergoß, und schließlich der erneut in Versailles residierende Hof ab 1722. Jedoch ist meine Untersuchung nicht darauf angelegt, die chronologische Entwicklung nachzuzeichnen. Es wurde bereits gezeigt, welche Bedeutung die *Régence*-Zeit etwa für Paris als Kulturzentrum hatte, dem Versailles nie mehr den Rang ablaufen konnte. Der Hof hatte seine Rolle als einziges Maß für Stil und Geschmack eingebüßt.¹

Statt dessen möchte ich die Funktion des Hofes innerhalb der Königswahrnehmung in den Mittelpunkt stellen. Schließlich war der Hof nie Selbstzweck. Dem König ein angemessenes „Lebensumfeld“ zu geben war seine *raison d'être*. Wo der König weilte, da wurde Hof gehalten² – egal ob im monströsen Versailler Palastkomplex oder im relativ bescheidenen Jagdhaus La Muette im Bois de Bologne. Umgekehrt konnte man vom König kaum sprechen, ohne den Hof zu erwähnen. Emmanuel Le Roy Ladurie hat einen Artikel mit der treffenden Formulierung überschrieben: „Après du roi, la Cour“.³ Wie eine Art Halskrause umgab der Hof den königlichen Kopf der Gesellschaft. Er war manieristischer Putz und Schirm gegen den rauhen Wind der Realität in einem – so sahen es zumindest die Zeitgenossen.

Wenn hier von Funktion gesprochen wird, dann sind damit strukturelle Merkmale des Elements 'Hof' im Königsbild gemeint. Mithin geht es um kontinuierlich vorhandene Bilder in einer ohnehin recht stabilen Königswahrnehmung zwischen etwa 1690 und 1760. Ich stütze mich auf eine Reihe von Quellen, die nicht der offiziellen Herrscherdarstellung verpflichtet sind und im Idealfall etwas von dem durchscheinen lassen, was die Pariser in „unbeobachteten“ Augenblicken über den Hof äußerten: Tagebücher, Spitzelberichte über Kaffeegespräche, politische Gelegenheitslieder, Untergrundliteratur.

Die Wahrnehmung des Hofes hatte zwei Gesichter, ein freundliches und ein düsteres. Er war Symbol für Ordnung und Unordnung, Glanz und Elend, erregte Faszination und Abscheu; die Bühne des Hofes zeigte edle Gestalten und niedrige Kreaturen. Insofern konnte der Hof als Abbild der menschlichen Existenz im Kleinen erscheinen.⁴

Faszinosum Hof: Politisches Barometer und Symbol der Gesellschaftsordnung

Zum einen faszinierte der Hof allein deshalb, weil er ein wertvolles Kleinod, den König nämlich, einfaßte. Die Pariser wollten täglich wissen, wo ihr Monarch sich befand. Obwohl Versailles die Hauptresidenz war, verbrachten die Könige auch im achtzehnten Jahrhundert insgesamt mehr Zeit in anderen Schlössern wie Fontainebleau, Marly, Choisy

¹ Vgl. SOLNON 1987, 464-469.

² *Hof wird genennet, wo sich der Fürst aufhält*, so heißt es auch in ZEDLERS UNIVERSAL-LEXIKON Bd. 13, Artikel 'Hof'.

³ LE ROY LADURIE 1986.

⁴ Vgl. KIESEL 1979, 269.

oder Compiègne.¹ In den Neuigkeitenblättern, die in Cafés und auf öffentlichen Promenaden diskutiert wurden, folgte man jeder kleinen Bewegung des Königs; ebenso taten es die Tagebuchautoren. Wie ein trockener Schwamm absorbierten die Pariser jeden Tropfen an Information über Aufenthaltsorte und Gesten des Königs, als könne jedes Detail ein Omen für das kollektive Schicksal sein. Mitunter gab es hitzige Streitgespräche allein darüber, wo der König am nächsten Tag hinfahre. Gleiches gilt für Anekdoten über ihn und seine Höflinge, für Berichte darüber, mit wem er sprach, wer in der Gunst fiel oder stieg. Hofgeschehen war politisches Barometer:

*Man sagte [in einem Café oder auf einer Promenade], der König reist am 25. nach Compiègne ab, und ich werde Ihnen sagen, meine Herren, daß der Herr Kardinal Fleury nicht hinfährt; dies beweist Ihnen, daß der Herr Chauvelin vollständig [als Minister] installiert ist.*²

Ob der König Orden verlieh, einen besonders großen Hirsch erlegte oder einem Fest präsierte, in Paris wurde das Leben des Hofes nicht aus den Augen verloren. Ein Nachrichtenblatt berichtete am 16. August 1731 darüber, daß der König von Ärzten prüfen ließ, ob in Compiègne eine Seuche umgehe. Eine gute Woche vorher hatte man erfahren, wie der Monarch den Marschall von Villars in seinem Schloß überraschend besuchte; am 20. August wurde eine Militärparade beschrieben, und einen Monat später wurde dem Publikum zur Kenntnis gebracht, der König habe die Kindertruppe der Pariser Oper nach Versailles befohlen, weil er so viel Gutes über sie gehört habe.³ Ganz ähnlich wurde über die Sitzordnung im Königlichen Rat diskutiert und darüber, daß der König seinen Hocker gegen einen Lehnsessel eingetauscht habe.⁴ Genauestens wurden öffentlich Zeremonien beschrieben und welche Rollen Herrscher und Höflinge dabei spielten.

*Am Gründonnerstag [des Jahres 1719] wusch der König dreizehn Armenkindern die Füße, von denen man jedem dreizehn écus gab [...] und dreizehn Gedecke aus Holz mit jeweils anderen Gerichten. Der Herzog von Bourbon [...] trug den ersten Gang auf, der König den zweiten, der Graf von Clermont, der Fürst von Conti und andere adelige Herren trugen die anderen.*⁵

Der Hof, das war zum einen eine prächtige Zurschaustellung, die minutiös bäugt wurde, auch wenn er fern der Stadt weilte. Die Szene vom Gründonnerstag macht deutlich, daß er auch als Schauspiel nach außen gedacht war. Wie Passionsspieler scheinen König und Hof den Untertanen ein Lehrstück über christliche Nächstenliebe, Demut und Frömmigkeit zur Nachahmung aufzuführen.

Warum waren die Menschen fasziniert von den Darbietungen? Pracht und Glanz von Feuerwerken, Festen, Sälen oder Roben allein waren es kaum. Das Geschehen bei Hofe zu beobachten, hieß auch, die Persönlichkeiten des Königs und seiner Vertrauten kennenzulernen. Dazu dienten Anekdoten und 'Genrebilder', die sich die Pariser ausmalten; bisweilen mögen sie auch auf tatsächlichen Begebenheiten beruht haben. So wurde im Jahre

¹ Vgl. LEVRON 1978, 186.

² *L'on disoit le Roy part le 25. pour compiegne, et je vous diray M^{rs} que Mr le Cardinal ny va pas, ainsy cela vous certifie que M. Chauvelin est Installé tout entierement*, BA Ms 10161, fol. 185r (09.04.1732).

³ BHVP Ms 614, 07.08., 16.08., 20.08. und 20.09.1731.

⁴ JOURNAL DE POLICE, 176 (22.09.1742).

⁵ *Le jeudi saint, le Roi lava les pieds à treize pauvres enfants, à chacun desquels on donna treize écus [...] et treize plats de bois remplis de différents mets. M. le duc de Bourbon [...] porta le premier service, le Roi porta le second, M. le comte de Clermont, M. le prince de Conti et autres seigneurs portèrent les autres*; BUVAT 1865, Bd. 1, 373.

1743 berichtet, an der Tafel des Königs hätten die Herren jeden Anwesenden mit einem Tier charakterisiert. Besonders lange habe es gedauert, ein passendes für den König zu finden. Man habe Pferd, Rind, Milchschwein, Igel, Katze und Vogel Strauß vorgeschlagen. Leider erfahren wir nicht, welches Tier das Rennen machte.¹ Ein anderes Mal erzählte man sich in der Stadt:

*Der König hat außerordentlich gute Laune, wie man versichert. Nur mit Bedauern fährt Seine Majestät heute von Choisy fort. Die Frau Herzogin [von Tournelle, Maitresse des Königs] hat alle Welt in Bewegung versetzt. Man sang und man tanzte viele alte Rondeaux aus der Zeit des seligen Königs und der Régence und man sagt, der König habe seinerseits den Tanz angeführt.*²

Hauptgrund für das brennende Interesse der Untertanen war jedoch vermutlich, daß Hof und König die Spitze der Gesellschaft bildeten. Hier war neben dem König alles versammelt, was Ruhm, Reichtum und Einfluß besaß. Damit konnte der Hof, neben dem König³, als Symbol für die gesamte Gesellschaft des Landes und ihre Einheit wahrgenommen werden.⁴ Außerdem war er durch Rangabstufungen in sich wiederum gegliedert. So repräsentierte er auch die Ordnung i n n e r h a l b der Gesellschaft. Der Hof mag ein Modell für andere Rangverhältnisse abgegeben haben, etwa in der Familie. Nicht umsonst verglich man den König mit der Figur des Vaters.⁵ Rechtlich gesehen entsprach die Natur der königlichen Macht der Autorität von Vätern, aber auch anderen Personen wie Bischöfen und Grundherren.⁶

In einer weit verbreiteten Untergrundschrift aus dem vorletzten Jahrzehnt des siebzehnten Jahrhunderts mit dem Titel *Les intrigues amoureuses de la cour de France* wurden der Hof als Abbild der Familie und die Familie als Bild der Hofgesellschaft eindrücklich ausgemalt.⁷ König Ludwig XIV. ist ständig damit beschäftigt, seine jugendlich wirkenden Höflinge von Unpünktlichkeiten und „Ausschweifungen“ sexueller und alkoholischer Natur abzuhalten. Wie kleine Kinder rauchen und trinken sie nur deshalb, weil der König das verboten hatte. Aber: [dieser] *Fürst, der selber außerordentlich sittsam war, bemerkte sofort die kleinsten Ausschweifungen*⁸ und brachte ihnen Disziplin bei. In dasselbe Horn stieß auch die offizielle Propaganda in Gestalt des *Mercure Galant*, der im März 1687 berichtete, der König habe den verderbten Hofleuten beigebracht, das irdische Dasein nur als Vorstufe zum ewigen Leben zu betrachten.⁹

¹ JOURNAL DE POLICE, 259 (13.04.1743).

² *Le Roi est d'une gaieté extrême à ce qu'on assure, et c'est avec regret que Sa Majesté part aujourd'hui de Choisy. Madame la duchesse a mis tout le monde en train. L'on a chanté, dansé en rond beaucoup de rondeaux du temps du feu Roi et de la régence, et l'on dit que le Roi à son tour a mené le branle*; JOURNAL DE POLICE, 205 (15.12.1742).

³ Vgl. MERLIN 1994; BOUREAU 1992, 802.

⁴ Ähnlich betrachtet Norbert Elias die Bedeutung des Hofes in der Frühen Neuzeit, zwar nicht als Symbol, aber als repräsentatives Beispiel für die zeitgenössische Gesellschaft; vgl. ELIAS 1983, 62.

⁵ BA Ms 10158, fol. 299v (17.11.1728); BERCÉ 1995. Vgl. auch BA Ms 10544, Dossier Bredeville, in dem sich ein Heftchen mit handgeschriebenen Texten über das Wesen der Monarchen befindet. Zum Hofstaat als „Familie“ im Mittelalter vgl. MÜLLER 1995, 5.

⁶ Vgl. DESCIMON 1991, 472.

⁷ [COURTILZ DE SANDRAS] 1685.

⁸ [Ce] *Prince, qui estant extrêmement sage de luy-mesme, s'appercevoit aussi-tost des moindres excès*; [COURTILZ DE SANDRAS] 1685, 128.

⁹ MERCURE GALANT 1687, Bd. 2, 255-257.

Die sittliche Kehrseite der Medaille

Wenn der König in den *Intrigues amoureuses* zwar noch für Ordnung sorgte, tauchte hinter seinen Bemühungen doch ein düsteres Bild auf, aus dem die schwarze Legende vom Hof gestrickt war. Dieser zweite Pol der Hofwahrnehmung verdankte seine Motive einer alten Tradition toposhafter Hofkritik.¹

Die Kehrseite der Medaille glanzvoller Namen, edler Geschlechter, ausgesuchter Umgangsformen und leuchtender Prachtentfaltung war in den Augen der zeitgenössischen Beobachter die totale Sittenlosigkeit des Hofes.² Hinter dem blühenden Gesicht vorbildlicher Manieren und gepflegter Sprache trat wie bei einem frühneuzeitlichen *Memento Mori* der häßlich grinsende Schädel moralischer Verwesung zutage. So sprach der unbekannte Besucher eines Pariser Kaffeehauses seinen Gesprächspartnern aus der Seele, als er behauptete, *daß der Hof ein Land der Ausschweifungen und Wollust ist, daß die Damen dort die aller unzüchtigsten sind und sich in nichts anderem üben, als das Herz derer zu verderben, die sie umgeben.*³

Freilich fügte er hinzu, daß es auch in der Stadt Damen von zweifelhafter Tugend gäbe. Doch war der Ruf der Höflinge, käuflich zu sein, so selbstverständlich, daß die Hofdamen in satirischen Liedern beiläufig mit „Huren“ gleichgesetzt werden konnten.⁴ Die Moral des Hofes ward zur Verkehrung der Verhältnisse: Ludwigs XIV. Beichtvater persönlich, Père La Chaise, galt als Anführer der Homosexuellen.⁵

In den Augen der Zeitgenossen machten die Nähe des Königs als Machtzentrum und ihr Ehrgeiz die Hofleute zu verschlagenen Intriganten. Verstellung, Heuchelei und Schmeicheln seien ihre Dauerbeschäftigungen.⁶ Daneben verführe das höfische Wohlleben zum Müßiggang und fördere den moralischen Verfall weiter – so hieß es in ursprünglich christlicher Tradition, die im achtzehnten Jahrhundert in Gestalt des neu entdeckten Gegensatzes von Verkünstelung und Natürlichkeit fortgeführt wurde.⁷

Nicht ganz ohne Grund galt schon der Bau von Versailles selbst als Gewaltakt gegen Natur und Untertanen. Die Wut der Bevölkerung war derart groß, daß es zu unschicklichen Szenen kam. Die Mutter eines beim Bau Verunglückten wagte es, Ludwig XIV. öffentlich zu beschimpfen. Ein Höfling berichtet in seinen Memoiren:

*Sie warf dem König Beleidigungen an den Kopf, nannte ihn einen Hurenbock, Maschinen-König, Tyrann. [...] Überrascht fragte der König, ob sie zu ihm spreche. Sie antwortete mit Ja und fuhr fort.*⁸

¹ Vgl. KIESEL 1979; UHLIG 1973; SMITH 1966.

² Zur Sittenlosigkeit der Hofleute um die Wende vom siebzehnten zum achtzehnten Jahrhundert vgl. ROTH 1982, insbes. 192f.

³ *Que la cour est un pays de débauche et de volupté, que les dames y sont les plus lassives, et ne s'étudient qu'à corrompre le coeur de ceux qui les environnent*; BA Ms 10167, fol. 45r (27.-29.02.1740).

⁴ Vgl. das Lied *Si toutes les putains de France*, gedichtet auf die Melodie *Il a battu son petit frère*, 1697, BN Ms Fr 12692, Chansonnier Clairambault, Bd. 7, fol. 55.

⁵ *Les jeunes gens de votre Cour*, gedichtet auf die Melodie *Joconde*, 1680, BN Ms Fr 12620, Chansonnier Maurepas, Bd. 5, fol. 97.

⁶ AMOURS DE LOUIS LE GRAND, 73.

⁷ [FALQUES] 1759, 92. Vgl. KIESEL 1979, 228, zu Lessings 'Emilia Galotti'.

⁸ *Elle dit des injures au roy, l'appelant putassier, roy machiniste, tyran [...] le roy, surpris, demanda sy elle parloit à luy. À quoy elle répliqua que ouy et continua*; LEFÈVRE D'ORMESSON 1861, Bd. 2, 552 (Juli 1668).

Nach seinem Tod wurde der Erbauer des Palastes denn auch folgendermaßen bedichtet: *Die Natur auf Kosten einer Armee vergewaltigen; die tobende Seine auf die Berge transportieren [...], das alles hat der Held Frankreichs vollbracht*¹ – daraus spricht wenig Faszination über jene wassertechnischen Leistungen, die die Fontänen des Parks zum Sprudeln brachten.

Glänzende Kulisse mit dubiosem Hintergrund

„Kehrseite“ des leuchtenden Hoflebens bedeutete aber noch mehr. War der Hof als Symbol von Ordnung und Ort königlicher Repräsentation eine transparente, öffentliche Veranstaltung, suchten die Zeitgenossen auf der anderen Seite die geheimen und privaten Hintergründe für politische Entscheidungen. Wie wurden die oft zitierten Fäden hinter den Kulissen gezogen?, so fragte man sich. Das verweist auf die Funktion des Hofes als politisches und verwaltungstechnisches Zentrum.²

Es war sicherlich kein Ausdruck übertriebener Phantasie, wenn die Untertanen sich den Hof als Ort von Intrigen und geheimen Machenschaften ausmalten. Im Dezember 1742 war in den Cafés davon die Rede, der König habe sich mit seiner neuen Maitresse, Madame de la Tournelle, gestritten. Man habe einen Brief des Herzogs von Richelieu an sie abgefangen. Darin habe er ihr Tips gegeben, wie sie ihren Einfluß bei Hofe ausbauen könne. Zunächst müsse sie alle Personen entfernen, die dem König naheständen.³ Dies war gleichbedeutend mit einem Angriff auf den Ersten Minister, Kardinal Fleury.

Im Dezember 1725 notierte der Advokat Barbier in sein Tagebuch, daß der Herzog von Bourbon gegen den Kardinal intrigiere. Die Partei des Herzogs sei allerdings geschwächt, weil bekannt sei, daß er dem Bankhaus der Brüder Paris und seiner Maitresse, Madame de Prie, hörig sei. Letztere bereichere sich dabei hemmungslos. *Am Hof geschieht nichts, ohne daß Geld im Spiel ist*, schließt Barbier.⁴

Der Blick in Hinterzimmer, Geheimtresore⁵ und Schlafgemächer machte nicht vor dem König halt. Im Gegenteil, eine ganze literarische Gattung lebte vom Schlüssellochblick und behauptete zu zeigen, wie er wirklich war: schwach, von Leidenschaften beherrscht, Ministern und Maitressen hörig.⁶ Sahen wir ihn eben noch als züchtigen und züchtigenden Vater, beschworen solche Texte das Gegenteil. Die von steifen Zeremonien geprägte Erscheinung des Königs im Zentrum des Hofes, zu statuarischer Starre geronnen, verlangte offenbar ein Gegenbild aus Fleisch und Blut. Dies zeigte ihn ohne Würde und Selbstbeherrschung, ohne Distanz und Souveränität – im doppelten Wortsinne.

Meist glaubten die Leute jedoch nicht, der König sei von Grund auf ebenso schlecht wie seine Höflinge. Vielmehr war man der Ansicht, der Hof habe ihn gleichsam mit seinem schlechten Einfluß „kontaminiert“. Die unablässigen Vergnügungen machte man dafür verantwortlich, daß der König nicht lerne, gewissenhaft zu regieren. In dem Schlüsselroman *Tanastès* beschrieb die Autorin den Einfluß des Hofes auf einen jungen König so:

¹ *Violer la nature aux dépens d'une armée/ Transporter sur les monts la Seine courroucée/ [...] voilà tout ce qu'a fait le héros de la France*; BN Ms Fr 12628, Chansonnier Maurepas, Bd. 13, fol. 87.

² Vgl. MÜLLER 1995, 18. 'Hof' war in Kriegszeiten auch gleichbedeutend mit der obersten Befehlszentrale, solange der König nicht selbst im Felde war; vgl. BA Ms 3866, 09.07.1742.

³ JOURNAL DE POLICE, 210.

⁴ BARBIER 1857, Bd. 1, 413.

⁵ LA CASSETTE OUVERTE.

⁶ Beispielfhaft seien nur zwei Titel genannt: ENTRETIEN ENTRE LOUIS XIV; SCARRON APARU.

*Den Höflingen ausgeliefert, in Willenlosigkeit erzogen und bis in seine Fehler von just denen respektiert, die ihn davon befreien sollten [...], wagte es niemand, ihm seine Pflichten zu zeigen. Unfähig zu jeglicher ernsthafter Beschäftigung, gefielen ihm nur die Vergnügungen.*¹

Aus diesem Grunde litten die Könige unter einer gewissen Faulheit und könnten keine eigenen Meinungen entwickeln.² Ein Liedtext von 1702 sah den König als Betrogenen seiner Umgebung an, der sich nur noch für die Gärten seines Schlosses Marly interessiert.³ Im Jahre 1733 hieß es ironisch in einem polizeilich belauschten Gespräch, der König werde lange leben, weil er sich von Sorgen um die Staatsangelegenheiten nicht plagen lasse.⁴ Dem König wurde vorgeworfen, zu schwach zu sein und dem höfischen Wohlleben nicht ausreichend standzuhalten, wovon dunkle Mächte profitieren konnten. So zeigt ein anderer Schlüsselroman aus der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, *Les amours de Zeokinizul, roi des Kofirains* – gemeint ist Ludwig XV. –, einen Monarchen, der sich gute Vorsätze nahm. Sobald er wieder von den Lustbarkeiten des Hofes umgeben war, vergaß er sie augenblicklich.⁵

Dies sind Themen, die man oft in der traditionellen Hofkritik und selbst bei Autoren wie Bossuet oder den offiziellen Fastenzeitpredigten in der königlichen Schloßkapelle findet.⁶ Demnach waren die Herrscher hoffnungslos von Blendwerk umstellt:

*Unglücklich genug um nirgends die Wahrheit zu finden, sieht man sie ihr ganzes Leben dem Irrtum und der Unwahrheit nachlaufen. Alles und jeder betrügt sie.*⁷

Der Hof als Trennwand zwischen König und Untertanen

Der Hof wirkte nach Ansicht der Untertanen also nicht nur auf die Persönlichkeit des Königs, sondern er schottete ihn auch ab. Er stand zwischen dem König und der Realität. Schlimmer noch: Er schob sich wie eine Scheidewand zwischen den Herrscher und seine Untertanen. Der Hof war eine Scheinwelt – bis hin zur geheuchelten Frömmigkeit der Hofleute, als Ludwig XIV. sich auf die Religion besann.⁸ Die Vergnügungen des Hofes galten schon lange vor der Revolution als Tanz auf dem Vulkan, etwa wenn Krieg herrschte und die Landeskinder hungern mußten.⁹ Die Kommentatoren waren der Ansicht, daß der König sich zwischen Hof und Volk entscheiden müsse. So wurde etwa im Jahre

¹ *Livré aux Courtisans, élevé dans la mollesse, & respecté jusques dans ses défauts par ceux mêmes qui devoient l'en corriger [...] personne n'osoit lui montrer son devoir: incapable de toute occupation sérieuse, le plaisir seul piquoit son gout; [BONAFONS] 1745, Bd. 1, 7f.*

² MERCIER 1782-1788, Bd. 9, 18f.

³ *Que Marly toujours l'occupe*, gedichtet auf die Melodie *Le Cap de bonne espérance*, Bibliothèque Mazarine Ms 2260, fol. 83v.

⁴ BA Ms 10163, fol. 149r (02.04.1733).

⁵ [? Crébillon] 1746, 71.

⁶ Vgl. BOSSUET 1967, 6. Buch; MIGNE 1844-1855, Bd. 50, 629f. Volker Kapp betont, daß die Abhandlungen über Prinzenziehung im siebzehnten Jahrhundert die höfischen Manieren ausklammern, weil der Hof wegen seiner zweifelhaften Moral immer weniger als Vorbild diene; vgl. KAPP 1982, 170-172.

⁷ *Assés malheureux pour ne rencontrer, nulle part, la vérité, on les voit courir, toute leur vie, après l'erreur et la fausseté. Tout les trompe; [FALQUES] 1759, 85.*

⁸ Vgl. das Lied *Vivez comme vos pères*, gedichtet auf die Melodie von *Foires de Champagne*, 1696, BN Ms Fr 12624, Chansonnier Maurepas, Bd. 9, fol. 31.

⁹ SCARRON APARU, 115.

1728 in den Cafés eine Reise nach Compiègne kritisiert; das Geld solle der König lieber dazu verwenden, den Untertanen in ihrer Not zu helfen.¹

In der Hauptstadt betrachtete man mit Argwohn, daß der König so weit entfernt residierte, obwohl Versailles nur zwei Reisetunden entfernt lag. Offenbar glaubten die Bewohner, der König sei außerhalb der Stadt besonders anfällig für unerfreuliche Beeinflussungen seitens der Höflinge. 1708 forderte ein Lied den König zur Rückkehr in die Kapitale auf: *Wohne in Paris wie früher, verlasse Versailles [...] und deine Favoriten.*² Als der Regent Philippe d'Orléans, vielleicht auf Wunsch des jungen Ludwig XV.³, den Hof zu Beginn der zwanziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts wieder nach Versailles verlegte, sprachen die Pariser von Staatsstreich oder nahmen zumindest an, Orléans wolle den König solange als möglich in Unmündigkeit halten.⁴ Unter Anspielung auf die angeblichen Untaten Ludwigs XIV. wurde in einem Lied über den ebenfalls wenig geliebten Regenten vermerkt: *Der Urheber so vieler tragischer Taten will die Einheit des Ortes wahren.*⁵

Der König in Paris, das bedeutete den Einwohnern wohl, seiner Sorge um sie versichert zu sein. Jeder Besuch des Königs in seiner „guten Stadt Paris“ – *bonne ville de Paris* – wurde als Geste gegenüber den Untertanen empfunden.

Viele Pariser meinten, der König habe geradezu die Pflicht, besseren Kontakt mit ihnen zu halten. So berichtete der Advokat und Tagebuchautor Mathieu Marais kurz nach dem Fortzug Ludwigs XV. davon, wie sein Leibchirurg ihn angeblich zur Rückkehr bewegen wollte. Auf diesen Arzt wurde vermutlich projiziert, was die Hauptstadtbewohner selbst vom Aufenthaltsort des Königs hielten.

*Er sagte ihm, daß man nicht König sein kann ohne sein Volk zu sehen, daß dieses Volk ihn liebt, daß er ihm dafür Dankbarkeit schuldet, daß es [nach seiner letzten Krankheit] außergewöhnliche Freude über seine Genesung gezeigt hätte und daß er, La Peyronie, an mehreren Tischen auf der Straße auf seine [des Königs] Gesundheit getrunken habe.*⁶

In der Tat mußten Hof und Verwaltung im Alltag als Barriere zwischen dem König und seinen Untertanen liegen. Zwar war der König nach offizieller Lesart stets für seine Untertanen zu erreichen. In der Praxis machten ungezählte Menschen andere Erfahrungen. In den Büros von Kanzleiangestellten oder Ministern endete bestenfalls der Weg jener, die sich aus verschiedenen Gründen mit einer Bitte an den Monarchen wandten. Auch wenn sie dem König ein *placet* unterbreiteten, versehen mit der zeremoniösen Formel *Au Roy*, konnten sie nicht sicher sein, daß es ihm je zu Gesicht kam.

¹ BA Ms 10158, fol. 36v (21.01.1728).

² *Comme jadis/ Habite Paris/ Et quitte Versailles/ [...] Et tes favoris* aus dem Lied *Princesse du temps* auf die Melodie *Aimable Vainqueur*, 1708, BN Ms Fr 12694, Chansonnier Clairambault, Bd. 9, fol. 211.

³ Vgl. ANTOINE 1989, 102.

⁴ MARAIS 1863-1868, Bd. 2, 272. Eine Dame aus der besseren Gesellschaft schrieb dem König einen Brief in Versform, in dem sie ihr Bedauern über seine Abreise äußerte. Der zwölfjährige Monarch antwortete ihr, ebenfalls in Versen, und lobte das schöne Versailles; vgl. ebd., Bd. 2, 206f.

⁵ *L'auteur de tant d'actes tragiques/ Veut garder l'unité des lieux*; aus dem Lied *Quoi! faut-il que le Roy s'en aille?* gedichtet auf die Melodie von *Réveillez-vous belle*, 1722, BN Ms Fr 12631, Chansonnier Maurepas, Bd. 16, fol. 23.

⁶ *Il lui dit qu'on n'est pas roi sans voir son peuple; que ce peuple l'aime, qu'il en doit avoir de la reconnaissance; qu'il a marqué une joie excessive pour le rétablissement de sa santé, et que lui, La Peyronie, avoit bu à sa santé dans les rues à plusieurs tables*; MARAIS 1863-1868, Bd. 2, 288.

Das wußten die Untertanen sehr genau und bemühten sich, ihre Verbindungen zum Hofe für den Erfolg ihrer Anliegen zu mobilisieren. Wenn diese nur aus einem Hofmusiker bestanden, wie im Fall des Priesters La Malatie aus der Nähe von Montauban, gerieten Bittsteller leicht an undurchsichtige Personen, die sich gegen Bezahlung als Verbindungsleute anboten.¹ Auch als „Geschäftemacher in den Ministerbüros“ (*faiseurs d'affaires dans les bureaux des ministres*) bekannt, arbeiteten diese Makler mit Methoden, die auf das Funktionieren des Hofes ein schlechtes Licht werfen mußten.² La Malatie beispielsweise wurde mit einem gefälschten königlichen Papier abgespeist. Angesichts unausweichlicher Frustrationen, gerade bei Angehörigen weniger bemittelter Schichten, kann es kaum verwundern, daß die Untertanen Anspruch und Wirklichkeit der Regierungsweise miteinander verglichen. Unweigerlich mußte dabei das Hofsystem in die Kritik geraten und für angebliche und tatsächliche Unzulänglichkeiten verantwortlich scheinen.

Die Vorstellungen vom abgeschotteten König hatten nicht nur eine Bedeutung für Diskussionen in kleinem Rahmen oder in der Untergrundliteratur. Man muß sie auch als Element der „großen Politik“ ernstnehmen. Das gilt zum Beispiel für die politisch-religiöse Oppositionsbewegung des Jansenismus, die den politischen Alltag Frankreichs vor allem in den dreißiger bis sechziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts beeinflusste. Die Untergrundzeitschrift *Nouvelles Ecclésiastiques* stellte den jansenistischen Widerstand gegen kirchliche und staatliche Maßnahmen zur Durchsetzung der päpstlichen Bulle *Unigenitus* von 1713 dar.³

Es ist kein Zufall, daß die Jansenisten gegen zwei Höfe kämpften: *la Cour de Rome* und *la Cour de Versailles* – so bezeichneten sie den Heiligen Stuhl und die französische Regierung. 'Hof' wurde zu einem anderen Wort für illegitime Machtausübung und Anmaßung von Regierungsgewalt. Im Falle des Papstes bestritten die Jansenisten seinen „Despotismus“ innerhalb der Weltkirche, der zumindest für die gallikanische Kirche nicht akzeptabel sei. Das Bild des betrogenen Königs verwendete die jansenistische Publizistik, um den Widerstand ihrer Anhänger zu rechtfertigen. Sie wollten nicht in den Ruf kommen, dem König den geschuldeten Gehorsam aufzukündigen. Ihr zentrales Argument war daher die Behauptung, der König wisse nichts von den Maßnahmen gegen die Dissidenten. Verhaftungsbefehle galten als „dem König untergeschoben“, das heißt von den Ministern ohne sein Wissen ausgestellt.⁴ Im Jahre 1731 stellten die *Nouvelles Ecclésiastiques* ein Sündenregister auf:

*Nach der Zählung 600 Befehle des Hofes, von denen 879 Personen [d.h. Jansenisten] betroffen waren, unter dem Ministerium des Herrn Kardinal Fleury.*⁵

Auch die Jansenisten bedauerten, daß der König nicht in Paris residierte. Ihr politischer Kampf war eng mit dem des Pariser *Parlement*, des obersten Gerichtshofes, verwoben. Wäre er in Paris, so die *Nouvelles Ecclésiastiques*, hätte das *Parlement* den König leicht erreichen können und ihm jeden „illegitimen“ Rechtsakt zeigen können, damit er ihn be-

¹ Zum Fall La Malatie: BA Ms 10554, Dossier Bordenave (1703). Über den Zugang zum Herrscher am englischen Hof des siebzehnten Jahrhunderts: ASCH 1995.

² Auch die Polizei hatte ein Auge auf diese Machenschaften geworfen; vgl. BA Ms 10546-10547.

³ NNEE. Das Literaturangebot zum Jansenismus im achtzehnten Jahrhundert ist reichhaltig; vgl. KLEY 1996.

⁴ *Ordres surpris à Sa Majesté*; z.B. in NNEE 1731, 2.

⁵ *Voilà le compte fait 600 Ordres émanés de la Cour, dont 879 personnes ont été l'objet, sous le Ministère de M. le Card. Fleuri*; NNEE 1731, 28.

richtige – woran die Jansenisten nicht zweifelten.¹ Auch im Gerichtshof wurde ähnlich argumentiert: Die *Nouvelles Ecclésiastiques* zitieren den Richter Pucelle, der bemerkte, daß die Minister ihre Fürsten gleichsam eingesperrt hielten und ihnen jegliche Kenntnis über politische Vorgänge verbergen würden.² Diese Vorstellung wurde sogar in praktische Handlung umgesetzt. Carré de Montgeron, ebenfalls Richter und glühender Anhänger des Jansenismus, drang im Jahre 1737 in die Gemächer des Königs ein und überreichte ihm persönlich ein Buch mit „Beweisen“ für die Wahrheit der jansenistischen Theologie.³ Er sah sich mit voller Überzeugung als Durchbrecher der „Umwallungslinie“, die man um den Monarchen errichtet habe. Wenn er auch in erster Linie die Minister und den Jesuitenorden ins Visier nahm, basierte Montgerons Königsbild auf den bekannten Stereotypen des von Höflingen getäuschten Monarchen:

*So ist die Lage der Könige, daß ihr hoher Rang sie dem aussetzt, häufiger als andere Menschen getäuscht zu werden. Jene, die von nichts anderem als ihrem Ehrgeiz getrieben werden, scharen sich um ihren Thron und haben fast immer ein Interesse daran, ihnen die Wahrheit zu verbergen.*⁴

Wir können also feststellen, daß der Hof den König je nach Betrachtungsweise schmückte oder „verunreinigte“. Er markierte seine Majestät, ohne daß die Untertanen sich den Inhalt dieses Begriffs bewußt machten. Auf der anderen Seite inszenierten die Vorstellungen vom Hof des Königs Schwächen. Beide Wahrnehmungen bestanden nebeneinander und wurden von den Zeitgenossen offenbar nicht als Widerspruch empfunden, sondern als sich ergänzende Betrachtungen einer Sache. Immer wieder tauchen Gegensatzpaare auf: Glanz und Elend, Öffentlichkeit und Geheimnis, Herrscherideal und allzu menschlicher König. Weit entfernt davon, blindlings kopierte Stereotypen zu sein, dienten sie jeweils bestimmten Zwecken bei der Erklärung des Phänomens König. Symbolisierte die „freundliche“ Version den König als Garanten der Gesellschaftsordnung, hielt die „kritische“ Erzählung vom Hof Erklärungen für Unzulänglichkeiten bereit: mangelnden Fleiß des Königs, seine Unnahbarkeit, politische Fehler. Was die Untertanen nicht erwünschten, wurde ins Reich der Unordnung verbannt. Zwar wurde dies einerseits als allzu präsent empfunden. Andererseits schloß diese Charakterisierung vielleicht die Hoffnung ein, daß mit Unordnung und Sittenlosigkeit auch verfehlte Politik überwunden werden könne. Denn der König scheint in den Augen seiner Untertanen bei aller Gefangenschaft im Hofe ein Grenzgänger gewesen zu sein. Er hatte theoretisch die Möglichkeit und die Macht, Versailles zu verlassen, dem Hof zu entfliehen oder ihm zu befehlen und mit dem Volk eins zu werden.

Die Wahrnehmung des Hofes spiegelte diejenige des Monarchen wider, durchdrang sie, stützte sie ab. Möglicherweise steht die Geschichte von König und Hof – oder enger noch die vom Glanz des Hofes im Widerstreit mit seiner Morallosigkeit – für die Vorstellung des universellen Kampfes von Gut und Böse. Als imaginäres Labor diente der Hof dazu, den Einfluß schädlicher Kräfte auf das politische Leben zu analysieren. Je nach herrschender Stimmung fiel das Ergebnis verschieden aus – vergessen wir nicht die anhaltende Attraktivität des freundlichen Hofbildes. So war der Hof ein veränderliches, umfassendes Sinnbild für die Gesellschaft des Landes mit ihren wohltätigen und ungünstigen Einflüssen.

¹ NNEE 1732, 3.

² NNEE 1732, 118.

³ CARRÉ DE MONTGERON 1737. Zu diesen Wundern und ihrem Beweischarakter: ENGELS 1997.

⁴ *Telle est la condition des Rois, que leur élévation même les expose à être plus souvent trompés que les autres hommes. Ceux qui ne sont guidés que par leur ambition, s'empressent autour de leur Thrône, & ont presque toujours intérêt de leur cacher la vérité;* CARRÉ DE MONTGERON 1737, Épître dédicatoire, XXV.

Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen:

- AMOURS DE LOUIS LE GRAND et de Mademoiselle du Tron, Rotterdam o.J. [Ende des 17. Jahrhunderts].
- BARBIER, [E.-J.-F.], Chronique de la Régence et du règne de Louis XV (1718-1763) ou Journal de Barbier (8 Bde.), Paris 1857.
- [BONAFONS, M.-M.], Tanastès. Conte allégorique. Par Mlle de *** (2 Bde.), La Haye 1745.
- BOSSUET, J.-B., Politique tirée des propres paroles de l'Écriture sainte, hg. von J. LE BRUN, Genève 1967.
- BUVAT, J., Journal de la Régence (1715-1723), hg. von E. CAMPARDON (2 Bde.), Paris 1865.
- CARRÉ DE MONTGERON, L.-B., La vérité des miracles opérés par l'intercession de M. de Pâris, démontrée contre M. l'Archevêque de Sens. Ouvrage dédié au Roy par M. de Montgeron conseiller au Parlement, Utrecht 1737.
- LA CASSETTE OUVERTE de l'illustre criole, ou Les amours de Madame de Maintenon, Villefranche chez David du Four 1690.
- [COURTILZ DE SANDRAS, G. de], Les intrigues amoureuses de la cour de France, Cologne ²1685.
- [? CRÉBILLON, C. P. J. de], Les amours de Zeokinizul, roi des Kofirains. Ouvrage traduit de l'Arabe du voyageur Krinelbol, Amsterdam 1746.
- ENTRETIEN ENTRE LOUIS XIV, roy de France, et Madame la marquise de Maintenon [...] sur les affaires présentes & pour la conclusion de leur Mariage, Marseille 1710.
- [FALQUES, M.-A.], L'histoire de Madame la marquise de Pompadour, par Mademoiselle de Fauques [sic] réimprimé d'après l'édition originale de 1759 avec une notice sur le livre et son auteur, Paris 1879.
- JOURNAL DE POLICE sous Louis XV (1742-1743); abgedruckt in BARBIER, [E.-J.-F.], Chronique de la Régence et du règne de Louis XV (1718-1763) ou Journal de Barbier (8 Bde.), Paris 1857, Bd. 8, 129-348.
- LEFÈVRE D'ORMESSON, O., Journal, hg. von M. Chéruel (2 Bde.), Paris 1861.
- MARAIS, M., Journal et mémoires sur la Régence et le règne de Louis XV (1715-1737), hg. von A. de LESCURE (4 Bde.), Paris 1863-1868.
- MERCIER, L.-S., Tableau de Paris (12 Bde.), Amsterdam ²1782-1788.
- MERCURE GALENT 1687, Bd. 2.
- MIGNE, J.-P. (Hg.), Collection intégrale et universelle des orateurs sacrés du premier et second ordre (99 Bde.), Paris 1844-1855.
- NOUVELLES ECCLÉSIASTIQUES ou Mémoires pour servir à l'histoire de la Constitution Unigenitus, 1728-1803.
- SCARRON APARU à Mme de Maintenon, et les reproches qu'il lui fait sur ses amours avec Louis le Grand, Cologne 1694.
- ZEDLER, J. H., Grosses vollständiges Universallexikon, 88 Bde., Leipzig/Halle 1732-1754. [=ZEDLERS UNIVERSAL-LEXIKON]

Wissenschaftliche Literatur:

- ANTOINE, M., Louis XV, Paris 1989.
- ASCH, R. G., „The Politics of Access“. Hofstruktur und Herrschaft in England unter den frühen Stuarts, 1603-1642, in: PARAVICINI, W. (Hg.), Alltag bei Hofe. 3. Symposium der Residenzen-Kommission (Residenzenforschung 5), Sigmaringen 1995, 243-266.
- BERCÉ, Y.-M., Le père de tous les français, in: L'histoire 104 (Januar 1995), 76-80.
- BOUREAU, A., Le roi, in: NORA, P. (Hg.), Les lieux de mémoire, Bd. III,3: Les France. De l'archive à l'emblème, Paris 1992, 787-817.
- DESCIMON, R., La royauté entre féodalité et sacerdoce. Roi seigneur ou roi magistrat?, in: Revue de Synthèse 112 (1991), 455-473.
- ELIAS, N., Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft, Frankfurt a. M. 1983.
- ENGELS, J. I., Wunder im Dienste profanisierter Weltsicht? Zur Gemengelage der Weltbilder im achtzehnten Jahrhundert anhand der Debatte über jansenistische Wunder, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 117 (1997), 84-110.
- KAPP, V., Die Beurteilung des Hofes in den Schriften zur Prinzenerziehung im Frankreich des 17. Jahrhunderts, in: Daphnis 11 (1982), 167-190.
- KIESEL, H., 'Bei Hof, bei Höll'. Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller, Tübingen 1979.
- KLEY, D. K. Van, The Religious Origins of the French Revolution. From Calvin to the Civil Constitution, New Haven/London 1996.

- LE ROY LADURIE, E., *Auprès du roi, la cour*, in: DERS. (Hg.), *Les monarchies*, Paris 1986, 209-233.
- LEVRON, J., *La vie quotidienne à la Cour de Versailles aux XVII^e - XVIII^e siècles*, Genève 1978.
- MERLIN, H., *Fables of the „Mystical Body“ in Seventeenth-Century France*, in: JAOUEN, F., SEMPLE, B. (Hgg.), *Corps mystique, Corps sacré* (Yale French Studies 86), Yale 1994, 126-142.
- MÜLLER, R. A., *Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 33), München 1995.
- ROTH, O., *Höfische Gesinnung und honnêteté im Frankreich des 17. Jahrhunderts*, in: BLÜHM, E., *Deutscher Fürstenhof und Presse im 17. Jahrhundert*, in: BLÜHM, E., GARBER, J., GARBER, K. (Hgg.), *Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts* (Daphnis 11/1-2) Amsterdam 1982, 191-214.
- SMITH, P. A., *The Anti-Courtier Trend in Sixteenth Century French Literature*, Genève 1966.
- SOLNON, J.-F., *La Cour de France*, Paris 1987.
- UHLIG, C., *Hofkritik im England des Mittelalters und der Renaissance. Studien zu einem Gemeinplatz der europäischen Moralistik*, Berlin 1973.

Werner PARAVICINI
Auf der Suche nach einem Hofmodell
Zusammenfassung¹

Meine Schlußbetrachtung ist in drei Teile gegliedert: Was wurde gefragt und gesagt? (I) Danach logischerweise: Was wurde nicht gefragt und nicht gesagt? (II) Schließlich: Welche Theorie und welche Instrumente für ein angemessenes Hofverständnis haben sich ergeben? (III)

I.

Vorweg sei in Erinnerung gerufen, daß das Thema deutlich eingegrenzt worden war. Es ging um soziale Ordnung von Gruppen bei Hofe und nicht um technische Ordnung der Versorgung, der Sicherheit, der Regierung, der Verwaltung. Dies schließt bereits viel aus und erleichtert uns die Arbeit.

Es sind insgesamt sechs Ordnungsformen untersucht bzw. angedeutet worden:

1. In der Einleitung von Stephan Selzer die Unterscheidung von Haushalt und Hof als Grundstruktur.
2. Im Referat von Ewert/Hilsenitz die Interessen, ökonomischer, aber auch viel weitergehender Art.
3. Der Gabentausch in zwei Referaten (Scheller, Ehm) und in der schriftlichen Kurzfassung des nicht vorgetragenen Textes von Jan Hirschbiegel.
4. Nur angedeutet wurde das höfische Fest im Vortrag von Karin Stukenbrock.
5. Information und Informationsfluß (von Seggern, Mauelshagen).
6. Der imaginierte Hof, der Hof in der Vorstellung (Engels).

Ich will an diesen Punkten ansetzen und kurze Kommentare folgen lassen:

1. Das Problem Haushalt versus Hof ist eine Grundfrage, die in ihrer Zeit schon zum Wort geworden ist, denn die Zeitgenossen haben sehr wohl den Unterschied gesehen. Im 12. Jahrhundert schon begegnet uns die schöne englische Bezeichnung *domus providentiae* und *domus magnificentiae*. Der Regensburger Konrad von Megenberg im 14. Jahrhundert sagt schlichter *curia minor* und *curia maior*. Der englische Ausdruck zeigt besonders deutlich an, worum es ging: Das eine ist die Versorgung, der Haushalt des Fürsten, im Prinzip jeweils dasselbe wie jeder andere Haushalt, nur größer. Das andere hat ganz andere Aufgaben. *Magnificentia* ist darüber hinaus ein Begriff, der weiterverfolgt werden sollte, handelt es sich doch um einen Kernbegriff höfischer Kultur. Wir haben diese Fragen nur angeschnitten, aber es ist evident, daß der Haushalt tendenziell den Hof in sich aufnehmen will, bis auch Fürsten Hofdiener des Stärkeren geworden sind. Davon hätte Michael Rohrschneider, wäre es ihm möglich gewesen, zu uns über Preußen und Dessau zu sprechen, ein anschauliches Beispiel geben können.² Auch am burgundischen Hof ließe sich die Tendenz zeigen. Die Balance zwischen beiden Teilen, Trennung und Kongruenz sind wichtige Indikatoren für die Macht des jeweiligen Fürsten.

¹ Schriftliche Fassung der am 18. Oktober in Sehlendorf/Ostsee gehaltenen Zusammenfassung des Forschungskolloquiums. Belege enthält diese Übersicht nicht, doch werden sie gleichsam nachgereicht in meinem Beitrag zum Kolloquium 'Les tendances récentes de l'histoire du Moyen Âge en Allemagne', Paris, 21.-22. November 1997, das alsbald im Druck erscheinen soll.

² Siehe aber seinen Text in diesem Band.

2. Wir haben uns bewußt gemacht, daß jede Ordnung das Ergebnis eines Interessenausgleichs ist oder auch eines Interessenkonflikts. Der Ausgleich oder der Konflikt kann in unseren Quellen mehr oder minder deutlich werden. Explizit, indem es sich um offene Verträge handelt. Oder auch durch die Selbstverpflichtung des Herrschers: Der Herzog von Burgund gibt sein Wort, daß er sich an diese Bestimmungen halten werde. Als Vertrag enthüllt sich die Ordnung aber nicht nur explizit, sondern auch durch implizite, undeutliche Spuren, die man erst ins Bewußtsein heben muß, durch Einschränkungen von Gewohnheitsrechten, durch Strafbestimmungen, durch Limitierung und Stereotypierung, die man gegen den Strich lesen kann und dann plötzlich Dinge in Bewegung geraten sieht. Vieles ist kaum erkennbar und nur durch fortgeschrittene Befragungsmethoden feststellbar, wird offenbar durch Messung und Konstatierung von Verschiebung in der Abfolge der verschiedenen Ordnungen (Ewert/Hilsenitz).

Nun sind, wie wir festgestellt haben, die Interessen verschieden. Ich unterscheide den Herrscher, die 'Ins' und die 'Outs':

Der Herrscher hat Basisansprüche auf Versorgung, auf Vergnügung, auf Regierung, auf Kriegführung und auf persönliche Sicherheit, kurz: auf *pax et justitia*. Ihm liegt an Kontingierung, Kostensenkung, Planungssicherheit. Wie man bei Karl dem Kühnen besonders deutlich sehen kann, liegt ihm daran, daß Ordnung herrsche, daß der wohlgeordnete Hofstaat ein Bild des wohlgeordneten Staates sei. Tatsächlich ist der burgundische Hof bewundernd so gesehen worden.

Nun die 'Ins'. Die Leute, die schon in der Huld sind, die bereits Ämter und Pfründen besitzen, haben eine natürliche Tendenz, verhindern zu wollen, daß andere Leute ihnen Platz und Rang streitig machen oder irgendwie das Ausmaß der Begünstigung beschränken, das sie genießen, d.h. sie wünschen Limitierung und Monopolisierung zu ihren Gunsten. Dabei ist noch zwischen mehreren 'Ins' zu unterscheiden: Günstlinge, die ihre ganze Gruppe einbringen und die Tendenz haben, den Hof damit besetzen zu wollen; Adlige und Fachleute, die eigene Ansprüche erheben.

Schließlich die 'Outs', Leute, die nicht im Kreise der Macht sind, aber hineinkommen wollen. Diese haben, wie man manchmal erkennen kann, die Tendenz, auf Verminderung der Stellen zu dringen. Oder zu verlangen, daß der Hof für Landfremde geschlossen wird, so daß nur Landleute zum Zuge kommen und eine landständische Abschließung stattfindet.

Während ich das sage, wird Ihnen schon bewußt geworden sein, daß die Interessen, die ich hier nur eindimensional dargelegt habe, in Wirklichkeit ambivalent und multidimensional sind. Dieselben Leute können Widersprüchliches wünschen. Der Fürst kann in konkurrierender Repräsentation befürchten, zu große Ausgaben zu machen. Andererseits möchte er die Möglichkeit haben, große Ausgaben zu machen, um Entscheidungen zu kaufen, Leute anzuwerben, zu belohnen, auszuzeichnen. D.h. er wird sich tendenziell nicht an sein Versprechen halten können oder halten wollen. Quelle seiner Macht ist ja, daß er „Ja“ sagen kann, wenn man etwas von ihm will; was die anderen nicht ohne weiteres können. Und so wird er regelrecht belagert. Die 'Ins', die Leute, die schon in der Gunst sind, sind alle selbst Patrone, haben ihre Klienten und wollen sie einschleusen. Sie sind einerseits für Limitierung, aber natürlich auch für Öffnung – zu ihrem Vorteil. Und entsprechend verhalten sich die 'Outs'. Sicher, sie wollen die Stellen vermindern, aber nur für diejenigen, die schon drin sind. Aber sie wollen neue Stellen einrichten, für diejenigen, die bislang draußen geblieben waren. Als der Herzog von Burgund das Herzogtum Brabant erwarb, mußte er mit den Ständen verhandeln und es wurde ein ganzer Set von Stellen geschaffen, der nur

diesen Leuten vorbehalten war. Es dauert eine ganze Reihe von Jahren bis die *ordonnance de Brabant* wieder aus den Hofordnungen verschwand.

Die Interessen des Fürsten unterscheiden sich von denjenigen seiner Leute: Der Fürst schaut auf Gleichrangige, auf andere Höfe; der Höfling hat natürlich auch die Gleichrangigen im Blick, mehr noch aber die Untergeordneten jeweils an diesem Hof. Das Ergebnis ist ein labiles Gleichgewicht, bei dem im ganzen beobachteten Zeitraum der Herrscher als Quelle jeglicher Legitimation, als der Mann, der Macht hat Gunst zu verleihen, die Oberhand behält.

Man kann also den Hof als die Ballung seiner Widersprüche sehen. Hier einige inkongruente Paare: Rang und Einkommen, Ordnung und Unordnung im Sinne von Geburt, Huld, Nähe, Gunst auf der einen Seite, auf der anderen Seite Ressort, Zuständigkeit, Ferne, Bürokratie, Recht. Das sind konträre Dinge, die eine immer wieder andersgeartete Beziehung zueinander eingehen. Weiter haben wir vom Gegensatzpaar von Mündlichkeit und Schriftlichkeit gesprochen, und von formellen und informellen Strukturen. Vorgebliche Informalität konnte auch Ideologie sein: So hat etwa der französische Königshof auf eine prinzipielle, geradezu ideologische Offenheit und Zugänglichkeit des Hofes und des Herrn besonderen Wert gelegt. In der früheren Zeit bis ins 16. Jahrhundert wurde sie auch noch praktiziert, weil es eine außerordentlich stärkende Vorstellung ist, daß der König alles und alle überspringen kann. Die Lesbarkeit oder Unlesbarkeit des Hofes ist ein weiteres Element dieser Art. Bei Karl dem Kühnen habe ich den Eindruck, daß er den Hof wie ein lesbares Buch darstellen wollte. Man sollte sich darin mühelos zurechtfinden. Jeder Rang sollte erkennbar sein, die Ordnung sollte sichtbar vor Augen stehen, recht eigentlich dargestellt werden. Wie wir zum englischen Hof von Arnd Reitemeier gehört haben, gibt es auch dort eine Lesbarkeit des Hofes, wobei natürlich unterschieden werden muß zwischen Alltagssituation und Festsituation. Wir haben weiterhin zu unterscheiden zwischen Prestige und Macht. Und wir haben zwischen dem zu unterscheiden, was ich einmal den „prince dilettante“ und den „administrateur professionnel“ genannt habe. Dieses Spannungsverhältnis hat jedoch im beobachteten Zeitraum – erstaunlicherweise möchte ich sagen – noch keine schwerwiegenden Konsequenzen gehabt. Gerade der englische Hof zeigt, wie unablässig spezialisierte Dienste ausgegliedert werden können, und trotzdem der König Herr bleibt.

3. Wir haben uns weiter beschäftigt mit dem Gabentausch und damit auch mit Ritual und Zeremonie. Dabei haben wir unterschieden zwischen Ritual als offenem Ereignis, dessen Ausgang nicht notwendigerweise schon bestimmt ist und an das Erwartungen geknüpft werden, so daß ein Stück Unsicherheit zurückbleibt; und Zeremonien, die einen Status widerspiegeln und im Prinzip abgeschlossen sind. Beim Gabentausch haben wir drei Dinge erkannt oder festgestellt: Er dient sowohl dem Ausdruck eines Konflikts, einer Über- und Unterordnung (jedenfalls in der Frühzeit des 10. Jahrhunderts), als auch dessen Beilegung. Er kann agonal, asymmetrisch, balanciert sein. Wir hatten zweitens den Eindruck, daß er in späterer Zeit zunehmend demonstrativ wird, eine bestehende Ordnung stärkt, auch freundschaftliche Beziehungen zum Ausdruck bringt oder bestätigt, auch in asymmetrischer Gleichrangigkeit, wie es beispielsweise auf der Deutschlandreise Philipp des Guten 1454 geschah (Ehm), ohne jedoch den agonalen Charakter vollständig zu verlieren. „Gedämpfte Herausforderung“ war hier eine von Bourdieu glücklich übernommene Formulierung. Innerhalb der Haushaltungen wird nun aber versucht, diesen Gabentausch zu stereotypieren. Es wurde noch nicht erwähnt, ist ihnen aber natürlich bekannt, daß in den burgundischen Hofordnungen Vorschriften darüber gemacht wurden, daß der Höfling

beim Herzog um Geschenke einkommen kann, aber nur einmal im Jahr, und nur in bestimmter Höhe, nach Rängen und Ämtern gestuft. Dies sind Geschenkordnungen, stereotypisierte Verehrungen, die längst Teil des Salärs geworden sind, so wie es ja auch andere Ansprüche gab, etwa auf Holzlieferung und andere Naturalien, oder das Hofkleid, das einmal oder zweimal im Jahr gegeben wurde. In diesem Zusammenhang ist noch einmal an die Figur des belagerten Fürsten zu erinnern, der sich, zeigt er sich in halber oder ganzer Öffentlichkeit, gar nicht vor Bittstellern retten kann. Da er der Mann ist, der geben kann, versucht jeder ihn dazu zu bewegen, es auch zu tun.

Das führt dazu, daß der Fürst eine Doppelrolle spielt, womit wir bei den von Sven Erik Hilsenitz despektierlich sogenannten 'good-boys' und 'bad-boys' angelangt wären. Der großzügige Fürst und die sparsame Verwaltung wirken in bewährter Rollenverteilung zusammen. Das zeigt sich daran, daß der Fürst seinen tatsächlichen Willen mit deutlichen Briefen den entsprechenden Institutionen auch zu erkennen geben muß. Denn längst gibt es jenen Passus in den Mandaten, der die Amtsträger verpflichtet, dem Fürsten zu widersprechen und ihm den Gehorsam zu verweigern, wenn er etwas anordnet, was der Rahmenordnung zuwiderläuft, und dies auch dann, wenn der Einspruch durch eine *non obstant*-Formel aufgehoben worden war.

Wir haben als drittes Element die Aufspaltung des Geschenkverkehrs wahrgenommen, aufgrund der sich nun verbreitenden Nachricht von dem, was in Valentin Groebners unveröffentlichter Habilitationsschrift steht. Heimliche Gabe entwickelt sich zur Bestechung und gerät in die Illegalität. Auch wurde uns (durch Hilsenitz) in Erinnerung gerufen, daß dafür die hohen Summen gezahlt werden, während die legale öffentliche Gabe – ökonomisch gesehen – ziemlich unbedeutend wird, was nicht heißt, daß sie nicht ihre Funktion hat. Weil die öffentliche Gabe nur noch bestätigen, aber nicht mehr verändern kann, scheidet sie als entscheidendes politisches Instrument aus.

4./5. Wir haben uns sodann mit der Information in der höfischen Ordnung beschäftigt. Informationen sind ein rares Gut, und besonders sind es sichere und genaue Informationen (wie Harm von Seggern in Erinnerung rief). Somit ist Informationszugang Teil von Patronage- und Klientelverhältnissen. Die Mitteilung von Information ist Gunst und Gnade, etwa wenn der Herzog von Burgund einen Brief von König Ludwig XI. erhält und ihn dem Mailänder Gesandten zeigt. Dies wird als bedeutungsvolle Geste sofort nach Mailand gemeldet. Anweisungen schnell und flächendeckend versenden zu können, ist ein Vorrecht von hohem Wert. Die Fürsten bezahlen teuer dafür, bis sie diese Verrichtung gänzlich in eigene Regie nehmen, was sie ursprünglich nicht getan haben. Kaufleute, Städte und Fürsten haben verschiedene Anteile daran. Der vor dem Herrscher kniende Bote ist geradezu ein Sinnbild für Herrschaft und als solcher oft dargestellt worden. Harm von Seggern hat gezeigt, daß es hierfür europäische Standards gab, hinter denen der Kaiser und deutsche König keineswegs zurückstand. Er konnte sich dabei auf königsnahe Städte am Rhein, in Franken, in Schwaben stützen, wie andere Fürsten sich auf ihre Provinzstatthalter und Amtleute. Für die Einrichtung von Postlinien war jedoch die Herausbildung einer Hauptstadt wichtig, in der Art von Innsbruck, Mecheln oder Brüssel. Die großen wirtschaftlichen Zentren wie Venedig, Nürnberg, Antwerpen sind als große Verteiler- und Verbrauchermärkte auch die bedeutendsten Druckorte gewesen. Hier und anderswo nehmen die Höfe die Dinge nur teilweise oder gar nicht in Regie. Nachrichtenkontrolle geht häufig der Nachrichtenzensur voraus. Eine doppelte Zentralität von politischer Hauptstadt und wirtschaftlicher Metropole kennzeichnet auch die frühe Geschichte des Zeitungswesens (Mauelshagen): Straßburg und Wien sind hiervon typische Ausformungen. Der Hof ist

nicht nur Produzent, sondern auch Konsument von Nachrichten; Lektüre bei Tisch ist bezeugt, was insbesondere die zwischenhöfische Konkurrenz verstärkt. Es wäre wichtig zu beobachten, was die Höfe voneinander wissen und wie sie darauf reagieren. Das läßt sich manchmal schon bei der Textgeschichte von Hofordnungen nachzeichnen, wo gelegentlich direkte Vorbilder existieren, Kopien in anderen Kanzleien und dergleichen mehr. Die gedruckte Dokumentation höfischer Feste setzt bereits im 16. Jahrhundert ein. Es gibt z.B. eine sehr frühe Serie der Festbeschreibungen der Kapitel des Ordens vom Goldenen Vließ, die alle im Druck erschienen sind.

6. Die imaginäre Ordnung des Hofes hat sich uns als ein ambivalentes Bild dargestellt (Engels). Ich nenne noch einmal die Paare: Der allwissende *pater familias* – der unwissende Wüstling, Pracht als Magnifizenz – der Aufwand als Verschwendung, der unnahbare Herrscher – der gnädige Freund der Armen, Hof und Höfling als glanzvolle Repräsentation der politischen Gesellschaft oder als selbstsüchtige Kleptokratie. Das Ganze war indes – und dies ist das Erstaunliche – ein leistungsfähiges System der allseitigen Entlastung, weshalb die Verwaltung bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts das schwarze Bild des Hofes nur mäßig verfolgen mußte. In dieser Ambivalenz blieb die Attraktivität stets noch größer als die Kritik.

II.

Damit bin ich nun beim zweiten Teil meiner Beobachtungen angelangt, bei der Frage nach dem, was nicht gefragt oder nicht beantwortet wurde. Hier ein knapper Katalog, den weitere Nachtstunden vielleicht noch verlängert hätten.

1. Es gibt sichtbare und unsichtbare Ordnung, schriftlich formulierte Anordnungen und mündlich tradierte Werte und Normen. Das Sigmaringer Hofordnungs-Kolloquium hat uns zu sehen gelehrt, daß die schriftliche Ordnung auch Propaganda des Fürsten sein kann, besonders bei Karl dem Kühnen, geradezu ein Stück seines Selbstverständnisses. Aber es gibt andere, ältere Ordnungen, die von jüngeren als Unordnung verunglimpft werden. Eine weitere, hiermit verwandte Unterscheidung wäre die zwischen öffentlicher und geheimer Ordnung bei Hofe, die unsere Aufmerksamkeit ebenso verdient wie das Geheimnis bei Hofe selbst.

2. Zum Thema der sichtbaren und der unsichtbaren Ordnung gehört auch die Frage, ab wann der Hof sichtbar „in Ordnung“ gebracht wurde, auf Symmetrie, Linie, Raumfolge, Uniform, Marschordnung und Vordermann. Auch hierfür geben die Hofordnungen Karls des Kühnen viele Beispiele. Sie beschreiben genau, wie der Hof in Bewegung geordnet werden soll. Wenn er sich auf dem Lande bewegt, darf er in lockerer Form dahin ziehen. Aber sowie er in die Nähe von Städten kommt, d.h. sobald er gesehen wird, soll er sich streng ordnen: je zwei nebeneinander, der Chef vorneweg, etc. Das in der Armee gleichzeitig auftauchende Ordnungsdenken erfaßt nahezu den ganzen Hof. Karl der Kühne verordnet auch Stille. Wer beim ersten Aufruf nicht schweigt, dem wird sogleich die Tagesgage abgezogen. Mehr als Disziplin ist dies hörbare Ordnung.

3. Wenig war die Rede von Frauen und Männern. Die herrschende Mode hilft uns dabei, den Hof auch im Lichte der Geschlechterbeziehungen zu betrachten. In der Tat ergibt sich hier eine ganze Reihe von Problemen. Von den Frauen bei Hofe ist zu sprechen nicht nur, weil Witwen und Erbinnen Herrinnen sind, sondern weil eine Variante der Grundsituation menschlichen Zusammenlebens wahrzunehmen ist. Was den Hof betrifft, ist sie bislang ganz unzureichend beschrieben. Weiter haben wir bisher alle Personen, die am Hof gegenwärtig sind, lediglich als Einzelpersonen begriffen. Leben sie nicht auch im Familien-

verbund? Was machen eigentlich die Kinder der Höflinge? Wie findet Familie bei Hofe statt? Welchen Platz hat sie in der Ordnung? Und welchen Platz haben *amor, eros, sexus*? Wie wird bei Hofe geliebt? Welche ist die Ordnung der Gefühle?

4. Wir haben vom sozialen Ort gesprochen, sollten aber nicht vergessen, daß es architektonische, räumliche Ordnungen gibt. Diese waren zwar nicht unser Thema, aber beides hängt eng miteinander zusammen. Die räumliche Ordnung des Hofes bildet sich zunehmend aus: Vorhof, Treppe, Portal, Galerie, Suite. Progressiv, deutlich ab dem 16. Jahrhundert wird der Hof visuell ausgerichtet.

5. Zu bedenken sind nicht nur die zwei Elemente, die Macht des Herrschers und die Macht der Verwaltung, die in der Trennung von Residenz und Hauptstadt zum Ausdruck kommen, sondern auch die Macht der Stände. Es ist eine bemerkenswerte Entwicklung, daß aus der *curia* des Herrschers sowohl eine autonome Verwaltung entsteht als auch die Ständevertretung, so daß dem Fürsten eine doppelte Opposition gegenübersteht.

6. Wenig Aufmerksamkeit haben wir dem Widerspruch zwischen Luxus und Schlichtheit gewidmet. König Ludwig XI. von Frankreich verfolgt ein Schätzigkeitskonzept, das er sich leisten kann; nur ganz selten zieht er kostbare Gewänder an. Ähnliches gilt für Maximilian I., der es sich eigentlich nicht leisten kann. Also: Schlichtheit im Alltäglichen, Glanz nur in der großen, öffentlichen Demonstration. Man mag dies auch gespaltenen Konsum nennen. Doch kann Schlichtheit auch zum Prinzip erhoben werden (in der schlichten schwarzen spanischen Hoftracht), womit Hof- und Sittenkritik Wirkung zeitigen.

7. Gar nicht gesprochen haben wir von zeitlichen Ordnungen. Wie werden Tage, Wochen, Monate, Jahre geordnet? Wie der Rhythmus des Lebens skandiert? Hier ist von den Ethnologen (oder nunmehr: Ethnographen) zu lernen. Alltag und Fest sind zu unterscheiden, wonach zu fragen ist, wie es mit der Tendenz zum alltäglichen Fest oder dem Fest als Alltag steht.

8. Kaum sichtbar wurde der Hof als das maßgebliche Verteilerzentrum von realen Gütern, aber auch von symbolischem Kapital. Nicht erwähnt wurde, daß es für das symbolische Kapital einen Spezialisten gab, der die Verteilerfunktion, zumindest die Verkünderfunktion wahrnahm: den Herold, der eine ganz merkwürdige Figur ist. Ich hoffe, daß Gerd Melville bald sein angekündigtes Buch hierüber veröffentlichen wird. Sonst würde ich es noch mehr bedauern, von diesem schönen und wichtigen Thema zurückgetreten zu sein.

9. Bilder und Texte repräsentieren eine bestimmte Ordnung des Hofes. Wie wird der Hof in der bildenden Kunst dargestellt? Von Druckwerken war die Rede. Eine serielle Betrachtung etwa von Dedikationsminiaturen müßte weitere Aussagen ermöglichen. Wir haben die typische Situation vor Augen, daß der Fürst unter dem Baldachin vor dem mit kostbarem Goldtuch ausgeschlagenen Sitz oder Hochsitz steht, um ihn herum die Dienerschaft in verschiedenartigen Kleidern, der Autor kniend, eben sein Buch überreichend. Diese Darstellung muß sich im Laufe der Zeit gewandelt haben. Die Serie erlaubt die Untersuchung.

10. Hierher gehört auch der Begriff vom Hof. Welche abstrakten Bilder und Metaphern nutzt man, um ihn darzustellen? Sicherlich gibt es organologische Auffassungen vom Hof als Körper und dem Fürsten, selbstverständlich, als Kopf. Leichensektionen bei Hofe (Stukenbrock) erhalten von daher eine untergründige Bedeutung, der nachzugehen wäre.

11. Zu beleuchten wäre das Spannungsverhältnis zwischen der mächtigen Gunst des Herrschers und der Repräsentation von sozialen und geographischen Gruppen. Der Hof könnte ein Mikrokosmos in dem Sinne sein, so daß alle politisch maßgeblichen Leute an ihm vertreten wären – was de facto nicht möglich ist. Infolgedessen muß es Repräsentanten geben.

Von Peter Moraw haben wir gelernt, daß jeder, der am Hofe ist, nicht nur sich selbst vertritt. Er ist die Spitze einer Pyramide. Auch kann von ausgeglichener geographischer Repräsentation überhaupt keine Rede sein, auch nicht beim Burgunderherzog. Die Brabanter haben im Jahre 1430, als sie burgundisch wurden, eine ausdrückliche Repräsentanz an seinem Hofe erzwungen, offensichtlich weil sie wußten, daß die Leute aus dem Herzogtum Burgund, obgleich sie bei weitem weniger Steuern zahlten und auch weniger zahlreich waren, am Hofe das Sagen hatten. Und sie wollten es womöglich besserhaben als die Flamen, die zwar demographisch und ökonomisch sehr reich, beim Hofadel aber eindeutig unterrepräsentiert waren.

12. In einem weiteren Sinne möchte der Hof tatsächlich ein vollständiger Kosmos sein oder wenigstens einen solchen darstellen. Der Fürst stellt sich als Heros und Allwissender dar; auch das ist bei der Betrachtung des Sezierfests zu Weimar zu bedenken. Damit gerät eine Figur ins Bild, die ich seit Jahren aufmerksam betrachte, der Hofnarr. Am Goldenen Dachl zu Innsbruck ist Maximilian I. von einem Hofnarren und einem gelehrten Rat eingerahmt zu sehen. Genau diese Konstellation habe ich in einer Rechnung vom sächsischen Hof bei einem Mahle wiedergefunden. Das ganze Wissen steht dem Fürsten zu seiner Verfügung, Narrheit und Weisheit, wobei das eine das andere sein kann und wir uns daran erinnern müssen, daß es vom Hofnarren zwei Typen gab: den wirklichen Idioten, den kuriosen Kerl, den Mißgeformten und den weisen Narren, der seine Rolle spielt und Domherr wird und auf Gesandtschaftsreise geht.

III.

Im letzten Teil stelle ich die Frage danach, welche Theorie uns denn nun weiterhilft oder uns wenigstens eine vergleichende Beschreibung ermöglicht. Erfreut habe ich übrigens festgestellt, daß die wesentliche Diskussion der letzten fünf Jahre in den 'Mitteilungen der Residenzen-Kommission' stattgefunden hat. Hier wird sie nun fortgeführt.

1. Nur kurz in Erinnerung zu rufen habe ich das Angebot von Norbert Elias. Es ist überaus verführerisch, weil es so schlüssig ist und weil es eine ganze Reihe von Phänomenen abdeckt. Einen Fundamentalkritik an der Eliasschen Hofbeschreibung liegt bisher nur zum Teil vor, verfaßt vor allem von Winterling und Duindam. Eine eigene Tagung sollte versuchen, den heutigen Standort zu bestimmen. Die Unzulänglichkeit liegt zum Teil an dem in der Tat ungenügenden Quellenstudium, der Konzentration auf einen späten Zustand, einen Sonderfall, der zum Modell erhoben wird, also den französischen Hof Ludwigs XIV. im 17. Jahrhundert. Die Verhältnisse im Reich sind damit gar nicht zu fassen, aber auch in England und Frankreich des 16. Jahrhunderts gilt der „Königsmechanismus“ nicht. Andererseits bietet Elias zivilisationshistorische Beobachtungen, die verallgemeinert werden können. Ein eigentliches Hofmodell hat er nicht entwickelt. Wir finden bei ihm partielle Erkenntnisse, Einsichten, Tendenzen. Davon können wir uns einiges nehmen. Eine globale Theorie müssen wir woanders suchen.

2. Die Soziologie Max Webers, auf der Elias aufruht, hat ebenfalls keine Hoftheorie vorgelegt, wie wir in einem Kieler Hof-Seminar vor Jahren verwundert feststellten. Weber interessiert sich für Herrschaft, von der der Hof ja nur eine Konfiguration ist, wenngleich eine der bedeutendsten. Winterling hat versucht, diese Lücke zu schließen. Ich finde es sehr erhellend, wie er Gnade und Gunst als Movens dieser Gesellschaft herausstellt, als das Zentrum, nach dem sich alles opportunistisch ausrichtet. Was dann auch erklärt, warum der Fürst sich immer wieder dem auf ihn ausgeübten Druck, diesen Zwängen, diesen Anbiederungen entziehen kann. Solange er Gunst erweisen kann, solange ist er Herr und be-

stimmt das Verfahren. Wesentlich ist also die Gunsthierarchie, wie wir ihr etwa am englischen Hof begegnet sind (Reitemeier). Andere Hierarchien, nach Ämtern oder nach Gagen sind Indikatoren, wir wissen allerdings noch nicht ganz genau wofür; diese Hierarchien werden gelegentlich durchbrochen, d.h. es gibt „moderne“ Tendenzen, die sich gegenüber dem (noch) stärkeren Strom der Gunst (noch) nicht durchsetzen können, so daß immer wieder neu geordnet wird.

3. Der Versuch von Stefan Conermann, mit Hilfe von Talcott Parsons AGIL-Schema weiterzukommen, führt, so anregend er ist, dennoch in das Dilemma jeder allzu umfassenden Beschreibung; daran waren wir damals schon im Hof-Seminar gescheitert. Der Vorteil ist indes doch sein umfassender Charakter: Er stellt Deskriptoren zur Verfügung. Aber er hilft nicht weiter, wenn es um ein spezifisches Hofmodell geht.

4. Dies gilt ebenso für die Systemtheorie, die Jan Hirschbiegel auf den Hof anzuwenden versucht hat. Entstanden ist ein so allgemeines und abstraktes Modell, daß es als konkretes Untersuchungsinstrument nicht mehr dienen kann. Niklas Luhmann hat höchst deroselbst darauf reagiert und vorgeschlagen, sich konkrete Probleme vorzunehmen („Das Problem ist nur: was ist das Problem“) und an den Quellen auszuprobieren, was die Systemtheorie unter dieser Voraussetzung leisten kann. Jan Hirschbiegel hat die Herausforderung angenommen. Seine Dissertation über den höfischen Geschenkverkehr in Frankreich um 1400 am Beispiel der *Étrennes* wird die gewünschte Probe aufs Exempel sein.

5. Damit komme ich zu dem hier vorgetragenen Versuch von Ulf Christian Ewert und Sven Erik Hilsenitz. Er hat mich sehr beeindruckt, weil er das zur Verfügung stellt, was wir Historiker brauchen, zu oft aber nicht gebrauchen, nämlich ein wirkliches Untersuchungsinstrument. Man kann mit dem, was sie vorgeführt haben, forthin gefühlte Erkenntnisse messen und exakte Relationen herstellen, die dann zu neuen, präziser gestellten Fragen führen. Es geht um differenzierende Untersuchungen von Organisation im Sinne von Aufbau und Ablauf von Entscheidungen. Die Kontrastierung von Aufbau und Ablauf hat erlaubt, in Texten, die sich selbst als Finanztexte verstehen und als solche im Hofmeisterbüro benutzt wurden, unbeachtete Tatsachen zu erkennen und (zunächst noch grob) zu quantifizieren. Das sollte fortgesetzt werden. Funktionsgruppen wurden zwar auch bislang schon unterschieden. Bei Leitungsspanne und Koordination ist es schon anders. Besonders hilfreich fand ich das Instrument der Messung des Organisationsgrades nach Inhalt, Zeitraum und Zuordnung. Mit diesem Instrument ließe sich der Paradigmenwechsel zwischen der letzten Hofordnung Herzog Philipps des Guten von 1458 und der ersten Hofordnung Karls des Kühnen 1468/1469 dingfest machen. Die ganze burgundische Hofordnungs-Serie in dieser Weise auf Verschiebungen zu untersuchen, wäre ein lohnendes Unterfangen. Damit verfügen wir zwar noch nicht über eine Gesamtheorie, jedoch über Werkzeuge zur Lösung partieller Probleme, über eine partielle Theorie, die unter dem Dach der allgemeinen Systemtheorie Entscheidungsprozesse und Verteilungsprozesse zu systematisieren erlaubt. Auch die Ewertische Einführung in die Spieltheorie leistet solche Dienste.

7. Gab es noch eine Theorie? Arnd Reitemeier hat im Gegenzug mehrfach gefordert, unvoreingenommen und geduldig zu beobachten, die Quellen in die Hand zu nehmen und systematisch zu durchforsten; dann ergäben sich die Fragen (und Lösungen) von selbst. Ich möchte einwenden, daß das eine ohne das andere nicht zu haben ist, Quellenstudium nicht ohne Theorie (selbst unbewußte) und Theorie nicht ohne solides Quellenstudium. In meinem Pariser Institut versuche ich, die Gelehrsamkeit als handwerkliche Praxis hoch zu halten, bin mir dabei aber völlig bewußt, daß theoretische Enthaltensamkeit unweigerlich in die methodische Sackgasse führt. Auch die *Monumenta Germaniae Historica* müssen sich

immer aufs neue legitimieren, indem sie zeigen, daß Textkritik eine Form der Erkenntnismöglichkeit ist und die Sorge um den rechten Text das Fundament der historischen Arbeit. Das fällt ihnen so schwer nicht. Textedition ist ein Handwerk, das gelernt sein will und sich in steter Verbesserung befindet. Wir reden also von den beiden Seiten ein und derselben Medaille. Das Schöne ist, daß wir auf dieser Tagung Leute der einen und der anderen Art zusammenführten. Der Forderung nach einer stärkeren Verwissenschaftlichung müssen wir uns aber stellen. Es hat sich herausgestellt, daß Theorie in der Form, wie sie uns vorgeführt wurde, einen eminent praktischen Fortschritt bedeutet.

Das letzte Wort der Tagung gehört den Veranstaltern. Dank jedoch darf ich sagen. Nicht nur aus Fürsorge und Freundschaft habe ich mich dem Pariser Getümmel entrissen, um hierher ins stille Sehlendorf zu kommen. Ich hoffte auch, Neues zu lernen. Reich beschenkt kehre ich heim.

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN UND SIGELN

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
ADN	Archives départementales du Nord
ASQ	Administrative Science Quarterly
BA	Bibliothèque de l'Arsenal
BHVP	Bibliothèque Historique de la Ville de Paris
BN	Bibliothèque Nationale de France
FBPG	Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte
Fr	Fonds français
HWO	Handwörterbuch der Organisation
HZ	Historische Zeitschrift
IASL	Internationales Archiv für Sozialgeschichte der Literatur
l. t.	livre tournois
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MRK	Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
Ms	Manuscrit
NNEE	Nouvelles Ecclésiastiques
rh. fl	Rheinischer Gulden
RhVjBl	Rheinische Vierteljahrsblätter
RN	Revue du Nord
RTA	Reichstagsakten
ZfS	Zeitschrift für Soziologie
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZWS	Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

DIE AUTOREN

- Bernd CARQUÉ, geb. 1967, Studium der Kunstgeschichte, Geschichte, Denkmalpflege und Archäologie in Bamberg und Berlin. Magister Artium 1994 mit einer Arbeit über die Buchmalerei am Hof Karls V. von Frankreich. Derzeit arbeitet er an einer Dissertation über *Stil als Memoria. Strategien der Traditionsbildung und des Vergangenheitsbezuges in der Hofkunst Karls V. von Frankreich*, die von Prof. Dr. Robert Suckale (Berlin) betreut wird.
- Petra EHM, geb. 1970, Studium der Anglistik und Geschichte in Passau, Bonn und Cambridge (UK). Master of Philosophy 1993 an der Universität Cambridge. 1995 1. Staatsexamen an der Universität Bonn mit einer Arbeit zum Thema *Der diplomatische Verkehr zwischen England und Burgund unter Eduard IV. und Karl dem Kühnen*. Derzeit arbeitet sie an einer Dissertation über *Die Beziehungen Karls des Kühnen zum Reich*, die von Prof. Dr. Heinz Thomas (Bonn) betreut wird.
- Jens Ivo ENGELS, geb. 1971, Studium der Geschichte, Osteuropäischen Geschichte und Rechtswissenschaften in Freiburg und Bordeaux. Er legte 1994 das Maîtrise-Examen und 1995 den Magister Artium mit einer Arbeit über die jansenistischen Wunderheilungen des achtzehnten Jahrhunderts in der französischen Provinz ab. Derzeit arbeitet er an einer Dissertation über *Wahrnehmungsformen des französischen Königtums im achtzehnten Jahrhundert*, die von PD Dr. Erich Pelzer (Freiburg) betreut wird.
- Ulf Christian EWERT, geb. 1966, Studium der Betriebswirtschaftslehre, Geschichte, Soziologie und Politologie in Kiel. Diplom-Kaufmann 1994 mit einer ökonomischen Arbeit zur *Messung der technischen und allokativen Ineffizienz des Verarbeitenden Gewerbes der Bundesrepublik Deutschland 1970-1990*. Derzeit arbeitet er an einer Dissertation über *Die Itinerare der burgundischen Herzöge aus dem Hause Valois. Eine empirische Untersuchung zur Verknüpfung von Itinerarstruktur und Herrschaftsausübung im 14. und 15. Jahrhundert*, die von Prof. Dr. Werner Paravicini (Paris) betreut wird.
- Sven Erik HILSENITZ, geb. 1966, Studium der Betriebswirtschaftslehre, Geschichte, Germanistik und Politologie in Kiel. Diplom-Kaufmann 1997 mit einer Arbeit zur *Privatisierung von Verwaltungsleistungen – ein Beitrag zur Überwindung der Haushaltskrise in Kommunen? Dargestellt am Beispiel des Grünflächenamtes der Stadt Kiel*.

- Jan HIRSCHBIEGEL, geb. 1959, Studium der Geschichte, der Alten Geschichte und der Volkskunde in Kiel. Magister Artium 1993 mit einer Arbeit zum Thema *Der Hof als soziales System. Vergleichende Untersuchung von Kaiser- und Königshöfen beim Übergang von der Antike zum Mittelalter*. Seine von Prof. Dr. Werner Paravicini (Paris) betreute Dissertation *Étrennes. Untersuchungen zum höfischen Geschenverkehr im spätmittelalterlichen Frankreich der Zeit König Karls VI. (1380-1422) am Beispiel der Neujahrgeschenke* ist 1997 abgeschlossen worden.
- Franz MAUELSHAGEN, geb. 1967, Studium der Geschichte, Philosophie, Germanistik und des Völkerrechts in Bonn. Magister Artium 1994 mit der Arbeit *Der Begriff 'Aufklärung' in Kants praktischer Philosophie*. Derzeit arbeitet er an einer Dissertation über Wunderglaube in der Frühen Neuzeit mit dem vorläufigen Titel *Zeichen und Wunder. Genese und Krise einer religiösen Mentalität in der Frühen Neuzeit*, die von Prof. Dr. Bernd Roeck (Bonn) betreut wird.
- Werner PARAVICINI, geb. 1942, Studium der Geschichte und Romanistik. Promotion 1970 über *Guy de Brimeu. Der burgundische Staat und seine adlige Führungsschicht unter Karl dem Kühnen* (1975 erschienen als Bd. 12 der *Pariser Historische Studien*) und Habilitation 1982 über *Preußenreisen des europäischen Adels* (erschienen als Beiheft der *Francia* 17/1-2, Sigmaringen 1989/1995) in Mannheim. 1969-1984 Mitarbeiter des Deutschen Historischen Instituts Paris. 1984-1993 ordentlicher Professor für Mittlere und Neuere Geschichte und historische Hilfswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel; seit 1993 Direktor des Deutschen Historischen Instituts Paris. Vorsitzender der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen.
- Michael ROHRSCHEIDER, geb. 1966, Studium der Geschichte, Germanistik und Politikwissenschaft in Bonn. Magister Artium 1993 mit einer Arbeit zu *Johann Georg II. von Anhalt-Dessau – Studien zu einer politischen Biographie*. Dr. phil. 1997 mit einer Dissertation *Johann Georg II. von Anhalt-Dessau (1627-1693). Eine politische Biographie*, die von Prof. Dr. Ernst Opgenoorth (Bonn) betreut wurde.
- Benjamin SCHELLER, geb. 1969, Studium der Geschichte in Frankfurt am Main und Berlin. Magister Artium 1995 mit einer Arbeit mit dem Titel *Gabentausch und soziale Bindung in der Zeit der Ottonen*. Derzeit arbeitet er an einer Dissertation über die *Siftungsgeschichte als problemorientierte Detailgeschichte des Ganzen*, die von Prof. Dr. Michael Borgolte (Berlin) betreut wird.
- Stephan SELZER, geb. 1968, Studium der Geschichte. Magister Artium 1995 mit der Arbeit *Artushöfe im Ostseeraum*, 1996 in der Reihe *Kieler Werkstücke D* als Bd. 8 erschienen. Derzeit arbeitet er an einer Dissertation über *Deutsche Söldner im Italien des Trecento*, die von Prof. Dr. Werner Paravicini (Paris) betreut wird.
- Karin STUKENBROCK, geb. 1962, Studium der Geschichte, Soziologie und Politologie in Kiel. Magistra Artium 1991 mit der Arbeit *Abtreibung im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins im 18. Jahrhundert. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung auf der Basis von Gerichtsakten*, 1993 in der Reihe *Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins* als Band 28 erschienen. Derzeit arbeitet sie an einer Dissertation mit dem Titel *'Der zerstückte Körper' – Zur Sozialgeschichte der anatomischen Sektion in der Frühen Neuzeit (1650-1800)*, die von Prof. Dr. Robert Jütte (Stuttgart) betreut wird.

AUTOREN- UND TEILNEHMERLISTE

- Bernd CARQUÉ, Bayerische Straße 20, D-10707 Berlin
 Petra EHM, Weidengarten 23, D-53129 Bonn
 Jens Ivo ENGELS, Hurstweg 38, D-79114 Freiburg i. Br.
 Ulf Christian EWERT, Masurenring 106, D-24149 Kiel
 Frank FÄTKENHAUER, Domänenweg 9, D-37079 Göttingen
 Sven Erik HILSENITZ, Linzerweg 21, D-24147 Kiel
 Jan HIRSCHBIEGEL, Friedenskamp 65, D-24119 Kronshagen
 Franz MAUELSHAGEN, Drachenfelsstraße 13, D-53343 Wachtberg
 Prof. Dr. Werner PARAVICINI, DHI Paris, 8, rue du Parc-Royal, F-75003 Paris
 Dr. Arnd REITEMEIER, Goethestraße, D-24116 Kiel
 Michael ROHRSCHEIDER, Unter Buschweg 33, D-50999 Köln
 Benjamin SCHELLER, Florastr. 15, D-13187 Berlin
 Harm von SEGGERN, Wilhelmplatz 1, D-24116 Kiel
 Stephan SELZER, Kottwitzstraße 37, D-23566 Lübeck
 Dr. Brigitte STREICH, Albert-Schweitzer-Str. 72, D-29223 Celle
 Karin STUKENBROCK, Melanchthonstr. 5, D-24114 Kiel